



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

17. Sitzung

7. Wahlperiode

Donnerstag, 13. Juli 2017, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp
und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke

Inhalt

Jochen Schulte, SPD	19
Christoph Grimm, AfD	21
Thomas Krüger, SPD	22
Torsten Renz, CDU	22
Holger Arppe, AfD	23
Fragestunde	
– Drucksache 7/831 –	4
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	4
Minister Christian Pegel	4, 5
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	4, 5
Antrag der Fraktion DIE LINKE G20-Proteste – Gewalt ist kein Mittel der politischen Auseinandersetzung – Drucksache 7/838 –	5
Antrag der Fraktion der AfD G20-Krawalle in Hamburg – Linksextremismus ist kein aufgebauschtes Problem – Drucksache 7/851 –	5
Antrag der Fraktionen der CDU und SPD Nach dem G20-Gipfel in Hamburg – Extremismus nicht verharmlosen – Drucksache 7/852 –	5
Peter Ritter, DIE LINKE	5, 21, 24
Leif-Erik Holm, AfD	8
Ann Christin von Allwörden, CDU	11
Minister Lorenz Caffier	12
Enrico Komning, AfD	16
Beschluss	25
Persönliche Bemerkung gemäß § 88 GO LT durch die Abgeordnete Christel Weißig, Fraktion der AfD	25
Antrag der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen des 15. Parlamentsforums Südliche Ostsee in Stettin vom 28. bis 30. Mai 2017 – Drucksache 7/789 –	26
Beate Schlupp, CDU	26
Beschluss	27
Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Entwurf eines Gesetzes über das Verbot der Gesichtsverschleierung im öffentlichen Raum (Verschleierungsverbotsgesetz Mecklenburg- Vorpommern – VerschleierungsVerbG M-V) (Erste Lesung) – Drucksache 7/773 –	27

Leif-Erik Holm, AfD	27	Torsten Koplín, DIE LINKE	60, 61
Minister Lorenz Caffier	28	Minister Christian Pegel	60, 61
Martina Tegmeier, SPD	29, 30		
Dr. Ralph Weber, AfD	29		
Nikolaus Kramer, AfD	30		
Ann Christin von Allwörden, CDU	32		
Peter Ritter, DIE LINKE	33		
B e s c h l u s s	34	Gesetzentwurf der Fraktion der AfD	
		Entwurf eines Gesetzes zur Änderung	
		des Gesetzes über die öffentliche	
		Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-	
		Vorpommern (SOG M-V) – Einführung	
		des „finalen Rettungsschusses“	
		(Erste Lesung)	
		– Drucksache 7/774 –	62
Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT			
zum Thema			
Für die Sicherheit unserer Kinder –			
Richtig schwimmen von Anfang an!	34	Nikolaus Kramer, AfD	62, 67
		Minister Lorenz Caffier	63
Maika Friemann-Jennert, CDU	34, 44	Manfred Dachner, SPD	64
Ministerin Birgit Hesse	35	Peter Ritter, DIE LINKE	65
Dr. Matthias Manthei, AfD	37, 41	Ann Christin von Allwörden, CDU	66
Tilo Gundlack, SPD	40, 42	B e s c h l u s s	68
Karsten Kolbe, DIE LINKE	42		
Antrag der Fraktion DIE LINKE			
Aktionsplan gegen Kinderarmut			
umgehend auflegen		Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE	
– Drucksache 7/786 –	44	Entwurf eines Gesetzes über die Sicherung von	
		Tariftreue und Mindestarbeitsbedingungen sowie	
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	44, 53	fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher	
Ministerin Stefanie Drese	46	Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz	
Jörg Heydorn, SPD	48, 57, 58	Mecklenburg-Vorpommern – TVgG M-V)	
Bernhard Wildt, AfD	49, 56, 57, 58	(Erste Lesung)	
Maika Friemann-Jennert, CDU	51	– Drucksache 7/782 –	68
B e s c h l u s s	58		
		Helmut Holter, DIE LINKE	68, 73, 77
		Minister Harry Glawe	70
		Bert Obereiner, AfD	71
		Jochen Schulte, SPD	71
		Wolfgang Waldmüller, CDU	75
Antwort der Landesregierung		B e s c h l u s s	77
auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten			
Bernhard Wildt, Fraktion der AfD,			
gemäß § 64 Absatz 3 GO LT		Beschlussempfehlung und Bericht	
Einrichtung eines offiziellen Schülertransports		des Petitionsausschusses (1. Ausschuss)	
im Landkreis Vorpommern-Rügen nach dem		gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur	
Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern		Behandlung von Vorschlägen, Bitten	
(SchulG MV)		und Beschwerden der Bürger sowie	
– Drucksache 7/429 –	58	über den Bürgerbeauftragten des Landes	
		Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und	
Bernhard Wildt, AfD	59	Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)	
Ministerin Birgit Hesse	59	– Drucksache 7/816 –	78
		Manfred Dachner, SPD	78
		B e s c h l u s s	79
Antwort der Landesregierung			
auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten			
Torsten Koplín, Fraktion DIE LINKE,			
gemäß § 64 Absatz 3 GO LT			
Planungskosten für die Ortsumgehung Mirow			
– Drucksache 7/596 –	59		

Antrag der Fraktion DIE LINKE Sozialverbände besser prüfen und unterstützen – Drucksache 7/777 – 79	Antrag der Fraktion der AfD Ausreisepflicht bedarfsgerecht durchsetzen – Drucksache 7/780 – 104
Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (4. Ausschuss) – Drucksache 7/734 – 79	Enrico Komning, AfD 104, 109 Minister Lorenz Caffier 105 Martina Tegtmeyer, SPD 107 Karen Larisch, DIE LINKE 107, 109 Ann Christin von Allwörden, CDU 109 Christoph Grimm, AfD 110
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/849 – 79	B e s c h l u s s 111
Bernhard Wildt, AfD 79, 83 Sandro Hersel, AfD 80 Tilo Gundlack, SPD 80 Torsten Koplin, DIE LINKE 81 Egbert Liskow, CDU 82	Antrag der Fraktion DIE LINKE Abschiebungen nach Afghanistan bis auf Weiteres aussetzen – Drucksache 7/784 – 111
B e s c h l u s s 83	Karen Larisch, DIE LINKE 111, 117 Minister Lorenz Caffier 112 Dr. Matthias Manthei, AfD 114 Martina Tegtmeyer, SPD 115, 118 Enrico Komning, AfD 115 Ann Christin von Allwörden, CDU 116
Antrag der Fraktion der AfD Kirchenasyl – geltendes Recht in Mecklenburg-Vorpommern durchsetzen – Drucksache 7/779 – 83	B e s c h l u s s 118, 119, 131
Holger Arppe, AfD 83 Minister Lorenz Caffier 85 Manfred Dachner, SPD 86 Dr. Matthias Manthei, AfD (zur Geschäftsordnung) 87 Karen Larisch, DIE LINKE 88 Ann Christin von Allwörden, CDU 89 Dr. Matthias Manthei, AfD 89	Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT zum Thema Fahrtkosten für Berufsschülerinnen und Berufsschüler in Mecklenburg-Vorpommern 119
B e s c h l u s s 92	Simone Oldenburg, DIE LINKE 119 Andreas Butzki, SPD 122 Dr. Gunter Jess, AfD 123 Marc Reinhardt, CDU 124 Ministerin Birgit Hesse 125
Persönliche Bemerkung gemäß § 88 GO LT durch den Abgeordneten Dr. Matthias Manthei, Fraktion der AfD 92	
Änderung der Tagesordnung 93	Antrag der Fraktion der AfD Aufhebung der Fangbegrenzung auf Dorsch für Freizeitangler – Drucksache 7/776 – 125
Antrag der Fraktion DIE LINKE Frieden schaffen ohne Waffen – Militarisierung stoppen – Drucksache 7/785 – 93	Ralf Borschke, AfD 125, 129 Minister Dr. Till Backhaus 127 Holger Kliewe, CDU 128 Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE 128 Andreas Butzki, SPD 129
Peter Ritter, DIE LINKE 93, 101 Minister Lorenz Caffier 95 Dirk Friedriszik, SPD 96 Dirk Lerche, AfD 98 Ann Christin von Allwörden, CDU 100 Holger Arppe, AfD 103	B e s c h l u s s 130
B e s c h l u s s 103	Nächste Sitzung Freitag, 14. Juli 2017 130

Beginn: 9.01 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 17. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Fragestunde. Die Fragen an die Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 7/831 vor.

Fragestunde
– **Drucksache 7/831** –

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Hierzu bitte ich die Abgeordnete Jacqueline Bernhardt, Fraktion DIE LINKE, die **Fragen 1 und 2** zu stellen.

(Torsten Renz, CDU:
Das ist ja ein guter Einstieg
heute Morgen.)

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Guten Morgen, Herr Minister!

1. Gehört zu der im NDR 1 Radio MV am 29.06.2017 von der seinerzeit noch designierten Ministerpräsidentin getroffenen Aussage, sich mit dem Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung zusammzusetzen und die Problembaustellen bezüglich der Bahnverbindungen anzuschauen, auch, dass eine durchgängige Südbahn künftig wieder in Landesverantwortung sein könnte?

Minister Christian Pegel: Frau Schwesig hat in ihrem Interview mit NDR 1 Radio MV, auf das Sie eben Bezug genommen haben, erklärt, dass sie mit mir über das Thema „öffentlicher Nahverkehr“ und die dabei bestehenden Problembaustellen sprechen möchte. Das werden wir selbstverständlich tun. Aussagen oder gar Zusagen zur Reaktivierung bestimmter Bahnstrecken hat sie in ihrem Interview nicht gemacht.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Kann ich eine Nachfrage stellen?

Minister Christian Pegel: Hm?

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ist gut, alles gut. Sie stellt eine Nachfrage.

Minister Christian Pegel: Ach so.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Bis wann werden die Gespräche abgeschlossen sein, also welchen Zeiträumen gibt es da?

Minister Christian Pegel: Da gibt es keinen fest vereinbarten Zeitraum. Mit der Ministerpräsidentin bin ich regelmäßig im Gespräch. Ich bin mir sicher, dass sich auch diese Dinge in den Gesprächen ergeben.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:

2. Wird die Landesregierung mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim erneut in Verhandlungen treten beziehungsweise eine ausgestreckte Hand des Landrates annehmen, um einen regulären Bahnbetrieb auf dem Teilstück der Südbahn Parchim–Malchow ähnlich der mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte gefundenen Lösung für die Teilstrecke Malchow–Waren zu ermöglichen?

Minister Christian Pegel: Die Landesregierung plant hierzu keine Initiative. Die Finanzierung, die der Landkreis für den Busersatzverkehr erhält, für den Schienenersatzverkehr, bleibt aber aufrechterhalten.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich bitte jetzt die Abgeordnete Dr. Mignon Schwenke, Fraktion DIE LINKE, die **Fragen 3 und 4** zu stellen.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister!

3. Welche Auswirkungen hat voraussichtlich das Urteil des Europäischen Gerichtshofes, welches integrierte Unternehmensstrukturen zulässt und damit die Trennung von Netz und Betrieb aufweicht, auf kommende Ausschreibungen beziehungsweise Verkehrsverträge für den Regionalbahnverkehr?

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Dr. Schwenke! Eine abschließende Beurteilung, da bitte ich um Nachsicht, des Urteils des EuGH – und jetzt kommt das Datum – vom 28. Juni dieses Jahres trauen wir uns als Landesregierung noch nicht zu. Es wird bei der ersten Einschätzung aber davon ausgegangen, dass das Urteil keine unmittelbaren Auswirkungen auf die vom Land verantworteten Vergabeverfahren im Schienenpersonennahverkehr hat.

Es dürfte dem Urteil – das als inhaltliche Bewertung – auch keine über den Richtlinien text hinausgehende Zulassung für integrierte Unternehmensstrukturen zu entnehmen sein. Vielmehr urteilt der EuGH lediglich dahingehend, dass die in der Richtlinie vorgesehene Ausnahmemöglichkeit für die Bestimmung von Ausnahmetatbeständen vom Anwendungsbereich der Richtlinie für auf Stadt- oder Regionalebene beschränkt tätige Nahverkehrsunternehmen nicht für die Rechnungslegung der Regionaltöchter der Deutsche Bahn AG gilt. Ich gehe zurzeit nicht davon aus.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Okay.

Die zweite Frage.

4. Hat dieses Urteil (möglicherweise) auch Auswirkungen auf andere Infrastrukturen und deren Nutzung, beispielsweise für Netz- beziehungsweise Leitungsstrukturen im Energiebereich oder bei der Digitalisierung?

Minister Christian Pegel: Die EuGH-Entscheidung betrifft Fragen der Auslegung einer EU-Richtlinie, die speziell für den Schienenverkehr gestaltet ist. Damit

könnte die Entscheidung allenfalls bei gleichlautenden Richtlinien, die die Entflechtung des Betriebs und des Besitzes anderer Infrastrukturen normieren, herangezogen werden. Eine Beurteilung hierüber obliegt zunächst der Bundesnetzagentur als der Regulierungs- und Aufsichtsbehörde, die für diese Infrastrukturen zuständig ist, und dem Bundesgesetzgeber, der hier jeweils die gesetzlichen Maßgaben geschaffen hat beziehungsweise schaffen müsste, um im Rahmen der Regulierung entsprechend differenzierte Gewinnermittlungen und Rechnungslegungen vorzuschreiben.

Über solche Aktivitäten ist der Landesregierung nichts bekannt. Das ist aber angesichts der Kürze des Urteils momentan sicherlich auch noch nicht zu erwarten gewesen.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Danke schön.

Minister Christian Pegel: Vielen Dank.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Damit sind wir am Ende der heutigen Fragenstunde.

Vereinbarungsgemäß rufe ich den **Zusatztagsordnungspunkt 1** auf: a) Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – G20-Proteste – Gewalt ist kein Mittel der politischen Auseinandersetzung, Drucksache 7/838, in Verbindung mit b) Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – G20-Krawalle in Hamburg – Linksextremismus ist kein aufgebauschtes Problem, Drucksache 7/851, in Verbindung mit c) Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Nach dem G20-Gipfel in Hamburg – Extremismus nicht verharmlosen, Drucksache 7/852.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
G20-Proteste – Gewalt ist kein Mittel
der politischen Auseinandersetzung
– Drucksache 7/838 –**

**Antrag der Fraktion der AfD
G20-Krawalle in Hamburg – Linksextremismus
ist kein aufgebauschtes Problem
– Drucksache 7/851 –**

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Nach dem G20-Gipfel in Hamburg –
Extremismus nicht verharmlosen
– Drucksache 7/852 –**

Das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktion DIE LINKE hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin mir sicher, dass uns alle die Ereignisse vom vergangenen Wochenende in Hamburg empört, fassungslos und wütend gemacht haben. SPD-Kanzlerkandidat Schulz findet deutliche Worte für die Randalierer in Hamburg: Die Gewalttäter in Hamburg, die für sich reklamieren, links zu sein, sind „bescheuert, aber nicht links“ – eine Einschätzung, der ich mich anschließe. Auch der Vorsitzende der Linksfraktion im Bundestag Dietmar Bartsch findet deutliche Worte. Er sagt: „Ihr bewerft Menschen mit Flaschen und Steinen, weil ihr

gegen den Hunger in Afrika kämpfen wollt? Ihr kämpft nicht für Menschen, ihr seid Straftäter.“ Zitatende.

Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, was in Hamburg an Gewalt und Zerstörungswut zu erleben war, ist nicht links und hat mit linker Politik nichts zu tun!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Erwartet wird von mir, erwartet wird von uns eine klare Distanzierung. Distanzieren wir uns, werden wir jedoch mit Hass und Hämie überhäuft. Auch die deutlichen Worte von Martin Schulz werden ob ihrer Ernsthaftigkeit angezweifelt. So entsteht der Eindruck, dass die von uns verlangte und erfolgte Distanzierung nicht so ernst gemeint ist, weil nicht ins Bild passt, was nicht passen soll.

Ins Bild passt da schon eher, dass die Fraktionen von AfD und CDU hier im Landtag ein Zitat von Frau Schwesig aus dem Zusammenhang reißen und in ihren Stellungnahmen veröffentlichen. Linksextremismus wäre eben doch kein aufgebauschtes Problem. Dabei nennt eine Fraktion Frau Schwesig beim Namen, die andere bleibt da etwas nebulös.

(Torsten Renz, CDU:
Was meinen Sie? Was soll das?)

Im Übrigen heißt es in verschiedenen politischen Lagern, der Staat sei auf dem linken Auge blind, die Auseinandersetzung mit linksextremem Gewalt wäre vernachlässigt worden.

(Beifall Leif-Erik Holm, AfD –
Marc Reinhardt, CDU: Das ist ja auch so.)

Wenn dem so ist, Herr Reinhardt, wenn dem so ist, dann ist das ein Armutszeugnis für den Verfassungsschutz, was Sie hier ausstellen.

(Marc Reinhardt, CDU: Ja.)

Dieser jedoch hat den Phänomenbereich „Linksextremismus“ fest im Blick:

- linksextremistische Gewalttaten im Jahr 2016: 1.201
- rechtsextremistische Gewalttaten in 2016: 1.600
- linksextremistische Straftaten in 2016: 5.230
- rechtsextremistische Straftaten in 2016: 22.471
- linksextremistisches Personenpotenzial: 28.500, als gewaltbereit eingestuft: 8.500
- rechtsextremistisches Personenpotenzial: 24.350, als gewaltbereit eingestuft: 12.100.

Das sind die Zahlen aus dem jüngst vorgestellten Verfassungsschutzbericht des Bundes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Gefährdungsanalyse, das Gefährdungspotenzial sind also bekannt. Auch die Gefährdungsanalyse für den G20 war bekannt, auch wenn jetzt viele überrascht tun von dem Ausmaß der Ereignisse. Mindestens fünf von uns hier im Saal erhielten Einblick in die Vorbereitung der Gipfelproteste, näm-

lich die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission. Aus bekannten Gründen kann und werde ich nicht näher darauf eingehen.

Ein Problem wird hier aber klar: Wir haben ausreichend Informationen und Instrumente, aber wir können mit den Informationen nicht öffentlich und schon gar nicht präventiv umgehen, fordern stattdessen immer wieder neue Instrumente. So verwundert auch die Forderung nach einer zentralen Datei für gewaltbereite Linksextremisten, denn bereits 2011 wurde das erste als „VS-Vertraulich“ eingestufte „Lagebild gewaltorientierter Linksextremisten“ von den Verfassungsschutzämtern des Bundes und der Länder vorgestellt und seitdem fortgeführt. Dieses soll nun europaweit ausgedehnt werden. Von mir aus! Doch welchen Nutzen, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat dies, wenn eine Szene laufend beobachtet wird, Gewaltpotenzial sich aber dennoch nahezu ungehindert austoben kann – was nicht nur für den Phänomenbereich Links gilt. Sollen also so die Bilder erzeugt werden, die man braucht, um nach schärferen Instrumenten zu suchen? Hat wieder einmal der Quellenschutz Vorrang? Wenn ja, schadet das der Suche nach gemeinsamen Strategien, um Gewalt als Mittel der Politik einzudämmen und auszuschließen.

Auch die Tatsache, dass die Hamburger CDU den Rücktritt von Olaf Scholz fordert, die Kanzlerin aber ihm den Rücken stärkt, klingt mehr nach parteitaktischem Kalkül als nach der Suche nach einer gemeinsamen Strategie. Nicht als parteipolitisches Kalkül abzuhaken sind dagegen die Beeinträchtigungen von Demonstrations- und Meinungsfreiheit, so, wie wir das am vergangenen Wochenende erlebt haben.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Der Umgang mit den Camps in Hamburg im Vorfeld der Demonstrationen erinnert mich sehr an den Umgang mit den Demonstrantinnen und Demonstranten zum G8-Gipfel in Heiligendamm. Auch die ausufernde Vorfeldkriminalisierung aller Proteste, wie wir sie in Heiligendamm erlebt haben, mussten wir in Hamburg wieder erleben.

(Marc Reinhardt, CDU:
Das war ja auch richtig so.)

Nicht unter parteipolitischem Kalkül,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Herr Reinhardt, abzuhaken ist dagegen auch der Umgang mit Journalistinnen und Journalisten. Journalisten und Datenschützer beklagen dies zu Recht. Die Pressefreiheit wurde in Hamburg massiv eingeschränkt, und das kann nicht unser Ziel sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch der Polizeieinsatz muss kritisch hinterfragt und begleitet werden dürfen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Und da Kritik an der Einsatzführung und Strategie der Polizei durch Politiker, vor allem durch linke Politiker,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

oftmals als Angriff auf den Rechtsstaat angesehen und als Unterstützung für die Randalierer angesehen wird, Herr Renz, bemühe ich an dieser Stelle nur Polizeibeamte selbst.

Der Bundesvorsitzende der Polizeigewerkschaft Oliver Malchow findet, dass man über die Auswahl des Veranstaltungsortes nur den Kopf schütteln kann.

(Marc Reinhardt, CDU: Ja.)

Auch Innenminister Caffier ließ noch am 1. Juni dieses Jahres wissen, dass der hohe finanzielle Aufwand für politische Spitzentreffen der Öffentlichkeit kaum vermittelbar ist. Laut „Zeit Online“ wiederholte er seinen Vorschlag aus Zeiten des G8-Gipfels: „Am besten auf einem Flugzeugträger und als Rahmenprogramm für die Partner U-Boot-Fahren.“

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Nun, nach Hamburg, nach den Randalen, hört sich das freilich ganz anders an: Konsequenter gegen linke Krawallmacher, dann klappt es auch in einer Großstadt. Mich würde schon interessieren, woher dieser Sinneswandel kommt, Herr Innenminister.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Im „Tagesspiegel“ vom 10.07. beklagen Berliner Polizisten, also die, die im Einsatz waren, die schlechte Organisation in Hamburg, nicht nur, was Unterbringung und Verpflegung angeht. Ich zitiere aus dem Artikel: „Jeder Beamte hat sich gefragt: ‚Wie kann man so was anordnen?‘, berichtete ein Berliner Vorgesetzter. Bekanntlich hatte die Einsatzleitung die Autonomedemo an einer denkbar ungeeigneten Stelle gestoppt – nur, weil Vermummung angelegt wurde.“

(Marc Reinhardt, CDU: Nur!)

„Sinnvoller wäre gewesen ...“

(Marc Reinhardt, CDU: Nur!)

Ich zitiere, Herr Reinhardt.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Ich zitiere, ja, ich zitiere. Hören Sie gut zu!

(Marc Reinhardt, CDU:
Nee, da kann man nicht zuhören.)

„Sinnvoller wäre gewesen, den schwarzen Block laufen zu lassen. Wäre es dann zu Gewalt gekommen, hätte man ihn an geeigneter Stelle aus der Demo heraus in eine Seitenstraße ‚schieben‘ können.“

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Zitatende.

(Torsten Renz, CDU: Wer hat das gesagt?)

Lesen Sie bitte im „Tagesspiegel“ nach

(Marc Reinhardt, CDU:
Im „Tagesspiegel“ auch noch!)

vom 10.07.!

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Berliner Polizisten, die im Einsatz waren. Jetzt ist der „Tagesspiegel“ wahrscheinlich auch noch ein linkes Schmierblatt, Herr Reinhardt, oder?

(Zurufe von Dietmar Eifler, CDU,
und Torsten Renz, CDU)

Auch der Kriminologe Joachim Kersten von der Deutschen Hochschule der Polizei erklärt in einem bemerkenswerten Interview auf „Spiegel Online“, was an der Hamburger Polizeistrategie falsch war. Aus Zeitgründen kann ich hier nicht näher darauf eingehen, empfehle aber einen Blick in das Video.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt wird
ja alles auf den Kopf gestellt.)

Bei alledem,

(Torsten Renz, CDU:
Sie stellen ja alles auf den Kopf.)

bei alledem, liebe Kolleginnen und Kollegen, rückt eins völlig in den Hintergrund:

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Sinn oder Unsinn, Erwartungen an den Gipfel und seine politischen Ergebnisse. Viel ist dabei nicht herausgekommen, außer dass Trump und Putin sich offenbar besser verstehen als geglaubt. Immerhin haben sie einen Teilwaffenstillstand für Syrien vereinbart und über die Annexion der Krim offenbar gar nicht gesprochen.

(Torsten Renz, CDU:
Haben Sie schon was zur Gewalt
der Linksautonomen gesagt?)

Erdoğan durfte zwar nicht

(Torsten Renz, CDU: Die die ganze Stadt in
Schutt und Asche gelegt haben, Herr Ritter?)

vor seinen türkischen Landsleuten sprechen,

(Torsten Renz, CDU: Haben Sie zu den
Gewalttätern schon mal was gesagt?)

hatte aber offenbar mit den anderen 19 Gipfelteilnehmern angenehme Gespräche.

(Torsten Renz, CDU: Die auf
die Polizisten losgegangen sind?)

Und sonst so, Herr Renz?

(Glocke der Vizepräsidentin)

Und sonst so, Herr Renz?

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ach ja: zum wiederholten Male wurde ein Hilfsprogramm für das hungernde Afrika versprochen, wie schon in Heiligendamm.

(Torsten Renz, CDU: Polizisten werden
bekämpft und dazu sagen Sie keinen Ton.)

Nur passiert ist seit Heiligendamm fast nichts,

(Torsten Renz, CDU: Labern hier
irgendwas rum, dass Trump und Putin
sich die Hand gegeben haben.)

außer

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment! Einen Moment, Herr Ritter! Einen Moment!

Herr Renz, Zwischenrufe sind zulässig, ich habe es schon so oft erklärt, aber letztendlich fällt es mir hier vorne, obwohl ich hier relativ gut zuhören kann, schon schwer, dem Redner zu folgen. Von daher bitte ich doch, die Zwischenrufe so zu beschränken, dass man dem Redner noch folgen kann, und zwar auch das Publikum, das da hinten sitzt, das nämlich gekommen ist, um dieser Rede auch zu folgen.

Jetzt können Sie weitermachen, Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Danke schön, Frau Präsidentin.

Also, zum wiederholten Male wurde ein Hilfsprogramm für das hungernde Afrika versprochen, wie schon in Heiligendamm. Nur passiert ist nichts, außer dass ein Gipfel dem anderen folgte. Außer Spesen nix gewesen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gegen eine solche Politik muss in einer Demokratie Widerstand möglich sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Torsten Renz, CDU: Die müssen
hinter Schloss und Riegel.)

Deshalb unterstützen wir in Punkt 1 unseres Antrages

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

die „friedlichen und fantasievollen Proteste“, die es auch in Hamburg gegeben hat.

Und, Herr Renz, wir verurteilen unter anderem in Punkt 4 unseres Antrages – falls Sie ihn überhaupt einmal gelesen haben –

(Torsten Renz, CDU:
Mussten Sie aufschreiben, ja?)

die Gewaltexzesse,

(Torsten Renz, CDU: Jetzt sprechen
Sie auch noch dazu, das ist ja ein Ding!)

die die inhaltliche Auseinandersetzung mit G20 in den Hintergrund gerückt haben.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen nicht nur Aufklärung über den Polizeieinsatz, wir wollen, dass der Innenausschuss über Erkenntnisse über aus Mecklenburg-Vorpommern stammende Personen, die an den gewalttätigen Ausschreitungen beteiligt waren, unterrichtet wird. Denn nebulöse Angaben über Anzahl und politi-

sche Ausrichtung von Störern gibt es genug. Zum Beispiel ist es auch kein Geheimnis, dass sich Rechtsextremisten unter die Demonstranten in Hamburg gemischt haben.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Zurufe vonseiten der Fraktion der AfD: Oh! –
Beifall Nikolaus Kramer, AfD)

Zu erfahren,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das alte
Feindbild muss wieder raus.)

zu erfahren, wie viele Teilnehmer quasi im staatlichen Auftrag unterwegs waren, wäre auch interessant. Das ist wohl aber eher eine trügerische Hoffnung, die ich da habe, dass ich darüber Auskunft bekomme.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der AfD und CDU)

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir bekräftigen mit unserem Antrag den Beschluss des Landtages zur Demonstrationenkultur. In diesem Beschluss des Landtages heißt es, dass Demokraten dort demonstrieren müssten, „wo sie die Nicht-Demokraten sehen“. Zu Letzteren – so die offizielle politische Linie – gehören ja wohl Erdoğan und Putin.

Und es heißt auch, ich zitiere: „Sollte es bei Demonstrationen Anlass zu Kritik am Verhalten von Einsatzkräften geben, erwarten die demokratischen Landtagsfraktionen in jedem Einzelfall ebenso rasche und rüchhaltlose Aufklärung wie bei strafrechtlichen Ermittlungen zu Rechtsbrüchen im Rahmen der Demonstration.“ Zitatende. Nicht mehr, aber auch nicht weniger, liebe Kolleginnen und Kollegen! – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Holm.

Leif-Erik Holm, AfD: Liebe Bürger! Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Diese ganze Relativierung vonseiten der LINKEN geht mir schon wieder ziemlich auf den Keks.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Es ist doch völlig unerheblich, Herr Ritter, ob dieser G20-Gipfel sinnhaft war oder nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, das ist
unerheblich?! Das ist unerheblich?! –
Zurufe von Jeannine Rösler, DIE LINKE,
und Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Entscheidend ist, was dort passiert ist:

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Jeannine Rösler, DIE LINKE: Unerheblich! –
Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

riesengroße Krawalle mit 500 verletzten Polizisten. Darüber müssen wir reden! Die brutalen Krawalle linksextremer Verbrecher am Rande des G20-Gipfels – das ist das Thema! Das hat ganz Deutschland geschockt: Hamburg

verwüstet, Dutzende Autos von Anwohnern abgefackelt und 500 verletzte Polizisten, einige davon sogar schwer. 500 verletzte Polizisten muss man sich mal vorstellen, wenn man bedenkt, dass die Beamten ja alle hoch gerüstet in so einen Einsatz gehen. Das spricht also Bände über die Gewaltbereitschaft dieser linken Terroristen, anders kann man die kaum noch nennen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

obwohl einige Medien, auch der NDR, jetzt wieder hinterher verharmlosend von „Aktivisten“ sprachen. Aber an der Sprache verraten sich die heimlichen Sympathisanten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Jochen Schulte, SPD: Ja,
an der Sprache verrät man sich.)

Anstatt die schrecklichen Dinge beim Namen zu nennen, wird beschönigt und wird bagatellisiert. Nein, liebe Relativierer, hier waren keine Aktivisten am Werk, sondern brutale, menschenverachtende Verbrecher, denen Menschenleben völlig egal sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wer Pflastersteine und Gehwegplatten auf Polizisten schmeißt, wer Zwillen auf die Beamten verschießt, der gehört nicht auf die Straße, sondern in den Knast.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Am besten erschossen,
wie Frau Weißig meint. Am besten
erschossen, wie Frau Weißig meint. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU –
Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Das hat sie aber gesagt.)

Meine Damen und Herren, wir wollen uns bedanken bei allen Polizisten, die für uns im Einsatz waren, um die öffentliche Ordnung zu schützen und die Freie und Hansestadt Hamburg vor noch Schlimmerem zu bewahren. Sie haben für uns einen wichtigen Dienst getan.

Auch 700 Polizisten aus Mecklenburg-Vorpommern waren im Einsatz, 11 von ihnen wurden dabei verletzt. Wir wünschen allen eine schnellstmögliche Genesung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und genau diese Polizisten, die im Pflastersteinhagel standen, müssen sich jetzt von linken Politikern vorhalten lassen, sie hätten die Lage eskalieren lassen. Das ist ein Schlag ins Gesicht jedes Polizisten und tut innerlich vielleicht sogar noch mehr weh als die Verletzung selbst.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Diese Kippings und Ströbeles sind eine Schande für Deutschland und sollten endlich nach Hause geschickt werden. Solche Politiker haben unsere Polizei und unser Land nicht verdient.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Es mag ja sein, dass bei so einem schwierigen Einsatz mit offensichtlich zu geringer Mannstärke nicht alles perfekt läuft –

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

übrigens, das sagt auch einiges, dass 20.000 Polizisten nicht ausreichen, um die Gewalt im Keim zu ersticken –, aber der Polizei praktisch die Urheberschaft der marodierenden Gewalt unterjubeln zu wollen, ist so abstrus, dass man um den Gesundheitszustand dieser Leute besorgt sein muss.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Gelernt haben wir nun, dank SPD-Stegner und auch Ihnen, Herr Ritter, eben, dass es linke Gewalt per se, per Definition nicht gibt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dass Gewalt mit links nichts zu tun hat.)

Wer links ist, übt keine Gewalt aus.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Verdrehen Sie doch die Worte nicht!)

Das ist wirklich schon fast putzig,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Verdrehen Sie doch die Worte nicht!)

wie sich manche die Wahrheit zurechtbiegen.

(Jochen Schulte, SPD: Ja, vor allem die AfD.)

Vielleicht sollte sich Herr Stegner und vielleicht sollten auch Sie sich, Herr Ritter, mal die Praxis anschauen. Er, der Herr Stegner, könnte ja mal seinen Sohn beispielsweise fragen, der auch in Hamburg festgenommen wurde. Wir können Herrn Stegner und seinen Gesinnungsgenossen nur sagen, sie haben in Geschichte einfach nicht aufgepasst.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Linke Gewalt gab und gibt es hundertmillionenfach – Lenin, Stalin, Mao, Pol Pot und wie sie alle heißen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Peter Ritter, DIE LINKE: Zur Geschichte werde ich Ihnen nachher was erzählen.)

Wer Augen hat zu sehen, der sollte sie auch mal öffnen, sofern er noch aus seinem ideologischen Schützengraben kommen kann und nicht schon zu tief eingebuddelt ist. Aber bei Stegner ist da wahrscheinlich alles verloren.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Wissen Sie, es ist genau diese moralische Reinwaschung, die Relativierung und klammheimliche Sympathie, die diese Extremisten immer wieder ermutigt und anstachelt, ihren Terror auf unseren Straßen auszuüben. All jene, die diesen Gewalttätern auch nur irgendwie das Wort reden, machen sich zu Mittätern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir stellen fest: Es gibt keine ausreichende Ächtung des Linksextremismus. Was im Zusammenhang mit dem Rechtsextremismus selbstverständlich ist, findet links einfach nicht statt. Es gibt keine deutliche Abgrenzung

vieler vermeintlich demokratischer Politiker vom Linksextremismus und das muss hier und heute endlich mal auf den Tisch. Wir können nach Hamburg nicht einfach zur Tagesordnung übergehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Jochen Schulte, SPD: Schwätzer!)

Auch Frau Ministerpräsidentin Schwesig hat diese Abgrenzung vermissen lassen. Und ich will jetzt gar nicht die Diskussion führen, ob sie den Linksextremismus als „aufgebauschtes Problem“ bezeichnet hat, das ist völlig nebensächlich. Entscheidend ist doch ihr Handeln. Sie hat nun mal in ihrer Zeit als Bundesfamilienministerin die Grundgesetzklausel abgeschafft.

(Jochen Schulte, SPD: Das ist nicht wahr!)

Noch unter ihrer Vorgängerin mussten sich Vereine, die staatliche Mittel im sogenannten Kampf gegen rechts erhalten wollten, zum Grundgesetz bekennen. Wo war das Problem daran? Ich persönlich würde mich gern auch dreimal, wenn es notwendig ist, am Tag zum Grundgesetz bekennen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD – Zurufe von Manfred Dachner, SPD, Thomas Krüger, SPD, und Jochen Schulte, SPD)

Warum war es für diese meist linken Vereine so schwer, das zu unterschreiben?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wieso eigentlich nur „würde“? Machen Sie es doch! Wieso eigentlich nur „würde“?)

Diese Unterschrift sollte doch jedem Demokraten leicht von der Feder gehen. Sie hat hier obskuren linken Vereinen einen Freifahrtschein verpasst, nichts anderes, und das war mindestens ein schwerer Fehler von Frau Schwesig.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Peter Ritter, DIE LINKE: Nennen Sie doch mal ein paar Vereine!)

Oder steckt sogar Sympathie für linksextreme Kreise dahinter?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nennen Sie mal ein paar Vereine!)

Diese Frage muss ich stellen.

(Jochen Schulte, SPD: Sie sollten sich jetzt mal ganz genau überlegen, Herr Holm, was Sie hier reden! Sie sind auf so dünnem Eis! Ich sage da gleich noch was dazu. – Zurufe von Manfred Dachner, SPD, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Schulte, hören Sie doch weiter zu, es wird interessanter! Es wird noch interessanter, Herr Schulte.

Ich muss diese Frage heute stellen, denn in welchen Kreisen Frau Schwesig sich so wiederfindet, das hat mir wirklich die Sprache verschlagen, als ich das gestern gesehen habe. Es gibt einen Aufruf von linken Kreisen,

der sich gegen die AfD richtet. Da finden wir als Unterzeichner wirklich sehr illustre Gesellen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ach was! Alles Linksextremisten,
alles Linksextremisten.)

Neben Manuela Schwesig sehen wir dort unter anderem die Unterschriften von der Antifa Lauenburg, der Antifa Oberhausen, der DKP Niedersachsen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oh, oh, oh!)

der Marxistischen Linken und auch der Interventionistischen Linken.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oh, oh!)

Es liest sich ...

(Thomas Krüger, SPD: Wir würden auch gern mal wissen, wer Ihren AfD-Wahlkampf unterstützt hat. Das wollen Sie ja nicht veröffentlichen. –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Herr Krüger, nicht mal das schlägt Ihnen die Sprache?! Mir schon.

Also ich muss sagen, diese Gesellschaft liest sich doch so ein bisschen nach Verfassungsschutzbericht. Und, halt, stopp mal: Interventionistische Linke – da war doch was! Sind das nicht die, die vom Hamburger Verfassungsschutz als eine der maßgeblichen Gruppen für die massive Gewalt in Hamburg verantwortlich gemacht werden?

(Jochen Schulte, SPD: Haben Sie mal mit Ihren Fraktionskollegen geredet, die sich mit Identitären und anderen einlassen? Sprechen Sie doch mal mit Ihrem eigenen Haufen, bevor Sie den Dreck über andere ausgießen!)

Genau das ist diese Interventionistische Linke, mit der Frau Manuela Schwesig auf ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Holm! Einen Moment, Herr Holm!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich unternehme hier den Versuch, allen Rednern die gleichen Rechte einzuräumen. Herr Holm wird hier massiv gestört. Ich bitte doch darum, dem Redner so viel Raum zu lassen, dass die Rede auch relativ unbeeinträchtigt gehalten werden kann. Ich will keine Zwischenrufe unterbinden, aber ich bitte doch dafür zu sorgen, dass jeder Redner hier gleichermaßen zu verstehen ist.

Jetzt können Sie fortfahren, Herr Holm.

Leif-Erik Holm, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Einige wollen die Wahrheit in diesem Hause offensichtlich nicht hören.

(Manfred Dachner, SPD: Welche Wahrheit?)

Manuela Schwesig sitzt in einem Boot mit gewalttätigen, vom Verfassungsschutz beobachteten Linksextremisten,

die Hetzjagd auf unsere Polizisten veranstalten, die den Staat verachten und unverhohlen zur Gewalt gegen politisch Andersdenkende aufrufen. Es ist unfassbar!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Wir erwarten von der Frau Ministerpräsidentin, dass sie sich hier und heute – nun ist sie leider nicht da, ich hoffe, sie kommt noch – dazu erklärt und sich vor allem von diesen Gruppen distanziert, und zwar deutlich distanziert.

(Patrick Dahlemann, SPD: Das hat sie getan. Das hat sie mehrfach getan.)

Ansonsten können wir ihr zu Recht vorwerfen, dass sie selbst Gewalttäter hoffähig gemacht hat.

(Jochen Schulte, SPD: Schwätzer!)

Mich würde auch interessieren, wie das denn der Koalitionspartner sieht. Von der SPD erwarte ich ja schon gar nichts, aber wie sieht das die CDU?

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Halten Sie von der CDU diese mangelnde Abgrenzung zum Linksextremismus für in Ordnung? Ich bin sehr gespannt, ob die CDU hier einmal klare Kante zeigt.

Meine Damen und Herren, wir müssen endlich den Linksextremismus gesellschaftlich ächten, wie wir es mit dem Rechtsextremismus und dem religiösen Extremismus bereits halten.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Fragen Sie mal an in Ihrer Fraktion! –
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Nur dann nehmen wir diesen Gewalttätern den moralischen Unterbau. Wir müssen vor allem klar handeln – das ist hier der Auftrag an die Landesregierung. Deswegen brauchen wir eine Null-Toleranz-Politik gegen jeglichen Extremismus, auch gegen den von Links, und dafür brauchen wir die Mittel.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Genau.
Und auch für Erschießen, ne?)

Zweitens fordern wir, dass Sie von Vereinen, die bei uns staatliches Geld erhalten wollen, das Bekenntnis zum Grundgesetz abverlangen. Das ist nicht zu viel verlangt.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Und drittens verlangen wir eine gründliche Prüfung,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

ob gewalttätige Gruppen der Antifa als terroristische Organisation einzustufen und dann zu verbieten sind.

Meine Damen und Herren, wir brauchen eben auch einen Kampf gegen links. Bestes Beispiel ist auch gerade wieder unser Bürgerbüro in Schwerin, das nun – ich kann gar nicht mehr mitzählen – zum elften oder zwölften Mal innerhalb eines Monats betroffen war und heute Nacht

wieder mit Gehwegplatten belegt wurde, die Scheiben sind alle zerstört.

(Zuruf von Dirk Friedriszik, SPD)

Und wir schauen auf die Statistiken. Wir in Mecklenburg-Vorpommern hatten 2016 einen Anstieg der linksextremen Straftaten um fast 200 Prozent.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Im aktuellen Bundesverfassungsschutzbericht stehen 1.698 rechtsextremen Gewalttaten 1.702 linksextreme Gewalttaten gegenüber. Es gibt also keinen Grund, mit unterschiedlichem Maß zu messen. Öffnen Sie die Augen und bekämpfen Sie endlich auch den Linksextremismus!

Die Bürger wollen geschützt werden, damit so etwas wie Hamburg nicht wieder passiert. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau von Allwörden.

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Fraktion ist zutiefst erschrocken über das, was am vergangenen Wochenende in Hamburg passiert ist: brennende Autos, ein wütender Mob, der durch unsere Städte zieht, und brutale Gewalt gegen unsere Polizeibeamten. Das sind Bilder, die wir so schnell nicht wieder vergessen werden. Deshalb möchte ich mich bei den Polizeibeamten für ihre Arbeit und für ihren Dienst, bei dem sie sich in lebensgefährliche Situationen begeben haben, herzlich bedanken.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Die Polizisten standen dort an vorderster Front, um unsere Werteordnung, unser Verständnis von Demokratie zu beschützen, und sie mussten diese sogar aktiv verteidigen.

Meine Damen und Herren, ich weiß, wie es ist, als kleines Mädchen zusammen mit meiner Mutter vor dem Fernseher zu sitzen und mit ansehen zu müssen, wie massive Gewalt auf Polizisten ausgeübt wird, unter denen sich mein Vater befindet. Ich weiß, wie es ist, selber auf Demonstrationen mit Flaschen beworfen, bepöbelt und bespuckt zu werden. Ich weiß, wie es ist, wenn meine Tochter abends im Bett liegt und plötzlich fragt, ob Mama und Papa eigentlich auch im Dienst sterben könnten. Ich weiß, wie es ist, wenn der eigene Bruder bei dem G20-Gipfel in Hamburg 50 Stunden an den Brennpunkten Dienst versieht und man als Angehöriger alle fünf Minuten nervös aufs Handy schaut und einfach nicht aufhören kann, sich die Nachrichten anzuschauen.

Ich weiß, was es bedeutet, Polizeibeamtin zu sein, und wie es ist, Gewalt aushalten zu müssen. Trotzdem war ich gerne Polizistin. Genau darin liegt der Grund für meine Dünnhäutigkeit, wenn es um die Verharmlosung von jeglicher Art von Gewalt und insbesondere von offensichtlich linksautonomer Gewalt geht. Und genau hier liegt der Grund für meine Forderung des Umdenkens. Das Recht nehme ich mir an dieser Stelle heraus.

Wenn Sie hören, dass sich Randalierer auf Häuserdächern verschanzen und mit Gehwegplatten oder Molotowcocktails bewaffnen, dann wissen Sie, wenn dort ein Polizist hineingeht, schützt ihn kein Schild und kein Helm mehr. Auch wenn sie mit Zwillen beschossen werden, hilft ihnen die Schutzausrüstung nicht mehr weiter. Nicht umsonst kam es zu zahlreichen Verletzten unter den Polizeibeamten. Der ausdrückliche Dank und die aufrichtigen Genesungswünsche der Koalition richten sich deshalb an eben diese Beamten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Danksagen möchte ich aber auch den Feuerwehren in Hamburg. Brennende Straßenbarrikaden, in Flammen stehende Autos – ohne den Einsatz dieser Feuerwehrleute hätte auch das in einem Inferno enden können. Auch die Feuerwehrleute mussten an diesem Wochenende Großes leisten, und das zwischen Randalierern und linksautonomen Chaoten.

Und danksagen möchte ich den Rettungskräften, den Ärzten und Krankenschwestern, die an dem vergangenen Wochenende neben dem alltäglichen Geschäft die verletzten Polizisten, aber auch verletzten Randalierer versorgten. Auch in den Krankenhäusern Hamburgs herrschte der Ausnahmezustand.

Und schließlich möchte ich mich bei den Hamburgern selbst bedanken, die das in ihrer schönen Stadt ausgehalten haben, die mit ansehen mussten, wie ganze Straßenzüge verwüstet wurden, wie hart erarbeitetes Eigentum brannte und wie mit Polizisten geradezu unmenschlich umgegangen wurde, und die trotz dieser Umstände unseren Polizeibeamten beigestanden haben und sie mit Wasser und Süßem versorgt haben. Ich finde das großartig.

Meine Damen und Herren, linksautonome Gewalt, so, wie wir sie in Hamburg erleben mussten, ist aber kein Einzelfall und auch kein neues Phänomen: die Demonstration um Brokdorf, die Besetzung der Hafenstraße in Hamburg, jetzt die „Rote Flora“. Bei der Einweihung der Europäischen Zentralbank in Frankfurt zum Beispiel wurden im Jahr 2015 94 Beamte durch Steinwürfe von linksextremistischen Gewalttätern verletzt.

Linksextremistische Gewalt ist vor allem keine spontane Entwicklung aus einer friedlichen Demonstration heraus. Diese Gewalt ist eine zielgerichtete und geplant. Das sieht man alleine an der Festnahme eines Rostockers am 2. Juli, also eine Woche vor Beginn des G20-Gipfels. Dabei wurde ein umfangreiches Waffenarsenal sichergestellt. Darunter waren drei Kartons mit Präzisionszwillen, Wurfmesser, Baseballschläger, Schlagringe, ein Teleskopschlagstock, neben legaler auch verbotene Pyrotechnik, mit unbekannter, mutmaßlich brennbarer Flüssigkeit gefüllte Flaschen und Dosen, Gasmasken und ein großer Plastiksack sowie zahlreiche Behältnisse mit Chemikalien. Des Weiteren wurden zehn präparierte und mit Farbe gefüllte Feuerlöscher gefunden – alles Dinge, die auch tatsächlich bei den Krawallen von anderen Randalierern benutzt wurden. Die Gewalt ist also gewollt. Sie ist vorbereitet und sie ist vorsätzlich.

Und so reden wir heute nicht über Inhalte und Ergebnisse des G20-Gipfels und auch nicht über Globalisierungskritiker und ihre Bedenken. Wir reden über organisierte linksautonome Gewalt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Fakt ist, der friedliche Protest, so wie die Performance „Tausend Gestalten“ eines Künstlerkollektivs oder die Großdemo am Hamburger Hafen am Samstag, ist aus Überzeugung meiner Fraktion absolut legitim und gedeckt von der Versammlungsfreiheit und Meinungsfreiheit des Grundgesetzes. Doch das alles wird jetzt überschattet von einem schwarzen gewalttätigen Block. Ein Zitat sagt, die Freiheit ist vor allem auch die Freiheit der Andersdenkenden.

(Thomas Krüger, SPD: Rosa Luxemburg.)

Das ist aber kein Freifahrtschein für Randalen, Vandalismus,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Rosa Luxemburg können Sie trotzdem ihren Namen geben.)

für Körperverletzung, für Landfriedensbruch, Nötigung oder Sachbeschädigung. Es ist jetzt an der Zeit, sich genau hier zu positionieren. Eine Vielzahl von Politikern hat dies bereits getan. Auch die Fraktionen bei uns im Landtag haben sich eindeutig gegen Gewalt, so, wie sie beim G20-Gipfel stattgefunden hat, positioniert.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Das ist leider deutschlandweit nicht durchgängig so gewesen.

(Jochen Schulte, SPD:
Da hätten Sie vonseiten der CDU
auch klatschen können.)

Meine Damen und Herren, meine Fraktion wird vom G20-Gipfel Folgendes in Erinnerung behalten:

Erstens den Arbeitseinsatz und die Einsatzbereitschaft unserer Polizisten und Rettungskräfte, die sich in Gefahrensituationen vor den deutschen Rechtsstaat und seine Bürger stellen und dafür auch bereit sind, gesundheitliche Opfer zu bringen. Da zeigt sich für mich, Polizist oder Feuerwehrmann zu sein, das ist mehr als ein Beruf, das ist eine Berufung.

Als Punkt zwei das Verständnis und der Dank der Hamburger. Polizist zu sein, fordert viel ab und man muss sagen, selten, selten erfährt man Dankbarkeit dafür, Herr Ritter. Der Polizist schützt unsere Lebensbereiche, so, wie wir sie uns erarbeitet und aufgebaut haben, und wir nehmen das als selbstverständlich hin. Das ist aber auch ihr Job. Vielfach kann man die Arbeit der Polizisten und die öffentliche Sichtweise wie folgt zusammenfassen: Wie der Polizist es auch macht, er macht es falsch. Das war in Hamburg an diesem Wochenende anders. Die Hamburger haben erlebt, was die gute Arbeit der Polizei und Feuerwehr ganz konkret bedeutet. Die als kühl und reserviert geltenden Hanseaten haben ihren Dank immer wieder mit kleinen und mit großen Gesten deutlich gemacht, Gesten, die kein Polizeibeamter erwartet hätte und die gerade deshalb besonders berühren und auch für die weitere Arbeit motivieren.

Und als dritter Punkt die Brutalität, mit der linksautonome Gewalt vorzugehen vermag, ohne Rücksicht auf Eigentum und auf Leben anderer. Gerade meine Fraktion hat immer wieder darauf hingewiesen, wie viel Gewaltpoten-

zial in der linksextremen Szene steckt. Da müssen wir ansetzen, da müssen wir etwas tun.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion verurteilt die gewalttätigen Ausschreitungen des letzten Wochenendes ausdrücklich. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Inneres und Europa Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Lieber Peter Ritter, es hat bei mir kein Sinneswandel stattgefunden. Zu dem Ausspruch stehe ich immer noch, aber es ging ausschließlich um die Frage der Finanzierung, dass es schwer vermittelbar ist, und das ist ja gerade noch mal bestätigt worden,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die sollen
sich mal im Flugzeugträger treffen.
Da gehts doch nicht um die Finanzierung.)

dass man für einen solchen Zeitraum

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

so viel Geld aufwenden muss, um Chaoten fernzuhalten. Aber es hat sich ja bestätigt, dass es notwendig ist.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, vor einer Woche ernannte ich in Güstrow 70 junge Frauen und Männer zu Polizeimeisterinnen und Polizeimeistern. Herr da Cunha und der Abgeordnete Komning waren ebenfalls anwesend. Insofern bin ich auch dankbar, dass Abgeordnete mit ihrer Anwesenheit bei solchen Veranstaltungen zeigen, dass ihnen die Polizei wichtig ist. Die Anwärter wurden an der Fachhochschule und in Praktika zwei Jahre lang auf ihren Polizeialltag vorbereitet. Traditionell gratuliere ich unseren Nachwuchspolizisten bei der Festveranstaltung nicht nur zu ihrem erfolgreichen Abschluss, sondern gebe ihnen auch einen ganz persönlichen Einblick auf ihren zukünftigen ...

Entschuldigung, Peter, ja, ich habe das gerade vergessen, Frau ..., Ihre Kollegin war ebenfalls anwesend. Entschuldigung, nehme ich auf mich.

Traditionell gratuliere ich den Nachwuchspolizisten wie gesagt bei der Festveranstaltung und gebe einen Ausblick auf die zukünftige Arbeit. Der Polizeiberuf – Frau von Allwörden hat gerade erklärt, warum ihr der Polizeiberuf so wichtig ist und was mit dem Polizeiberuf verbunden ist – ist ein großartiger Beruf. Er ist fordernd, er ist spannend und er ist abwechslungsreich. Aber er ist eben auch gefährlich. Die Polizistinnen und Polizisten halten im Notfall ihren Kopf dafür hin.

Ich bringe dann immer das klassische Beispiel von Ausschreitungen am Rande von Fußballspielen oder bei Demonstrationen, möglicherweise auch Einsatzlagen bei Terrorgefahr. Das mag im Festsaal der Fachhochschule etwas theoretisch klingen. Was das aber ganz praktisch bedeutet, haben wir leider vergangene Woche während des G20-Gipfels erleben müssen. Traurig genug, an fliegende Pflastersteine haben wir uns mittlerweile gewöhnen müssen, aber das Ausmaß der Gewalt und der Radikalität war dann für alle erschreckend groß. Systematisch wurden im Innenstadtbereich Fahrzeuge angezündet, mit Straßenschildern wurden Fenster eingeschlagen, Geschäfte wurden geplündert. Molotowcocktails wurden auf Einsatzkräfte geworfen. Mit einer feigen Guerillataktik zogen kleine Gruppen von verummumten Schwerverbrechern marodierend durch Hamburg.

Das waren Bilder, die wir in dieser Dimension in Deutschland noch nicht kannten. Mittendrin waren die Polizisten von Bund und Ländern. Sie standen in der gesamten Stadt an vorderster Front. Sie hielten eben nicht nur sprichwörtlich, sondern hielten tatsächlich ihren Kopf hin. Deswegen ist auch die Kritik an den Polizistinnen und Polizisten vollkommen verfehlt und falsch. Deswegen sind die Vorwürfe gegenüber den Beamten daneben, und deswegen ist auch völlig inakzeptabel, der Polizei jetzt sogar noch die Verantwortung für die Ausschreitungen zuzuschreiben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Philipp da Cunha, SPD)

Nein, im Gegenteil, der Polizei gilt unsere volle Anerkennung und unser Dank. Deshalb, liebe Polizistinnen und Polizisten, vielen Dank für Ihren unermüdlichen Einsatz in Hamburg, vielen Dank für die Ausdauer und Beharrlichkeit, die Sie an den Tag gelegt haben, und vielen Dank dafür, dass Sie alles unternommen haben, um den linksextremistischen Straftätern so weit wie möglich Einhalt zu gebieten.

(Torsten Renz, CDU: Sehr richtig.)

Mein Dank gilt in dem Zusammenhang im Übrigen auch den Polizistinnen und Polizisten, die in den Revieren in der Heimatverwendung geblieben sind und die Arbeit der Kollegen zum Teil mit übernommen haben, die kurzfristig nach Hamburg abgeordnet worden sind.

(Thomas Krüger, SPD: Genau so.)

Ohne den Rückhalt hätten wir nicht so viele Beamte noch zusätzlich nach Hamburg schicken können. Warme Worte alleine reichen meiner Meinung und auch der Meinung der Landesregierung nach nicht bei solch einem gefährlichen Einsatz. Deswegen haben die Länderkollegen und die Landesregierung, die Ministerpräsidentin und ich uns dazu entschieden und abgesprochen, dass wir den G20-Polizisten aus unserem Land drei Tage Sonderurlaub gewähren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Ich denke, das haben sich die Männer und Frauen verdient.

Meine Damen und Herren, als Innenminister steht es mir nicht zu, das Einsatzkonzept der Amtskollegen in Hamburg zu beurteilen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nee?)

Ich bin selbst vorher einen Abend in Hamburg gewesen, habe mich mit dem Innensenator, mit dem Polizeipräsidenten und dem Polizeiführer getroffen und konnte mich davon überzeugen, dass vor Ort von den Kollegen ein professionelles Konzept gewissenhaft auf den G20-Einsatz vorbereitet und zugeschnitten gewesen ist. Insofern ist es auch gar nicht mein Recht, mit dem Wissen und der Kenntnis den gesamten Einsatz zu beurteilen. Gleichwohl hat natürlich der Landtag einen Anspruch darauf, über die Beteiligung der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern umfassend unterrichtet zu werden. Diesen Bericht gebe ich Ihnen heute gern, soweit ich zum jetzigen Zeitpunkt bereits über alles Ausführungen machen kann, weise jedoch darauf hin, dass, wenn mehr Informationen kommen – und das gilt auch für mögliche Straftäter aus Mecklenburg-Vorpommern –, natürlich die entsprechenden Gremien informiert werden.

Der Einsatz begann am 22. Juni im Rahmen der BAO Michel, also Besonderen Aufbauorganisation Michel, und endete am 10. Juli gegen 4.00 Uhr morgens. Insgesamt waren gut 19.000 Polizistinnen und Polizisten während des G20-Gipfels im Einsatz. Unsere Landespolizei stellte rund 700 – genau 701 – Beamte. Sie wurden in den verschiedensten Einsatzabschnitten eingesetzt.

An der Verkehrssicherung und -überwachung beteiligten sich Kräfte der Polizeipräsidien Neubrandenburg und Rostock. Die Bereitschaftspolizei wurde für den Außenschutz der G20-Veranstaltungsorte, insbesondere eben des Messegeländes, abgestellt. Für kriminalpolizeiliche Maßnahmen standen Polizisten des LKA und der Polizeipräsidien zur Verfügung. Auch Kräfte der Spezialeinsatzkommandos und der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit waren vor Ort, und die Kräfte der BFE waren die, die als letzte wieder in die Heimat zurückgekehrt sind.

An der wichtigen Überwachung aus der Luft beteiligte sich auch unsere Hubschrauberstaffel, sie schickte einen Hubschrauber, und die Wasserschutzpolizei war mitsamt der gesamten maritimen Einsatzeinheit in Hamburg präsent, eine Einheit, die im Rahmen des G8-Gipfels gebildet worden ist und die in der Bundesrepublik Deutschland Vorbildcharakter hat.

Die Diensthundeführer halfen planmäßig in verschiedenen Einsatzabschnitten mit. Die geschlossenen Einheiten wurden nach aktuellem Einsatzgeschehen eingesetzt und waren daher an verschiedenen Orten im Einsatz. Insbesondere diese Kollegen waren massiven Angriffen ausgesetzt. Ich gebe Ihnen einige Beispiele aus den Einsatzberichten unserer Einheiten ohne Zeitangaben wieder.

Der Theodor-Heuss-Platz wurde geräumt, weil eine Delegation durch Demonstranten festgesetzt wurde. Kräfte der Landespolizei wurden zum Schutz verschiedener Gebäude und wichtiger Einrichtungen in hoher Frequenz verlegt. Kennzeichen von Streifenwagen wurden während langsamer Fahrt von Vermummten abgerissen und weggeworfen. Im Bereich der Schulterblatt-Straße wurden Einsatzkräfte von Vermummten mit Eisenstangen und Molotowcocktails angegriffen. Polizisten der Landespolizei befanden sich in unmittelbarer Nähe des Geschehens. Die Gefahr eines Hinterhaltes war allgegenwärtig. Versorgungsfahrzeuge hatten große Schwierigkeiten, zu

den Beamten vorzudringen. Sie wurden immer wieder aufgehalten oder umgeleitet. Polizeibeamte wurden am Neuen Pferdemarkt von Kleingruppen mit Steinen, Flaschen und Farbbeuteln beworfen. Streifenwagen konnten aufgrund massiver Störebewegungen und Straßenblockaden nicht genutzt werden. Teilweise entwickelte sich ein Katz-und-Maus-Spiel mit dem schwarzen Block. Die Einsatzkräfte wurden zum Teil im Viertelstundentakt verlegt.

Meine Damen und Herren, es sind nur kleine Auszüge. Aber ich denke, sie geben einen ersten Einblick in das Geschehen live vor Ort. Tatsächlich kann man die physische und die psychische Belastung aus der Ferne gar nicht richtig nachvollziehen. Viele Beamte mussten an die Grenze ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit gehen. Sie waren teilweise über 40 Stunden im Einsatz, lediglich unterbrochen von einer vierstündigen Ruhepause. Dabei trugen sie zum Teil in der gesamten Zeit ihre 20 Kilogramm schwere Ausrüstung und mussten sich im Laufschrift von einem Einsatzort zum anderen begeben. Das war wirklich eine extreme Herausforderung.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Leider wurden zahlreiche Polizistinnen und Polizisten aus allen Bundesländern verletzt, insgesamt 476. Unsere Landespolizei verzeichnete, wie hier schon gesagt, elf Verletzte, davon neun wieder dienstfähig oder gleich dienstfähig mit leichteren Verletzungen und zwei derzeit nach wie vor nicht dienstfähig. Außerdem wurden mehrere Streifenwagen des Landes erheblich beschädigt und die Wasserwerfer sehen auch nicht mehr so neu aus. Ein detaillierter Bericht zur gesamten Lage und Zerstörung der eigenen Einrichtungen liegt mir derzeit noch nicht vor.

Nicht unerwähnt bleiben soll an der Stelle, dass es unser Polizeihubschrauber Merlin 1 war, der mit einer Leuchtrakete beschossen worden ist, glücklicherweise jedoch nicht getroffen wurde. Es hätte also noch viel schlimmer kommen können, als es ohnehin gekommen ist. Ich habe mich gestern mit dem Piloten unterhalten und muss sagen, Hochachtung, wenn man dann trotzdem routiniert weiterfliegt.

Es gab – Stand von gestern – insgesamt 186 vorläufige Festnahmen, 228 Ingewahrsamnahmen und es wurden bisher 51 Haftbefehle ausgestellt. Es wird noch fortwährend nach möglichen Tätern gefahndet. Die Ermittlungen gehen weiter und uns bleibt die Hoffnung, dass noch ein paar der gewalttätigen Linksextremisten aufgegriffen werden können.

Der Einsatz der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern war gut vorbereitet und auch die Zuführung zusätzlicher Kräfte am 7. Juli erfolgte reibungslos. Daher nochmals unseren und meinen persönlichen Dank an alle beteiligten Polizisten, die entweder in Hamburg oder an der Front standen oder im Dienst zu Hause den Kollegen im Einsatz den Rücken freihielten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Das war sehr gute und das war vor allen Dingen professionelle Arbeit.

Meine Damen und Herren, wenn ich vor unseren angehenden Polizisten eine Rede halte, dann berichte ich

nicht nur über den zukünftigen Arbeitsalltag. Ich versuche zugleich, den jungen Männern und Frauen auch ein Gefühl dafür zu geben, wie ihre Arbeit in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird und welche Rolle Politik und Medien dabei einnehmen. Ich will nicht alles aus den Ausführungen preisgeben, aber so viel sei verraten: Nicht jeder kommt dabei gut weg.

Tatsächlich gibt es zahlreiche Akteure, die gegenüber den Sicherheitskräften übermäßig und unverhältnismäßig kritisch eingestellt sind. Der G20-Gipfel war nach meiner festen Überzeugung ein Lehrbeispiel dafür. Mich macht fassungslos, wenn für die gewalttätigen Ausschreitungen allen Ernstes die Polizei mitverantwortlich gemacht wird. Dann wird von angeblichen Provokationen und unverhältnismäßigem Vorgehen schwadroniert. Wir sind leider, leider in der Tat, wenn ich abends fernsehe, seit Tagen von Sofa-Experten umgeben, die noch nie in ihrem Leben einen Polizeieinsatz geführt haben, die aber alles besser wissen. In aller Deutlichkeit: Das ist einfach nur Schwachsinn!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und CDU)

Mich macht auch die postmoralische Klugscheißerei von selbsternannten Polizeixperten wütend. Schuld an den Ausschreitungen von Hamburg hatten weder die Polizei noch Olaf Scholz oder Angela Merkel, sondern alleine die verbrecherisch verummten Steinwerfer aus dem schwarzen Block.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Alles andere, alles andere ist Unfug, meine Damen und Herren.

Die Berichterstattung dazu hat mich teilweise schockiert. Manch Reporter schien nach einigen Stunden vor Ort die Rolle des neutralen Beobachters verlassen zu haben und Teil des Demonstrationzuges geworden zu sein. Tenor war dann: Greift die Polizei ein, war es unverhältnismäßig. Ist sie nicht überall vor Ort, wo es knallt, heißt es, die Polizei ist untätig.

Bei der Demonstration „Welcome to Hell“ vor genau einer Woche ging die Polizei von Anfang an konsequent gegen Vermummte vor. Sie versuchte, den schwarzen Block von den anderen Demonstranten zu trennen, was leider in dem Umfang nicht gelang. Es kam zu größeren Auseinandersetzungen. Prompt hagelte es Kritik. Nun frage ich mich: Warum? Was war die Alternative? Hätte die Polizei den Demonstrationzug mit den Autonomen erst bis zum Messegelände ziehen lassen sollen, damit diese dort ihr Unwesen treiben können? Die Schlagzeilen wären doch vorprogrammiert gewesen: Die Polizei sieht untätig zu. Die Polizei ignoriert frühzeitig Hinweise auf gewalttätige Ausschreitungen. Die Polizei ist schuld.

Nein, ich glaube, dort, wo Straftaten begangen wurden, und das Vermummten ist eine Straftat – und ich lese ja mit großem Erstaunen, dass im Berliner Abgeordnetenhaus DIE LINKE plant, einen Antrag einzubringen, das Vermummungsverbot aufzuheben, auch das sind Lehren aus Hamburg, da kann man nur noch staunen –, musste von Anfang an eingeschritten werden. Jede wusste doch und jeder wusste, was der schwarze Block vorhatte. Es war schon bezeichnend, dass sich die Fernsehkameras

im Anblick der Wasserwerfer ergötzen, während im Internet Handyaufnahmen kursierten, die die Verwüstung in der Innenstadt dokumentierten. Da fragen sich die Beamtinnen und Beamten dann schon, woher dieser Argwohn ihnen gegenüber kommt.

Aber da kann ich jede Polizistin und jeden Polizisten beruhigen. Das Ansehen der Polizei ist bei den meisten Politikern und vor allem bei der Bevölkerung nach wie vor sehr hoch. Auch das wurde eben beim G20-Gipfel deutlich. Die Solidaritätsbekundungen der Menschen gegenüber den Polizisten rissen schon während des Einsatzes nicht ab. Sie stärkten den Einsatzkräften den Rücken und viele normale Bürger boten sogar Hilfe an, und sei es eine Stulle oder Limo zur Stärkung während des kräftezehrenden Einsatzes. Das sollten die Polizisten im Hinterkopf behalten und an diese Szenen mehr denken als an die anderen.

Neben der Polizei geriet natürlich auch der G20-Gipfel selbst in die Kritik. Ich will und ich kann die Ergebnisse des G20-Gipfels hier nicht bewerten – das ist jetzt auch nicht der richtige Zeitpunkt dafür, das überlasse ich anderen –, aber man muss wenigstens zur Kenntnis nehmen, dass man einen G20-Gipfel nicht in Trinwillershagen bei einem gemütlichen Grillabend durchführen kann. Es ist eine wahnsinnig große Konferenz, die gewisse Anforderungen an die Infrastruktur der Ausrichterstadt stellt. Dafür gibt es in Deutschland eben nicht allzu viele Alternativen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen. Was wäre denn, wenn Salafisten den nächsten Kirchentag bedrohen? Was wäre denn, wenn Neonazis gegen den Christopher Street Day Randalen ankündigen? Sollen wir dann immer klein beigeben und uns der Gewalt beugen? Ich nicht! Wir nicht! Wir dürfen uns nicht von den Gewalttätern erpressen lassen, weder von Gewalttätern von links noch von rechts! Das darf eine Gesellschaft nicht!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, AfD und CDU)

Für Extremisten und für Gewalttäter gibt und darf es in unserer Gesellschaft keinen Platz geben, völlig egal, welche Ideen sie zur Rechtfertigung ihrer Fantasien gebrauchen oder eben auch missbrauchen. Niemals, niemals dürfen wir uns durch Gewalt vorschreiben lassen, wie wir zu leben haben!

Aber selbst, wenn man den G20-Gipfel in Hamburg mit den furchtbaren Ausschreitungen komplett verdammen möchte, am Ende hat er vielleicht doch etwas Gutes, denn so manchem naiven Träumer, insbesondere bei der Linkspartei, wurden jetzt die Augen geöffnet. Die politisch motivierte Kriminalität, links- wie rechtsextremistisch, ist im wahrsten Sinne des Wortes brandgefährlich. Das konnte in der letzten Woche niemand mehr übersehen. Und ich warne an der Stelle eindringlich vor jeder Form der Relativierung. Natürlich waren auch Ausländer unter den Randalierern, aber es gibt keinen Zweifel daran, dass die meisten Straftäter aus der hiesigen Szene in Deutschland stammten.

Geradezu infam finde ich die Reaktion von Frau Kipping, die immerhin Parteichefin der LINKEN ist. Sie schreibt bei Facebook: „Die Eskalation geht eindeutig von den Behörden aus.“ Andere Politiker schrieben, Gewalttäter sind nicht links, sondern kriminell. So einfach ist das also. Die Polizei hat alle provoziert und linksmotiviert waren die Ausschreitungen also auch nicht.

Das, meine Herren und Damen, dürfen wir so nicht durchgehen lassen. Man stelle sich vor, jemand hätte sich so über rechtsextremistische Ausschreitungen geäußert. Hier wäre zu Recht die Hölle los gewesen. Das Gleiche, genau das Gleiche muss dann aber auch für den Linksextremismus gelten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, AfD und CDU)

Sie dürfen keinen politischen Rabatt auf ihre Straftaten erhalten. Darüber müssen wir uns einig sein. Und so, wie wir in den zurückliegenden Jahren gemeinsam den Rechtsextremismus bekämpft haben, sollten wir es auch gleichermaßen über die Parteigrenzen hinweg in den nächsten Jahren mit der gleichen Intensität mit dem Linksextremismus tun.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, AfD und CDU)

Ja, insbesondere von der Linkspartei, lieber Peter, erwarte ich eine unmissverständliche und vollumfängliche Abgrenzung zu den Ausschreitungen in Hamburg. Ich weiß, dass du dich persönlich ganz klar zu der Äußerung von Frau Kipping ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Was habe ich
in meiner Einführungsrede erzählt?)

Wir alle wissen, dass es innerhalb der Fraktion unterschiedliche Auffassungen gibt, der Bundestagsfraktion.

(Zuruf von Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Ich bin schon auf das Thema Vermummungsverbot in Berlin eingegangen. Jahrzehntlang wurden Gefahren unterschiedlich beleuchtet,

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Wahnsinn!)

Hausbesetzungen in Deutschland geduldet, Ausschreitungen wurden verharmlost. Es ist Schluss! Es ist unsere Pflicht, dagegen ein Zeichen zu setzen. Wir brauchen einen Aufstand der Demokraten gegen diese gemeingefährlichen Verbrecher, und etwas anderes sind sie nicht, meine Damen und Herren. Das sind wir zuletzt eben nicht nur den Polizeimeisterinnen und Polizeimeistern schuldig, die ich beispielsweise in der letzten Woche ernannt habe und die bei der nächsten Demonstration eben möglicherweise in der ersten Reihe stehen. Extremismus hat in unserer Gesellschaft keinen Platz,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

egal, ob er religiös motiviert ist, egal, ob er von rechts kommt oder eben von links. Da sollten wir Demokraten zusammenstehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Der Minister hat die angemeldete Redezeit um sechseinhalb Minuten überschritten. Diese Zeit steht den nicht an der Regierung

beteiligten Fraktionen nach Paragraph 85 unserer Geschäftsordnung zusätzlich zur Verfügung.

Jetzt rufe ich auf für die Fraktion der AfD den Abgeordneten Herrn Komning.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

Enrico Komning, AfD: Geehrtes Präsidium! Meine Damen und Herren Kollegen! Liebe Bürger im Land! Ich finde es bedauerlich, dass die Auseinandersetzungen um die Gewaltexzesse, um die G20-Proteste immer mehr parteipolitisch ausgetragen werden, aber es ist Wahlkampf. Eigentlich sollten sich alle demokratischen Parteien darüber einig sein, dass das, was in Hamburg passiert ist, nicht nur nicht noch mal passieren darf, sondern dass es präventive Maßnahmen geben muss, die so was verhindern. Wir dürfen es nicht zulassen, dass politisch motivierte Gewalt – sei sie von links, aber sei sie auch von rechts, das will ich gerne dazusagen –, dass politisch motivierte Gewalt zu solchen Zuständen wie in Hamburg führen kann, Zustände, die an Krieg erinnern. Und es war aus meiner Sicht Bürgerkrieg. Es fand ein bewaffneter Kampf zwischen Linksextremisten und der Polizei statt.

(Thomas Krüger, SPD:
Frau Weißig wollte schießen.)

Ja, ich weiß, Herr Krüger, das ist natürlich Wasser auf Ihre Mühlen. Vielleicht komme ich nachher noch mal dazu, wenn mir etwas Zeit bleibt.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Vielleicht. –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Es gab rechtsfreie Räume in Hamburg, in denen die Polizei schlichtweg keine Möglichkeit mehr hatte, einzudringen. Es wurden Barrikaden angezündet, es wurden Autos von unschuldigen Menschen angezündet. Es gab Plünderungen, es gab Gewaltorgien, die so weit gingen, dass das SEK anrücken musste und dass sich die Polizei von der österreichischen Spezialeinheit Cobra unterstützen lassen musste. Wir wissen heute, dass insbesondere Menschen aus Mecklenburg-Vorpommern dabei waren, denn wie wir in den Zeitungen lesen konnten, wurde jemand in Greifswald wegen versuchten Mordes festgenommen, der einen Hubschrauberpiloten – der Innenminister hat es schon erwähnt – manipulieren wollte. Ich weiß nicht, ob es die Rakete war, ich habe gehört, es sei ein Laserpointer gewesen. Da gibt es Menschen, die wollen andere Menschen töten, und das, liebe Freunde, das politisch motiviert. So was darf es in Deutschland nicht mehr geben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich will keine weitere Zustandsbeschreibung hier tätigen, meine Vorredner haben das zur Genüge getan. Nur eines muss man klar sagen: Man muss die Ursachen dessen, was dort geschehen ist, klar und deutlich benennen. Und die Ursache ist zunächst, dass wir erkennen müssen, dass es politische Gewalt war. Herr Ritter, es war linke Gewalt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wenn sich diejenigen, die dort Steine in die Hand nehmen, die mit Zwillen auf Polizisten schießen, dazu bekennen, gegen Kapitalismus, gegen Globalisierung und gegen Neoliberalismus zu kämpfen, dann sind das gerade die linken Positionen,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

die Sie als Partei auch vertreten.

(Jochen Schulte, SPD: Da müssen
Sie mal Ihr Parteiprogramm lesen. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und wenn Sie, Herr Ritter, meinen, das sei bescheuert, aber nicht links, ja dann muss man sich doch fragen ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Den SPD-Kanzlerkandidaten habe
ich zitiert. Sie müssen mal zuhören! –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Wenn rechte Positionen durch Brandstifter in Anspruch genommen werden, die Asylbewerberheime anzünden, dann könnten sich ja möglicherweise Parteien darauf berufen, die seien bescheuert, das ist aber nicht rechts.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wie finden Sie denn das?)

Was finde ich wie?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn
Asylheime angezündet werden.)

Ja, das finde ich ...

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das ist natürlich nicht in Ordnung, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ist es denn nicht in
Ordnung, wenn Petereit Ihre Demo anführt? –
Zuruf von Karsten Kolbe, DIE LINKE)

Das ist natürlich nicht in Ordnung.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Wir, Herr Ritter, wir distanzieren uns im Gegensatz zu Ihrer Partei,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

die nach wie vor verharmlost, von diesen Gewaltexzessen von Rechtsradikalen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wie konnte so was passieren, was in Hamburg passiert ist? Der Grund dessen liegt darin, dass der Linksextremismus gesellschaftlich nicht in gleichem Maße geächtet wird wie der Rechtsextremismus. Es werden linksextremistische Zentren geduldet, auch in Mecklenburg-Vorpommern. Wir haben uns auf die Fahnen geschrieben, das weiter zu hinterfragen, und wir werden ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und auszuräuchern.)

Wir wollen gar nichts ausräuchern, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nee, nicht?!
Was ist denn mit schießen?)

Wir wollen, dass diese Denkzentren des Linksextremismus tatsächlich aufgehoben werden, dass diese aufgelöst werden. Dafür werden wir uns einsetzen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Nennen Sie mal
ein paar Beispiele, wo Sie hinwollen! –
Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Und, Frau Ministerpräsidentin,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sagen Sie doch
mal ein Beispiel, wo Sie hinwollen!
Was wollen Sie denn auflösen?)

Sie waren ja leider vorhin, als mein Fraktionsvorsitzender Holm hier gesprochen hat,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Null Kennung!)

nicht zugegen.

(Jochen Schulte, SPD:
Das ist auch besser so.)

Ich glaube auch, dass gerade Frau Schwesig mit ihrer Handlungsweise als Familienministerin wesentlich dazu beigetragen hat,

(Thomas Krüger, SPD:
Verdopplung der Mittel.)

dass sich der Linksextremismus weiter ausdehnen konnte. Mit der Aufhebung dieser Demokratieklausele ...

(Thomas Krüger, SPD: Fake News.)

Das ist keine Fake News.

(Thomas Krüger, SPD: Fake News.)

Das können Sie überall nachlesen.

(Thomas Krüger, SPD: Überall?! Alles klar!)

... haben Sie quasi einen Nährboden geschaffen, dass Vereine staatlich finanziell unterstützt werden, die sich den Linksextremismus auf die Fahne geschrieben haben,

(Thomas Krüger, SPD: Alles Fake News.)

sich aber jedenfalls nicht zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen. Und das gilt es wieder aufzuheben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das gilt es wieder aufzuheben. Deswegen steht das eben in unserem Antrag auch so dezidiert drin.

Wenn wir uns darüber einig sind – und ich glaube, da sind wir uns sogar einig –, dass diese Gewaltexzesse gesellschaftlich zu ächten sind, dann, Herr Ritter, verstehe ich nicht, warum Sie sagen, na ja, die waren ja nur

vermummt. Ja, sie waren vermummt, und wenn man vermummt ist,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich habe zitiert!)

wenn man vermummt ist,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich habe zitiert, Herr Komning!)

verstößt man gegen das Gesetz.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Aus der Lügenpresse zitiert.)

Wenn Sie sagen, man hätte den schwarzen Block laufen lassen sollen, dann nehmen Sie einen Rechtsverstoß in Kauf, der zu einer erhöhten Gefährdung des Potenzials,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich habe zitiert,
Herr Komning! Ich habe Polizisten zitiert.)

das vor Ort war, zu einer Erhöhung dieser Gefährdung führt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Merken Sie überhaupt noch was?)

Die Polizei hat völlig zu Recht bereits da eingegriffen, als die Vermummten ihre Vermummungen nicht ablegen wollten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir müssen nicht über Sinn oder Unsinn von G20 sprechen, das kann man halten, wie man möchte.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nee, kann man eben nicht.)

Sicher läuft bei G20 nicht alles optimal, das mag sein. Kritik daran soll auch zulässig sein, Herr Ritter, das ist doch völlig klar.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach was?!)

Und diejenigen, die friedlich demonstrieren wollen, die sollen dies natürlich auch dürfen. Aber wenn Sie hier sagen, Widerstand muss möglich sein – was ist denn das anderes als ein Aufruf, sich eben nicht mit demokratischen Mitteln

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie haben einen Vollschuss.)

diesem G20 entgegensetzen?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Vollschuss,
entschuldigen Sie bitte, Vollschuss, wenn
ich das so sage. Mann, Mann, Mann, Mann!)

Frau von Allwörden, ich habe auch Ihnen aufmerksam zugehört, und ich kann Ihre emotionalen Aussagen als Polizeibeamtin, die Sie ja sind, durchaus nachvollziehen. Nur Emotionen reichen gerade nicht. Sie sagten im Ergebnis Ihrer Rede, man müsse sich jetzt positionieren. Wenn ich mir Ihren Antrag, den gemeinsamen Antrag von CDU und SPD durchlese, dann finde ich da nicht wirklich was an Positionierung.

(Torsten Renz, CDU:
Dann lesen Sie mal Punkt 1 vor!)

Es sind Allgemeinplätze, die Sie aufrufen.

(Torsten Renz, CDU: Herr Komning,
dann lesen Sie mal Punkt 1 vor!)

Sie verurteilen in Ziffer 1 und in Ziffer 4 diese Randalen.
Sie sind verurteilenswert, gar keine Frage.

(Torsten Renz, CDU: Den Punkt 1
lesen Sie mal öffentlich vor, bevor Sie
diesen Schwachsinn hier weiterreden!)

Sie fordern eine Berichtspflicht des Innenministers. Ja
gut, das hat sich heute eigentlich schon erledigt.

(Torsten Renz, CDU: Punkt 1! Lesen
Sie den doch mal vor für die Mithörer!)

Aber das ganz Wesentliche in Ihrem gemeinsamen An-
trag von CDU und SPD ist,

(Torsten Renz, CDU: Punkt 1!)

dass unter Punkt 5

(Torsten Renz, CDU: Punkt 1!)

„Weiter so“ steht. Da steht nämlich, ich zitiere: „Der Land-
tag spricht sich dafür aus, extremistische Gewalttaten
weiterhin konsequent zu verfolgen“

(Thomas Krüger, SPD:
Natürlich! Was denn sonst?!)

„und entsprechende Gruppierungen“

(Thomas Krüger, SPD: Was denn sonst?! –
Zurufe von Rainer Albrecht, SPD,
und Jochen Schulte, SPD)

„auch zukünftig durch den Landesverfassungsschutz be-
obachten zu lassen.“

(Jochen Schulte, SPD: Möchten Sie das nicht? –
Torsten Renz, CDU: Ich denke, Sie sind seriös?!)

Dieser Antrag ist für mich ein „Weiter so“, wie wir es
bisher gemacht haben.

(Torsten Renz, CDU: Ich denke, Sie sind seriös?!
Dann lesen Sie doch mal Punkt 1 vor! –
Zuruf von Martina Tegmeier, SPD)

Und ein „Weiter so“ kann eben nicht ausreichen, wir
brauchen mehr als das, was bisher passiert ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir brauchen eine Verfolgung linksextremistischer Grup-
pierungen genau wie rechtsextremistischer Gruppierun-
gen. Ich werde Ihnen was sagen: In Ihrem Antrag taucht
ein einziges Mal,

(Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

ein einziges Mal das Wort „linksautonom“ auf.

(Torsten Renz, CDU: Können Sie
den mal vorlesen, den Punkt? –
Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

Nein, den lese ich nicht vor. Sie kennen Ihren Antrag ja
selbst.

(Marc Reinhardt, CDU: Die ersten
vier Punkte müssen Sie vorlesen.)

Wissen Sie, Ihr Antrag ist halbherzig. Er geht aus meiner
Sicht nicht weit genug, weil er nämlich keine Konsequen-
zen aufzeigt. Es steht nichts drin, was künftig anders
oder besser gemacht werden soll. Unter Punkt 5 steht ein
„Weiter so“. So kann es eben nicht weitergehen. Wir
brauchen mehr Anstrengungen gegen linksextremisti-
sche Gewalttaten.

(Marc Reinhardt, CDU: Ja, mit Waffengewalt.)

Natürlich nicht mit Waffengewalt.

(Marc Reinhardt, CDU:
Hat Frau Weißig gesagt.)

Meine Damen und Herren, Herr Caffier hat sich demonst-
rativ neben den Bürgermeister von Hamburg gestellt und
beide wundern sich über das Ausmaß der Gewalt. Herr
Caffier hat auch die Bilanz aufgezeigt, was aus dieser
Gewalt geworden ist, und meint, dass die sogenannten
Sofa-Experten, die auch ich gestern Abend im Fernsehen
bewundern durfte,

(Zurufe von Rainer Albrecht, SPD,
und Tilo Gundlack, SPD)

dass deren Analyse vom Sofa schlichtweg nicht gehen
könne, weil sie eben nicht direkt vor Ort waren.

Ich glaube, es gibt einen wirklich vernünftigen Menschen
bei der CDU, und das ist Herr Bosbach.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Herr Bosbach war gestern Abend in einer Diskussion bei
Maischberger, und die Damen und Herren bei Maisch-
berger haben es so weit getrieben, dass Herr Bosbach
das Podium vorzeitig verlassen hat, weil er die Rechtfert-
igung, die Verharmlosung und die Pauschalisierung
dieser linksextremistischen Gewalt in Hamburg schlicht-
weg nicht mehr aushalten konnte. Halten Sie sich an
Herrn Bosbach und dann sind wir ganz eng beieinander!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Heiterkeit bei Torsten Koplín, DIE LINKE:
Schöner Ratschlag!)

Schlussendlich, Herr Innenminister, Sie haben zum Auf-
stand der Demokraten aufgefordert. Ich darf Ihnen für
meine Fraktion sagen, wir machen diesen Aufstand ge-
ne mit Ihnen zusammen mit – mit vereinter Kraft gegen
jegliche Form von Extremismus, gegen Rechtsextremis-
mus, aber insbesondere auch gegen Linksextremismus.
Da haben Sie uns an Ihrer Seite. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion
der SPD erhält der Abgeordnete Jochen Schulte das Wort.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Herr Holm, Sie haben in Ihrer ganzen Rede eine einzige wahre und zutreffende Aussage gemacht. Sie haben zu Recht ausgeführt, an der Sprache verrät man sich.

(Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig.)

In der Sprache, die Sie heute hier in diesem Saal geführt haben, haben Sie sich, Ihre Fraktion, Ihre Partei erneut bloßgestellt. Und wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, welche Bedeutung denn tatsächlich eine Unterschrift zu einem freiheitlich-demokratischen Bekenntnis hätte, dann sind Ihre Aussagen eigentlich deutlich genug, dass Ihre Unterschrift unter dieser Verfassung, unter diesem freiheitlich-demokratischen Bekenntnis keinerlei Bedeutung hätte.

Deswegen ist es auch richtig gewesen, dass durch die frühere Bundesfamilienministerin gemeinsam mit dem Bundesinnenminister damals eine völlig bedeutungslose Unterschrift unter einem Schriftstück ersetzt worden ist durch eine klare Regelung, wie und unter welchen Voraussetzungen überhaupt Förderung durch den Bund stattfindet, nämlich eben nicht, wenn irgendwelche Extremisten, rechts oder links, sich damit tatsächlich bereichern oder bevorteilen wollen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und, Herr Kollege Holm, Sie sind hier in diesem Haus der Letzte, der Allerletzte, der überhaupt nur das Recht hat, andere Leute mit Dreck zu bekübeln. Wenn Sie bis heute nicht in der Lage waren, weder als Fraktionsvorsitzender noch als führendes Mitglied dieses Landesverbandes der AfD, sich auch nur ansatzweise von den rechtsradikalen, antisemitischen Äußerungen eines Björn Höcke zu distanzieren,

(Thomas Krüger, SPD: So ist das.)

dann haben Sie jedes Recht verloren, hier über andere zu werten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Torsten Koplín, DIE LINKE: Genau.)

Ich hätte, Herr Kollege Holm – wobei mir das Wort „Kollege“ in dem Zusammenhang ja schon fast im Munde steckenbleibt –,

(Holger Arppe, AfD: Oooh!)

Herr Holm, ich hätte wenigstens an einer einzigen Stelle von Ihnen erwartet, dass Sie vor den Menschen in diesem Land einen Kotau machen angesichts der Äußerung, die Ihr Fraktionsmitglied gestern noch über die Presse verbreitet hat, dass man Menschen einfach erschießen soll. Es gibt in diesem Land keinen Grund, irgendjemanden zu erschießen.

(Enrico Komning, AfD:
Das hat sie gar nicht gesagt.)

Sie sind es gewesen, Frau Weißig, die das so erklärt hat.

(lang anhaltender Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen! Lassen Sie mich an dieser Stelle zunächst zwei grundsätzliche Prämissen meiner Fraktion, meiner Partei an den Anfang meiner Rede stellen, über die wir als SPD weder in diesem Haus noch an anderer Stelle auch nur ansatzweise bereit sind zu diskutieren.

Erstens. Gewalt ist innerhalb unseres demokratischen Rechtsstaats an keiner Stelle ein legitimes Mittel der Auseinandersetzung. Wer den Weg der Gewalt wählt, stellt sich selbst außerhalb jeglichen legitimen politischen Diskurses und muss zwingend mit der Anwendung der entsprechenden strafrechtlichen Konsequenzen rechnen.

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

Zweitens. Demokraten, egal, welcher politischen Partei sie angehören, dürfen sich nicht von einigen, oft nur wenigen Gewaltbereiten vorschreiben lassen, ob Konferenzen – völlig egal, wie man politisch und inhaltlich dazu steht – wie etwa das G20-Treffen überhaupt stattfinden und wo sie stattfinden. Es darf weder rechtsfreie Räume noch demokratiefreie Räume in Deutschland geben. Meine Fraktion, meine Partei wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten immer und überall anderweitiger Bestrebungen einiger Chaoten und Randalierer entgegenstellen.

Und auch das möchte ich an dieser Stelle ohne jegliches Wenn und Aber noch einmal wiederholen: Egal, welches Mäntelchen sich diese Randalierer, Chaoten, ja letztendlich Kriminelle auch immer umhängen möchten, ob sie sich als Linksautonome bezeichnen, ob sie sich als völkisch-pseudonationale Kämpfer gerieren oder unter dem Deckmantel eines religiösen Fundamentalismus agieren, am Ende, meine Damen und Herren, sind sie alle nur eins – und genauso haben wir sie behandelt und genauso werden wir sie behandeln –, Kriminelle, Randalierer, Chaoten, für die in unserem Rechtsstaat, in unserer Demokratie kein Platz ist.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, glücklicherweise kann doch niemand in diesem Land den Bürgerinnen und Bürgern ernsthaft einreden, dass die SPD und ihre Mitglieder, die in ihrer über hundertjährigen Geschichte selber Gegenstand von Verboten, von Verfolgung und Gewalt waren, auch nur ansatzweise Verständnis für sogenannte politisch motivierte Gewalt in unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft haben.

(Zuruf von Holger Arppe, AfD)

Und diejenigen, die in Hamburg nicht nur Geschäfte geplündert, Autos angezündet ...

(Der Abgeordnete Christoph Grimm bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage?

Jochen Schulte, SPD: Nein, vielen Dank, Frau Präsidentin.

Und diejenigen, die in Hamburg nicht nur Geschäfte geplündert, Autos angezündet, sondern auch offenkundig

schwerste Gewalttaten gegen die Gesundheit und das Leben der dort eingesetzten Polizistinnen und Polizisten geplant und auch ansatzweise umgesetzt haben, gegen Polizistinnen und Polizisten, die nicht mehr als ihre Arbeit gemacht haben, eine Arbeit, die nicht nur dem abstrakten Schutz der Freiheit des Rechtsstaates, sondern auch dem ganz konkreten Schutz der Bürgerinnen und Bürger in Hamburg diene, und deren Einsatz wir zutiefst – und für die Worte der Kollegin von Allwörden bin ich in diesem Zusammenhang äußerst dankbar – Dank schulden, nein, diejenigen, die sich feige verummumt und maskiert zu Straftaten zusammengefunden haben, haben auch denjenigen geschadet, die zu einem friedlichen, bunten, zutiefst demokratischen und vor allem einem gewaltfreien Protest zusammengekommen waren.

So, wie es selbstverständlich sein muss, dass sich führende Politiker aus dieser Welt in einer deutschen Großstadt zum Dialog treffen können, so selbstverständlich muss es auch sein, dass eine demokratische Gesellschaft den friedlichen Protest dagegen nicht nur aushält, sondern als Teil ihres gesamten demokratischen Verständnisses akzeptiert. Deswegen, meine Damen und Herren, haben diese Chaoten, die Hamburg als Spielwiese ihrer Zerstörungswut auserkoren hatten, auch der Demokratie und den Zigttausend friedlich demonstrierenden Menschen einen mehr als nur schlechten Dienst erwiesen.

Aber so wenig Verständnis ich und meine Fraktion, die SPD dieses Landes, mit den Chaoten, den Kriminellen und ihren Gewaltexzessen haben, so wenig Verständnis habe ich persönlich für die teilweise doch sehr scheinheilige Diskussion, die – man hat den Eindruck, eher aus wahltaktischen denn aus inhaltlichen Gründen – von einigen, man muss glücklicherweise sagen wenigen, nunmehr losgetreten wird.

Wenn jetzt eine Großstadt wie Hamburg als Veranstaltungsort von dem einen oder anderen als grundsätzlich ungeeignet benannt wird, dann muss man sich schon die Frage stellen, warum sich diese Bedenkensträger nicht bereits in dem Moment zu Wort gemeldet haben, als Frau Bundeskanzlerin Merkel Hamburg als Tagungsort zur Sprache brachte. Wenn jetzt einige wenige – vorrangig Kommunalpolitiker – den Rücktritt des ersten Bürgermeisters der Hansestadt Hamburg mit der Begründung fordern, dass das Sicherheitskonzept unzureichend gewesen wäre, dann sollten sich diese Personen vielleicht noch einmal kurz mit dem derzeitigen Bundesminister des Innern in Verbindung setzen, denn auch der Bund hatte dieses Sicherheitskonzept genehmigt, und der Bundesminister des Innern, meine Damen und Herren, heißt Thomas de Maizière. Ich glaube, in diesem Raum ist keiner – ich kann das ausdrücklich für meine Partei, für meine Fraktion sagen –, in diesem Raum ist keiner, der ernsthaft den Rücktritt des Bundesinnenministers fordern will.

Wenn jetzt einige – ja, doch, man muss es sagen –, wenn jetzt einige geistig Gestrige der früheren Bundesfamilienministerin und neu gewählten Ministerpräsidentin anlässlich der Vorkommnisse in Hamburg eine mangelnde Distanz zum Linksextremismus andichten wollen, dann sollten sich diese Personen vielleicht erst einmal mit den Fakten beschäftigen, bevor sie irgendwelche alten Zeitungsüberschriften aus dem Zusammenhang reißen und dann auch noch versuchen,

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

unserer Ministerpräsidentin in den Mund zu legen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Weder hat Manuela Schwesig jemals den Linksextremismus verharmlost, noch hat sie gar in ihrer Funktion als Bundesministerin funktionierende Programme gegen Extremisten, egal welcher Couleur, gekürzt oder gar gestrichen. Vielmehr, meine Damen und Herren, hat sie zwei Dinge getan, für die wir als SPD-Fraktion auch in diesem Land ihr heute noch dankbar sind: Sie hat ein neues, besseres Programm zur Stärkung der Demokratie und gegen Extremismus auf den Weg gebracht, mit dem die Mittel auch gegen linke Militanz mehr als verdoppelt wurden, und sie hat, wie übrigens auch in ihrer Regierungserklärung am Mittwoch, auf einer Vielzahl von Veranstaltungen klar und deutlich gegen jede Form von Extremismus und Gewalt Position bezogen.

(Enrico Komning, AfD: Ja, aber hat wenig genützt.)

Wer heute die traurigen Ereignisse in Hamburg für parteipolitische Ranküne nutzen will, beweist damit nicht etwa, dass er/dass sie Interesse an einer zukünftigen Vermeidung solcher Vorkommnisse hat, die Person beweist nur eines – ich hatte es schon angesprochen –: wes Geistes Kind sie denn tatsächlich ist.

(Stephan J. Reuken, AfD: Fassen Sie sich mal an die eigene Nase!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen ...

Es muss sich ja wohl jemand angesprochen gefühlt haben, habe ich den Eindruck.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Fraktion verurteilt ausdrücklich die in Hamburg geschehenen Gewalttaten gegen Menschen und gegen Sachen. Meine Fraktion dankt ausdrücklich allen Polizistinnen und Polizisten für ihren geleisteten Einsatz.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Wir danken ihnen aber auch an dieser Stelle, meine Damen und Herren, für den Einsatz und das Engagement, welches sie an allen anderen Tagen, jedes Jahr, an jedem Ort, auch in diesem Land zeigen, denn Hamburg ist nur ein Geschehnis von wenigen Tagen gewesen. Diese Kolleginnen und Kollegen sind jeden Tag auf der Straße und agieren, um den Rechtsstaat und die Freiheit zu schützen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD, Marc Reinhardt, CDU, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir als SPD-Fraktion, wir als Koalitionsfraktionen – und ich glaube, das gilt letztendlich für alle demokratischen Fraktionen in diesem Haus –, wir unterstützen unsere Ministerpräsidentin und unseren Landesinnenminister, so, wie wir das auch in der Vergangenheit immer getan haben, bei den erforderlichen Maßnahmen gegen alle Extremisten, egal, ob diese sich selbst als rechts, als links, als fundamentalistisch oder sonst wie benennen. Wir, meine Damen und Herren, werden auch zukünftig an jeder Stelle Extremisten in unserem Land im Interesse einer lebendigen De-

mokratie entgegnetreten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat das Wort der Abgeordnete Peter Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte jetzt fast noch Heribert Prantl zum Polizeieinsatz in Hamburg zitiert, aber er fällt ja offensichtlich unter die Rubrik der Sofa-Experten. Deswegen will ich das an dieser Stelle lassen. Ich weiß nicht, ob auch Joachim Kersten von der Deutschen Hochschule der Polizei als Sofa-Experte bezeichnet werden kann. Das muss jeder für sich selber einschätzen, wie er damit umgeht.

Aber ich will noch eine Bemerkung machen zu dem Antrag der AfD-Fraktion, die in ihrem Punkt 2, Ziffer 3 auffordert „zu prüfen, inwiefern die unter dem Euphemismus ‚Antifa‘ auftretenden Gruppierungen linksextremer Gewalttäter und Unterstützer als terroristische Vereinigungen verboten werden können“. Ich weiß nicht, ob Sie auch meinen antifaschistischen Verband meinen. Ich bin Landessprecher der „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten“.

(Holger Arppe, AfD: Werden die nicht vom Verfassungsschutz beobachtet?)

Sehen Sie, und da will ich Ihnen mal sagen, was meine Motivation ist, in diesem Verband mitzuarbeiten.

(Holger Arppe, AfD: Nichts Gutes.)

Mein Großvater saß zur Nazizeit im Zuchthaus, weil er nämlich gegen Arisierer der Couleur Weber, Biodeutscher, aufgetreten ist und dafür ins Zuchthaus gewandert ist. Das ist Motivation für mich, in diesem antifaschistischen Verband mitzuarbeiten und als Landessprecher zu wirken. Die jungen Mitglieder dieses Verbandes waren auch in Hamburg an den friedlichen Protesten, an den bunten Protesten am Sonnabend beteiligt.

(Zuruf von Holger Arppe, AfD)

Mein Verband, Herr Arppe und meine Herren von der AfD-Fraktion, mein Verband ist Mitunterzeichner des Aufrufs „Aufstehen gegen Rassismus“. Ich bin an dieser Stelle der Ministerpräsidentin sehr dankbar, dass mein Verband und sie unter diesem Aufruf gemeinsam stehen, denn das ist die größte Herausforderung, vor der wir stehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Und weil man auch in solchen Debatten selektiv liest und hört, will ich zum Schluss nur noch einmal verweisen für meine Fraktion, nachzulesen schon am 8. Juli in der Pressemitteilung: „Die Linksfraktion verurteilt auf Schärfste die Gewaltausschreitungen. ... Polizistinnen und Polizisten angreifen“ ist „inakzeptabel und rigoros abzulehnen“. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD erhält das Wort Herr Grimm.

Christoph Grimm, AfD: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Hier ist mehrfach das Wort vom „Sofa-Experten“ gekommen. Ich als jemand, der die Hamburger Politik, vor allem die SPD-Politik in den 80er-Jahren, selbst miterlebt hat, möchte einmal versuchen, Ihnen etwas nahezubringen.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Ich habe 20 Jahre in Hamburg-Altona gelebt. In dieser Zeit, 1981, wurden die Häuser in der Hafestraße besetzt. Die SPD hat es nicht vermocht, Recht und Gesetz durchzusetzen und diese Häuser zu räumen. Der Bürgermeister damals hieß Klaus von Dohnanyi. Heute gibt es Mietverträge mit den Besetzern und es sind gewissermaßen unrechtmäßige Zustände rechtmäßig gemacht worden. 1988 wurde die „Rote Flora“ besetzt. Ich selber habe nur einen Steinwurf entfernt von der „Roten Flora“ gewohnt

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, AfD und DIE LINKE –
Zurufe vonseiten der Fraktion
der AfD: Oh, oh, oh, oh! –
Zuruf von Holger Arppe, AfD)

und habe sogar noch eingekauft, als die Kette „1.000 Töpfe“ dort residierte. Der damalige Bürgermeister, der es nicht vermochte, rechtmäßige Zustände durchzusetzen, war Ortwin Runde. Dann wurde dieses Haus verkauft, die SPD-Regierung hat es zurückgekauft,

(Tilo Gundlack, SPD: Was haben Sie
als SPD-Mitglied dagegen gemacht?)

und heute ist es ein sogenanntes Stadtteilzentrum.

Herr Caffier, sehr geehrter Herr Caffier, bleiben Sie mir gewogen, aber Sie haben gesagt, Herr Olaf Scholz habe keine Schuld an diesen Zuständen. Das möchte ich mal mit einem ganz großen Fragezeichen versehen. Olaf Scholz hat eine lange Kuschelkursgeschichte der SPD bis heute fortgeführt.

(Tilo Gundlack, SPD: Na, Sie doch auch.)

Und die Zustände, die wir ...

Ich habe dazugelernt.

(Tilo Gundlack, SPD: Was haben
Sie denn früher gemacht dagegen?)

Ich bin heute Mitglied einer anderen Partei. Das sollte Ihnen nicht entgangen sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Tilo Gundlack, SPD: Was haben
Sie gemacht früher?)

Der Skandal, den wir jetzt erleben,

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

meine Damen und Herren, der Skandal besteht darin,

(Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

dass es in der SPD weder Rücktritte gibt noch die „Rote Flora“ geräumt wird. Die gehört geräumt! Das muss weg!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE – Peter Ritter, DIE LINKE: Da können Sie Frau Weißig mitnehmen, dann kann sie ein bisschen rumballern da.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Meine Damen und Herren, kommen Sie etwas runter!

Für die Fraktion der SPD hat ums Wort gebeten der Fraktionsvorsitzende Herr Thomas Krüger.

Thomas Krüger, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe gehört, dass Frau Weißig hier nachher noch eine Erklärung abgeben will. Das ist, finde ich, einerlei, ob das passiert oder nicht passiert. Im März schrieb die AfD-Chefin Frauke Petry in einer E-Mail an die Mitglieder, um sich medial Gehör zu verschaffen, seien pointierte, teilweise provokante Aussagen unerlässlich. Und das ist das Prinzip, was Sie hier vornehmen. Das ist das Grundprinzip Ihrer Politik. Die Frau von Storch hat gesagt, an der Grenze könne man durchaus Menschen erschießen. Sie hat es später zurückgenommen, viel Aufmerksamkeit erregt. Der Herr Höcke hat über die deutsche Erinnerungskultur gesprochen, viel Aufmerksamkeit gekriegt, hat später davon gesprochen, es wäre die falsche Tonlage gewesen. Also er hat sich inhaltlich nicht distanziert, sondern er hat sich von der Tonlage distanziert. Und wir haben ja gestern schon ausgeführt, dass Teile Ihrer Fraktion diesen rechtsextremen Äußerungen durchaus zugesprochen haben.

Herr Arppe, Sie nicken jetzt,

(Holger Arppe, AfD: Ja, ja.)

Sie bestätigen es gerade noch einmal.

(Zuruf von Holger Arppe, AfD)

Herr Weber nickt auch, also das ist damit hiermit noch mal bestätigt. Herr Arppe hat hier die Äußerung gemacht, dass wir den Tag unserer Geburt bereuen würden, wenn wir nicht schnell genug nach Nordkorea fliehen würden. Er hat dann eine Erklärung abgegeben, das war auch nicht wahr.

(Holger Arppe, AfD: Das bezog sich auf Linksextremisten.)

Der Herr Gauland, der Herr Gauland hat deutlich gemacht, dass man Herrn Boateng nicht als Nachbarn haben möchte, hat das später dann auch wieder relativiert. Der Herr Höcke hat vom „lebensbejahenden afrikanischen Ausbreitungstyp“ gesprochen, hat das auch wieder zurückgenommen.

(Zuruf von Enrico Komning, AfD)

Und ich sage Ihnen ganz ehrlich, wenn Frau Weißig jetzt nach vorne kommt und eine Erklärung abgibt, ich glaube es nicht, meine Fraktion glaubt es nicht und ich glaube, der Rest des Landtages glaubt es auch nicht. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Zuruf von Holger Arppe, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Der Abgeordnete Herr Renz erhält das Wort für die Fraktion der CDU.

(Der Abgeordnete Torsten Renz stellt das Rednerpult ein.)

Torsten Renz, CDU: Mann, bist du groß, Thomas!

(Tilo Gundlack, SPD: Kannst dich hinter verstecken, was?!)

Donnerwetter!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Komning hat hier ziemlich zu Beginn seiner Rede so nebenbei bemerkt, es wäre ja Wahlkampf.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Ich sage Ihnen, Herr Komning, das mag aus Ihrer Sicht oder aus Sicht von anderen so sein,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

zeitlich gesehen ist es für uns vielleicht so. Es mag so sein, dass es für Extreme in diesem Lande, ob von links oder rechts, vielleicht sogar ein gewünschtes Wahlkampfthema sein kann. Ich sage Ihnen für unsere Fraktion, das hat mit Wahlkampf nichts zu tun, sondern hier geht es inhaltlich um einen schwarzen Block, um ein gesellschaftliches, politisches Problem. Und dieses Problem steht unabhängig von zeitlichen Festsetzungen von Wahlterminen, sondern es ist ein politisches Problem, was angegangen werden muss, unabhängig von der Zeit.

Ich sage Ihnen auch, in einer politischen Debatte – das war immer mein Ansatz, wenn ich mal das Thema Flüchtlingsdebatte nehme – sollte Politik, sollten Kräfte wie wir daran interessiert sein, solche Themen wie Flüchtlingsdebatten oder G20-Gipfel nicht noch unnötig aufzuheizen, indem wir Öl ins Feuer gießen, sondern gesellschaftliche demokratische Kräfte sollten lieber darüber nachdenken, ob es nicht möglich ist, gemeinsam politisch durchdacht in solchen Situationen zu handeln.

(Enrico Komning, AfD: Da gebe ich Ihnen völlig recht.)

Wenn DIE LINKE als Erstes jetzt vorgeprescht ist mit einem Dringlichkeitsantrag zu diesem Thema, dann ist das halt so. Das machte möglicherweise den gesellschaftlichen Konsens, zu so einem Thema „Verurteilung von Gewalt“ einen gemeinsamen Antrag auch mit der Opposition auf den Weg zu bringen, insofern schon mal unmöglich.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wieso? Weil wir was vorgelegt
haben, war ein gemeinsamer
Antrag unmöglich?)

Und, Herr Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Was ist denn das für ein Quatsch?!)

und, Herr Ritter, ein Antrag Ihrerseits, wo ein Dank an Polizisten vielleicht vermerkt ist, so ein Antrag ist das eine – ich habe Ihnen aber jetzt lange genug zugehört, in Ihrem ersten Redebeitrag und auch in Ihrem zweiten Redebeitrag –, dann ist der Antrag das eine, aber das, was Sie hier an Redebeiträgen abliefern, ist das andere. Weder in Ihrem ersten noch in Ihrem zweiten Beitrag, entweder Sie als Person, aber in diesem Fall haben Sie für Ihre Fraktion gesprochen, haben Sie ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich rede immer für meine Fraktion.)

Dann ist es umso schlimmer.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wieso ist das schlimm, wenn
ich für meine Fraktion rede?)

Dann ist es umso schlimmer, wenn die Fraktion DIE LINKE keine Silbe des Dankes an die Polizisten hier in diesem Landtag über ihre Lippen gebracht hat.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und CDU –
Zuruf aus dem Plenum: Richtig.)

Keine klare Absage zu geplanten verbrecherischen Gewaltanwendungen des schwarzen Blockes.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie haben
wohl nicht zugehört, was?)

Ich sage Ihnen ganz deutlich für unsere Fraktion, solche linksautonomen Chaoten gehören hinter Schloss und Riegel.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und CDU –
Zuruf aus dem Plenum: Jawoll!)

Dass Sie in diesem Fall, Sie haben es ja präzisiert, als LINKE es menschlich nicht schaffen, den Polizisten und Rettungskräften,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Sag mal! Das steht ja wohl im Antrag!)

die in lebensbedrohlichen Einsätzen bei der Verteidigung unserer Demokratie stehen, dass Sie es nicht schaffen, ihnen zu danken, das spricht für sich und ist politisch eine Katastrophe. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD erhält das Wort Herr Arppe, der Abgeordnete Arppe.

Holger Arppe, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Kollegen! Liebe Besucher und Bürger! Noch ein paar Worte in Reaktion auf das, was hier von den Kollegen – auch mir geht es manchmal schwer über die Lippen, dieses Wort ...

(Jochen Schulte, SPD: Dann
schenken Sie sich das Wort!)

Was soll ich denn zu Ihnen sagen, Herr ...

(Jochen Schulte, SPD: Das ist
zum Beispiel eine Möglichkeit: Herr.)

Ja, okay.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Er hat
noch nicht mal den Anstand, sich zu ...)

Über Anstand brauchen wir beide jetzt überhaupt nicht zu diskutieren hier, ne?

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Aber ein paar Sachen zum Thema noch ganz kurz: Herr Ritter bläst die Backen auf und distanziert sich hier irgendwie vom Linksextremismus und von den Gewalttätern, die in Hamburg die Stadt mit linkem Terror überzogen haben. Das ist Heuchelei pur.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und ich glaube Ihnen das nicht. Ich glaube Ihnen das nicht, wenn Sie sich in dem gleichen Atemzug hier vor ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wissen Sie,
wie egal mir das ist, ob Sie mir das
glauben, oder nicht? Völlig irrelevant.)

Ja, das ist mir auch egal, ob Ihnen das egal ist, aber wenn Sie sich hier,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann machen Sie doch
einen Schnapper und setzen Sie sich wieder hin!)

wenn Sie sich hier mitten im Landtag zu einer vom Verfassungsschutz beobachteten Organisation bekennen und sich dann auch noch freuen, dass die Ministerpräsidentin da irgendwo mit unterschrieben hat, dann ist das schon sehr bedenklich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Der Abgeordnete Peter Ritter
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage ...?

Holger Arppe, AfD: Nein, gestatte ich nicht. Ich habe jetzt ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht mal das!)

Nein, nicht mal das.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Was für eine Pfeife sind Sie?!)

So.

Dann noch mal zum Linksextremismus und zur Partei DIE LINKE. In der Rostocker Bürgerschaft sitzt für Ihre Partei ein Herr Nadolny, eine Führungskraft des Peter-Weiss-Hauses, das ist sozusagen die Rote Flora von Rostock.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Der sitzt da für Sie in der Rostocker Bürgerschaft, und das Peter-Weiss-Haus ist ja dafür bekannt, dass dort PolizistInnen mal attackiert oder auch zur Tür rausgeworfen werden, weil sie Polizisten sind. Und dann reden Sie hier und distanzieren sich. Das ist ja lächerlich!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sind
lächerlich, Herr Arppe!)

So, Herr Dings hier, Schulte und Herr Krüger: Na gut, Sie haben jetzt eine Menge lustiger Äußerungen

(Thomas Krüger, SPD: Ob das lustig ist,
wenn man Menschen erschießen will ...?!)

teilweise völlig

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

aus dem Zusammenhang gerissen und verdreht.

(Thomas Krüger, SPD: Ja, natürlich
aus dem Zusammenhang gerissen. –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Ich könnte

(Thomas Krüger, SPD: Das
hat Herr Holm eben gemacht.)

Sie jetzt auch mit Twitter-Äußerungen von Herrn Stegner konfrontieren, der ganz offen dazu aufgerufen hat – wahrscheinlich seinen linksextremistischen Sohn –, Politiker der AfD anzugreifen und zu attackieren.

(Thomas Krüger, SPD:
Glaube ich Ihnen nicht.)

Also wenn Sie uns hier schon mit irgendwelchen Dingen konfrontieren ...

(Thomas Krüger, SPD:
Glaube ich Ihnen nicht.)

Doch, das hat er getan.

(Thomas Krüger, SPD: Glaube ich nicht.)

Und das Gleiche gilt auch für die CDU. Wenn wir uns hier schon gegenseitig mit irgendwelchen in den sozialen Netzwerken getätigten Äußerungen bewerfen wollen,

(Thomas Krüger, SPD:
Sie relativieren einfach nur.)

gerade Herr Tauber hat da ja unlängst wieder den Vogel abgeschossen, als er einem Bürger sagte, wenn er etwas Ordentliches gelernt hätte, müsste er nicht drei Mini-Jobs nachgehen. Also von daher, muss ich mal ganz ehrlich sagen,

(Thomas Krüger, SPD:
Das ist natürlich gleichzusetzen
mit „sie erschießen die Leute“.)

müssen wir das alles im Gesamtzusammenhang betrachten.

(Thomas Krüger, SPD: Das glauben
Sie doch wohl nicht ernsthaft!)

Aber an der Stelle bin ich Herrn Renz doch sehr dankbar. Es ist schade, dass dieses wichtige Thema jetzt derartig untergeht, weil Sie hier schmutzige Wäsche an die Adresse der AfD gerichtet waschen wollen.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Wir distanzieren uns sehr wohl, aber Sie,

(Jochen Schulte, SPD: Ja, Herr Arppe,
wenn man braune Flecken hat, dann wird
eben beim Waschen das Wasser dreckig.)

aber Sie?! Fragen Sie mal die Jusos, fragen Sie mal die Jusos, die auch sehr eng verbandelt sind mit linksextremistischen Kreisen!

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Ja, es ist schlimm genug.

(allgemeine Unruhe –
Sylvia Bretschneider, SPD: Das
ist eine Unterstellung, Herr Arppe.)

Also wir als AfD sind den Polizistinnen und Polizisten sehr dankbar für ihre geleistete Arbeit dort in Hamburg und wir haben uns immer gegen Extremismus jeder Art ausgesprochen.

(Thomas Krüger, SPD:
Ich habe die Beispiele ja gesagt.
Da haben Sie selbst gesagt, das ist okay. –
Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

Und daran werden auch Sie nichts ändern können. –
Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Noch einmal ums Wort gebeten hat Herr Ritter für die Fraktion DIE LINKE.

(Torsten Renz, CDU: Vielleicht
dankt er jetzt den Polizisten.)

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun muss ich doch noch zwei Bemerkungen machen.

(Torsten Renz, CDU: Sehr gern.)

Einmal zu Herrn Arppe, der davon sprach, dass mein Verband hier vom Verfassungsschutz beobachtet wird. Lesen Sie den Verfassungsschutzbericht von Mecklenburg-Vorpommern! Sie werden die VVN-BdA Mecklenburg-Vorpommern dort nicht als Beobachtungsgegenstand finden. Lesen bildet, Herr Arppe!

(Jörg Heydorn, SPD:
Wenn man es kann!)

Und, lieber Kollege, lieber Kollege Renz, auch Ihnen würde ich empfehlen, das eine oder andere von mir oder meiner Fraktion zu lesen und vielleicht auch zu verstehen und nicht nur den Versuch zu unternehmen, sich ein bisschen von der SPD abzusetzen und dann aber auch nicht ganz rechts zu landen.

(Torsten Renz, CDU:
Wie gesagt, der Antrag ist das
eine und die Rede das andere.)

Ich bin noch nicht fertig, Herr Renz.

(Torsten Renz, CDU: Da nehme ich
auch keinen Millimeter von zurück.)

Das ist in Ordnung, Sie müssen auch nichts zurücknehmen, aber zuhören sollten Sie wenigstens.

(Marc Reinhardt, CDU: Ich unterstütze ihn.)

Ich zitiere jetzt mal aus dem Programm meiner Fraktion „Persönliche und öffentliche Sicherheit für Mecklenburg-Vorpommern“, unter meiner sehr wesentlichen Mitarbeit entstanden: „Ein verantwortungsbewusstes Wirken der Polizei ist zu achten, die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, der Schutz von Leben, Gesundheit sowie Hab und Gut der Bevölkerung verdienen Respekt und gesellschaftliche Anerkennung, insbesondere vor dem Hintergrund einer allgemein zunehmenden ‚Gewaltbereitschaft‘ in der Gesellschaft.“ Zitatende. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/838. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/838 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und ansonsten Ablehnung aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/851. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/851 bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD, ansonsten Gegenstimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/852. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/852 bei Zustimmung der Fraktionen von SPD und CDU, einigen zustimmenden Meldungen der AfD, Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und einigen Stimmenthaltungen aus der Fraktion der AfD,

(Zurufe aus dem Plenum:
Gegenstimmen! –

Schriftführer Sebastian Ehlers: Drei
Gegenstimmen und eine Enthaltung.)

einer Enthaltung und drei Gegenstimmen der Fraktion der AfD angenommen.

Die Abgeordnete Frau Weißig, Fraktion der AfD, hat darum gebeten, gemäß Paragraf 88 unserer Geschäftsordnung eine persönliche Bemerkung abzugeben.

(Thomas Krüger, SPD: Das war klar.
Das ist das, was die AfD immer macht.)

Ich erteile nun der Abgeordneten Frau Weißig das Wort zur Abgabe ihrer persönlichen Bemerkung.

Christel Weißig, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Kollegen!

Herr Krüger, ich nehme gar nichts zurück.

(Thomas Krüger, SPD: Ach,
Sie nehmen das nicht mal zurück?!)

Nein, ich nehme ... Warten Sie doch ab! Ich habe eine zuspitzende Frage zum Umgang mit Plünderern gestellt. Und ich habe in den Raum gestellt, wie man mit Plünderern anderswo umgeht. Ich will, dass niemand erschossen wird, aber die Polizei muss sich angemessen wehren können.

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Martina Tegtmeier, SPD)

Und außerdem,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

und außerdem, Herr Krüger, gehöre ich nicht auf die erste Seite, das wäre viel zu vermessen, da gehören nämlich die 500 Polizisten hin,

(Thomas Krüger, SPD: Ja, was
machen Sie denn so einen Mist?!)

die alle jetzt im Krankenhaus oder beschädigt sind an Leib und Leben.

(Jochen Schulte, SPD:
Frau Weißig, dann haben Sie
wenigstens so viel Rückgrat und stehen
Sie zu dem, was Sie gesagt haben!)

Ja, sage ich doch.

(Zuruf aus dem Plenum: Warum
ist dann der Tweet gelöscht?)

Ich stehe dazu.

(Andreas Butzki, SPD: Ja,
warum löschen Sie denn das?)

Damit Sie endlich in Ruhe schlafen können!

(Jochen Schulte, SPD: Das ist doch
nur noch peinlich, was Sie da machen!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Beratung des Antrages der Fraktionen, ...

(allgemeine Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um etwas mehr Ruhe!

... Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE – Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen des 15. Parlamentsforums Südliche Ostsee in Stettin vom 28. bis 30. Mai 2017, auf Drucksache 7/789.

**Antrag der Fraktionen
der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE
Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen
des 15. Parlamentsforums Südliche Ostsee
in Stettin vom 28. bis 30. Mai 2017
– Drucksache 7/789 –**

Das Wort zur Einbringung hat die Vizepräsidentin des Landtages Frau Beate Schlupp.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor Ihnen liegt auf Drucksache 7/789 der Entschließungsantrag zur Umsetzung von Beschlüssen des diesjährigen 15. Parlamentsforums Südliche Ostsee. Die Jahreskonferenz hat auf Einladung der Woiwodschaft Westpommern im Mai in Stettin stattgefunden. Wie in den vergangenen Jahren, so ist es uns auch diesmal wieder gelungen, die Ergebnisse des Parlamentsforums Südliche Ostsee in einen gemeinsamen Entschließungsantrag aller Fraktionen einzubinden. Unsere gemeinsame Arbeit im Parlamentsforum dient dazu, die Zusammenarbeit der Regionen zu fördern und Möglichkeiten für eine gemeinsame Entwicklung auszuloten. Der diesjährige Schwerpunkt „Europäische Kulturrouten im südlichen Ostseeraum – Entwicklung, Einrichtung und öffentlichkeitswirksame Förderung in Europa und in der Welt, Aktivierung unternehmerischer Potenziale, insbesondere bei jungen Menschen“ ist für unser Land als Tourismusland von überragender Bedeutung.

Wir haben die Resolution dazu in einer internationalen Anhörung hier in Schwerin und in einer Beratungssitzung in Danzig vorbereitet. Es ging vor allem um die europäischen Kulturrouten im südlichen Ostseeraum. Da haben wir eine ganze Reihe von thematischen Routen, sei es zur Backsteingotik, zur Hanse oder sei es der Jakobsweg. Alle diese Routen verbinden uns mit unseren Nachbarn.

Es wurden verschiedene Handlungsbedarfe identifiziert und erörtert. Unter anderem ging es darum, wie wir das Bewusstsein für nachhaltigen Tourismus und das Bewusstsein für die Bedeutung des kulturellen und ökologischen Erbes fördern können und wie kulturtouristische Routen zur Verwirklichung dieser Ziele beitragen können. Wir sollten uns vor Augen führen, dass das Jahr 2017 von den Vereinten Nationen zum Jahr des nachhaltigen Tourismus und das Jahr 2018 von der Europäischen Union zum Jahr des kulturellen Erbes ausgerufen worden sind. Diese Impulse sollten wir nutzen, um unsere touristischen Schwerpunkte weiter auszubauen und bekannter zu machen. Besonders spannend finde ich die Idee einer Route rund um das Kulturerbe der Schlösser, Guts- und Herrenhäuser im südlichen Ostseeraum, die hier in

Schwerin im Rahmen der internationalen Anhörung präsentiert wurde. Wir haben viel beizusteuern.

Insgesamt sollten wir, und da bin ich ganz konkret schon bei der Resolution, die im Gebiet der südlichen Ostsee im Rahmen des europäischen Netzwerks bestehenden Routen effektiv weiterentwickeln, sie beleben und öffentlichkeitswirksam bewerben. Ich bin davon überzeugt, dass der Tourismus hier bei uns in Mecklenburg-Vorpommern langfristig vor allem durch eine internationale Ausrichtung wachsen kann. Grenzübergreifende Kulturrouten stellen zudem eine Chance dar, das Potenzial der ländlichen Räume für den Tourismus und damit für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu erschließen.

(Thomas Krüger, SPD: Wichtiges Thema.)

Achten sollten wir auf die Qualität der ergänzenden, sozusagen routenbegleitenden Infrastruktur wie etwa von Rastplätzen oder Touristenservicestellen. Diese sollten auf hohem Niveau erhalten werden. Auch die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen im Bereich der Routenthematik und ihrer Wechselwirkung sollten ausgebaut werden. So könnte beispielsweise die Bedeutung der Kulturrouten als Bildungsinstrument zum Verständnis von vergangenen Konflikten, bei der Milderung von Spannungen und der Förderung der friedlichen Koexistenz gefördert und Synergien durch die Einbindung von Nichtregierungsorganisationen sowie nationaler und internationaler Freiwilligendienste genutzt werden.

Das ist übrigens eine der Forderungen, die von dem parallel in Stettin ausgerichtetem Jugendforum erarbeitet wurde. Die Jugendlichen haben ihre Arbeit der Jahreskonferenz vorgestellt. Eines ihrer Anliegen ist, dass wir noch mehr Öffentlichkeit für unsere Arbeit bekommen. Das wird nicht einfach umzusetzen sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Parlamentsforum lebt vom fachlichen Austausch mit den Vertretern aus anderen Regionen. Die Kooperation mit Nachbarn und die Verabredung gemeinsamer Schwerpunkte ist in einer solch globalisierten Welt unabdingbar. Unsere Partnerschaften ermöglichen es, gemeinsame Strategien zu entwickeln, gemeinsame Interessen zu formulieren und diese auch gemeinsam gegenüber der EU zu vertreten.

Die Resolution wurde fraktionsübergreifend von allen Delegationsmitgliedern unseres Landtages mitgetragen. Ich möchte Ihnen, werte Kollegen, an dieser Stelle noch einmal für Ihre Unterstützung danken. Mein Dank gilt den Mitgliedern der Delegation des Landtages mit der Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider, den Abgeordneten Jochen Schulte, Dirk Friedriszick, Enrico Komning, Nikolaus Kramer, Dietmar Eifler und Karsten Kolbe. Ein besonderer Dank gilt den von uns benannten Sachverständigen Robert Uhde, Claudia Schaffhausen und vor allem Johannes Volkmar vom Landestourismusverband, der in Stettin mit dabei war.

Wir sollten dem interfraktionellen Antrag nun zustimmen und die Landesregierung dazu auffordern, sich auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene nachdrücklich für die Forderungen aus der Resolution einzusetzen, diese im Rahmen ihrer Zuständigkeiten umzusetzen sowie den Landtag bis März 2018 über die diesbezügliche Entwicklung im Ostseeraum zu unterrichten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Vizepräsidentin.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE auf Drucksache 7/789. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE auf Drucksache 7/789 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD – Entwurf eines Gesetzes über das Verbot der Gesichtverschleierung im öffentlichen Raum (Verschleierungsverbotsgesetz Mecklenburg-Vorpommern), auf Drucksache 7/773.

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Entwurf eines Gesetzes über das Verbot der Gesichtverschleierung im öffentlichen Raum (Verschleierungsverbotsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – VerschleierungsVerbG M-V)
(Erste Lesung)
– **Drucksache 7/773** –

Das Wort zur Einbringung erhält der Fraktionsvorsitzende der AfD-Fraktion Herr Holm.

Leif-Erik Holm, AfD: Liebe Bürger! Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir setzen uns mit dem vorgeschlagenen Gesetzentwurf für ein Verbot der Vollverschleierung ein und bitten dafür um Zustimmung. Unser freiheitlich-demokratisches Werteverständnis und auch das kulturelle Erbe Mecklenburg-Vorpommerns begründen die offene Kommunikation als zu schützendes Gesellschaftsideal.

Nun kann man natürlich darüber diskutieren, ob der liberale Rechtsstaat sich überhaupt mit diesem Thema beschäftigen muss. Auch wir haben darüber diskutiert und sind zu der Meinung gekommen, ja, er muss, zwingend sogar.

(Thomas Krüger, SPD: Das ist ein wichtiges Thema für Mecklenburg-Vorpommern, stimmt's?)

Er muss zeigen, dass die offene Gesellschaft bei aller Toleranz nicht bereit ist, alles unwidersprochen hinzunehmen, denn die Burka ist kein Zeichen gelebter Religion,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

sie ist das Zeichen eines intoleranten fundamentalistischen Islam.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das Tragen von Burka und Nikab verhindert Kommunikation und damit gerade die von Altparteien so ersehnte Integration.

(Martina Tegtmeier, SPD: Sie wollen natürlich keine Integration. – Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Sie hilft damit den sich diesem Kleidungsgebot unterwerfenden Frauen nicht und erzeugt Ängste in unserer eigenen Gesellschaft.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Was ich nicht sehen kann, dem traue ich nicht. Die Gesichtverschleierung bewirkt Abschottung und Ausgrenzung.

Das sieht übrigens auch der renommierte Islamwissenschaftler Bassam Tibi so: Ein Burkaverbot wäre, Zitat, „eine kluge politische Maßnahme gegen die Abschottung in Parallelgesellschaften, für eine Integration im Sinne von Inklusion muslimischer Migranten und für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland“, Zitatende.

In der Tat, Toleranz kann so weit nicht reichen. Sie darf die Symbolik der Feinde der offenen Gesellschaft nicht dulden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Oder anders gefragt: Soll die liberale Gesellschaft alles dulden, weil sie religiös tolerant sein will? Nein, Toleranz endet beim Nichttolerierbaren.

Viel schlimmer als nur Abschottung beinhaltet das Bedecken des Gesichts auch eine Absage an unsere Wertordnung. Die Burka hindert die Frau daran, einen selbstbestimmten und selbstbewussten Platz in der freien Gesellschaft einzunehmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das Tragen der Burka ist aber nicht nur das Gegenteil von Gleichberechtigung und Menschenwürde, sie ist auch das Zeichen eines offenen Affronts gegen die liberale Gesellschaft. Die Frauen grenzen sich damit direkt von allen anderen Personen ab und signalisieren, an dieser freien und offenen Gesellschaft nicht teilhaben zu wollen. Es entsteht dadurch keine gleichwertige Begegnungssituation mit denjenigen Menschen, die sich ohne Gesichtverschleierung oder Gesichtsbekleidung im öffentlichen Raum bewegen.

Wir von der AfD stehen zu unseren Werten: Gleichberechtigung, menschliches Miteinander, freie Begegnung und Kommunikation in der Öffentlichkeit. Dem Staat als Träger souveräner demokratischer Macht steht es selbstverständlich zu, die Verwendung von Symbolen der Intoleranz und Missachtung grundlegender Bedingungen des Zusammenlebens zu reglementieren, so, wie selbst Marokko zwischenzeitlich den Verkauf, die Einfuhr und Herstellung dieser Kleidungsstücke verboten hat.

Die Vollverschleierung ist aus all den vorgenannten Gründen nicht zu dulden und daher zu verbieten. Religiöse Argumente greifen hier nicht. Keiner käme auf die Idee, Polygamie, Kinderehen oder die Verstümmelung von Frauen im Namen der Religion zuzulassen. Vollverschleierung ist eine Form der Verstümmelung, nimmt sie der sie tragenden Frau die Möglichkeit zur Interaktion.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Deshalb ist es für eine liberale Gesellschaft nötig und nützlich, hier einen klaren Trennungsstrich zu ziehen.

Das Verschleierungsverbot ist keine Einschränkung der Religionsausübung, sondern aktiver Schutz der vom Grundgesetz in Artikel 1 geforderten Menschenwürde. Diese wird durch den Schleier missachtet. Jeder Mensch sollte sein Gesicht zeigen dürfen, seine Gefühle ausdrücken und nonverbal mitteilen können, denn das ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Menschenwürde. Daher halte ich es für ein Gebot der Würde und Gleichberechtigung einer jeden Frau, sich in der Öffentlichkeit unverhüllt zeigen zu dürfen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Diese Einschätzung bestätigt auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte unlängst wieder in zwei neuen Entscheidungen, die jeweils ein Verschleierungsverbot in Belgien für rechtmäßig erachten. Die Straßburger Richter begründen ihre Entscheidung damit, dass, Zitat, „ein solches Verbot die Bedingungen des Zusammenlebens garantieren, die Rechte und die Freiheit anderer schützen und notwendig in einer demokratischen Gesellschaft sein könne. Das Recht auf soziale Integration stehe höher als das Recht auf freie Religionsausübung.“ Zitatende.

Auch schon 2014 hat der EGMR zum Verschleierungsverbot in Frankreich festgestellt, Zitat: „Allein der Respekt für die Minimalbedingungen des sozialen Lebens rechtfertigt ein Verbot von Gesichtsschleiern im öffentlichen Raum, schließlich spiele das Gesicht eine bedeutende Rolle in der sozialen Interaktion. Wer sein Gesicht nicht zeige, verletze damit das Recht anderer, in einem gesellschaftlichen Raum zu leben, der das Zusammenleben erleichtert.“ Zitatende.

Fast überflüssig zu erwähnen ist dabei, dass es uns hier nur um ein Verbot der dauerhaften religiös begründeten Vollverschleierung von Frauen geht. Klar ist – und das bringt der Gesetzentwurf deutlich zum Ausdruck –, dass weder der im Winter getragene Schal noch die Karnevalsmaske erfasst werden. Wir bezwecken mit diesem Gesetzentwurf keine Einschränkung, sondern mehr Freiheit, mehr Freiheit für Frauen und mehr Freiheit für die offene Kommunikation. Damit ist auch klar, dass ein solches Verbot sich nur auf den öffentlichen Raum beziehen kann, denn das private Umfeld, die eigene Wohnung soll und muss selbstverständlich frei von staatlichem Eingriff sein.

Wenn Sie, liebe Kollegen auf der anderen Seite dieses Hohen Hauses, es ernst meinen mit der freien Gesellschaft, mit der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau, mit Integration und Toleranz, dann stimmen Sie diesem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zu. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Innenminister. Sie haben das Wort, Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ja, Anfang der Woche hat der Europäische Gerichtshof ein, wie ich finde, absolut bahnbrechendes Urteil zum allgemeinen Verbot der Vollverschleierung gefällt.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider übernimmt den Vorsitz.)

Beklagt war die belgische Regelung, die seit 2011 untersagt, in der Öffentlichkeit Kleidung zu tragen, die das Gesicht ganz oder teilweise bedeckt. Das Urteil fiel sehr eindeutig aus. Die Klage wurde nicht nur abgewiesen, die Richter erklärten darüber hinaus, das Burka-Verbot sei für eine demokratische Gesellschaft notwendig. Es schütze die Rechte und Freiheiten von Dritten, weshalb bei Verstößen auch mehrtägige Haft möglich wäre. Das ist mal eine Ansage.

Durch das Urteil fühle ich mich persönlich in der Haltung bestärkt, Burka und Nikab haben in unserer offenen, freiheitlich-demokratischen Gesellschaft nichts verloren. Sie verhindern eine erfolgreiche Integration und sind letztendlich Ausdruck eines menschenverachtenden Frauenbildes.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Da spielt es für mich gar keine Rolle, wie viele Frauen in Mecklenburg-Vorpommern überhaupt ihr Gesicht verhüllen. Es ist eine Grundsatzfrage:

(Enrico Komning, AfD: Ja.)

Wie wollen wir in unserer Gesellschaft zusammenleben?

Ich möchte in Mecklenburg-Vorpommern keine Parallelgesellschaften wie in anderen Teilen Europas. Ich möchte keine Geschlechterapartheit, ich möchte meinem Gegenüber die Hand geben, in die Augen sehen, die Mimik deuten können, unabhängig davon, ob mein Gegenüber Mann, Frau oder sonst irgendwas ist. Mich ärgert es maßlos, wenn ausgerechnet diejenigen, die sich mit Erfolg und Leidenschaft berechtigt in den zurückliegenden Jahren für die Rechte der Frauen in unserem Land eingesetzt haben, bei diesem Thema nachsichtig werden.

Die Ablehnung der Vollverschleierung ist kein Thema irgendwelcher, sondern sie ist eins, das uns alle angeht. Die Landesregierung ist sich einig und lehnt die Vollverschleierung ab. Gleichwohl gebietet uns unser Grundsatz, Maß zu halten. Bundesinnenminister de Maizière hat es einmal so formuliert und dem kann ich mich nur anschließen: „Man kann nicht alles verbieten, was einem nicht gefällt.“ Zitatende.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aha!)

Ein allgemeines Verbot der Vollverschleierung im öffentlichen Raum wäre offenkundig verfassungswidrig. Insofern ist Ihr Gesetzentwurf im Grundsatz schon nicht zustimmungsfähig.

Möglich sind natürlich anlassbezogene Verbote. Vor diesem Hintergrund legte der Bundesinnenminister Ende letzten Jahres einen Gesetzentwurf vor, dem sowohl der Bundestag als auch der Bundesrat und damit

auch Mecklenburg-Vorpommern zugestimmt haben. Am 15. Juni 2017, also vor einem knappen Monat, trat das Gesetz zu bereichsspezifischen Regelungen der Gesichtsvorhüllung und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften in Kraft. Es verbietet, bei Ausübung des Dienstes, bei einer Tätigkeit mit unmittelbarem Dienstbezug, in Ausübung eines Amtes und bei Soldaten – bei denen auch in der Freizeit – an dienstlichen Orten das Gesicht zu verhüllen. Darüber hinaus muss die Vollverschleierung in Behörden und bei Wahlen abgelegt werden.

Das ist auf jeden Fall erst mal ein guter Kompromiss, damit sollten wir dann auch endlich alle gut leben können. Gleichwohl entbindet es uns nicht von der Pflicht, weiterhin für unsere offene, für unsere freie Gesellschaft zu streiten. Gerade gegenüber den Islamverbänden müssen wir das offene Wort pflegen. Das kann anstrengend sein und da können auch mal die Fetzen fliegen, aber unsere Freiheit, unsere Art des Zusammenlebens sind diesen Aufwand in jedem Fall wert. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Minister, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Kramer?

Minister Lorenz Caffier: Nein.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Nein. Vielen Dank.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Tegtmeier für die Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Was die rechtlichen Rahmenbedingungen angeht, hat der Innenminister dazu seine Auffassung, die hier rechtsstaatlicherseits vertreten wird, kundgetan.

Dieses Gesetz, was uns vorgelegt wurde, ist recht übersichtlich. Es ist aber nicht nur kurz, es ist auch nicht der Rede wert, weil es bei uns im Land einfach am Bedarf vorbeigeht. Aus meiner Sicht wurde es auch nicht zu Unrecht von der Presse so ein bisschen durch den Kakao gezogen, weil im Gesetzestext suggerieren Sie, dass Sie nicht ganz gezielt nur gegen Muslima vorgehen wollen, die ihre Religionsausübung ganz streng betrachten, obwohl man darüber trefflich streiten kann, ob das tatsächlich ein Ausdruck von Religiosität ist oder ob das teilweise was mit Sittlichkeitsempfindungen zu tun hat, weil auch dazu gibt es Untersuchungen unter Muslima, warum sie sich vollverschleiern, warum sie das überhaupt mitmachen.

Herr Holm hat hier eben fast so getan, als müsste man mit einem Verbot diese Frauen befreien. Das sehen diese Frauen teilweise ganz anders. Für mein Empfinden ist das auch sehr befremdlich, muss ich sagen, wenn ich jemanden sehe, der bis über die Ohren verschleiert ist. Ich habe im politischen Raum auch schon viele skurrile Diskussionen geführt. Ich erinnere da nur mal an die Diskussion zum Kopftuchverbot. Ich stamme aus einer Generation und bin auf dem Land aufgewachsen, da war es üblich, dass die Frauen Kopftuch trugen und Kittelschürze.

(Heiterkeit bei Tilo Gundlack, SPD)

Das sieht man heute noch hier auf dem Lande. Von daher war das schon eine sehr skurrile Situation und die Diskussionen waren teilweise sehr seltsam.

(Holger Arppe, AfD: Wollen Sie jetzt die Schürze mit der Burka vergleichen?)

Oder ich erinnere daran, dass wir auch aus unserem christlichen Kulturgut teilweise seltsame Bekleidungen haben oder die manche als seltsam empfinden mögen. Zum Beispiel war ich neulich in einer ganz tollen sozialen Pflegeeinrichtung, die wurde von Nonnen betrieben. Hier war auch der Körper fast voll verdeckt.

(Enrico Komning, AfD:
Aber nicht vollkommen verschleiert.)

Das Gesicht war frei. Das ist in der Tat so.

(Enrico Komning, AfD:
Das ist der Unterschied.)

Aber wir haben hier noch ganz viele andere Gruppen, da ist das Gesicht überhaupt nicht frei, und die haben Sie natürlich alle nicht in Betracht gezogen.

Ach, Professor Weber, das ist ja schön, dass Sie da stehen. Dann vergesse ich es nicht. Denn wo hier die Freiheit und Gleichberechtigung der Frau hochgehalten wird, fällt mir natürlich sofort das Bild ein,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

das Sie als Repräsentant dieser Gesellschaft abgegeben haben, als Sie – jedenfalls stand es so in den Medien,

(Peter Ritter, DIE LINKE: War
bestimmt Lügenpresse gewesen.)

ich weiß es nicht, ich nehme nur an, dass es richtig ist, vielleicht waren es ja auch Fake News – am Internationalen Frauentag gesehen wurden, wie Sie als Beitrag dazu einen Schlipf mit einer nackten Frau trugen.

(Holger Arppe, AfD: Wir sind nicht
so prüde. Wir können noch was erleben.)

Das ist schon erstaunlich, das zeigt Ihr Verständnis von der Gleichwertigkeit der Frau in unserer Gesellschaft.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Weber?

Martina Tegtmeier, SPD: Ja, Herr Professor Weber, gerne.

Dr. Ralph Weber, AfD: Ja, Frau Tegtmeier, zu dem, was Sie eben gesagt haben, sage ich nichts, weil ich habe nur eine Zwischenfrage zu stellen.

Ich möchte Sie fragen, ob Ihnen der Unterschied bekannt ist zwischen dem Kopftuch, das Sie angesprochen haben, das beispielsweise auch meine Mutter – ich komme auch aus dem ländlichen Bereich – getragen hat, und dem Turban, der ein Ausdruck politisch-islamischer Motivation ist. Wissen Sie, was da der Unterschied ist?

Martina Tegtmeier, SPD: Selbstverständlich weiß ich das. Ich habe das auch nur als Beispiel von unsinnigen Diskussionen im politischen Raum angeführt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

weil man das nicht immer nur einseitig betrachten kann. Genauso ist es, finde ich, mit dieser Gesichtsbedeckung, sage ich mal. Sie nennen es „Vollverschleierung“. Aber ich habe im Straßenraum hier bei uns in Mecklenburg-Vorpommern noch niemanden getroffen, der nur mit einem Sehschlitz als Muslima unterwegs war.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:
Aber ganz viele Vollbärtige, die kann
man auch nicht gut erkennen.)

Ich treffe zum Beispiel oftmals Motorradfahrer, die haben Totenkopfmasken auf, da sieht man auch nichts vom Gesicht. Oder wir begegnen Menschen, die laufen als Gruftis rum, total zugekleistert und geschminkt, da kann man die Mimik auch nicht wirklich sehen, da kann man teilweise ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Selbst beim Vollbart
ist es schwierig, die Mimik zu erkennen. –
Zuruf aus dem Plenum:
Aber auch keine Clownnase!)

Ja, Gesichtsbedeckung zumindest.

Oder ich erinnere an die Menschen, die von oben bis unten tätowiert sind. Auch da ist das Gesicht mitunter vollkommen bedeckt.

(Thomas Krüger, SPD: Die AfD
löst Probleme, die es nicht gibt.)

Sie tun mit Ihrem Antrag so, als kämpfen Sie für die offene Gesellschaft, dabei ist dieser Antrag doch wieder einmal nur ein Ausdruck dessen, dass Sie eine Menschengruppe, die Sie hier nicht haben möchten, ein bisschen gängeln wollen. Deswegen werden wir selbstverständlich diesen Gesetzentwurf bei dieser Ersten Lesung hier heute ablehnen.

Der Innenminister hat zwar gesagt, es kommt gar nicht darauf an, ob wir hier welche haben oder nicht, er lehnt dieses Erscheinungsbild ab. Wie gesagt, ich lehne es grundsätzlich auch ab,

(Enrico Komning, AfD:
Dann stimmen Sie dafür!)

weil eine Vollverschleierung für mich vollkommen undenkbar wäre. Aber trotz alledem muss ich darauf hinweisen,

(Zuruf aus dem Plenum: Wenn er
von der AfD kommt, ist er schlecht.)

wenn wir gesetzliche Regelungen für eine Menschengruppe schaffen wollen, die es hier de facto als Gruppe gar nicht gibt – mag sein, dass vereinzelt mal irgendwo eine gesichtet wurde, ich habe noch keine hier gesehen – mit dieser Art der Verschleierung.

(Holger Arppe, AfD:
Wehret den Anfängen!)

Ganz im Gegenteil, ich habe viele andere gesehen, die ihr Gesicht aus ganz anderen Gründen bedecken. Für mich ist dieser Gesetzentwurf wieder sehr, wie soll ich sagen, unglauwbüdig in dem, was er ausdrücken soll, und deswegen werden wir ihn ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Tegtmeier.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Kramer für die Fraktion der AfD.

(Zuruf aus dem Plenum: Keine nackten Frauen! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Kollegen! Liebe Landsleute! Noch mal ein prüfender Blick auf meine Krawatte. Gott sei Dank habe ich hier keine nackte Frau drauf.

Vollverschleierung ist das Gegenteil von Integration und deshalb ist sie abzulehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Genau aus diesem Grunde kommt niemand umhin, unseren Gesetzentwurf in den Innenausschuss zu überweisen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Woher wollen Sie denn das wissen?)

wo wir uns sehr ausführlich, Herr Innenminister, über die Verfassungsmäßigkeit unterhalten können.

Als Grundvoraussetzung für unseren Gesetzentwurf steht das Bedürfnis nach einer offenen Kommunikation als zu schützendes Gesellschaftsideal im kulturellen Erbe Mecklenburg-Vorpommerns und Deutschlands insgesamt.

(Zuruf von Susann Wippermann, SPD)

Meine Damen und Herren, wenn wir von offener Kommunikation sprechen, dann sprechen wir darüber, dass offene Kommunikation prägend für das Zusammenleben in einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft ist. Offene Kommunikation zeigt uns die Persönlichkeit des anderen. Durch sie kann man sein Gegenüber einschätzen, es kennenlernen.

(Susann Wippermann, SPD: Ach?!)

Nicht umsonst heißt es: „Ein Blick sagt mehr als tausend Worte.“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Eh!)

Genau um diese offene Kommunikation geht es im Zusammenhang mit der Vollverschleierung durch Burka und Nikab. Dabei ist es irrelevant, dass die Union das Tragen der Ganzkörperverschleierung auf Teilbereiche des öffentlichen Lebens beschränken will.

(Thomas Krüger, SPD:
Wie groß ist das Problem denn
in Mecklenburg-Vorpommern?)

Kommunikation findet nämlich nicht nur bei Demonstrationen oder in Gerichtssälen, Schulen, Kindergärten oder bei Passkontrollen statt, sondern in allen Bereichen unseres Lebens.

Ich habe Sie nicht verstanden.

(Thomas Krüger, SPD: Wie groß ist das Problem denn in Mecklenburg-Vorpommern? Wie viele Damen sind Ihnen denn begegnet in Vollverschleierung?)

Die eine oder andere schon.

Aber es geht doch ...

(Zuruf aus dem Plenum:
In Mecklenburg-Vorpommern?)

In Mecklenburg-Vorpommern, ja, richtig.

Herr Krüger, es geht gar nicht um die Quantität, um die Qualität, sondern es geht um die Sache an sich. Das hat auch der Innenminister schon betont.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Qualität oder Quantität?)

Quantität.

(Thomas Krüger, SPD: In Schwerin, oder wo sind Ihnen die Damen begegnet?)

Der Vergleich mag hinken,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mal gucken!)

aber ach, ich lasse es.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Na sagen Sie mal! Auf den Vergleich bin ich jetzt gespannt.)

Eine offene Kommunikation ist Grundvoraussetzung für unser aller Zusammenleben, vor allem für die so viel beschworene Integration von islamischen Flüchtlingen in unsere Gesellschaft. Die Möglichkeit, ein islamisches Verständnis zum Ausdruck zu bringen, ist nicht abhängig von einer Vollverschleierung. Stattdessen ergeben sich vielerlei Möglichkeiten. Jedoch ist das Gesicht in unserem Land notwendig für die Kommunikation und letzten Endes auch für das Feststellen der Identität.

(Thomas Krüger, SPD: Die AfD löst Probleme, die es nicht gibt.)

In diesem Zusammenhang möchte ich sehr gern den Innenminister Herrn Caffier zitieren: „Eine freiwillige und erst recht die aufgezwungene Gesichtshüllung steht in Konflikt mit freiheitlichem Zusammenleben in einer freien Gesellschaft“, „Merkur“ online am 12.08.2016.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Holger Arppe, AfD: Richtig.)

Aber was interessiert mich mein Geschwätz von gestern, so scheint es, denn auch im August 2016 hat Caffier

(Tilo Gundlack, SPD: Minister Caffier!)

die Vollverschleierung immer und überall abschaffen wollen. Wahlkampfgetöse oder eine verfassungswidrige Forderung, wie er uns gerade mitteilte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

„Gesellschaft“ meint eben nicht nur Teile der Gesellschaft. Gleichwohl ist es vollkommen unverständlich, der Argumentation der Vollverschleierung allein aus religiösen Aspekten zu folgen. Das Tragen von Burka oder Nikab ist doch in den allermeisten arabischen Staaten nicht, wie es so oft propagiert wird, Usus und Bestandteil der islamischen Religion. Nur eine kleine Minderheit trägt diesen Vollschieier. Die Burka selbst als extremste Ausprägung ist nur fester Bestandteil der weiblichen Kleidung in Teilen Pakistans und Afghanistans, und dies auch nur unter Zwang von den Taliban eingeführt. Da die Taliban aber in Deutschland nicht vorhanden sind, jedenfalls noch nicht,

(Tilo Gundlack, SPD: Weiß der überhaupt, was „Taliban“ heißt?)

wird das Tragen der Burka in jedem Fall obsolet, denn beachtet man die stets und ständig erwähnte Religionsfreiheit im Zusammenhang mit dem Tragen einer Vollverschleierung, dann ist doch wohl offensichtlich, dass sich im Koran auch bei großzügigster Auslegung dessen nicht der kleinste Hinweis auf eine Vollverschleierung findet. Es gibt überhaupt nur einige wenige Textstellen, die auf eine mögliche Kleiderordnung hinweisen, und das in denkbar unverbindlicher Weise, nämlich, dass die Frauen einen Schal zu tragen haben, um ihren Schmuck zu verdecken. Die Burka oder die Nikab überhaupt in Verbindung mit der Freiheit zur Ausübung der Religion zu bringen, ist aus diesem Grunde schlichtweg falsch. Wenn überhaupt, gehört das Tragen des Schleiens zur Sozialisierung und zu den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, also zur Kultur des jeweiligen Landes.

Aber werden nicht auch wir Deutschen ständig und gerade von den linken und grünen politischen Fingerzeigern und Du-du-du-Sagern gegängelt, uns im Ausland der gastgebenden Kultur unterzuordnen? Verstehen Sie mich nicht falsch. Ich habe damit kein Problem, mich den Gepflogenheiten anderer Kulturen, beispielsweise im Urlaub, unterzuordnen, dann aber bitte schön auch andersherum.

Was wie immer auffällt, ist dieses leidige und immerwährende Messen mit zweierlei Maß, dem Fremden mehr Bedeutung zuzumessen als dem Eigenen.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Das machen Sie doch gerade. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sie reden jetzt schon zehn Minuten über Fremdes.)

Genau in diesem Zusammenhang sollte sich der Satz der Kanzlerin „Integration ist keine Einbahnstraße.“ bewahren, vor allem dann, wenn durch das Tragen einer Burka die Integrationsunwilligkeit zum Ausdruck gebracht wird.

Lassen Sie mich ebenfalls auf den Grundsatz der Gleichbehandlung von Mann und Frau kommen. Es wurde hier bereits angesprochen, dass Frauenrechte eine hart erkämpfte Errungenschaft sind, die sich in der Gleichbehandlung von Mann und Frau widerspiegelt. Wie

ich bereits erwähnt habe, gehört das Tragen des Schleiers nun aber nicht zur Ausübung der Religion, sondern ist ein Zeichen der Kultur eines bestimmten islamischen Landes, Herr Ritter, vor allem da, wo Frauen als Bürger zweiter Klasse gelten, insbesondere also in fundamentalistischen Staaten. Da wurde es doch erst zum Gesetz gemacht oder wenigstens zur sozialen Vorschrift und hat mitnichten etwas mit Religion zu tun. Letztendlich ist er, der Schleier, nichts anderes als ein von muslimischen Fundamentalisten geprägtes Instrument zur Unterdrückung der Frau,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

die in diesem bestimmten Land nicht, wie gerade auch von Frau Kollegin Tegmeier beschworen, die Selbstbestimmung der Frau symbolisiert oder gar fördert. Stattdessen ist es das vehemente Festhalten dieser Macht über die Frau männlicher muslimischer Einwanderer in unsere Gesellschaft. Es liegt doch auf der Hand, dass Frauen in Vollverschleierung nicht dieselben Möglichkeiten haben, sich in unserem Land zu integrieren, weil sie eben nicht als Frau – als weiblich – wahrgenommen werden, sondern als etwas, was unserer Kultur vollkommen fremd ist.

(Thomas Krüger, SPD: Es gibt doch gar keine hier im Land.)

Es zeigt überdies den Unwillen, sich in unsere Gesellschaft zu integrieren, wenn man nicht bereit ist, die Burka abzulegen.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Entweder werden Frauen also gehindert, sich in unsere Kultur mit unseren Werten zu integrieren, oder sie sind schlichtweg nicht bereit, sich selbst zu integrieren.

Meine Damen und Herren, beschließen möchte ich nun meine Rede mit den Worten einer bundesweit initiierten Kampagne, die sich auch für meine Ausführungen als sehr passend erweisen, und sie Ihnen in diesem Sinne für Ihre Entscheidungsfindung mitgeben: Gesicht zeigen! – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau von Allwörden für die Fraktion der CDU.

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion der AfD sitzt mittlerweile seit einigen Monaten im Landtag und mittlerweile haben wir auch so unsere Erfahrungen mit der Arbeit der Fraktion der AfD und unseren Erwartungen.

(Patrick Dahlemann, SPD: Welche Arbeit?)

Meine Erwartung an die AfD, wenn die Anträge und Gesetzentwürfe für den Landtag das Licht der Welt erblicken, ist immer: Was hat die AfD denn diesmal abgeschrieben? Auch dieses Mal wurde ich nicht enttäuscht. Das Verschleierungsverbotsgesetz der AfD lief schon wortwörtlich in den Landtagen in Brandenburg, in Baden-Württemberg,

(Thomas Krüger, SPD: So sind sie! – Zurufe von Holger Arppe, AfD, und Vincent Kokert, CDU)

Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen,

(Leif-Erik Holm, AfD: Schön, dass Sie auch heute wieder die gleiche Rede halten!)

wo die AfD ja sonst gerne bei der CDU abschreibt und dieses Herumreichen von Gesetzentwürfen aus der eigenen Partei in anderen Bundesländern noch legitim ist, aber dennoch lässt der Umgang mit diesem Gesetzentwurf tief blicken.

Dieser, und zwar wortwörtlich dieser Gesetzentwurf, wurde erstmals im August 2016 in den Landtagen in Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg vorgelegt. Bereits dort wurde auf die verfassungsrechtlichen Probleme hingewiesen. Hat sich die AfD dieser Kritik angenommen? Nein. Im Bund wurde über die Thematik diskutiert. Wurde diese Diskussion von der AfD aufgenommen und der Gesetzentwurf angepasst? Nein. Im Bund gibt es mittlerweile ein Gesetz, welches die Vollverschleierung für Beamte verbietet. Findet sich dies irgendwo im Gesetzentwurf wieder?

(Thomas Krüger, SPD: Nein, dann hätten sie arbeiten müssen.)

Nein.

Inhaltlich konstruktive Arbeit scheint nicht die Sache der AfD zu sein.

(Jochen Schulte, SPD: Ja.)

Vielmehr geht es um Polemik und Schaufensteranträge, mit denen wir uns hier im Landtag befassen müssen.

Wenn eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema vonseiten der AfD nicht gewollt ist, bringt es dann etwas, hier erneut, so wie in fünf anderen Landtagen zuvor, über die Verfassungsproblematik dieses Gesetzentwurfes etwas zu sagen?

(Jochen Schulte, SPD: Nein.)

Die Antwort – danke – hätte ich jetzt offengelassen, Herr Schulte, aber genau: Nein.

(Patrick Dahlemann, SPD: Herr Schulte ist immer ein ganz schneller. – Jochen Schulte, SPD: Wir verstehen uns heute.)

Ja.

Sie haben doch eine Reihe von Juristen bei sich sitzen. Ich bin immer wieder erstaunt darüber, wie schnell diese die Verfassungslehre aus ihrem Gedächtnis gestrichen haben. Bei der AfD werden meine nachfolgenden Ausführungen wohl nicht fruchten, das zeigen mir die letzten Monate sehr deutlich. Und trotzdem – die Hoffnung stirbt ja bekanntlich zuletzt –,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber sie stirbt.)

einen kleinen Versuch ist es vielleicht aber dennoch wert. Ich werde mich allerdings sehr kurzhalten. Herr Caffier

hat es auch schon versucht, aber ich kann es mir nicht verkneifen. Ich mache es also.

(Holger Arppe, AfD: Nur zu!)

Die Vollverschleierung behindert die offene Kommunikation. Die Menschen verständigen sich zwar primär über die Sprache, vieles läuft aber auch über Mimik und Gestik. Wir schauen den Menschen gerne in die Augen, um so auch ein Gefühl für unser Gegenüber zu bekommen. Versteckt oder verschleiert sich jemand, so können wir mit den vielen Signalen nicht umgehen. Es verunsichert Menschen. Verschleierte Personen werden deshalb gemieden, wenige angesprochen. Ist der Mensch mir sympathisch oder nicht? Wir wissen es nicht, weil es an den äußeren Signalen fehlt. Es kommt zu einem Dominoeffekt. Fehlende Ansprache führt zu fehlender offener Kommunikation und dies behindert in meinen Augen die Integration.

Diesen Punkt haben meine Fraktion und die CDU in Bund und Ländern immer herausgestellt und betont. Deshalb sind wir auf der Suche nach umsetzbaren Lösungen, denn grundsätzlich leben wir in einem Land, wo jeder seine Persönlichkeit entfalten darf und rumlaufen darf, wie er es möchte. Das garantiert unser Grundgesetz. In Deutschland hat jeder das Recht auf freie Religionsausübung. Auch das garantiert das Grundgesetz. Das bedeutet, dass wir in die Privatsphäre eines Menschen nicht einfach eingreifen können.

Was der Staat allerdings machen kann, ist, in seinen Bereichen das Neutralitätsgebot durchzusetzen. Ich spreche dabei von Mitarbeitern in Schulen, in Behörden, in Gerichten, in kommunalen Kitas. Und genau dort hat der Bundesinnenminister mit seinem Gesetz zu bereichsspezifischen Regelungen der Gesichtsverschleierung und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften angesetzt. Es verbietet bei Ausübung des Dienstes oder bei einer Tätigkeit mit unmittelbarem Dienstbezug, in Ausübung ihres Amtes und Soldaten an dienstlichen Orten, das Gesicht zu verhüllen. Dieses Gesetz mag in der Praxis derzeit nur wenig Anwendung finden, aber es verdeutlicht die Sinnesrichtung, die meine Fraktion ganz ausdrücklich unterstützt. Dort, wo der Staat tätig wird, muss eine offene und vertrauensvolle Kommunikation gewährleistet sein. Ihrem Gesetzentwurf hingegen fehlt es an der Abwägung der in Deutschland geltenden Grundrechte.

(Holger Arppe, AfD: Nö.)

Ich halte es da eher so wie der Bundesinnenminister: Auch, wenn ich die Vollverschleierung einer Frau als menschenverachtend, frauenfeindlich und integrationshemmend ablehne, man kann nicht alles verbieten, was man ablehnt. Deshalb leben wir in einem Rechtsstaat und an die uns gegebenen Grundsätze haben wir uns zu halten und in deren Rahmen haben wir uns zu bewegen.

(Holger Arppe, AfD: Fällt Steinigung auch unter Religionsfreiheit?)

Meine Fraktion wird Ihren Gesetzentwurf aus diesen Gründen ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter für die Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau von Allwörden hat eben darauf hingewiesen, in welchen Landtagen dieser Gesetzentwurf schon das Licht der Welt erblickt hat. Das war uns natürlich auch bekannt. Ich habe so ein bisschen die Hoffnung gehabt, dass vielleicht auch Frau Weißig heute in der Burka erscheint, so wie ihre Kollegin in Brandenburg.

(Holger Arppe, AfD: Das war in Thüringen!)

Aber diesen Gefallen hat sie uns nicht getan.

(Vincent Kokert, CDU:
Professor Weber hat eine anprobiert,
die hat aber nicht gepasst.)

Das aber nur am Rande, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Zum Inhalt des Gesetzentwurfes: Die AfD-Fraktion fordert ein Verbot der Gesichtsverschleierung im öffentlichen Raum und begründet das im Wesentlichen mit der deutschen Werteordnung.

Eine Sache möchte ich als gleichstellungspolitischer Sprecher meiner Fraktion vorwegschicken: Von einem religiösen Gebot, das einer Frau eine Gesichtsverschleierung vorschreibt, halte ich überhaupt nichts. Das hat mich nichts mit einer offenen und freien Gesellschaft zu tun. Entsprechend kritisch sehe ich aber auch ein staatliches Gebot, das Frauen eine Gesichtsverschleierung verbietet. Frauen sollen den Gesichtsschleier ablegen „dürfen“, aber nicht „müssen“. Das nennt sich dann Freiheit, liebe Kollegen von der AfD-Fraktion.

Gebote oder Verbote, ob aus religiösen oder staatlichen Gründen, sind deshalb gleichsam abzulehnen. Wir brauchen dagegen eine Debatte mit den Beteiligten über Frauenrechte im Islam und wir brauchen eine Aufklärung über Fragen der Gleichberechtigung – das allerdings nicht nur im Islam. Nur dann können Frauen dieses Symbol der Unterdrückung ablegen. Das dazu.

Aber unabhängig davon, wie man inhaltlich zu dem Thema steht, sollte man immer zuerst fragen, welche Notwendigkeiten für eine Regelung, für einen Gesetzentwurf überhaupt bestehen. Ansonsten heißt es wieder, man würde sich mit weltfremden Problemen befassen und hier nur Steuergelder verpulvern. In der Begründung des Gesetzentwurfes räumen Sie selbst ein, dass wir über eine sehr „geringe“ Personenzahl reden. Die genauen Zahlen sind weder Ihnen noch mir bekannt und es gibt auch keine auf Mecklenburg-Vorpommern konkret bezogene öffentliche Debatte.

(Zuruf von Holger Arppe, AfD)

Das Thema ist hierzulande also völlig irrelevant. Sie wollen hier nur einfach Stimmung machen oder sich wichtig tun. Selbst wenn man Ihrem Gesetzentwurf folgen würde, würde sich das öffentliche Erscheinungsbild in Mecklenburg-Vorpommern kein bisschen ändern.

(Holger Arppe, AfD: Noch nicht, aber bald.)

Das ist eine Tatsache. Und deswegen muss die Frage erlaubt sein: Was soll das Ganze?

Aber zurück zu Ihrem Gesetzentwurf an sich. Dieser ist an einigen Stellen etwas irreführend. Bei der Zweckmäßigkeit beziehen Sie sich in erster Linie auf sicherheitspolitische Aspekte. Bezüglich freier und gleichrangiger Begegnung von Menschen steht da nur ein einziger Satz. In der Begründung selbst spielen dann die sicherheitspolitischen Aspekte wiederum überhaupt keine Rolle mehr. Da geht es nur noch um die verfassungsmäßige „Wertordnung ... eines freien, offenen und demokratischen Landes“. Insofern stellt sich schon die Frage, was denn nun Ihr eigentliches Anliegen bei diesem Gesetzentwurf ist. Und es stellt sich auch die Frage: Wie viele Gefahrensituationen wurden hierzulande von Frauen mit Gesichtverschleierung verursacht? Nicht eine einzige. Sicherheitspolitisch lenkt diese Problematik daher völlig von den tatsächlichen Herausforderungen in unserem Land ab. Sie glauben doch nicht im Ernst, dass Mecklenburg-Vorpommern, dass Städte wie Demmin oder Anklam mit einem Burka-Verbot sicherer wären, als sie es jetzt sind?!

Also, liebe Kollegin, liebe Kollegen der AfD-Fraktion, der Gesetzentwurf geht an den wirklichen Problemen des Landes vorbei. Sie wissen, dass ich eigentlich immer dafür bin, Gesetzentwürfe der Opposition einer Zweiten Lesung zu unterziehen und deshalb in den Ausschuss oder in die Ausschüsse zu überweisen. Aber selbst bei mir ist jetzt eine Schmerzgrenze erreicht, weil mit dem Inhalt dieses Gesetzentwurfes kann ich nichts anfangen und ich wüsste auch nicht, worüber ich im Innenausschuss mit Ihnen reden sollte. Deshalb wird meine Fraktion heute einer Überweisung des Gesetzentwurfes nicht zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/773 zur federführenden Beratung an den Innen- und Europaausschuss sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss und an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion der AfD, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der LINKEN abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraf 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Aussprache gemäß Paragraf 43 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Für die Sicherheit unserer Kinder – Richtig schwimmen von Anfang an!“.

**Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT zum Thema
Für die Sicherheit unserer Kinder –
Richtig schwimmen von Anfang an!**

Das Wort zur Begründung, nein, keine Begründung.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert für die Fraktion der CDU.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass dieses Thema auf Antrag meiner Fraktion auf die Tagesordnung des Landtages gerückt ist, nicht nur, weil uns in den nächsten Wochen die sommerliche Badesaison mit Tausenden Gästen an den Stränden von Seen und Ostsee in Mecklenburg-Vorpommern bevorsteht, sondern weil das Thema gesamtgesellschaftlich einfach einer größeren Beachtung bedarf.

Erst Mitte Juni hat uns alle ein Fall die Aktualität dieser Aussprache vor Augen geführt, als eine 13-jährige Schülerin bei einem Badeunfall in Warnemünde trotz intensiver medizinischer Hilfe verstorben ist. Die Fähigkeit zu schwimmen kann im Notfall über Leben und Tod entscheiden. In Nord- und Ostsee, in Flüssen und Seen oder in Schwimmbädern – in Deutschland sind im vergangenen Jahr mehr als 500 Menschen beim Baden ertrunken. 2016 sind, so eine aktuelle Studie der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, sogar 49 Badetote mehr zu verzeichnen als 2015.

Alarmierend ist zudem der Anstieg der Badeunfälle bei Kindern. 46 Kinder sind im vergangenen Jahr ertrunken, doppelt so viele wie im Jahr 2015. Es ist offenkundig, dass wir gerade im Bereich von Kindern und Jugendlichen Verbesserungen und Lösungsvorschläge erarbeiten müssen, wozu auch diese Debatte heute dienlich sein soll.

Und nur um es zu erwähnen: Gefährdet sind des Weiteren auch ältere Menschen. 108 Senioren zwischen 71 und 85 Jahren sind im vergangenen Jahr ertrunken. Auch ist zu beklagen, dass sich unter den Opfern die Anzahl von Geflüchteten verdoppelt hat. Diese Zahlen sollen uns allen zu denken geben und uns vor allem veranlassen, Maßnahmen zu ergreifen, welche die Anzahl der Badeunfälle wirklich reduzieren.

Die Tendenz zurückgehender Schwimmfähigkeit ist keineswegs akzeptabel. Die größte Gefahr geht oftmals von den unbewachten Binnengewässern aus. Drei Viertel aller Badetoten in Deutschland ertranken in Flüssen, Seen, Bächen und Teichen. An den Küsten von Nord- und Ostsee, die oftmals durch engagierte und ehrenamtliche Rettungskräfte gesichert sind, kamen dagegen „nur“ 26 Menschen ums Leben.

Ein Großteil der Badeunfälle ist vermeidbar, da die Ursachen häufig in Selbstüberschätzung, Krankheit, Leichtsinns und Unwissenheit über die Gewässereigenschaften liegen, zum Beispiel eine starke Strömung. Das konnte ich in Heringsdorf – ich glaube, das war vor zwei Jahren – erleben, wo zehn Jugendliche in Not gerieten, aber auch den Rettungsschwimmern nicht Folge leisteten, als der Sturmball schon längst gezogen war.

Unser Ziel muss es daher sein, dass möglichst viele Menschen in Mecklenburg-Vorpommern sicher schwimmen können. Das „Seepferdchen“ mit 25 Metern Schwimmdistanz besagt nicht, dass man ein guter Schwimmer ist.

In den letzten Jahren mehren sich die Meldungen, die der Bevölkerung und dabei gerade den Kindern eine abnehmende Schwimmfähigkeit attestieren. Die jüngst veröffentlichte und bereits zitierte Studie der DLRG hat insbesondere den Fokus auf die Schwimmfähigkeit von Kindern gelegt. Demnach wird die Fähigkeit, sicher zu schwimmen, besonders bei Kindern im Grundschulalter als ungenügend eingeschätzt.

Ich werbe heute ganz entschieden dafür, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern als Urlaubs- und Gesundheitsland größte Anstrengungen unternehmen müssen, die Sicherheit an den Stränden und Gewässern des Landes signifikant zu erhöhen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Torsten Renz, CDU: So ist es.)

Mit über 2.000 Kilometer langer Küste steht unser Land sinnbildlich für eine wunderschöne Natur, ist ein beliebtes Urlaubsziel und ein ausgezeichnetes Wassersportgebiet. Wer sicher schwimmen kann, dem eröffnen sich gerade bei uns vielfältige Sport- und Freizeitmöglichkeiten im und am Wasser. Umso wichtiger ist es nach meiner Auffassung, dass unseren Kindern möglichst frühzeitig das Schwimmen beigebracht wird. Hier müssen wir ansetzen.

Experten betonen wiederholt die Bedeutung einer schon früh beginnenden Schwimmübung – möglichst im Vorschulalter –, einer Gewöhnung an das Wasser und des stetigen Trainierens der Schwimmfähigkeit. Je früher sich Kinder an das Wasser gewöhnen und das Schwimmen üben stattfindet, desto besser sind die Ergebnisse im Schwimmunterricht an den Schulen. Allgemeines Ziel sollte es deshalb unbedingt sein, dass jedes Kind in Mecklenburg-Vorpommern bereits vor der Einschulung schwimmen kann. Eine große Verantwortung befindet sich sicherlich bei den Eltern, für die Notwendigkeit eines frühen Schwimmunterrichts sensibilisiert zu sein und zu unterstützen.

Um eine nachhaltige Sicherheit beim Schwimmen zu erhalten, benötigen Grundschulkinder in der Regel ein ganzes Jahr. Gleichzeitig kommt den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern nach meiner Überzeugung bereits heute eine zentrale Bedeutung zu. Wir benötigen dennoch eine Debatte darüber, ob und in welcher Form es möglich erscheint, verpflichtenden Schwimmunterricht in Mecklenburg-Vorpommern einzuführen,

(Christian Brade, SPD: Es ist verpflichtend!)

der sowohl in der Grundschule als auch in der weiterführenden Schule angeboten wird.

Aus einer Kleinen Anfrage aus dem November 2016 geht hervor, dass im Schuljahr 2014/2015 an 22 von 269 Grund- und Regionalschulen kein Schwimmunterricht angeboten werden konnte. Die alleinige Verantwortung liegt in diesen Fällen bei den Eltern, was insbesondere in ländlichen Gebieten eine große Herausforderung darstellt. Gerade dort sind Besuche von Schwimmhallen oftmals mit langen Fahrtzeiten verbunden, wodurch Familien zusätzlich belastet werden. Zielstellung verantwortungsvoller Landespolitik muss es daher sein, die gegenwärtigen Bemühungen, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler bereits heute bis zum Ende des vierten Schuljahres Schwimmunterricht erhalten sollen, zu verstärken.

Wie bereits erwähnt, sollten möglichst alle Schülerinnen und Schüler in Mecklenburg-Vorpommern verpflichtend am Schwimmunterricht im Grundschulalter teilnehmen, denn Schwimmen ist der beste und wirksamste Schutz vor dem Ertrinken. Wer nicht schwimmen kann, dem bleibt zudem der Zugang zu einem Teil unserer Welt verwehrt. Damit sind nicht nur Schwimmhallen, Spaß- und Freizeitbäder gemeint, sondern auch der Badeurlaub am Meer und die gesamte Palette der Wassersportarten in Flüssen und Seen bis hin zum Ozean. Im Übrigen gibt es, wenn sie erwachsen werden, auch Berufe, die die Fähigkeit des Schwimmens erfordern. Außerdem dient das Schwimmen der motorischen und koordinativen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Es trainiert die Muskeln am ganzen Körper, steigert die Herz-Kreislauf-Leistungsfähigkeit sowie die Lungenkapazität. Kinder lernen, ihre Angst zu überwinden. Schwimmen fördert zudem Selbstständigkeit, Ausdauer, Bewegungskoordination, Schnelligkeit und dient zudem bestens dazu, die eigenen Kräfte realistisch einzuschätzen.

Nicht nur, aber auch gilt es, alle politischen Bemühungen zu unternehmen, die Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen zu erhöhen und die Schwimmbildung von Kindern im Vorschul- und Grundschulalter mit allen Kräften zu unterstützen und zu fördern. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Das Wort hat die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur Frau Hesse.

(Zuruf vonseiten der Fraktion
der SPD: Sport frei!)

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Friemann-Jennert!

Den Tenor dieser Aussprache finde ich gut, dazu, glaube ich, stehen wir auch alle, weil „Für die Sicherheit unserer Kinder – Richtig schwimmen von Anfang an!“, das ist etwas, was wir alle unterschreiben können. Was dann aber passiert ist in Ihrer Rede, ist etwas, was mich doch ziemlich entsetzt hat.

(Maika Friemann-Jennert, CDU: Oh!)

Sie haben leider wenig Neues erzählt.

(Holger Arppe, AfD: Jetzt kriegen Sie Nachhilfeunterricht!)

Sie haben über Dinge nicht richtig geredet, die wir längst schon machen, und Sie haben etwas gefordert, was wir längst schon haben, nämlich das verbindliche Schwimmen in der 3. Grundschulklasse beziehungsweise das Erlernen der Schwimmfähigkeit laut entsprechendem Rahmenplan des Sportunterrichts in der Grundschule – nachzulesen im Rahmenplan. Den stelle ich gerne zur Verfügung.

Was ich auch ganz deutlich betonen möchte, und ich rede hier für drei Ressorts heute in Abstimmung mit meinen Kollegen,

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Wie Drillinge, von gestern!)

das ist zum einen das Sozialministerium und zum anderen ist es das Wirtschaftsministerium, dazu komme ich nachher noch im Detail: Ich kann Ihnen persönlich versichern, dass ich mich gerade in der letzten Legislatur vehement für sicheres Schwimmen eingesetzt habe sowie für Aufklärung und ich setze mich auch weiterhin dafür ein. Insofern fand ich jetzt gerade Ihre Ausführungen echt deplatziert. Ich fange einfach mal an, das zu erklären, was wir machen, damit Sie ein Gefühl dafür bekommen, wie wichtig der Landesregierung dieses Thema ist. Vor allen Dingen eins ist ganz klar, das haben Sie ja auch zu Recht gesagt: Wir können das Schwimmenlernen nicht auf die Schule konzentrieren beziehungsweise sagen, dass es nur im Schulsportunterricht erfolgen muss.

Die Landesregierung hat sich gerade in der letzten Legislatur – und da war das Sozialministerium federführend – sehr intensiv mit der Frage beschäftigt, von Anfang an schwimmen lernen.

(Patrick Dahlemann, SPD: Das muss eine gute Sozialministerin gewesen sein.)

Was haben wir getan? Wenn Sie ansetzen wollen im Kitaalter, haben Sie folgendes Problem: Sie reden über kleine Menschen, die nur so groß sind. Die können natürlich nicht alleine zum Schwimmen gehen. Begleiten Sie aber mal alleine eine Grundschulklasse in der dritten Jahrgangsstufe zum Schwimmunterricht!

(Maika Friemann-Jennert, CDU:
Habe ich gemacht! Habe ich gemacht!)

Ich lade jeden ein, das mal zu tun. Das ist schwierig – schon alleine das Anziehen, das Umziehen und, wenn Mädchen dabei sind, das Haarefönen.

(Jochen Schulte, SPD: Das ist auch bei Jungen schwierig!)

Insofern, wenn wir über „Schwimmen von Anfang an“ im Kitaalter reden, dann sind doch der erste Adressat die Eltern. Da müssen wir Aufklärungsarbeit leisten, und das haben wir getan in der letzten Legislatur. Ich stelle gerne noch mal die Broschüre „Max & Vivi“ zur Verfügung. Das sind unsere sehr netten, lustigen Rettungsschwimmer, die gerade Kindern die Baderegeln erklären, eine tolle Aktion, die super angenommen worden ist. Die Broschüre wurde an Spaßbäder verteilt, an Kitas und wurde an mehreren Seen verteilt.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Dann hatten wir eine nächste Geschichte, wo wir gesagt haben, Eltern, guckt euch noch mal genau an, wie man richtig schwimmen lernt. Dazu haben wir eine Kooperation mit der DLRG gemacht, die ein ganz wichtiger Partner in diesen Fragen ist. In dieser Kooperation haben wir einen Film „Nils lernt schwimmen“ entwickelt. Nils zeigt, wie man richtig schwimmt. Auch das empfehle ich sich noch mal anzugucken, weil dort sieht man, wie viel Spaß Schwimmen machen kann, das heißt, Baderegeln, richtige Schwimmbewegungen. Wir haben Schwimmhilfen verteilt. Wir haben über Nils auch animierte Rettungsschwimmer gezeigt und transportiert. Wir haben Flyer

gemacht, wir haben Give-aways gemacht. Wir haben ganz, ganz, ganz viel getan, um gerade die Zielgruppe Kita zu erreichen und dort in erster Linie die Eltern, weil schwimmen lernen ist in erster Linie Aufgabe und auch Pflicht der Eltern,

(Christian Brade, SPD: Jawoll!)

und das müssen wir ganz deutlich betonen.

Jetzt kommen wir zu dem zweiten Teil. Da möchte ich gerne auch für meinen Kollegen Harry Glawe sprechen, der die Zuständigkeit hat für die Badewasserkarte, das heißt für die Wasserqualität, und auch für die Bewachung der Badestellen. Das zeigen wir jedes Jahr über eine hervorragende App. Da kann jeder Einheimische, jeder Urlauber sich genau angucken, wie die Badewasserqualität ist und welche Strände, welche Seen gut bewacht sind. Ich bin mir sicher, dass mein Kollege das weiter intensiv betreuen wird und wahrscheinlich auch selbst eigene Akzente noch einbringen wird.

An dieser Stelle, das haben wir heute noch überhaupt nicht gehört, möchte ich mich ganz herzlich bei solchen Vereinen und Verbänden wie der DLRG,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

aber auch bei dem ASB bedanken, die sehr viel im Haupt- und Ehrenamt machen, gerade wenn es um die Rettungsschwimmer geht.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Eins ist mir in diesem Zusammenhang ganz wichtig: Frau Friemann-Jennert, Sie haben es zu Recht erwähnt, dieses tragische Ereignis mit der 13-Jährigen. Man muss dazu aber ebenso sagen, dass leider auch entsprechende Warnungen nicht zur Kenntnis genommen wurden.

(Maika Friemann-Jennert, CDU:
Das haben wir aber auch gesagt.)

Genau.

Und insofern an dieser Stelle der deutliche Appell: Wenn ein Rettungsschwimmer eine Weisung ausspricht, ist der auch zu folgen. Ich habe mit vielen Rettungsschwimmern gesprochen, die gesagt haben, ich spreche eine Weisung aus und die Menschen sind zum Teil so unvernünftig und hören nicht auf mich, sie beschimpfen mich als „Pseudopolizei“. Das geht nicht. Die Rettungsschwimmer leisten eine ganz wichtige Arbeit in unserem Land.

Ich möchte Folgendes betonen, auch das habe ich mir gerade in den letzten zwei Jahren angeschaut: Sie sprachen von den Flüchtlingen. Es ist so, dass einige zu uns ins Land gekommen sind und nicht schwimmen können. Und da möchte ich Ihnen einfach mal ein schönes Beispiel nennen. Der ASB hat ein ganz tolles Projekt gemacht, das wir damals auch über das Sozialministerium gefördert haben, nämlich „Schwimmen lernen mit jungen Flüchtlingen“. Das ist so weit gekommen, dass sogar die ersten dieser Flüchtlinge zu Rettungsschwimmern ausgebildet worden sind. Das ist etwas, was ich ausgesprochen erfreulich finde. Mein Dank auch hier an alle Beteiligten!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Bezogen auf die Schulen habe ich es bereits gesagt, wir haben verbindlich den Schwimmunterricht in den Sportunterricht integriert. Das ist im Rahmenplan nachzulesen.

Ich möchte auch noch Folgendes sagen: Wir haben eine Abfrage gemacht an den Grund- und Förderschulen im Jahr 2015/2016. Dort war bei 279 Grund- und Förderschulen die Aussage, 94 Prozent bieten den Schwimmunterricht an, 13 Schulen nicht. Im laufenden Schuljahr hatten noch 7 Schulen keinen Schwimmunterricht. Das ist Gott sei Dank eine kleine Zahl, aber – da gebe ich Ihnen recht – jede Schule, die keinen Schwimmunterricht hat, ist eine zu viel. Daran müssen wir arbeiten. Wir müssen uns aber auch angucken, woran das liegt. Das liegt zum einen an nicht geeigneten Schwimmstätten, das liegt zum anderen daran, dass man keinen Schwimmlehrer hat, und es liegt aber auch daran, dass eine Kostenübernahme durch den Schulträger nicht erfolgt ist.

Bezogen auf die Schwimmlehrerinnen und Schwimmlehrer nehme ich das sehr ernst, das ist meine Zuständigkeit, darum kümmere ich mich auch. Was mir ebenfalls wichtig ist, ist, dass die Schwimmlehrerinnen und -lehrer regelmäßig qualifiziert werden. Insofern haben wir jetzt eine neue Fortbildungsreihe für die Schwimmlehrkräfte, und zwar absolvieren diese jeweils einen Kurs zum Nachweis ihrer Rettungsfähigkeit. Der Start zum Schuljahr 2016/2017 ist erfolgt und 60 Lehrerinnen und Lehrer haben diesen Kurs bereits absolviert.

Wir müssen natürlich auch mit der kommunalen Ebene reden, wenn kein Schwimmangebot zur Verfügung steht, sei es, wenn die Beförderung oder die Kostenübernahme nicht erfolgen und wenn keine entsprechenden Schwimmsportstätten zur Verfügung stehen. Es gibt aber auch einige Schulen, die das kompensieren, indem sie in den Ferien entsprechende Kurse anbieten. Dort sind natürlich die Kommunen in der Pflicht. Aber ich möchte umgekehrt ebenso sagen, ich danke jeder Kommune, die diese Pflicht wahrnimmt, die eine entsprechende Schwimmstätte vorhält und die auch entsprechend die Kosten übernimmt. Diesen Dank, finde ich, muss man an dieser Stelle auch mal ausbringen, weil das für Schulträger eine Herausforderung ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich möchte das jetzt noch mal zusammenfassen.

Liebe Frau Friemann-Jennert, sehen Sie es mir nach, dass ich selbst ein bisschen emotionaler geworden bin, weil das ein Thema ist, was mich persönlich sehr bewegt und wo ich auch vieles erreicht habe, aber auch noch machen möchte.

Frühes Schwimmenlernen ist ein wichtiges Ziel und das müssen alle betroffenen Ressorts im Blick haben. Schulschwimmen alleine ist nicht das Instrument, um das zu erreichen. Nicht nur die Politik ist jetzt gefragt, sondern auch die Eltern sind gefragt.

(Maika Friemann-Jennert, CDU:
Und deswegen ist es auch deplatziert.)

Die öffentliche Hand muss dafür Sorge tragen, dass überhaupt die Voraussetzungen vorliegen, dass wir schwimmen lernen können. Insofern,

(Vincent Kokert, CDU: Mensch, dann ist ja alles in bester Ordnung, dann brauchen wir uns ja gar nicht zu kümmern!)

insofern, lieber Vincent Kokert, sehe ich das als eine gemeinsame Aufgabe an.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, wir auch. Das hätten wir gerne gemeinsam gemacht, hat nicht geklappt.)

Aber ich möchte trotzdem deutlich machen, dass die drei Ressorts – Bildungsministerium, Sozialministerium und Wirtschaftsministerium – sehr viel erreicht haben, und das darf auch nicht negiert werden. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Matthias Manthei für die Fraktion der AfD.

Dr. Matthias Manthei, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im vergangenen Monat hat das Meinungsforschungsinstitut forsa erschreckende Zahlen vorgelegt: „59 Prozent“ der Grundschüler „sind keine sicheren Schwimmer“. Die Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft stellt fest: „Die Schwimmfähigkeit der Kinder im Grundschulalter ist ... ungenügend.“

(Vincent Kokert, CDU: Wir haben gerade gehört, es ist alles in Ordnung.)

„Nur 40 Prozent“ der Kinder in dieser Altersgruppe „besitzen ... ein Jugendschwimmabzeichen“.

Es ist sicher Konsens, dass möglichst viele Kinder schwimmen lernen sollten. Es geht hierbei, die Kollegin von der CDU, Frau Friemann-Jennert, hat es erläutert, zuallererst darum, ein Ertrinken zu verhindern. Das gilt vor allen Dingen bei uns in Mecklenburg-Vorpommern mit unserem Wasserreichtum. Aber auch sichere Schwimmer können ertrinken. Es ist so, dass das Schwimmenlernen einen viel weitreichenderen Aspekt hat. Jeder Rettungsschwimmer weiß, dass ein Tod im Wasser auf vielerlei Gründen beruhen und auch gute, sichere Schwimmer treffen kann. Ursachen können ein Versinken im Wasser bei plötzlicher Bewusstlosigkeit, etwa nach einem Herzinfarkt oder Schlaganfall, sein. Ich behaupte sogar, dass in der Regel die Personen, die ertrinken, durchaus Schwimmer sind. Das ist jedenfalls meine praktische Erfahrung, da ich seit vielen Jahren selbst aktiver Rettungsschwimmer bin.

Nein, beim Schwimmenkönnen geht es auch darum, Kindern zahlreiche wertvolle Möglichkeiten in ihrem Leben zu eröffnen, sei es beim aktiven Wassersport oder bei sonstigen Freizeitaktivitäten, wie dem Besuch im Schwimmbad oder dem sicheren Aufenthalt am Meer oder am See.

Die Wasserrettungsvereine und alle Schwimmvereine rekrutieren den Rettungsschwimmer- und Übungsleiternachwuchs aus Kindern, die das Schwimmen früh sicher gelernt und dann ausgebaut haben. Wer früh an das Beherrschen der Schwimmfähigkeiten herange-

führt wird, mag sich auch später eher für eine Rettungsschwimmer- beziehungsweise Übungsleiterausbildung interessieren.

Kinder lernen von ihren Eltern. Wenn die Eltern aber schon keine sicheren Schwimmfähigkeiten besitzen, werden sie im Zweifel ihren Kindern auch ein ängstliches Gefühl vor dem Wasser vermitteln. Es droht eine Kettenreaktion. Ich werde nachher noch mal darauf eingehen, was die Frau Bildungsministerin Hesse gesagt hat, dass sie da die Verantwortung von ihrem Ministerium abwälzen will,

(Birgit Hesse, SPD: Habe ich nicht gesagt!)

zum Beispiel in erster Linie auf die Eltern.

(Birgit Hesse, SPD: Habe ich nicht gesagt!)

Aber es ist ein Problem, dass dann eine gewisse Kettenreaktion droht,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

wenn sie generell in der Schule keinen ausreichenden Schwimmunterricht anbieten.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Darauf komme ich gleich noch mal zurück. Das kann ich sagen, ich bin selbst aktiver Rettungsschwimmerausbilder. Das ist meine Erfahrung. Das müssen Sie mir mal so glauben, dass das nicht so einfach geht, dass man sagt, Eltern, macht ihr mal, und wir als Schule, wir bitten und danken mal den Kommunen. Ich komme darauf gleich noch mal zurück.

Letztlich trägt ein frühzeitig verpflichtender Schwimmunterricht zur finanziellen Entlastung der Eltern bei. Nicht alle Eltern können die finanziellen Lasten eines Schwimmkurses tragen. Auch ist zu beachten, dass ein Schwimmkurs mit erheblichen zeitlichen Belastungen für die Eltern verbunden ist und dass es erhebliche Kapazitätsprobleme gibt. Sie bekommen, wenn sie sich für Schwimmkurse anmelden, nicht immer sofort oder in unmittelbarer Zeit einen Platz in dem Schwimmkurs, wo sie es wünschen.

Doch erst einmal zur entscheidenden Frage: Wann schwimmt jemand sicher? Das Wichtigste vorab: Wer die „Seepferdchen“-Prüfung absolviert hat, ist garantiert noch kein sicherer Schwimmer. Nach der forsa-Untersuchung haben 77 Prozent der Grundschüler das „Seepferdchen“ absolviert. Es ist tatsächlich so, dass sie das „Seepferdchen“ von der motorischen Entwicklung der Kinder her problemlos bereits im Kindergartenalter machen sollten. Das hat für die Frage der Grundschüler nicht so viel zu bedeuten. Da sollte es ein anderes Ziel sein. Da sollte es das Ziel sein, die Kinder zu sicheren Schwimmern zu machen. Der „Seepferdchen“-Kurs – das gehört zur Entwicklung der Kinder – sollte im Idealfall regelmäßig schon im Kindergartenalter absolviert werden.

(Beifall Holger Arppe, AfD: Richtig.)

Das „Seepferdchen“-Zeugnis hat die Aufgabe, das Kind zu motivieren, ein sicherer Schwimmer zu werden. Beim „Seepferdchen“ muss das Kind lediglich einmal vom Beckenrand ins Wasser springen und 25 Meter schwim-

men. Jeder, der das selbst als Vater erlebt hat, wenn er sein Kind da rüberschwimmen sieht, denkt, na ja, hoffentlich kommt es irgendwie an. Mit Schwimmen hat es relativ wenig zu tun, sage ich mal. Das ist so, dass sie sich eine Weile über Wasser halten und den Beckenrand erreichen. Das „Seepferdchen“ ist eine gewisse Wassergewöhnung, eine Vorbereitung auf einen richtigen Schwimmkurs, mehr ist das nicht. Zusätzlich müssen die Prüflinge einmal einen Tauchring mit den Händen aus schultertiefem Wasser heraufholen, schultertief aus Sicht des Prüflings.

Die Definition für sicheres Schwimmen muss man nicht erfinden. Die gibt es längst von den Fachverbänden wie dem Deutschen Schwimmverband, der DLRG oder der Wasserwacht des Deutschen Roten Kreuzes. Sicher schwimmen kann, wer die Voraussetzungen des deutschen Jugendschwimmabzeichens Bronze, des sogenannten Freischwimmerzeugnisses, erfüllt. Ein Schwimmer muss hierfür insbesondere 200 Meter in höchstens 15 Minuten schwimmen können und einmal einen Tauchring aus etwa zwei Metern Tiefe heraufholen.

Gerade heute früh habe ich eine Antwort auf meine Kleine Anfrage auf den Tisch bekommen, nach der von der Bildungsministerin angekündigt wird, dass, ich zitiere, „in Zukunft“, Zitatende, tatsächlich mal eine Definition für sicheres Schwimmen in den Lehrplan aufgenommen werden soll.

Das ist natürlich sehr schön. Es stellen sich zwei Fragen:

Erstens. Warum ist das nicht längst geschehen,

(Tilo Gundlack, SPD:
Steht im Rahmenplan!)

denn die Definition gibt es seit vielen, vielen Jahren?

Zweitens. Wann soll dieses „zukünftig“ eigentlich sein?

Vielleicht kann die Frau Bildungsministerin dazu heute noch nähere Auskunft geben.

Doch das Bildungsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Frau Hesse hat zutreffend darauf hingewiesen – setzt das sichere Schwimmen derzeit nicht als Lernziel fest. Es ist einfach nur im Rahmenplan enthalten, dass das Schwimmenkönnen,

(Birgit Hesse, SPD:
Ein Rahmenplan definiert ein Ziel!)

das Schwimmenkönnen ein Lernziel ist.

Genau, im Rahmenplan ist definiert, dass das Schwimmenkönnen ein Lernziel ist bis zum Ende der vierten Jahrgangsstufe. Aber wann kann jemand schwimmen? Wir haben bei jeder Sportart gewisse Definitionen, gewisse Leistungsanforderungen.

(Birgit Hesse, SPD: Wann
kann jemand richtig werfen?)

Etwas Konkretes kann man im Lehrplan derzeit nicht finden, wann man sicher schwimmen kann. Das ist nicht nachvollziehbar, dass für das Schwimmenkönnen nicht genauso wie für andere Sportarten konkrete Leistungsvorgaben festgesetzt werden, und auch das Schwimmen

kann dann benotet werden. Aber warum macht das die Bildungsministerin nicht?

In einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Kollegin Oldenburg, die gerade nicht da ist, aus dem Jahr 2014, erklärt die Landesregierung das unter anderem damit, dass der Schwimmunterricht nur eingeschränkt durchgeführt werden könne. Das Land schafft es nicht, einen ausreichenden Schwimmunterricht sicherzustellen, und definiert deshalb keine Leistungsanforderung. Umgekehrt wäre es der richtige Weg. Die Landesregierung muss Leistungsanforderungen definieren und deshalb die Schulträger dabei unterstützen, den notwendigen Schwimmunterricht zu gewährleisten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Andreas Butzki, SPD: Haben Sie mal die
Anteile der Schwimmhallen im Land gesehen?)

Im Moment ist die Situation so, dass jede Schule für sich kämpft. Entweder die Kinder haben Glück oder sie haben Pech. Glück haben sie dann, wenn für die jeweilige Schule die technischen und personellen Voraussetzungen für einen Schwimmunterricht erfüllt sind.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Technisch ist natürlich eine Schwimmhalle in der Nähe erforderlich. Ich sage ausdrücklich „Schwimmhalle“ und nicht „Freibad“,

(Andreas Butzki, SPD: Richtig.)

weil ein Freibad, Frau Hesse, Sie hatten es vorhin auch gesagt, einige Schulen machen in den Ferien irgendwelche Crashkurse. Ich weiß nicht, wie das ablaufen soll.

(Andreas Butzki, SPD: Schwimmlager.)

Ich kann mir das gar nicht vorstellen. Und was machen Sie dann bei schlechtem Wetter?

(Andreas Butzki, SPD: Richtig, das ist
das Problem. – Tilo Gundlack, SPD:
Der Wellengang ist zu hoch!)

Es steht in den Prüfungsvorschriften, für das Schwimmen müssen sie eine Mindestwassertemperatur von 18 Grad haben, ansonsten darf der Schwimmkurs gar nicht durchgeführt werden.

(Andreas Butzki, SPD: Und die
Temperatur muss wärmer sein.)

Wenn Sie das im Freiwasser machen, dann sind Sie zeitlich natürlich arg eingeschränkt und einem großen Wetterrisiko ausgesetzt.

Aus der Antwort auf die Anfragen, die vorliegen, ergibt sich auch, dass wetterbedingt fünf Schwimmkurse ausgefallen sind. Nein, eine Schwimmhalle ist einfach in unseren Breiten unersetzbar. Schwimmhallen befinden sich aber in unserem Flächenland oft nicht in der Nähe der Schulen. Das wiederum bedeutet einen erheblichen Kosten- und Zeitaufwand. Ich meine – anders als es so ein bisschen bei Frau Hesse vorhin geklungen hat –, dass die Landesregierung die Schulträger, die Schulen hier nicht alleinlassen darf. Es darf doch nicht sein, dass

eine Schule, wie tatsächlich geschehen, aus Kostengründen einen Schwimmunterricht absagen muss, nur weil die Fahrtkosten ständig steigen oder die Miete für teure Schwimmhallenbahnen immer mehr steigt.

Das kann ich konkret berichten. Bei mir in Greifswald ist es so: Wenn Sie eine Umlandgemeinde sind bei Greifswald, müssen Sie einen hohen Preis für die Schwimmhalle in Greifswald bezahlen, wenn Sie da eine Bahn haben wollen. Wenn Sie eine Greifswalder Schule sind, haben Sie einen ermäßigten Preis. Es ist also ein bisschen Zufall, wo man halt gerade,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

wo man halt gerade wohnt.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Ich fordere die Bildungsministerin daher auf, sich dafür einzusetzen, dass alle Grundschulen des Landes Zugang zu Schwimmhallen haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Doch nicht nur technisch, auch in personeller Hinsicht stehen die Schulen vor Schwierigkeiten.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Sie benötigen für den Schwimmunterricht einen Schwimmlehrer. Aber das ist auch nicht die ganze Wahrheit. Sie benötigen nicht nur einen Schwimmlehrer, sie benötigen in aller Regel auch noch Begleitpersonen,

(Andreas Butzki, SPD: Richtig.)

das heißt, das sind dann Lehrer, die eigentlich andere Fächer unterrichten. Aber wegen der Klassenstärke, wegen der Aufsichtspflicht sind in der Regel zwei Lehrer mindestens notwendig,

(Andreas Butzki, SPD: Richtig.)

und beide, sowohl der Schwimmlehrer als auch die Begleitperson, müssen die Rettungsschwimmerqualifikation haben.

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Torsten Renz, CDU)

Der Schwimmlehrer und die Begleitperson dürfen die Aufsicht als Lehrer nur machen, wenn sie eine gültige Rettungsschwimmerqualifikation haben. Der Schwimmlehrer muss natürlich methodisch auch für den Schwimmunterricht ausgebildet sein, das ist klar.

Doch zu wenige Lehrer sind Rettungsschwimmer. Hier hakt es schon in der Ausbildung. Als Beispiel kann ich auch hier wieder konkret werden, und zwar Lehramtsausbildung an der Universität Greifswald: Rettungsschwimmerkurse an der Universität? Fehlanzeige. Ob ein Lehramtsstudent Rettungsschwimmer wird, hängt allein von seinem privaten Engagement ab, ob er an einem Kurs der DLRG oder der Wasserwacht teilnimmt. Ich bin selbst Ausbilder für das Rettungsschwimmen und habe es in Greifswald erlebt. Die Studenten müssen eigeninitiativ versuchen, an einem Kurs der Vereine teilzunehmen. Wir haben in Kooperation mit dem Hochschulsport der

Universität Greifswald einige Zeit Kurse angeboten. Wir mussten allerdings 45 Euro für die Schwimmhallenbahn bezahlen, sodass die Kurse am Ende dann zu teuer sind.

Die rote Lampe leuchtet, deshalb ein abschließender Satz: Wir unterstützen den Erhalt und vor allen Dingen den Ausbau des Schwimmunterrichts an den Grundschulen unseres Landes. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Gundlack.

Tilo Gundlack, SPD: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe nun einiges hier gehört. Ich glaube, der eine oder andere sollte sich mal genau informieren, was es in diesem Land gibt und was es in diesem Land nicht gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was gibt es Schöneres, als bei sommerlichen Temperaturen – na ja, momentan ja nicht, aber sonst – ins kühle Nass zu springen?

(Andreas Butzki, SPD: Das stimmt.)

Es ist aber auch mal wieder so weit, die Ostsee, die inländischen Seen, die Freibäder und insbesondere die Spaßbäder der kommerziellen Anbieter haben Hochkonjunktur. Jedes Jahr warnt die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft vor schweren Badeunfällen, besonders bei Kindern. Schon zu ihrer eigenen Sicherheit sollten Kinder deshalb so früh wie möglich an das Element Wasser herangeführt werden.

(Egbert Liskow, CDU: Jawoll.)

Ich bin der CDU dankbar, dass sie dieses Thema aufgerufen hat.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Danke, vielen Dank, lieber Marc, dass du dich da eingebracht hast,

(Andreas Butzki, SPD: Vor allen Dingen Marc! – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

das wollen wir dann mal honorieren.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Schwimmen lernen, meine Damen und Herren, und können ist für Kinder überlebenswichtig, das ist keine Frage. Sie deshalb sehr früh in einen angebotenen Schwimmkurs zu stecken, ist aber der falsche Schluss, so auch die Aussage der DLRG, nachzulesen in der Aussage von Frau Beate Ludwig, Bundesjugendtrainerin DSV und des DLRG-Sprechers Achim Wiese.

Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen, was heißt jetzt aber „Richtig schwimmen von Anfang an“? Einerseits haben wir die elterliche Meinung und andererseits die Meinung der DLRG. Eltern werden in der Regel immer eindeutig sagen, dass das Kind schwimmen kann.

Herr Dr. Manthei, die DLRG – da sind Sie ja Mitglied – betont, dass „als sicherer Schwimmer“ gilt, „wer die Dis-

ziplinen des Jugendschwimmabzeichens in Bronze sicher beherrscht“. Bronze! Sie haben gesagt, es gibt keine Definition. Natürlich gibt es eine Definition. Wenn Sie bei der DLRG sind, dann müssten Sie das auch wissen, oder Sie müssen mal bei Ihrem Bundesverband nachfragen.

Es entspricht der Realität, dass an einigen öffentlichen Grundschulen und Grundschulteilern der verbundenen Grund- und Regionalschulen kein Schwimmunterricht geplant ist oder geplanter Schwimmunterricht ausfällt. Aber dies stellt die Ausnahme und nicht die Regel dar, so auch die Bildungsministerin. Wir können das in einigen Kleinen Anfragen nachlesen. Dort können wir auch die Anzahl des für den Schwimmunterricht qualifizierten Personals nachlesen und wie das Personal qualifiziert wird, durch angebotene Lehrgänge zum Beispiel, auch bei Sportlehrern. Die Frage ist: Reicht es in der Schule aus, nur die Schwimmfähigkeit zu erlangen, oder sollte hier die Ablegung eines Schwimmabzeichens angestrebt werden?

Im Rahmenplan „Grundschule Sport“, der schon angesprochen war, ist festgeschrieben, dass am „Ende der Jahrgangsstufe 4“ die Kinder „schwimmen“ sowie „hygienische Verhaltensweisen und Baderegeln (benennen und beachten können)“. Hier wird der Bereich „Bewegen im Wasser – Schwimmen“ in vier Zielbereiche unterteilt: in „Wassergewöhnung, Tauchen und Schwimmen, Springen“ und „Retten“. Die inhaltliche Gestaltung lässt auf ein Schwimmenlernen schließen. Der Erwerb eines Schwimmabzeichens ist in der Schule nicht der wesentliche Bestandteil.

Jetzt könnte man einwenden: Was ist denn mit dem sogenannten Babyschwimmen? Beim Babyschwimmen sollen sich die Babys an das Element Wasser gewöhnen und es werden dabei lustige Fotos gemacht, nicht mehr und nicht weniger. Viele Eltern nutzen diese Gelegenheit auch in unserem Land.

Meine Damen und Herren, nach Gesprächen mit Mitgliedern des DLRG ist für mich eindeutig klargeworden, dass Kinder frühestens ab fünf oder sechs Jahren einen Schwimmkurs ablegen sollten, da Kinder zu diesem Zeitpunkt die notwendigen motorischen Fähigkeiten mitbringen, die Schwimmbewegungen richtig umzusetzen und auch auszuführen. Aus eigener Erfahrung darf ich dies bestätigen. Meine Tochter hat das Babyschwimmen erlebt, auch das „Seepferdchen“ abgelegt und über weiterführende Schwimmkurse bei der DLRG bisher das Schwimmabzeichen in Bronze erreicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer schlecht schwimmt, kann sich meist nicht selber retten, und dies gilt für jede Altersgruppe. Das sogenannte „Hundepaddeln“ reicht nicht, um sich in einer Gefahrensituation selbst zu retten. In Notlagen lassen bei ungeübten oder schlechten Schwimmern schnell die Kräfte nach, sie geraten schnell in Panik und nicht immer sind Retter oder Rettungsmittel vor Ort.

Sehr geehrte Damen und Herren, wann ist nun das richtige Alter und wer ist letztlich dafür verantwortlich, dass die Kinder schwimmen lernen? Ist es sinnvoll, die Kinder bereits mit drei oder vier Jahren zum Schwimmkurs zu schicken? Dies darf verneint werden. Es ist nicht sinnvoll. Zwar können Kinder in dem Alter lernen, sich über Wasser zu halten, mehr aber nicht, dies auch ohne große

Beteiligung von Eltern oder Großeltern – ich sage dies ausdrücklich –, da es die Kinder einschränkt. Das ist auch ein Hinweis von Lehrern, Trainern und Übungsleitern und der DLRG. Nichts ist so schlimm, möchte ich betonen – ein Hinweis von den drei Gruppen –, nichts ist so schlimm wie ängstliche Eltern oder Großeltern, die auf der Tribüne beim Schwimmunterricht oder am Beckenrand sitzen und einfach zuschauen. Die Angst überträgt sich auf die Kinder und in der Folge sind die Kinder gehemmt und verkrampft. Ohne die Eltern läuft es einfach besser, so die Aussage von Schwimmlehrern und Trainern, und so wird es auch empfohlen.

Um ein Schwimmabzeichen zu erhalten, ist es aber nicht zwingend notwendig, einen Schwimmkurs zu besuchen. Man kann seinen eigenen Kindern das Schwimmen selbst beibringen. Dazu braucht man aber Zeit, Geduld und das nötige Wissen über die optimale Vorgehensweise. Anschließend kann man sie dann zur Abzeichenprüfung anmelden. So spart man sich zwar die Schwimmkursgebühren, allerdings bietet ein Schwimmkurs auch zahlreiche Vorteile, denn in der Gruppe sind Spaß und Erfolg immer größer und Traineranweisungen werden eher befolgt als die Anweisungen der Eltern.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe die Aussprache zum Anlass genommen, um mit Sportlehrern und DLRG-Verantwortlichen über das Thema zu reden. Es traten Argumente hervor, die ich so nicht vermutet hätte. Ein Grund, warum Kinder nicht schwimmen lernen, sind meiner Meinung nach auch erwachsene Nichtschwimmer. Sie gehen nicht mit den Kindern ins Wasser, sicher aus Respekt vor dem Element Wasser, Scham oder Versagensängsten vor den Kindern. Gründe für ein Warum des Nichtschwimmens sind mir nicht bekannt, aber bestimmt sehr vielfältig. Kinder haben eine natürliche Angst vor Wasser und daher ist die Wassergewöhnung so wichtig.

Ein weiterer Punkt ist der Umgang der Lehrer mit den Schülern im Wasser, manchmal sehr fordernd und robust, oft fehlt hier die nötige Bindung und das Vertrauen zwischen Lehrer und Schüler. Aber auch Zeit spielt eine wichtige und wesentliche Rolle. Wie im normalen Unterricht benötigt auch hier der eine oder andere Schüler oder die eine oder andere Schülerin mehr Zeit, um schwimmen zu lernen. Wir wissen ganz genau, diese Zeit gibt es meistens nicht. Einigen Kindern fällt es schwer, den Anforderungen an Motorik und Bewegungsabläufe zu folgen, andere gehen leicht damit um und können es einfach.

Abschließend stelle ich fest: Auf der einen Seite müssen wir die Eltern mehr sensibilisieren, damit sie mit ihren Kindern frühzeitig das Element Wasser erkunden und gegebenenfalls gemeinsam schwimmen gehen. Wir müssen den Schwimmunterricht an der Grundschule intensivieren. Wenn es hier Defizite gibt, müssen diese abgebaut werden. Frau Ministerin Hesse hat es bereits dargelegt, die Anzahl der Schulen, die keinen Schwimmunterricht anbieten oder wo nicht geschwommen werden kann, geht zurück.

Und noch was ist wichtig. Eine allgemeine Bestandsaufnahme ist nicht verkehrt, die passieren müsste für die Vermittlung des Schwimmunterrichtes: Wie viele Schwimmhallen gibt es hier? Wo kann ich schwimmen lernen? Nicht nur in Bädern, auch in Kliniken wird es angeboten, auch im Zeltplatzlager, zum Beispiel in der

Region Zierow, kann man schwimmen lernen. Das muss aktualisiert werden oder erörtert und erhoben werden: Wo habe ich überhaupt die Möglichkeit, in meiner Region schwimmen wirklich zu lernen? Schwimmen darf kein Luxus sein, denn es ist wesentlicher Bestandteil für die kindliche Entwicklung.

Ein weiterer Punkt, der wurde so unterschwellig angesprochen, ist die Schließung von Bädern und Schwimmbädern. Das hat auch damit zu tun, dass Anfang der 90er-Jahre viele Schwimmbäder gefördert worden sind. Der Neubau ist gefördert worden, aber nicht die Unterhaltung. Einige Kommunen können es nicht mehr stemmen. Wir müssen gucken, wie wir an dieses Problem rangehen können. Ich kann mir gut vorstellen, dass die Kommunalaufsicht bei einigen finanzschwachen Kommunen auch mal ein Auge zudrücken sollte bezüglich dieser Leistung, damit sie dieses anbieten können. Ich glaube, da sollten wir einen Ansatz sehen.

So, meine Damen und Herren, das war es fast. Ich möchte noch aus der Studie vorlesen. Es wurden immer so Zahlen reingeschmissen: Einschätzungen der Schwimmfähigkeit des Kindes, Alter des Kindes – sechs Jahre, 42 Prozent waren es als sicherer Schwimmer, mit sieben Jahren allerdings schon 48, mit acht Jahren haben wir 60 Prozent, mit neun Jahren 66 Prozent und mit zehn Jahren 77 Prozent. Je älter die Kinder werden, umso sicherer werden sie anscheinend alle. Und darum, meine Damen und Herren, bringen Sie doch dazu mal was Neues! Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass alle Kinder das verpflichtende Schwimmen in der Schule besser hinbekommen. Dann ist alles gut. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Jetzt bin ich fertig.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Gundlack, gestatten Sie eine ...

Tilo Gundlack, SPD: Einen Dank noch mal an die CDU!

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Gundlack, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Herrn Dr. Manthei?

Tilo Gundlack, SPD: Warum nicht.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Herr Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, AfD: Vielen Dank.

Ihr Fraktionsvorsitzender Krüger stellt auch immer die Frage: Haben Sie da ein Konzept? Sie haben gesagt, Sie wollen das verbessern, Sie wollen sich dafür einsetzen, dass noch mehr Schulen Schwimmunterricht anbieten können. Ich nehme an, Sie sind damit auch nicht einverstanden, dass er hier und da ausfällt. Was ist denn oder was haben Sie konkret als Regierungsfraktion geplant oder jetzt zumindest in dieser Legislaturperiode noch geplant?

(Vincent Kokert, CDU: Erst mal müssen alle schwimmen lernen und dann gehts von da weiter.)

Tilo Gundlack, SPD: Das Konzept gibt es noch nicht,

(Zuruf von Enrico Komning, AfD)

nein, klar. Es ist aber so, dass wir dieses zum Anlass genommen haben, um miteinander zu reden. Wir stehen noch in Kontakt mit Frau Friemann-Jennert, um dieses Problem zu beheben.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Sie werden natürlich zu gegebener Zeit mitgeteilt bekommen, wie wir diesen restlichen prozentualen Anteil der Schulen, die kein Schwimmen anbieten, beheben wollen.

(Zuruf von Holger Arppe, AfD)

Ich glaube schon, dass wir das schaffen, sicherlich auch mit Ihrer Hilfe. Mit Ihrem Fachverstand als DLRG-Rettungsschwimmer und als Ausbilder werden Sie sich da sicherlich in die Diskussion einbringen und ich bin gespannt auch auf Ihre Hinweise, wie wir das Thema angehen wollen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Kolbe.

(Enrico Komning, AfD: Er hat bestimmt ein Konzept. – Andreas Butzki, SPD: Steht nur „Sofort“ drauf, auf seiner Mappe.)

Karsten Kolbe, DIE LINKE: Sofort schwimmen, ja.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Fraktion DIE LINKE sind wir froh, dass unser jahrelanges Engagement zu dem Thema endlich erste parlamentarische Früchte trägt. Allein in der letzten Legislaturperiode hat unsere Fraktionsvorsitzende hierzu acht Kleine Anfragen gestellt

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Hört, hört!)

und immer wieder kleinere und größere Defizite aufgedeckt. Frau Friemann-Jennert und Herr Manthei haben daraus ja auch schon fleißig zitiert.

Ich will dennoch nicht verhehlen, dass der Tagesordnungspunkt bei mir und auch bei meinen Kolleginnen und Kollegen für einige Irritationen gesorgt hat, zum einen, weil die CDU bisher wenig Interesse daran gezeigt hat,

(Vincent Kokert, CDU: Woher wollen Sie denn das wissen?)

ob und in welcher Qualität die Kinder und Jugendlichen im Land das Schwimmen erlernen,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

und zum anderen, weil Ihr Alleingang doch unweigerlich Fragen nach dem Zustand der hiesigen Koalition aufwerfen muss. Wenn man so die letzten Tage Revue passieren lässt, fällt einem der Streit um die KiföG-Novelle ein

(Tilo Gundlack, SPD: Wir reden miteinander, wir haben keinen Streit.)

oder man denkt an die gestrige Regierungserklärung der Ministerpräsidentin, die die CDU-Fraktion ohne großen Beifall nahezu regungslos zur Kenntnis genommen hat. Da fragt man sich schon, ob Ihr heutiger Alleingang ein Weiteres in dieser Koalition ist. Aber in diesem Licht erscheinen zumindest die gestrigen Beteuerungen von der Kollegialität innerhalb Ihrer Koalition doch als äußerst fragwürdig.

(Patrick Dahlemann, SPD: Zwischen uns passt kein Blatt!)

Die Zahlen,

(Patrick Dahlemann, SPD: Zwischen uns passt kein Blatt! – Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

die Zahlen, die die Studie der DLRG zutage gefördert hat, sind alarmierend. Ich brauche sie hier nicht zu wiederholen, Frau Friemann-Jennert hat sie bereits eindeutig ausgeführt. Sie hat auch auf das tragische Schicksal in Warnemünde hingewiesen. Ich glaube, wir sind uns einig, dass jeder Tote, der ertrinkt,

(Andreas Butzki, SPD: Jeder Tote, der ertrinkt? Das wird ein bisschen schwierig.)

und insbesondere jedes Kind ein schreckliches Ereignis ist für die Eltern, Freunde, für die Verwandten, aber auch für alle haupt- und ehrenamtlichen Rettungshelfer, die sich tagtäglich einsetzen, um Menschen bei uns an der Küste und an den Seen vor dem Ertrinken zu retten. Ich glaube, da sind wir uns alle einig, ihnen gebührt unser aller Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Bundesweit sind die Hälfte aller zehnjährigen Kinder Nichtschwimmer, auch das ist hier bereits gefallen. Seit Jahren beobachten Sportwissenschaftler eine rückläufige Entwicklung von sportmotorischen Fähigkeiten. Das hat wiederum Auswirkungen auf die Schwimmfähigkeit. Damit einher gehen jedoch auch hohe Erwartungen von Eltern an den schulischen Sportunterricht. Sie erwarten zu Recht, dass die Defizite, auch in der Bewegungskompetenz, durch die Lehrkräfte an den Grundschulen ausgeglichen werden.

Und da, liebe Frau Hesse – da oben sind Sie –, das muss ich schon sagen, kann sich auch das Bildungsministerium nicht aus der Pflicht stellen und die Verantwortung auf die Eltern abwälzen. Ich glaube, da sind die Schulen doch schon gefordert. Der kleine Nils ist schön und gut und viel Informationsmaterial ist immer gut und richtig, das begrüßen wir auch, aber am besten lernen die Kinder nun mal, indem sie schwimmen.

Wenn wir konkret auf M-V schauen, dann stellen wir fest, dass die Erwartungen der Eltern noch zu oft enttäuscht werden. Noch immer findet der Schwimmunterricht nicht an allen Grundschulen des Landes statt, und das – das ist hier öfter gefallen –, obwohl er fester Bestandteil des Rahmenlehrplans in diesem Bereich ist. Aktuelle Statistiken für 2016/2017 liegen noch nicht vor.

(Tilo Gundlack, SPD: Hat sie doch gerade gesagt.)

In 2015/2016 können wir konstatieren, dass an 17, ...

(Tilo Gundlack, SPD: 7!
7 Schulen nicht, hat sie gesagt.)

Jetzt sind es 7.

(Tilo Gundlack, SPD: 7, hat sie gesagt.)

... dass an 7 Schulen kein Schwimmunterricht stattfindet. Aber auch das, das sage ich Ihnen ganz ehrlich, sind 7 Schulen zu viel, an denen kein Schwimmunterricht stattfindet. Das können wir uns nicht leisten.

(Tilo Gundlack, SPD: Ja, immerhin von 23 auf 7.)

Ja, das hilft auch nichts,

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

wenn es ...

(Tilo Gundlack, SPD: Das sollten Sie doch
mal honorieren und nicht rumpöbeln.)

Herr Gundlack, kümmern Sie sich mal lieber darum, dass an allen Schulen Schwimmunterricht stattfindet,

(Tilo Gundlack, SPD: Machen wir auch. –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

und quatschen hier nicht dazwischen!

(Andreas Butzki, SPD: Na, na, na! –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Ein wesentliches Problem sind die zum Teil weiten Entfernungen zwischen Schulen und Schwimmbädern, die große organisatorische Schwierigkeiten mit sich bringen. Hinzu kommt, dass die zur Verfügung stehenden Wasserflächen nicht ausreichen, wenn man allen Kindern nachhaltig wirklich das Schwimmen beibringen möchte. Das hat auch damit zu tun, dass mit Fördermitteln des Landes ein Fokus vor allem auf den Bau von Spaß- und Erlebnisbädern gelegt wurde, was gut und schön ist, aber in denen ist im Vergleich zu reinen Hallenbädern nur noch wenig Raum,

(Patrick Dahlemann, SPD:
Ein bisschen Spaß muss sein.)

um den Kindern das sichere Schwimmen beizubringen. Wenn man das Thema ernst nimmt, dann wird man nicht darum herumkommen, neue Hallenbäder in unserem Land zu bauen.

Und natürlich, das haben Sie zu Recht gesagt, Herr Gundlack, müssen auch die Kommunen in die finanzielle Lage versetzt werden, diese in der Regel defizitären Einrichtungen unterhalten und betreiben zu können. Dazu müssen die Kosten jedoch als pflichtige und nicht mehr als freiwillige Aufgaben betrachtet werden, denn es kann nicht sein, dass die Kommunalaufsicht im Rahmen der Haushaltssicherung gerade dort den Rotstift anlegt. Hier, liebe Kollegin von der CDU, haben Sie mit dem CDU-geführten Innenministerium das Heft des Handelns in Ihrer Hand, hier müssen Sie tätig werden.

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Welche Probleme finanzschwache Kommunen haben, die Schulträger sind und die vor Ort über keine Möglichkeiten verfügen, den Schwimmunterricht abzusichern, möchte ich nur an einem Beispiel deutlich machen. So wartet die Gemeinde Tutow mit ihrer Grundschule „Pommernmäuse“ seit Februar auf eine Antwort der Ministerien, wie sie bei der Absicherung des Schwimmunterrichtes unterstützt werden kann.

(Patrick Dahlemann, SPD: Wir werden uns kümmern. –
Zuruf von Jeannine Rösler, DIE LINKE)

Unfassbar ist das!

Genauso wie die Tatsache, dass der Schulförderverein,

(Andreas Butzki, SPD: Das ist
erst mal kommunale Aufgabe.)

dass der Schulförderverein die Finanzierung leisten muss, weil es die Kommune selbst nicht kann. Das kann doch aber keine ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Kolbe!

Karsten Kolbe, DIE LINKE: ... dauerhafte Lösung sein!

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben hier alle noch Redezeit, aber zwischen den Bänken wird hier nicht noch diskutiert. Die Diskussionen werden bitte vorne am Rednerpult ausgetragen.

Jetzt können Sie fortfahren, Herr Kolbe.

Karsten Kolbe, DIE LINKE: Dass der Schulförderverein die Kosten trägt, das kann doch keine dauerhafte Lösung sein und ist auch nicht Aufgabe dieses Fördervereins. Hier und auch anderenorts muss endlich gehandelt werden.

(Zuruf von Jeannine Rösler, DIE LINKE)

Für meine Fraktion ist klar, Ziel muss es sein, dass alle Schüler/-innen in der 3. Klasse Schwimmunterricht erhalten sollen

(Tilo Gundlack, SPD: Bis zum „Seepferdchen“.)

und dass auch noch ein Festigungskurs ab Klasse 5 stattfindet, um einen kontinuierlichen Lernprozess zu ermöglichen,

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

damit jedes Kind schwimmen lernen kann. Um das zu erreichen, muss der Schwimmunterricht komplett im Land kostenfrei sein.

Frau Schwesig ist nicht hier, gestern sprach sie davon, wie wichtig es sei, soziale Gerechtigkeit herzustellen. Dann frage ich mich schon, ob es sozial gerecht ist, wenn einige Eltern für den Schwimmunterricht ihrer Kinder zahlen müssen und andere nicht, ob es sozial gerecht ist, wenn beispielsweise im Schulamtsbereich Schwerin 2015/2016 Eltern an jeder dritten Schule finanziell belangt werden. Die Ergebnisse dieser Politik hat die KiGGS-Studie kürzlich ans Licht gebracht. Während nur eins von zehn Kindern mit mittlerem und hohem Sozial-

standard nicht schwimmen kann, trifft dieser Befund bei jedem vierten Kind aus armem Elternhaus zu. Die Frage – ich komme zum Schluss – des Schwimmens ist letztlich also nicht nur eine sportpolitische, sondern auch eine höchst soziale Frage. Daher fordere ich Sie abschließend auf: Sorgen Sie endlich dafür, dass jedes Kind in unserem Land schwimmen lernt, unabhängig vom Portemonnaie der Eltern! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bevor ich noch einmal Frau Friemann-Jennert das Wort gebe, gestatten Sie mir den Hinweis, dass hier in der parlamentarischen Debatte Zwischenrufe nicht nur zulässig, sondern auch für eine lebhaftere Debatte erwünscht sind.

Jetzt, Frau Friemann-Jennert, haben Sie das Wort für die Fraktion der CDU.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich möchte das Wort gern noch mal an die Ministerin Hesse richten. Wir haben nie behauptet, dass Schwimmunterricht nicht Bestandteil des Rahmenplanes „Grundschule Sport“ sei. Das Problem ist doch aber, dass die Schwimmfähigkeit im Grundschulalter ungenügend ist.

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

Außerdem ist es trotz etlicher Bemühungen nicht an allen Schulen möglich, den Schwimmunterricht anzubieten. Dafür können auch Eltern nichts und da haben wir politische Verantwortung.

(Tilo Gundlack, SPD: Auch die CDU!)

Insofern war und ist die Aussprache heute sehr berechtigt und keineswegs deplatziert.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der AfD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir treten in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 12.55 Uhr fortgesetzt. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 12.23 Uhr

Wiederbeginn: 12.57 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Meine Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und würde Sie auch bitten, wieder Platz zu nehmen. Wir sind ohnehin im Zeitverzug.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Aktionsplan gegen Kinderarmut umgehend auflegen, Drucksache 7/786.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Aktionsplan gegen Kinderarmut
umgehend auflegen
– Drucksache 7/786 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Jacqueline Bernhardt für die Fraktion DIE LINKE.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Das interessiert alle, das Thema.)

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete – wobei ja nicht so wahnsinnig viele hier drin sind, woran man sieht, welchen Stellenwert eigentlich Kinder- und Jugendarmut bei den Fraktionen hier im Landtag hat, insbesondere bei SPD und CDU. Deshalb: einfach nur traurig, dass so wenige da sind.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der
Fraktionsvorsitzende ist doch da.)

Lassen Sie uns reden über Kinder! Lassen Sie uns reden über Kinder, die sich nicht freuen können beim ersten Taschengeld im Leben, sondern im Gegenteil sogar Angst bekommen, dass die Eltern den Kühlschrank dann nicht mehr ausreichend füllen können! Lassen Sie uns reden über Kinder, die sich nicht freuen, wenn der Lehrer die erste Klassenfahrt ankündigt, weil sie sich schämen, nach finanzieller Unterstützung fragen zu müssen! Lassen Sie uns über die 29.000 wohnungslosen Kinder und Jugendlichen in Deutschland reden, die auch heute Morgen aufgewacht sind, ohne zu wissen, wo sie und ihre Familien heute Abend schlafen sollen, die sich fragen, ob und wann überhaupt sie wieder eine Wohnung ihr Zuhause nennen können! Lassen Sie uns über Kinder reden, die ihren 18. Geburtstag erleben, ohne je eine Urlaubstreise mit den Eltern gemacht zu haben, die auch keine Geburtstagsparty mit ihren Freunden feiern können, über Kinder, die noch nie oder nur unregelmäßig morgens mit einem Frühstück aus dem Haus gehen, über die Kinder, die sich fürchten vor dem Weihnachtsfest, weil sie ganz genau wissen, dass die Eltern nicht das Geld zur Erfüllung ihrer Wünsche bereit haben! Und lassen Sie uns über die Eltern dieser Kinder reden, über die Eltern, die sich schämen, ihren Kindern nicht die neuesten Klamotten bieten zu können, über die Eltern, die ihren Kindern erklären müssen, dass der ausgewaschene Pullover mit den abgenutzten Stellen doch noch ganz gut aussieht!

Jetzt könnten Sie sagen, das ist lächerlich, an den Haaren herbeigezogen, das sind Fake News, wir machen doch schon so viel, oder gar, die Eltern seien selbst schuld. Sagen Sie, was Sie wollen, es ändert nichts an der Situation und daran, dass es diese Menschen in unserem Land, in Mecklenburg-Vorpommern gibt. Eltern und Kinder, die in solche schlimmen Situationen geraten und darin verharren, weil sie keinen Ausweg finden – das sind die Situationen, für die Sie, werte Regierungskoalitionäre, mitverantwortlich sind.

Aber lassen Sie uns nicht nur über ihre Situation reden, sondern Maßnahmen dagegen gemeinsam beraten, wie wir ansetzen und Kinder- und Jugendarmut in Mecklenburg-Vorpommern bekämpfen können. Denn wie sieht es in Mecklenburg-Vorpommern aus? Es leben hier nach Angaben der Hans-Böckler-Stiftung 29 Prozent aller Kinder und Jugendlichen in einem Haushalt mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von unter 60 Prozent, also unterhalb der Armutsschwelle.

Um das mal anhand von Zahlen festzumachen: Für einen Alleinerziehendenhaushalt mit einem Kind bedeutet das,

dass sie weniger als 1.039 Euro im Monat haben. Damit ist sozusagen fast jedes dritte Kind in Mecklenburg-Vorpommern arm. Überdurchschnittlich trifft Armut Familien mit mehreren Kindern und Alleinerziehende. Die Armutsgefährdungsquote in Haushalten mit zwei Erwachsenen und drei oder mehreren Kindern liegt in Mecklenburg-Vorpommern über 40 Prozent und bei Alleinerziehenden sogar über 50 Prozent.

Sie, meine Damen und Herren von SPD und CDU, schauen nicht hin und handeln nicht, wir haben es mehrfach in der letzten Legislaturperiode hier im Landtag erlebt. Es ist einfach nur ein Kapitulieren vor diesen Problemen, wenn es noch nicht einmal in dem im Oktober 2016 zwischen Ihnen geschlossenen Koalitionsvertrag auftaucht, wie das Thema Armut insgesamt nicht im Koalitionsvertrag zu finden ist. Sie versuchen in Ausschüssen, das Thema wegzudiskutieren. Experten reden angesichts dieses Agierens von SPD und CDU von einer politisch gewollten Kindeswohlgefährdung.

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zurufe von Martina Tegtmeier, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

Es ist unverantwortlich, die Augen vor den Problemen zu verschließen und weiterzumachen, als sei nichts geschehen. In der Welt da draußen kämpfen die Leute einen harten Kampf. Machen Sie sich das bewusst! Aus unserer Sicht ist es eine Art unterlassene Hilfeleistung,

(Martina Tegtmeier, SPD: Ist ja unerhört!)

wenn Sie nichts dagegen unternehmen, sehr geehrte Damen und Herren von SPD und CDU!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wir, DIE LINKE in Mecklenburg-Vorpommern,

(Torsten Renz, CDU: Spärlicher Applaus.)

wollen diesen Kindern und Familien helfen. Wir nehmen es nicht hin, dass fast jedes dritte Kind bei uns in Armut leben muss oder unmittelbar von Armut bedroht ist. Die Landtagsfraktion DIE LINKE hat den Kampf gegen Kinderarmut schon seit Längerem zum Schwerpunkt ihres Agierens gemacht. Wir waren beispielsweise im Juni auf der Landtour bei den Menschen vor Ort, haben mit Vereinen und Verbänden, den Tätigen darin, gesprochen, was sie bewegt, was sie dringend brauchen und was geändert werden muss.

Daraus entstand dann die „Charta für Kinderrechte in Mecklenburg-Vorpommern“, die zehn der wesentlichen Forderungen enthält. Viele der Forderungen stellen wir bereits seit Jahren, wie die elternbeitragsfreie Kita und die kostenfreie Schülerbeförderung. Weitere konkrete Maßnahmen finden Sie in dem vorliegenden Antrag.

Erstens. Was fordern wir nun? Wir fordern, dass die Landesregierung aktiv wird und einen Aktionsplan erstellt, gemeinsam mit dem Bund und den Kommunen, um umfassende Maßnahmen für nahezu alle Lebensbereiche zu beleuchten, von der frühkindlichen Bildung bis zum Thema Gesundheit, und der auch die spezielle Unterstützung für Alleinerziehende enthält. Dies ist uns klar:

Die eine Maßnahme gegen Kinder- und Jugendarmut gibt es nicht, es muss ein Bündel von Maßnahmen sein zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut, weil sie vielschichtig ist, und dem muss mit vielschichtigen Maßnahmen begegnet werden.

(Thomas Krüger, SPD:
Das hat die Ministerpräsidentin
aber auch gesagt gestern.)

Es sind eine ganze Reihe von Maßnahmen notwendig. Neben dem Aktionsplan haben wir konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, die wir aus unserer Sicht unverzüglich angehen müssen. Das ist erstens die Kinderkarte. Jedes Kind ist anders, hat andere Talente, Interessen und Dinge, die es faszinieren. Ausgehend von der Frage, was ist sozial gerecht, entstand zu Beginn der Legislatur die Idee, allen Kindern etwas in die Hand zu geben, um außerhalb der Schule und Kita etwas für ihre Förderung zu tun. Wir wollen allen Kindern ermöglichen, ihren ureigenen Interessen nachzugehen, sei es im Bereich Musik oder Sport. Deshalb fordern wir eine Kinderkarte im Wert von 50 Euro im Monat. Jedes Kind im Alter von 6 bis 16 Jahren soll sie bekommen und frei über ihren Einsatz in Bildung, Kultur, Freizeit und Sport entscheiden können.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Es ist eine Investition in alle Kinder unseres Landes und ihre und schließlich auch unsere gesellschaftliche Zukunft. Wenn ohne Ausnahme jedes Kind so eine Karte hat, kann es auch keine Stigmatisierung geben. Mit einer einheitlichen Karte können keine Rückschlüsse auf die soziale Situation oder den Geldbeutel der Eltern gezogen werden. Zudem lernen die Kinder, ihre Interessen zu ergründen, selbstbestimmt zu agieren und eigenständig Entscheidungen zu treffen.

Zweitens, Kinderarmut ist aus unserer Sicht immer verbunden mit der Elternarmut, denn wenn die Eltern auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind, sind es die Kinder auch.

(Beate Schlupp, CDU: Dann brauchen
wir auch noch eine Elternkarte.)

Wenn die Eltern zu wenig verdienen, bleibt auch zu wenig für die Kinder übrig. Gute Arbeit, gute Löhne sind deshalb das A und O für die Zukunft des Landes, und das werden wir auch in unserer Debatte zu unserem Vergabegesetz heute noch deutlich machen.

Ein weiteres Thema ist das Thema Wohnungslosigkeit. Man denkt zuerst, Mensch, das gibt es doch hier gar nicht in Mecklenburg-Vorpommern, aber auch da haben wir auf unserer Landtour einfach andere Erfahrungen machen müssen. Deshalb, es fällt leider noch zu sehr unter den Tisch. Dabei gibt es einen ansteigenden Trend und eine Zunahme von wohnungslosen Menschen, wobei zunehmend auch Familien mit Kindern betroffen sind. Sie leben tatsächlich auf der Straße und kommen meist in sogenannten Schlichtunterkünften oder bei Freunden oder Verwandten unter. Dennoch ist es Armut in Reinform und das gibt es auch bei uns in Mecklenburg-Vorpommern.

(Der Abgeordnete Thomas de Jesus Fernandes
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Auch deshalb muss das Land die Bundesmittel für soziale Wohnraumförderung vollständig zweckgebunden ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist die Einbringung, da gibt es keine Zwischenfrage.)

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Nein.

... ausgeben und durch eigene Mittel ergänzen. Nur so kann bedarfsgerecht neben den vielen kleinen Wohnungen auch besonders großer Wohnraum vorgehalten werden.

Zum Schluss meiner Einbringung eine Bitte: Bitte kommen Sie nicht ans Rednerpult, nur um zu resümieren, was Sie vermeintlich alles schon Tolles in den letzten Monaten gemacht haben, oder um anhand der Definition Kinderarmut wegzudiskutieren.

(Martina Tegtmeier, SPD: In der Debatte kann ja wohl jeder das sagen, was er selber für richtig hält. – Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Das ist eine Arroganz, die sich die Politik in Zeiten zunehmender Politikverdrossenheit aus unserer Sicht nicht leisten kann.

(Minister Dr. Till Backhaus: Na, na, na, na! Ich bin nicht arrogant. Das lasse ich mir nicht sagen!)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das auch so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort hat zunächst gebeten die Sozialministerin. Frau Drese, Sie haben das Wort.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist richtig, wir haben in Mecklenburg-Vorpommern einen hohen Anteil von Kindern, die in Bedarfsgemeinschaften leben. Und ich stimme Ihnen zu, jedes dieser Kinder ist eines zu viel. Deshalb ist Ihr Ansinnen, über die Chancengleichheit für alle Kinder zu reden, löblich, allerdings ist Ihre Aktivität sichtbar dem Bundestagswahlkampf geschuldet.

(Torsten Renz, CDU: Siehste, da habt ihr es wieder!)

Das schmälert Ihre Initiative dann doch gewaltig. Die Mutter Ihres Antrags und vieler weiterer ähnlicher Anträge in verschiedenen Landtagen ist ganz offenbar der Antrag der Linksfraktion im Bundestag vom 13. Dezember 2016 „Kinder und Familien von Armut befreien – Aktionsplan gegen Kinderarmut“.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist eine bundesweite Kampagne.)

Sehr geehrte Damen und Herren, doch schauen wir uns zunächst die Fakten an, und das erspare ich Ihnen hier heute nicht, Frau Bernhardt, auch wenn Sie sich das anders gewünscht haben.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Nee, ich wünsche mir gar nichts mehr.)

Warum haben wir statistisch gesehen eine überdurchschnittliche Kinderarmutsgefährdungsquote? Vor allem deshalb, weil das Lohnniveau in Mecklenburg-Vorpommern nur etwa 75 bis 80 Prozent des Bundesdurchschnitts erreicht. Und da die definierte Armutsgefährdungsgrenze bei weniger als 60 Prozent des bundesweiten mittleren Nettoeinkommens der Bevölkerung in Privathaushalten liegt, sind Länder, in denen unterdurchschnittliche Löhne gezahlt werden, besonders betroffen.

(Jörg Heydorn, SPD: Und in Griechenland gibt es kaum noch Arme. – Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ja, weil Sie sich alles schönrechnen.)

Das statistische Armutsgefährdungsrisiko von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist auf das Engste verbunden mit der Einkommens- und Vermögenssituation der Eltern. Das heißt, der beste Schutz vor Kinderarmut sind höhere Löhne bei uns im Land. Dafür kämpft die Landesregierung sowohl mit Erwin Sellering als auch jetzt mit Manuela Schwesig an der Spitze seit Jahren. Aber höhere Löhne können nicht einfach verordnet werden und auch nicht durch Frontalangriffe auf die Unternehmen hier im Land erzwungen werden. Höhere Löhne setzen eine gute wirtschaftliche Entwicklung, die wachsende Einsicht von Unternehmen in die Notwendigkeit einer besseren Bezahlung und starke Gewerkschaften voraus.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die wirtschaftliche Lage ist gut.)

Hier ist in den letzten Jahren enorm viel geschehen, vor allem beim Abbau der Arbeitslosigkeit und durch die frühzeitigen Landesvorgaben zum Mindestlohn. Die besseren Rahmenbedingungen müssen sich nun auch in einem höheren Lohnniveau auswirken. Da sind wir dran, gemeinsam mit Gewerkschaften und Unternehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren, selbstverständlich sind neben dem verfügbaren Einkommen der Eltern auch andere Lebenslagen wie die Wohnsituation, die Bildung und die Gesundheit bei der Herstellung von Chancengerechtigkeit zu berücksichtigen. Prekäre Lebenslagen schränken die gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erheblich ein. Insbesondere fehlende Bildung oder schlechte Schulabschlüsse erhöhen im Übergang von der Schule in die Ausbildung das Risiko, nicht zeitnah oder unter verschlechterten Bedingungen in den Arbeitsmarkt zuzugehen. Auch hier setzt die Landesregierung an, um unmittelbar oder mittelbar die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Zu nennen sind vor allem sozial- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wie die Aktivierung der Langzeitarbeitslosen, die konsequente Umsetzung des Mindestlohns, die Schließung der Lohnlücke zwischen Männern und Frauen und die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ich gehe noch auf einzelne Aktivitäten näher ein.

Festzuhalten bleibt, die Bekämpfung der Kinderarmut ist eine sozialpolitische Aufgabe, an der die Gemeinden, die örtliche Jugendhilfe beziehungsweise Sozialhilfeträger, die Länder und der Bund weitgehend rechtskreisübergreifend zusammenwirken. Wir brauchen also keinen Aktionsplan, der erst die Einbeziehung aller Akteure, der in der Kinder- und Jugendhilfe Tätigen, einfordert. In allen Lebensbereichen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ist diese von der Fraktion DIE LINKE geforderte Einbeziehung und Teilhabe bereits gelebte Praxis.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Landesregierung fördert benachteiligte Kinder und hilft ihnen gezielt. So schaffen wir Bedingungen, die ein besseres, chancengerechteres und gesünderes Aufwachsen der Kinder in unserem Land ermöglichen. Dabei zielen die Bemühungen auch auf die Eltern beziehungsweise Personensorgeberechtigten, um ihnen bedarfsgerechte und lebensphasenorientierte Angebote und Unterstützung zu unterbreiten. Die Landesregierung unterstützt mit Strukturen und Angeboten der Familienarbeit, der Eltern- und Familienbildung, mit Familienhebammen sowie einem breit gefächerten Beratungsnetzwerk Eltern in schwierigen Lebenssituationen und trägt somit zur Stärkung der Elternkompetenz bei.

Bildung ist ein wesentlicher Faktor, um Armut und Armutsgefährdung entgegenzuwirken. Daher sind alle bildungspolitischen Schritte der Landesregierung darauf ausgerichtet, die Bildungschancen von allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verbessern. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der frühkindlichen Bildung. Mit massiven Investitionen hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren die Kindertagesförderung qualitativ und quantitativ ausgebaut. Wir haben unsere Ausgaben hier in den letzten zehn Jahren auf mittlerweile 216 Millionen Euro deutlich mehr als verdoppelt. Wir sind bei den Betreuungsquoten bundesweit vorn. Wir stellen zusätzliche Mittel für Kitas in sozialen Brennpunkten zur Verfügung und Kitas aus Mecklenburg-Vorpommern nutzen überdurchschnittlich die Angebote des Bundes KitaPlus und Sprach-Kita. Damit schaffen wir die Voraussetzungen für Eltern, eine Arbeit aufnehmen zu können, und wir fördern gezielt Kinder, die aufgrund ihrer sozialen und/oder ethnischen Herkunft benachteiligt sind.

Darüber hinaus unternimmt die Landesregierung große Anstrengungen, um langzeitarbeitslose Eltern, insbesondere Mütter und Alleinerziehende, in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zu vermitteln. Diese Familien benötigen Unterstützung und Hilfsangebote in ihrer Gesamtheit. Unter diesem Aspekt fördert das Sozialministerium zum Beispiel die Familiencoaches. Damit verfolgen wir einen ganzheitlichen, familienbezogenen Ansatz, um die Familienstruktur zu verbessern, zum Beispiel bei medizinischen, finanziellen oder anderen sehr persönlichen Problemen wie Sucht oder Schulden, die bei den Familien oft belastend sind und bei den Eltern auch Hindernisse für Bewerbungen darstellen.

Die Landesregierung wird sich zudem für verbesserte Rahmenbedingungen einsetzen, um mehr Alleinerziehenden die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Sie wird sich dafür einsetzen, dass die Arbeitswelt insgesamt familienfreundlicher ausgestaltet wird, ein immer wichtiger werdendes Thema.

Die Landesregierung unterstützt zudem bereits die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, indem sie nicht rückzahlbare Zuschüsse bereitstellt. Die Grundlage dafür ist die neue Förderrichtlinie „Wohnungsbau Sozial“, die in diesem Jahr in Kraft getreten ist. Das Förderprogramm wird mit Mitteln gespeist, die der Bund den Ländern im Rahmen des Integrationskonzepts für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt hat. Die Verknüpfung der Neubauförderung mit den Miet- und Belegungsbindungen sorgt dafür, dass die Wohnungen denen vorbehalten sind, die sich am Markt keine angemessene Wohnung leisten können.

Und ich möchte die Förderung von Familienerholungsmaßnahmen für einkommensschwache Familien durch das Land erwähnen. Seit dem 1. Januar 2017 hat das Land seine Zuschüsse deutlich erhöht. Wir wollen Familien und Alleinerziehende mit geringem Einkommen stärker fördern, um ihnen mit ihren Kindern ein paar schöne Tage gemeinsam abseits des Alltags zu ermöglichen. Für einen einwöchigen Urlaub erhält eine anspruchsberechtigte vierköpfige Familie nunmehr einen Landeszuschuss von 840 Euro statt bisher 560. Das sind ganz konkrete sozialpolitische Hilfen für bedürftige Familien, meine Damen und Herren. Und unser deutlich aufgewertetes Programm hat Erfolg. Die Landesmittel zur Bezuschussung von Urlaubsreisen werden sehr gut in Anspruch genommen. Darüber freue ich mich sehr.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Maßnahmen, Programme und gesetzlichen Regelungen der Kommunen, Länder und des Bundes mit der Zielsetzung, die Kinderarmut wirkungsvoll zu bekämpfen, sind sehr vielfältig und in verschiedenen Wirkungskreisen der Bildungs- und Sozialpolitik miteinander verknüpft. Um Armutsrisiken zu verringern, zielt das Maßnahmenpaket des Bundes insbesondere auf die Stärkung der wirtschaftlichen Stabilität der Familien ab. Unter dieser Zielsetzung arbeiten Bund und Länder koordiniert und abgestimmt zusammen.

Auch die Bundesregierung setzte sich in den letzten Jahren für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Mit einer neuen Vereinbarung soll die partnerschaftliche Aufteilung von Beruf und Sorgearbeit in der Familie für Mütter und Väter ermöglicht werden. Eine möglichst umfangreiche Erwerbstätigkeit beider Eltern senkt das Armutsrisiko nämlich erheblich.

Die Bundesregierung unterstützt Familien auch direkt mit Geldleistungen. Sie ermöglichen vielen Familien, unabhängig von Leistungen nach dem SGB II zu leben, zum Beispiel durch Kindergeld, Kinderzuschlag oder Elterngeld. Der Kinderzuschlag unterstützt zielgenau Familien mit geringem Einkommen, der steuerliche Entlastungsbeitrag für Alleinerziehende unterstützt deren Erwerbstätigkeit, der Unterhaltsvorschuss bewahrt Alleinerziehende vor SGB-II-Bezug und senkt Armutsrisiken, was mit dem Inkrafttreten der Reform des UVG zum 1. Juli 2017 noch verstärkt wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, Kinderarmut wirksam zu bekämpfen, ist nicht nur eine Frage der finanziellen beziehungsweise wirtschaftlichen Situation von Familien, es geht auch um Teilhabe und gute Entwicklungschancen für Kinder durch die Bereitstellung und Förderung unterstützender Infrastrukturen, zum Beispiel mit dem Bildungs- und Teilhabepaket, dem Programm „Elternchance II“, die bundesweite Ausbildung von Elternbegleitern, den Unterstützungsnetzwerken für Alleiner-

ziehende in den Lokalen Bündnissen für Familien und anderen Maßnahmen.

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr Positives gibt es bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen in unserem Land zu berichten. Die Ausgaben für Bildung und Teilhabe, also etwa für Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen, für den persönlichen Schulbedarf und für Lernförderung, sind landesweit im sechsten Jahr in Folge gestiegen, gleichzeitig ist die Anzahl der Kinder, die Ansprüche auf BuT-Leistungen haben, unter anderem durch die verbesserte wirtschaftliche Situation im sechsten Jahr in Folge gesunken. Immer weniger Kinder im SGB-II- und Kinderzuschlagsbezug erhalten also immer mehr Mittel aus dem BuT-Paket des Bundes. Das, meine Damen und Herren, ist ein wesentlicher Beitrag für soziale Gerechtigkeit.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie sehen, die Landesregierung handelt mit ganz konkreten Maßnahmen, wenn es um Chancengerechtigkeit geht. Familien brauchen also keinen theoretischen Aktionsplan gegen Kinderarmut, Familien brauchen zielgenaue Unterstützung in einem ganzheitlichen System aus monetären, infrastrukturellen und zeitpolitischen Maßnahmen. Dafür haben wir uns entschieden, diese setzen wir um und bauen sie weiter aus. Dabei von politisch gewollter Kindeswohlgefährdung zu sprechen, ist ein starkes Stück, uns das vorzuwerfen. Das weise ich entschieden zurück. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Jörg Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Fangen wir mal mit der Charta für Kinderrechte der LINKEN an. Die ist ja hier von Frau Bernhardt angesprochen worden, dieses 10-Punkte-Programm, wo aufgelistet wird, was man jetzt unbedingt sofort tun muss. Einiges davon findet sich auch in diesem Antrag wieder. DIE LINKE beziffert dieses 10-Punkte-Programm selbst auf einen Umfang von 250 Millionen Euro. 250 Millionen Euro pro Jahr kostet der ganze Spaß.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das ist kein Spaß.)

Finanziert werden soll das Ganze aus Steuermitteln. 250 Millionen aus Steuermitteln! Jetzt kommt eine Berechnung unseres Finanzministeriums zu einer Mindestsumme an Belastungen für das Land in Höhe von 365,5 Millionen Euro. Ich sage es noch mal, mindestens 365,5 Millionen Euro.

Und hier ist das Thema Politikverdrossenheit angesprochen worden. Frau Bernhardt, ich sage Ihnen hier und heute, Dinge zu tun, von denen jeder weiß, dass sie finanziell überhaupt nicht zu gewährleisten und sicherzustellen sind, führt in wesentlich größerem Maße zu Politikverdrossenheit, als zu sagen, das sind unsere Möglichkeiten, wir entwickeln Schwerpunkte, und diese

Schwerpunkte arbeiten wir peu à peu ab. So viel also zu diesem Thema.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Der nächste Punkt: Es kommt ja immer wieder dieser Hinweis auf das mediane Einkommen, auf diese 60 Prozent, die dann Armutsgefährdung darstellen, und ab weniger als 50 Prozent gilt man als armutsgefährdet. Da ist es natürlich hilfreich, mal zu gucken, was das denn beinhaltet. Diese 60 Prozent, was fällt da letztendlich rein? Da kommt alles an Nettoeinkommen rein, also auch Sozialleistungen und dergleichen, alles, was den Leuten zufließt, fällt da rein.

Aber es fallen auch eine ganze Menge von Dingen nicht rein. Also wenn Sie jetzt eine Vielzahl von Fällen haben, in denen die Kitabeiträge durch die öffentliche Hand übernommen werden, dann wird das dabei nicht berücksichtigt. Wenn Essengeld durch die öffentliche Hand finanziert wird, wird das dabei nicht berücksichtigt. Und wenn dann auch noch Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch genommen werden, wird das dabei nicht berücksichtigt. Aber man kann doch nicht so tun, als wenn das überhaupt keine Rolle spielt, als wenn das nicht existiert. Das kann man doch nicht einfach voll ausblenden und sagen, na ja, also der bürokratische Aufwand, der ist ziemlich hoch, die Leute müssen sich hierhin wenden und sie müssen sich dahin wenden. Ich will sagen, ja, das stimmt, man sollte darüber nachdenken, wie man das Ganze vereinfacht. Aber eins kann man nicht tun: Man kann es nicht völlig negieren und sagen, das steht den Leuten nicht zur Verfügung.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

Ich finde es ziemlich, also ziemlich frech zu sagen, dann stehen die da vorm offenen Kühlschranks und haben nichts mehr zu essen drin.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das ist aber die Realität.)

Das ist eine Geschichte, da muss man sich auch mal die Frage stellen, wie werden Sozialleistungen letztendlich verwandt. Kommen die immer den Kindern zu oder werden die für andere Zwecke verbraucht. Da gibt es auch eine ganze Reihe von belastbaren Zahlen.

Und jetzt unterstellen wir mal, Frau Bernhardt, wir würden alle, die es betrifft, über dieses 60-Prozent-Niveau heben. Hätten wir damit die Situation der Kinder wirklich entscheidend verbessert? Wäre dann alles tippitoppi? Meines Erachtens nach nicht. Ich komme aus Schwerin und habe seit 1991 die Entwicklungen in Schwerin ziemlich alle mitbekommen. Mein Wahlkreis besteht zum großen Teil aus benachteiligten Quartieren, also sogenannten Quartieren mit besonderen sozialen Entwicklungsbedürfnissen. Wenn man sich dann anguckt, was in diesen Quartieren passiert ist, kann man sagen, als die Sanierungswelle einsetzte, zogen Leute aus den innerstädtischen Quartieren in frei werdende Wohnungen in diesen Quartieren, weil die Leute, denen es nach der Wende ökonomisch besser ging, verließen diese Quartiere. Als Nächstes kamen irgendwann russische Migranten hinzu und der nächste Punkt waren dann die Flüchtlinge, die auch schwerpunktmäßig in diesen Quartieren untergebracht worden sind.

Ich kenne andere Modelle, wenn man sich beispielsweise die Stadt Wien mal anguckt. Die Stadt Wien hat 1,8 Millionen Einwohner, 120.000 eigene Wohnungen, die sie letztendlich dafür nutzt, um sozial ausgewogen ihre Quartiere zu belegen. Das ist in Schwerin nicht passiert. Da haben mehrere Leute ihre Verantwortung drin, mehrere Leute ihre Verantwortung. Aber es gab in Schwerin auch eine linke Oberbürgermeisterin, die meines Erachtens auf solche Entwicklungen keinen entscheidenden Einfluss genommen hat.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
BuT-Leistungen wurden in Schwerin
schon überdurchschnittlich abgerufen.)

Und da muss man sagen, DIE LINKE,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Gucken Sie sich die Zahlen an des
Bildungs- und Teilhabepaketes! –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

DIE LINKE, Herr Holter, das ist schön, dass Sie sich melden, hat in den Jahren von 1998 bis 2006 hier auch den Minister für Bau und Landesentwicklung gestellt. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass es in dieser Zeit Aktivitäten gab, die letztendlich zum Ziel hatten, stabile soziale Quartiere herzustellen, wie es beispielsweise,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Sie wissen doch, dass es das
Programm Soziale Stadt damals gegeben
hat und dass es das heute noch gibt.)

wie es beispielsweise,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Sie reden schlechtes Zeugnis.)

wie es beispielsweise,

(Heiterkeit und Zuruf
von Torsten Renz, CDU)

wie es beispielsweise in Wien der Fall ist.

Das geht hier sogar noch weiter. Ich habe mir mal auf der einen Seite Ihre wohnungspolitischen Vorstellungen auf der Bundesebene angesehen, da steht drin, keine Privatisierung von kommunalem Wohneigentum,

(Torsten Renz, CDU: Aha!)

und als es um die Privatisierung von kommunalem Wohn....,

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

und als es um die Privatisierung von kommunalem Wohnungseigentum in Schwerin ging, waren Sie mit der erste Mann an der Spitze. Das ist die Realität,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das stimmt überhaupt nicht.)

das ist die Realität,

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

und das muss man an der Stelle auch mal sagen. Das heißt also, das Thema Kinderarmut ist ein richtig wichtiges Thema, aber letztendlich, die Maßnahmen,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Die SPD redet
falsches Zeugnis hier in diesem Landtag.)

die Maßnahmen, um Kinderarmut zu bekämpfen, muss man schwerpunktmäßig betreiben, wenn man letztendlich nur eine begrenzte Summe von Mitteln zur Verfügung hat, und da ist es ganz klar, unsere Ministerin hat aufgezeigt, was wir an der Stelle machen. Wir haben des Öfteren hier im Landtag darüber gesprochen, welche Dinge wir in Zukunft vorhaben, und das werden wir konsequent abarbeiten.

Ihnen kann ich nur empfehlen, sich wirklich auch mal zu fokussieren und zu sagen, das sind unsere wesentlichen Punkte, die wollen wir jetzt in Angriff nehmen, und nicht einen Rundumschlag zu machen, mit Maßnahmen, wo jedem klar ist, dass das nicht zu bezahlen ist. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat das Wort der Abgeordnete Bernhard Wildt.

Bernhard Wildt, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete! Liebe Bürger! Werte Gäste! Aus der Sicht der AfD-Fraktion und auch aus meiner ganz persönlichen Sicht handelt es sich bei der Kinderarmut beziehungsweise bei der Bekämpfung der Kinderarmut tatsächlich um eines der wichtigsten Themen überhaupt, denn es geht letztlich darum, ob wir in der Lage sind, das Leben weiterzugeben an die nächsten Generationen, und zwar auf eine menschenwürdige Art und Weise. Es geht um die schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft, die in eine Umgebung, in eine Familie hineingeboren werden, und jeder, der selbst Kinder hat, weiß, dass es unser größtes Glück ist, Kinder zu bekommen, zu erziehen und groß werden zu sehen. Und wir Eltern verzichten gerne auf vieles, damit unsere Kinder glücklich sind und um ihnen einen guten Start ins Leben zu ermöglichen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Frau Bernhardt, es ist genau das eingetreten, was Sie befürchtet haben. Die Regierung, Ministerin Drese, hat natürlich die Erfolge oder die Maßnahmen der vergangenen Jahre dargestellt, und das führt immer zu einem gewissen Schönreden der Situation. Das hilft uns aber nicht wirklich weiter. Es geht ja nicht darum, jetzt ein Scherbengericht zu veranstalten über die letzten Jahre, sondern es geht darum, die Realität anzuerkennen.

In Ihrem Antrag nennen Sie für Mecklenburg-Vorpommern 68.000 Kinder im Jahr 2016, die entweder von Armut betroffen oder von Armut gefährdet sind. Viele Kinder haben allerdings nicht das Glück, überhaupt geboren zu werden. 2.774 Kinder wurden im Jahr 2016 in Mecklenburg-Vorpommern abgetrieben und mit 93 Abtreibungen je 10.000 Frauen zwischen 15 und 49 Jahren ist unser Land das Flächenland mit der höchsten Abbruchquote in Deutschland. Auch diese Zahlen sind Bestandteil der traurigen Wahrheit über Kinderarmut, die

zugleich Familienarmut und insbesondere Mütterarmut bedeutet.

Ich möchte es hier noch mal ganz deutlich sagen: Es geht nicht um eine ethische oder moralische Diskussion von Schwangerschaftsabbrüchen, sondern es geht darum, dass häufig oder in der Regel wirtschaftliche Gründe zu diesem Schwangerschaftsabbruch führen und deswegen auch da schon ein Kennzeichen von Armut existiert. Wer sich also wirklich für Kinder starkmachen möchte, sollte die ungeborenen Kinder nicht vergessen, denn sie sind der Ausdruck desselben Problems.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

29 Prozent der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren sind also von Armut betroffen oder armutsgefährdet. Materielle Nachteile von zum Teil großer Härte – hierbei denke ich zum Beispiel an mangelnde Ernährung –, aber auch eingeschränkte Teilhabe an Bildung, gesellschaftlichem Leben und gesundheitliche Risiken sind die Folge. Besonders armutsgefährdet sind Familien mit mehreren Kindern sowie Alleinerziehende. So weit, so schlecht.

Wie können wir diese Missstände beseitigen beziehungsweise verringern? Dem Gedanken, einen Aktionsplan zu erarbeiten, können wir uns anschließen. Uns geht es hierbei allerdings nicht darum, per Brainstorming des Landtages ein Sammelsurium an Vorschlägen zusammenzuschustern, sondern wir möchten ein systematisches Vorgehen erreichen, welches Kinderarmut reduziert und die Familien stärkt.

Für uns ist es das unumstößliche Recht, aber auch die Pflicht der Eltern, für ihre Kinder zu sorgen und sie zu erziehen. Der genannte Aktionsplan darf also niemals gegen die Eltern und gegen die Familien gerichtet sein. Deshalb stimmt es uns schon besorgt, wenn DIE LINKE den Aktionsplan mit den Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe erarbeiten möchte, nicht jedoch mit Eltern und Elternverbänden. Vielleicht ist es ein Missverständnis, aber in Ihrem Antrag kommen die Eltern tatsächlich nicht vor. Ausgehend von der selbstbestimmten Familie sind selbstverständlich die Eltern wesentliche Ansprechpartner bei der Erstellung eines Aktionsplans, aber auch die Kinder und Jugendlichen direkt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

An dieser Stelle wird deutlich, dass sich unser Familienbild offensichtlich etwas von Ihrem Familienbild unterscheidet. Wir gehen davon aus, dass die selbstbestimmte Familie eigentlich die Keimzelle unseres Staates darstellt und dass eben die Eltern selber über das Schicksal ihrer Kinder bestimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das ist das natürliche Recht der Eltern und das werden wir auch weiterhin verteidigen.

Wenn eine fraktionsübergreifende Initiative für einen Aktionsplan gegen Kinderarmut zustande kommt, arbeitet die AfD-Fraktion selbstverständlich konstruktiv mit. Allerdings möchten wir, dass alle Einzelmaßnahmen zum einen immer wieder auf ihren Erfolg hin zu evaluieren sind und zum anderen in die Gesamtsystematik zur Stärkung der Familien eingebaut werden. Wichtig sind daher

auch diejenigen Einzelmaßnahmen, die umgehend umzusetzen wären und den Kindern sofort helfen.

Und hier wird Ihr Antrag ein Rundumantrag zur Verbesserung der Lebenssituation ärmerer Einwohner. Auch darüber kann man selbstverständlich sprechen, aber wenn es nun konkret um Kinderarmut gehen soll, ist meines Erachtens eine Konzentration auf Kinder auch erforderlich, denn sonst sieht man sehr schnell die Kinder vor lauter Erwachsenen nicht mehr. Keine Sorge, es sind genügend Maßnahmen da, die direkt und unmittelbar den Kindern helfen.

Als Erstes machen Sie den Vorschlag der Kinderkarte mit einem Wert von 50 Euro. Diese Taschengeldersatzkarte ist eine grundsätzlich gute Idee. Die Beträge sind sicherlich dem Alter angemessen zu staffeln – also ein 6-Jähriger bräuchte, denke ich, keine 50 Euro im Monat –, aber darüber könnte man sich noch verständigen. Missbrauchsmöglichkeiten müssten konsequent ausgeschlossen sein. Die Erziehungsberechtigten können und dürfen aber auch an dieser Stelle nicht ausgeschlossen werden, schließlich geht es um die Freizeitgestaltung ihrer Kinder.

Letztlich ist das allerdings niemals die beste Lösung. Besser wäre immer das genügend hohe Haushaltsbudget, welches den Familien autonome und unbürokratische eigene Entscheidungen ermöglicht. Wir möchten die Selbstverantwortung der Familien.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Erhöhung des Lohnniveaus, insbesondere durch bessere Durchsetzung von Tarifentlohnung. Dieses Thema betrifft natürlich nicht nur Familien mit Kindern, sondern alle Erwerbstätigen in Mecklenburg-Vorpommern. Besser als die Erfindung einer neuen Bürokratie, die letztlich ohnehin nur einen Teil der heimischen Wirtschaft betrifft, wäre aus unserer Sicht eine größere Differenzierung der Wirtschaft, insbesondere durch Entstehung und Ansiedlung von produzierenden Unternehmen und hochwertigen Dienstleistungen.

Hierzu ist eine konsequente Wirtschaftspolitik erforderlich, die insbesondere auch mehr in die Werbung für Mecklenburg-Vorpommern als Wirtschaftsstandort investiert. Steigt die Nachfrage nach Arbeitskräften weiterhin an, so wird auch besser bezahlt. Der sogenannte Niedriglohnssektor ist bei uns durch den überproportional großen Sommertourismus insgesamt zu groß und wird durch die vielen benötigten Saisonkräfte auch in dieser Form am Leben erhalten. Mit Tarifbindungsverpflichtung im öffentlichen Vergabewesen alleine kommen Sie diesem Problem nicht bei.

Sinngemäß gilt das ebenfalls für die Langzeitarbeitslosigkeit. Ein gesunder Arbeitsmarkt ist die beste Medizin gegen Langzeitarbeitslosigkeit. Der Wirtschaftsminister würde jetzt sicherlich auch wieder die Erfolge der letzten Jahre in der Wirtschaftspolitik beschreiben, aber es reicht eben ganz offensichtlich nicht aus. Der Arbeitsmarkt und die Wirtschaftsstruktur sind noch nicht so, wie wir sie alle haben wollen.

Das nächste Thema war der preiswerte Wohnraum. Auch dieses Problem ist nicht speziell auf Kinder begrenzt und auch in diesem Markt kann ein Herumoperieren an den

Symptomen mehr Schaden als Nutzen anrichten. Die Baukosten sind zu hoch, insbesondere durch die vielen Vorschriften, zum Beispiel auch zur Wärmedämmung. Die Preise für Bauland werden teilweise künstlich hochgehalten. Die hohe Grunderwerbssteuer trifft Käufer von Bestandsimmobilien, aber auch Bauherren. Unseren Antrag zum Familiendarlehen wollte die Mehrheit des Landtages unter fadenscheinigen Vorwänden nicht mal ernsthaft diskutieren. Sie sehen, dass die letzten drei Punkte nur mittelbar beziehungsweise nicht ausschließlich mit Kindern zu tun haben und deshalb auch als gesonderte Themen behandelt werden sollten.

Die nächsten Punkte betreffen den Ganztagsplatzanspruch für die Hortbetreuung im Grundschulalter beziehungsweise für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen bis zum 18. Lebensjahr. Hier geht es Ihnen wieder um die möglichst umfassende Erwerbstätigkeit der Eltern und auch hier sieht man wieder einen gewissen Unterschied im Familienbild der Fraktionen im Landtag. Wir erkennen selbstverständlich an, dass die derzeitige Situation gerade bei den Alleinerziehenden eine verlässliche und gute Hortbetreuung erforderlich macht. Allerdings sage ich auch ganz deutlich, dass wir den Familien nicht grundsätzlich das Idealbild der voll berufstätigen Eltern, möglichst ab Geburt des Kindes, vorschreiben wollen. Ein Kind ist keine Herausforderung, die irgendwie bewältigt werden muss, sondern ein Kind ist das Schönste im Leben. Ich habe noch von keinem Sterbenden gehört, der bedauert, nicht noch mehr gearbeitet zu haben, aber schon von vielen, die bedauern, nicht mehr Zeit mit ihren Kindern verbracht zu haben. Der Letzte, von dem ich das gehört habe, war mein eigener Vater vor zwei Monaten, und das, kann ich Ihnen sagen, trifft einen noch mal besonders, wenn es um die eigene Familie geht.

Die ökonomische Realität ist so, wie sie ist, aber Kinderfreundlichkeit in unserer Gesellschaft erreichen wir nur, wenn die Prioritäten entsprechend gesetzt werden dürfen und Erziehungszeiten nicht als minderwertige Arbeit betrachtet werden, sofern sie nicht bezahlt wird. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang Teilzeitarbeitsplätze, die möglichst auch flexibel zwischen Vollzeit und Teilzeit variiert werden können, übrigens für Mütter und Väter. Hier sollte der öffentliche Dienst noch viel offensiver Vorreiter und Wegbereiter sein als bisher.

Dann sprechen Sie das Thema Familienerholungsmaßnahmen auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen an, das ist ein sehr guter Vorschlag, der ist überhaupt nicht zu beanstanden. Anschließend erfolgt noch ein Ausflug in das Bundesrecht, denn Sie fordern außerdem eine Erhöhung des Kindergeldes beziehungsweise im Folgeschritt die Grundsicherung für Kinder. Ein systematischer Ansatz begänne hier nach Auffassung der AfD mit der Einführung des Familiensplittings, da ja die selbstverantwortliche Familie, die für die eigenen Lebenshaltungskosten aufkommt, der Regelfall sein soll. Abgeleitet aus den ermittelten steuerlichen Freibeträgen wäre dann in der Tat auch eine deutliche Aufstockung des Kindergeldes konsequent und richtig.

Insgesamt muss ich Ihren Antrag leider so zusammenfassen, dass Sie unter der Überschrift „Kinderarmut“ alle möglichen Probleme im Land behandeln möchten – geringes Lohnniveau, Langzeitarbeitslosigkeit, Knappheit an preiswertem Wohnraum. Unbestritten sind die Rückkopplungseffekte auf Kinder, aber mir fehlen dagegen die wirklichen Sofortmaßnahmen, die geeignet sind, Kindern

in ihrem Alltag unmittelbar zu helfen und damit Familien zu stärken und zu entlasten, und über das hinausgehen, was die Regierung in den letzten Jahren schon veranlasst hat.

Lassen Sie mich hier zwei konkrete Maßnahmen nennen:

Erstens. Kostenloses zweites Frühstück, zum Beispiel Obst, für alle Kinder, und kostenloses, frisch zubereitetes Mittagessen für alle Kinder in den Schulen Mecklenburg-Vorpommerns, und zwar auf einem qualitativ hohen Niveau, aus vorzugsweise heimischen Lebensmitteln. Natürlich übernehme das Land in diesem Moment einen beträchtlichen Teil der Daseinsvorsorge der Kinder und entlastet alle Eltern gleichermaßen. Dieser Betrag könnte daher bei dem künftig zu erhöhenden Kindergeld beziehungsweise Grundfreibetrag pro Kind einbehalten werden, da ja die Kosten schon nicht mehr bei den Familien anfielen. Übergangsweise müssten die Eltern, die dazu in der Lage sind, zum Beispiel ich, weiterhin einen Teilbetrag des Essens bezahlen. Es geht hierbei um regelmäßiges Essen, es geht um ausgewogene und gesunde Ernährung, es geht um körperliche und geistige Entwicklung, die ohne ausreichende Versorgung mit vielfältigen Nährstoffen nicht gewährleistet ist, und es geht um das Gemeinschaftsgefühl der Kinder und Jugendlichen, die zu Hause häufig als Einzelkind alleine sind.

Es geht um die Berücksichtigung unserer ländlichen Strukturen, die den Kindern sehr lange Schulwege aufbürden. Und hiermit bin ich beim zweiten konkreten Vorschlag: Die Schülerbeförderung ist in ganz Mecklenburg-Vorpommern vollständig zu gewährleisten und die freie Schulwahl darf nicht dazu führen, dass die kostenlose Schülerbeförderung entfällt, sondern sie ist maximal in der Höhe zu erstatten, in der sie sowieso bei Besuch der örtlich zuständigen Schule angefallen wäre. Ansonsten können nur reiche Eltern das Recht auf freie Schulwahl nutzen, arme Eltern können bei der Schulwahl weder die günstigsten Schulwege noch besondere Förderungs- und Begabungsschwerpunkte berücksichtigen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Für die Fraktion der CDU hat die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert das Wort.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der heutige Antrag der Fraktion DIE LINKE präsentiert einmal mehr deren sozialpolitische Agenda, die uns in diesem Landtag natürlich nicht unbekannt ist. Zuletzt haben wir uns in der Landtagssitzung am 5. April mit Armuts- und Gerechtigkeitsthemen in diesem Plenum auseinandergesetzt.

Wissen Sie, Frau Bernhardt, was ich als politische Kindeswohlgefährdung ansehe? Die Rechnung ohne die Eltern zu machen. Die haben Sie in Ihrem Antrag tatsächlich fast gänzlich außer Acht gelassen. Heute wie damals suggeriert Ihr Antrag, dass Armut und insbesondere die Armut von Kindern und Jugendlichen begrifflich wegdiskutiert wird oder die Landes- oder Bundesregierung sie womöglich ignoriert. Das weise ich entschieden

zurück. Sie können gerne auch im CDU-Bundestagswahlprogramm nachlesen,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Hat das schon mal was gebracht,
wenn das irgendwo auftaucht?)

dass wir uns keineswegs mit Kinderarmut abfinden, Seite 24, um ganz genau zu sein. Und Sie können auch noch mal unseren Koa-Vertrag angucken, was wir alles machen für Kinder, für Jugendliche und Familien. Das ist eine ganze Menge und das können Sie nicht einfach wegreden.

Armut kann verkürzt zusammengefasst überwiegend relativ oder absolut gemessen werden. Mit einer Diskussion über einen geeigneten Armutsbegriff kommen wir an dieser Stelle aber leider nicht weiter. Ich behaupte nicht, dass sozial- und familienpolitisch alles gut ist in Deutschland und wir keine globalen oder nationalen Armutsprobleme haben,

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

dennoch ist Ihre Sicht auf die Dinge überzogen und wird der Realität im Land nicht gerecht. Kontinuierliches Wirtschaftswachstum, die derzeit höchste Beschäftigungszahl und mit acht Prozent die niedrigste Arbeitslosigkeit seit der deutschen Wiedervereinigung zeigen doch, dass es den Menschen in unserem Land zumindest materiell heute so gut geht wie nie zuvor. Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern haben sich in den letzten Jahren hervorragend wirtschaftlich entwickelt. Diese wirtschaftliche Entwicklung ist die Grundvoraussetzung dafür, dass Sozialversicherungen und die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen profitieren. Erst dadurch können wir auch zukünftig maßvoll soziale Leistungsverbesserungen durchsetzen.

Auch der LINKEN-Fraktion dürfte nicht entgangen sein, dass die finanzpolitische Ausrichtung des Landes Mecklenburg-Vorpommern dem Grundsatz folgt, es kann nur das Geld ausgegeben werden, das erwirtschaftet wird. Ausgaben müssen wir mit Blick auf kommende Generationen also mit Augenmaß vornehmen. Ein Großteil Ihrer sozialpolitischen Wunschliste ist damit haushalterisch nicht umsetzbar, weshalb wir Ihren Antrag allein aus diesem Grund ablehnen müssen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nur aus diesem Grund?!)

Allein!

(Andreas Butzki, SPD: Allein!)

Allein!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Allein! Allein!)

Was an Ihrer Haltung dann sozial sein soll, das bezweifle ich ganz erheblich. Verantwortungsvolle Sozialpolitik muss immer auch die wirtschaftliche Entwicklung des Landes im Blick haben. Ziel muss es daher sein, die gute wirtschaftliche Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns fortzusetzen. Bereits heute lässt sich feststellen, dass die Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche, nach dem Abschluss ihrer Ausbildung eine dauerhafte berufliche Perspektive in Mecklenburg-Vorpommern zu erhalten,

deutlich besser ist als noch vor wenigen Jahren. Mehr noch, in vielen Branchen – das haben wir bei der Novellierung des KiföG sehr deutlich gespürt – herrscht ein Fachkräftemangel.

Entscheidend in der Diskussion um Kinderarmut ist zudem die Frage des sozialen Aufstiegs. Haben die Kinder von Geringverdienern die Chance auf einen Hochschulabschluss? Eindeutig ja. Hier haben wir uns erheblich verbessert in den vergangenen Jahrzehnten. Wir verfügen über ein offenes Bildungssystem und keines, das sozial selektiv eine Deckelung vornimmt. Auch Kinder aus Arbeiterfamilien können heute mit Fleiß und Willen sowie staatlicher Unterstützung einen Hochschulabschluss erwerben.

Natürlich müssen wir weiter darüber diskutieren, wie wir Langzeitarbeitslosigkeit reduzieren, wie wir die Schulabbrecherquote minimieren, wie wir geflüchtete Menschen langfristig in unser Wertesystem und in den Arbeitsmarkt integrieren oder wie es uns gelingen kann, Personen, die schon seit Generationen von Transferleistungen leben, zu motivieren, Verantwortung für ihr eigenes Leben zu übernehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir als Landeskoalition setzen uns selbstverständlich seit langer Zeit gegenüber den Unternehmen und Tarifpartnern für gute Löhne und eine faire Entschädigung der Arbeit ein, und dazu benötigen wir Ihre Aufforderung im Antrag nicht. Ein solider Arbeitsmarkt mit einer Vielzahl von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen – auch hier entwickelt Mecklenburg-Vorpommern sich weiter positiv – ist immer noch der wirkungsvollste Garant dafür, Armut von Haushalten mit Kindern zu verhindern.

Das Armutsrisiko von Kindern beträgt 64 Prozent, wenn in der Familie kein Elternteil erwerbstätig ist. Insofern hat die verbesserte wirtschaftliche Situation auch bei uns maßgeblich dazu beigetragen, Armutsrisiken bei Kindern und Jugendlichen zu minimieren. Auch zukünftig werden wir größte Anstrengungen unternehmen, die Erwerbsintegration der Eltern zu verbessern, weil hierdurch effektiv das Armutsrisiko gesenkt werden kann.

Ich möchte zudem daran erinnern, dass die Einführung des Mindestlohns vor zweieinhalb Jahren bereits ein großer Schritt gegen die Kinderarmut war, da er die Einkommen finanzschwacher Familien unmittelbar gestärkt hat. Des Weiteren hat zur Reduzierung der Armutsquote in Mecklenburg-Vorpommern beigetragen, dass die Anzahl derjenigen, die Leistungen nach SGB II in sogenannten Bedarfsgemeinschaften erhalten haben, gesunken ist. Das ist ein gutes und richtiges Signal.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, den Sie von den LINKEN immer wieder gerne zu Unrecht diskreditieren, zeigt sehr dezidiert auf, dass das Wohlergehen von Kindern von vielen Faktoren abhängt. Dazu zählt demnach die Geborgenheit, die Kinder in ihren Familien erfahren, ihre Gesundheit, ihr Wohnumfeld oder ihre Möglichkeiten zur Bildungsteilnahme. Sozialtransfers und Familienleistungen tragen erheblich dazu bei, dass die Nettoäquivalenzeinkommen von Haushalten mit Kindern und Jugendlichen in fast der Hälfte der Fälle, in denen ihr Einkommen unterhalb der Armutsrisikogrenze liegen würde, über die Armutsgrenze von 60 Prozent des medianen Einkommens gehoben wird. Dadurch wird die

Armutsrisikoquote der unter 18-Jährigen von vorher rund 36 auf rund 21 Prozent reduziert. Hier wird also nichts wegdiskutiert, wie Sie in der vergangenen Woche im Sozialausschuss noch behauptet haben, sondern auf Basis einer soliden Datengrundlage eine präzise sozial-ökonomische Analyse vorgenommen. Setzen Sie sich doch bitte einmal unvoreingenommen mit dem Bericht auseinander!

Nur wenige Kinder, so der Bericht weiter, leiden unter einer erheblichen materiellen Entbehrung. Gemessen an einem durchschnittlichen Lebensstandard und den damit verbundenen Gütern sind – ich sage das auch in Anführungsstrichen – „nur“ rund fünf Prozent der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Deutschland davon betroffen. Nebenbei bemerkt sagt die Menge an Geld, die einem Kind für Freizeitaktivitäten zur Verfügung steht, nur bedingt etwas über die Qualität der Zeit aus, die Eltern oder Familien mit ihren Kindern verbringen.

Gleichzeitig, meine sehr verehrten Damen und Herren, finden wir uns mit Armut oder Armutsrisiken – die Begriffe sind ja nicht gleichzusetzen –, die natürlich auch bei uns noch bestehen, nicht ab. Familienbezogene staatliche Leistungen nehmen eine bedeutsame Funktion in der wirtschaftlichen Absicherung der Familien ein. Daher wollen wir bundespolitisch Familien und Kinder noch stärker unterstützen als bisher. Damit werden auch Teilhabechancen für Kinder materiell sichergestellt. Dazu zählt zum Beispiel die Erhöhung des Kindergeldes um 25 Euro im Monat und eine Anhebung des Kinderfreibetrages auf das Niveau des Erwachsenenfreibetrages.

Auch haben wir uns in der Koalition hier im Land darauf verständigt, für verbesserte Rahmenbedingungen einzutreten und so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Nur wenn die Arbeitswelt familienfreundlicher wird, erhöht sich auch weiterhin die Erwerbsquote, insbesondere bei Frauen, wodurch das Armutsrisiko der gesamten Familie gesenkt wird. Und mit der Elternentlastung bei den Kitabeiträgen um 50 Euro im Monat in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege entlasten wir Familien ab dem 1. Januar 2018 zusätzlich. Daher bin ich fest davon überzeugt, dass wir Kinderarmut in Mecklenburg-Vorpommern auch ohne Auflage von Aktionsplänen entschieden weiter reduzieren. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Abgeordnete.

Es hat noch einmal das Wort für die Fraktion DIE LINKE Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es erschreckt mich immer wieder, wenn ich höre, was ich hier höre, aber verwundern tut es mich auf der anderen Seite nicht mehr, weil es ständige Realität ist. Gewisse Schoten bin ich von Ihnen schon gewohnt, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete von der SPD, und ich würde vielleicht auf einige, die auch heute hier in der Diskussion vorgebracht wurden, eingehen.

Zunächst sagt Frau Drese, es braucht keinen Aktionsplan, es ist schon gelebte Praxis, dass wir vom Bund über das Land bis zur Kommune gegen Kinder- und

Jugendarmut kämpfen. Wenn das so ist, dann frage ich Sie, Frau Drese: Wieso haben wir immer noch keinen Ganztagsplatz, der gerade auch im Bericht des Bürgerbeauftragten wieder gefordert wurde, wo Sie zugesagt haben, bei der nächsten KiföG-Novelle das zu ändern? Nichts ist geschehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wenn Sie meinen, es ist gelebte Praxis, wieso haben wir dann noch nicht die so lange versprochene kostenfreie Bildung in der Kita, die Sie seit mehr als elf Jahren fordern? Wenn es so ist, dass es gelebte Praxis ist, gegen Kinder- und Jugendarmut vorzugehen, frage ich mich, warum Mecklenburg-Vorpommern noch immer die höchste Schulabbrecherquote hat und die auch in dem letzten Jahr weiter gestiegen ist.

Bei den Maßnahmen haben Sie gesagt, da werden wir für Alleinerziehende ebenfalls welche einführen. Ich habe von Ihnen nicht gehört, welche Maßnahmen Sie für Alleinerziehende ergreifen wollen, um sie zu unterstützen, dass deren Kinder und Jugendliche eben nicht in finanzieller Armut aufwachsen müssen.

Sie haben groß gelobt die Familienerholungsmaßnahmen. Nachdem ich an das jahrelange Verfahren zurückdenke, wo es über drei Jahre gebraucht hat, dass das Sozialministerium diese Richtlinie überhaupt erlässt, sodass irgendeine Grundlage zur Ausreichung der Mittel da ist, und sich dann hier hinzustellen und zu sagen, es ist uns eine große Wichtigkeit, das ist aus meiner Sicht einfach falsch und arrogant. Und wenn ich dann im Weiteren bedenke, dass der Begünstigtenkreis dieser Richtlinie zur Familienerholungsmaßnahme noch weiter eingeschränkt wurde auf nur noch Hartz-IV-Empfänger und gerade nicht mehr auf Aufstocker oder die gerade drüber liegen über dem Existenzminimum, dann ist das für mich eine nächste große Ungeheuerlichkeit.

(Der Abgeordnete Thomas de Jesus Fernandes bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Und eine Frage, Frau Drese, ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Frau Abgeordnete, ...

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: ... müssen Sie mir mal dringend beantworten.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: ... entschuldigen Sie bitte, gestatten Sie eine Frage?

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Nein.

... müssen Sie mir beantworten. Frau Drese, wenn Sie schon alles machen von Bund, Kommune und im Land, dann frage ich mich, warum Frau Ministerpräsidentin Schwesig das hier gestern in ihrer Regierungserklärung als einen ihrer größten Schwerpunkte genannt hat. Wenn schon alles gemacht wird, warum dann noch das?

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ich komme noch mal auf Frau Friemann-Jennert zurück. Sie sagten, im Bund machen wir schon alles, auf Landesebene ebenfalls. Nun, auf Bundesebene im Koalitionsvertrag 2013 kam Kinder- und Jugendarmut – in Ih-

rem Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU – nicht vor. Auch damals bestand schon die hohe Quote an Kinder- und Jugendarmut.

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Ich verstehe Sie nicht, Frau Friemann-Jennert. Wenn Sie noch was zu sagen haben, können Sie gerne vorkommen.

Schon damals gab es Kinder- und Jugendarmut. Wenn Sie sagen, es wurde in das Bundeswahlprogramm jetzt aufgenommen, dann kann ich nur sagen, links wirkt. Wenn es dann noch im nächsten Koalitionsvertrag auftaucht auf Bundesebene, sind wir da schon einen Schritt weiter, dann haben wir auch schon einen ersten Schritt zur Bekämpfung von Kinderarmut ergriffen, denn das Wichtigste ist, überhaupt erst mal hinzuschauen und sie nicht wegzudiskutieren.

Was ich ebenfalls sehr gut finde – oder nicht sehr gut, aber schon mal einen Schritt in die richtige Richtung –, Frau Friemann-Jennert, ist heute Ihr Redebeitrag gewesen, der auch deutlich Probleme anerkennt. Er ist differenzierter als das, was ich in den letzten Jahren hier im Landtag erlebt habe.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Soll daraus eine Freundschaft wachsen?)

Aber das ist leider nur hier im Landtag so. Im Sozialausschuss, muss ich sagen, ist es nach wie vor so, dass die Koalitionäre, insbesondere die CDU, sich so sehr fürchten, Kinderarmut zu thematisieren, wie der Teufel das Weihwasser.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Dabei sind das die Forderungen und die Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern.

(Torsten Renz, CDU:
Wir sind die, die zuständig sind
für den Wohlstand in Deutschland.)

Die Kinder und Jugendlichen fordern es derzeit im Rahmen der Diskussionsreihe „Jung sein in M-V“ von uns allen, dass wir uns damit beschäftigen,

(Torsten Renz, CDU: Mit Angela Merkel an der Spitze sind wir der Stabilitätsfaktor für die Wirtschaft und soziale Sicherheit in diesem Lande.)

aber gerade die CDU ist es, die ihre Schotten dichtmacht. So viel zu Ihrer gestern noch hochgelobten Dreifaltigkeit von Freiheit, Gleichheit und Solidarität! Angesichts des Verhaltens im Sozialausschuss verkommen diese Worte zu reinen Worthülsen.

Sie haben sich mit dem Thema der Armut in Mecklenburg-Vorpommern noch gar nicht so sehr auseinandergesetzt, sehr geehrte Damen und Herren von SPD und CDU, stellten Sie doch vor einigen Monaten im Sozialausschuss grundsätzlich infrage,

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

ob die statistischen Zahlen tatsächlich eine Aussage zur Verelendung der Bevölkerung zulassen.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Frau Abgeordnete, einen Moment, bitte!

Also jetzt ist das Gemurmel deutlich zu laut.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Es ist nicht mehr zu verstehen, was die Rednerin sagt. Ich bitte Sie, sich etwas zu mäßigen.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sie stellen infrage, ob beim Leben unter der Armutsschwelle in Deutschland überhaupt von Armut gesprochen werden kann, wo doch das Überleben immerhin noch einigermaßen gesichert sei. Und da möchte ich auch noch mal auf Ihren Vortrag zum Reichtums- und Armutsbericht der Bundesregierung zurückkommen. Auch hier findet man immer weiter das Wegdefinieren vor. Die europäisch anerkannte Definition von Armut von 60 Prozent wird auch dort negiert. Es kommt nur noch auf Kriterien an, drei von neun müssen erfüllt werden. So rechnet man sich Kinder- und Jugendarmut schön, dass nur noch 5 Prozent angeblich in Armutgefährdung leben, auch hier das Wegdefinieren. Kommen Sie endlich davon weg, es ständig wegzudefinieren! Nehmen Sie das Problem an und bekämpfen Sie es!

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Denn auch im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU hier im Land haben Sie der Realität nicht ins Auge geschaut, wie gesagt, Kinderarmut kommt da gar nicht vor. Dabei ist es ein großes Problem. In Deutschland gibt es auf der einen Seite 1,2 Millionen Millionäre, meine sehr geehrten Damen und Herren, in Deutschland – und das ist dann die Schattenseite dessen – leben aber auch 2 Millionen Kinder in Armut. Wie kann das sein in einem Wohlfahrtsstaat wie Deutschland? Wie kann es sein, dass die nächste Generation so im Stich gelassen wird? Ist das gerecht, frage ich Sie, sehr geehrte Abgeordnete von SPD und CDU.

Kinder in Armut können sich das Notwendigste für ein gesundes Aufwachsen eben nicht leisten. Gesundes Essen, Freizeitaktivitäten, Schwimmbad, Fußballverein, Musik, Sport, ein Ausflug an die Ostsee oder vernünftige Winterbekleidung sind für sie oft unerschwinglich. Wohin das führt, kann sich jeder ausmalen. Die Kinder sind schnell abgehängt, beim Zugang zu Bildung benachteiligt und gesellschaftlich schnell isoliert. Denn wenn ich mit meinen Freunden oder Mitschülern nicht mithalten kann, wenn ich nicht die neuesten Sachen und technischen Spielzeuge habe, wenn ich nicht mit ihnen ins Spaßbad gehen kann, mir den Eintritt ins Kino oder das neueste Onlinegame leisten kann,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

bin ich abgehängt, bin ich raus. Ich bin dann sozial und materiell einfach außen vor.

Ich habe einen Vorschlag: Solange sich nicht jedes Kind in Mecklenburg-Vorpommern einen Kinobesuch im Monat leisten kann, sollten Sie auch darauf verzichten, ins Kino zu gehen. Wie wäre das mal?

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Wir richten unsere Forderungen für gute Bildung von Anfang an, Teilhabemöglichkeit, gutes Wohnen und gesundes Aufwachsen an die Landesregierung, an Sie, Frau Familienministerin Stefanie Drese, und an die neue Ministerpräsidentin von Mecklenburg-Vorpommern, Manuela Schwesig. Sie müssen Kinder- und Jugendarmut zum Schwerpunkt des Regierungshandelns machen! Nur hinstellen und alles schönreden hilft niemandem von uns. Doch ich sehe auch hier einen leichten Schritt in die richtige Richtung, immerhin hat die Ministerpräsidentin gestern in ihrer Regierungserklärung, wie gesagt, das Thema Kinder- und Jugendarmut angesprochen, ohne aus unserer Sicht aber konkrete Maßnahmen im Land zu benennen.

Sehr geehrte Damen und Herren, selbstverständlich hilft aus unserer Sicht eine Kinderkarte, wie wir es vorsehen, den Kindern direkt und ohne Umschweife. Es ist eine stigmatisierungsfreie, pragmatische Lösung, damit Kinder ganz einfach und niederschwellig Angebote in Freizeit, Sport, Bildung und Kultur wahrnehmen können. Es ist fatal, Kinder von den Möglichkeiten fernzuhalten,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

nur weil sie oder ihre Eltern das nötige Kleingeld nicht haben. Und natürlich kostet die Kinderkarte auch Geld – 50 Millionen Euro nach unseren Berechnungen –, Geld, das da ist für die Kinder und für die Kinder eingesetzt werden sollte, wenn denn der politische Wille dafür da ist. Leider sehen wir den noch nicht.

Zweitens. Sehr geehrte Damen und Herren, auf unserer Tour im Juni zu diesem Thema ist uns ganz oft begegnet, dass Kinder einen Ganztagsplatzanspruch auf einen Hort haben sollten, egal, ob Eltern zu Hause sind oder ob sie arbeiten gehen. Sind die Eltern von Grundschulkindern berufstätig und bekommen keinen Hortplatz für ihre Kinder, müssen sie entweder ihre Kinder nach der Schule als sogenannte Schlüsselkinder sich selbst überlassen oder den Vollzeitjob aufgeben, um sie selbst zu betreuen. Auf der anderen Seite wollen aber gerade auch Kinder aus finanziell schwachen Elternhäusern – wo erst mal geschaut wurde, ob sie überhaupt einen Bedarf für einen Hortplatz haben – gemeinsam mit ihren Freunden am Nachmittag Zeit verbringen, sei es das gemeinsame Hausaufgabenmachen oder Spielen, und das im Hort. Deshalb sollte jedes Kind das Recht auf einen Hortplatz erhalten. Das ist im Übrigen auch eine Forderung des Bürgerbeauftragten in seinem Bericht aus dem Jahr 2016, wo die Landesregierung wie gesagt in Aussicht gestellt hatte, hier nachzubessern. Leider vermissen wir die Nachbesserung.

Gleichzeitig sind wir der Meinung, dass die Fachkraft-Kind-Relation im Hort verbessert werden sollte, nämlich runter von 22 auf 18 Kinder pro Fachkraft. Nur so können die Qualität der Betreuung und die intensivere Förderung der Kinder gewährleistet werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir müssen auch den Fokus noch stärker auf Kinder mit Behinderungen und ihre Familien legen. Auch dies ist ein Problem, das vor Ort bei den Eltern besteht. Hier herrscht oft eine Doppelt- oder Dreifachbelastung durch Ausgaben, da der Betreuungsaufwand für die Eltern oft noch deutlich höher ist. Integrative Leistungen für Kinder mit Beeinträchtigungen in Krippe und Hort müssen endlich auch im Landesrahmenvertrag geregelt werden. Eine deutliche Entlastung für die Eltern wäre es, Betreuungsangebote für Kinder

und Jugendliche mit Behinderungen verbindlich und zuverlässig bis zum 18. Lebensjahr zu gewährleisten, sei es im Hort oder als Tagespflege. Nur so haben die Eltern die Möglichkeit, etwas mehr als Teilzeit oder überhaupt arbeiten zu gehen. Auch das ist eine Forderung, die wir vor Ort bei unseren Gesprächen mitgenommen haben.

Sehr geehrte Damen und Herren, dass Kinderarmut von Elternarmut herrührt, bestreitet keiner und das habe ich heute auch niemanden bestreiten hören. In meiner Einbringung habe ich darauf hingewiesen: Kommen Eltern dann aber in eine Notsituation und finanzielle Nöte, sind sie auf Hilfe und Unterstützung der Beratungsstellen angewiesen. Deshalb haben wir auch hierzu eine Forderung aufgenommen, dass diese Unterstützungsstellen spätestens am 31. Dezember des Vorjahres die ihnen zustehenden Landesmittel erhalten. Ich finde es einfach nur unverantwortlich, wenn Schuldnerberatungsstellen uns im Juni berichten, dass sie in diesem Jahr noch keinen einzigen Euro vom Land erhalten haben. Sie müssen ihre Mitarbeiter und die Mietkosten bezahlen, und Sie, sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung, lassen sie im Stich.

Angesichts dessen finde ich es einfach nur perfide, wenn Frau Drese das gute Netz der Schuldnerberatungsstellen lobt. Dazu haben Sie in diesem Jahr noch nichts beigetragen. Einzig und allein den Trägern vor Ort und ihrem Engagement ist es zu verdanken, dass die Menschen noch beraten werden.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD –
Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Als Nächstes: Frau Schwesig hatte gestern wieder das Unterhaltsvorschussgesetz und Frau Drese hatte es heute gelobt.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Wir begrüßen die bundesgesetzlichen Regelungen, den Unterhaltsvorschuss bis zum 18. Lebensjahr eines Kindes auszuweiten und die zeitlich begrenzte Bezugsdauer aufzuheben. Das ist ein wichtiger Schritt zur Unterstützung Alleinerziehender. Wir kritisieren jedoch die mangelnde Umsetzung und Unterstützung der Kommunen durch die Landesregierung. Abgeordnete der LINKEN, Frau Rösler und ich, haben zwei Anfragen gestellt und das Thema auf die Tagesordnung im Sozialausschuss setzen lassen. Die Antworten der Landesregierung auf unsere Nachfragen sind ernüchternd. Die Landesregierung rechnet mit einer Zunahme der Fallzahlen von 15 Prozent – interessant, denn die Landeshauptstadt Schwerin geht davon aus, dass sich die Fallzahlen durch die neuen Regelungen zum Unterhaltsvorschuss verdoppeln werden. Das ist ein Unterschied, meine Damen und Herren der CDU. Verharmlosen Sie hier etwa wieder die Realität?

(Franz-Robert Liskow, CDU: Im Leben nicht!)

Und als wir dann gefragt haben, wie Sie denn die Landkreise und kreisfreien Städte als Land unterstützen bei dem Mehraufwand, der durch das Unterhaltsvorschussgesetz entstehen wird – sei es, dass sie mehr Mitarbeiter benötigen oder mehr Arbeitsplätze –, wurde uns gesagt, das ist ein Standard, der einfach nur ausgeweitet wird, der nicht konnex ist. Das heißt, die Landkreise und kreisfreien Städte müssen diese Kosten alleine tragen, blei-

ben drauf sitzen. Sie können das Geld nicht für andere Dinge, die vielleicht auch wichtig wären, wie zum Beispiel die Absicherung der Jugend-/Schulsozialarbeit, einsetzen, sondern werden einfach alleingelassen.

Sehr geehrte Damen und Herren von SPD und CDU, Sie werfen uns auch dieses Mal wieder vor, wir würden das Land schlechtreden. Wir müssen das Land gar nicht schlechtreden, liebe Koalitionäre, wir veranschaulichen nur Ihre Politik,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

wir sprechen über die Zustände, für die Sie mitverantwortlich sind. Da müssen wir nichts schlechtreden, diese Umstände und diese Politik sind halt einfach schlecht.

(Sebastian Ehlers, CDU: Aha!)

Sie unterstellen uns auch heute hier wieder,

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

wir würden nur Wahlkampf machen. Ich habe es von Frau Drese gehört. Eigentlich haben Sie recht, zumindest in einer Sache: Wir führen einen Kampf. Wir führen einen Kampf gemeinsam mit all denjenigen, die sich gegen Ihre unsoziale Politik stellen oder unter ihr leiden. Gemeinsam mit Hunderttausenden im Land kämpfen wir dafür, dass auch von Mecklenburg-Vorpommern ein Signal ausgeht,

(Torsten Renz, CDU: Wie viele Wahlstimmen haben Sie denn letztes Mal gehabt?)

ein Signal für die Revolution der Gerechtigkeit. Diese Menschen sind vielleicht Opfer Ihrer Politik, aber sie sind in erster Linie die vordersten Frontkämpfer gegen Sie. Unter widrigsten Umständen meistern diese Menschen ihren Alltag, da die herrschende Politik nicht den Anschein erweckt, es ihnen leichter machen zu wollen.

Wir LINKEN sind ja so unvernünftig und radikal und Ihre Sozialpolitik ist so vernünftig und realistisch, wie man manchmal glaubt. Aber erklären Sie den Menschen da draußen doch mal Folgendes: Es gibt über 150 familienpolitische Leistungen im Bund. Warum landen von diesen 13 Prozent der Fördersummen bei den reichsten 10 Prozent der Familien und nur 7 Prozent bei den ärmsten 10? Das müssen Sie mal erklären, warum Ihnen sozusagen ein reiches Kind fast doppelt so viel wert ist wie ein armes.

Und erklären Sie mir bitte auch etwas, und zwar, wie Sie den folgenden Umstand für akzeptabel halten können: In der Bundesrepublik leben 1,2 Millionen Vermögensmillionäre. Hier leben aber auch 1,6 Millionen Kinder von Hartz IV – eine halbe Million von ihnen sogar seit mehr als vier Jahren. In diesen Familien wird nahezu alles, was es in der Bundesrepublik an Leistungen für Kinder und Familien gibt – so das Kindergeld, das Elterngeld oder der Unterhaltsvorschuss – auf die Transferleistungen angerechnet. Am Ende gibt es nichts extra. Sie bekommen keine Förderung für ihre Kinder, sie sind total abgehängt und stecken in dem Armutsteufelskreis fest.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Wie kann das bitte keine radikalen Schritte verlangen? Erklären Sie es den Menschen! Erklären Sie es ihnen! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Wildt.

Bernhard Wildt, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Abgeordneten!

Einen Punkt kann ich einfach nicht stehen lassen, Frau Bernhardt, deswegen habe ich mich noch mal zu Wort gemeldet. Natürlich ist es nicht entscheidend, ob ein Kind die neuesten Markenklamotten anhat und die allerneuesten Spielsachen hat oder auch wirklich regelmäßig einmal im Monat ins Kino geht. Und das kann ich einfach so nicht stehen lassen. Ich selber bin Vater von fünf Kindern und wenn ich also jedes Mal regelmäßig die neuesten Markenklamotten und die besten Spielsachen kaufen wollte und 60 Kinokarten im Jahr kaufen müsste, wäre ich nicht nur arm, dann wäre ich sogar sehr arm. Das geht einfach überhaupt gar nicht. Das Entscheidende ist aber, dass Sie damit einen völlig falschen Eindruck erwecken.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Sie erwecken damit den Eindruck ...

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Wildt!

Frau Bernhardt, wenn Sie jetzt Zwischenrufe machen wollen, müssen Sie sich auf Ihren Platz setzen, nicht von da hinten.

Bernhard Wildt, AfD: Ja, da kann ich Sie auch gar nicht verstehen, leider.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Also es ist einfach so, dass Sie damit einen völlig falschen Eindruck erwecken. Sie erwecken den Eindruck, es gehe nur um materielle Güter. Natürlich reden wir über Armut, aber Reichtum heißt nicht, dass man immer die neuesten Markenklamotten hat. Es geht darum, und ich hoffe, dass ich das deutlich überbringen konnte, die AfD steht für ein anderes Familienbild, wenn Sie so wollen, für das konservative, für das klassische Familienbild, in dem eben die Eltern sich um ihre Kinder kümmern

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Vier deutsche Großeltern haben.)

und dabei sicherlich vom Staat unterstützt werden, immer dann, wenn es nötig ist. Aber es geht nicht darum, dass ein Staat die Kinder betüddelt von A bis Z und sicherstellt, dass sie immer die neuesten Markenklamotten haben. Damit haben Sie leider Ihren ganzen Antrag so ein Stück weit disqualifiziert und diskreditiert,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

weil Sie ihn eigentlich ins Lächerliche gezogen haben.

Deutlich wird das, wenn Sie jetzt mal Ihre Forderungen und meine Forderungen vergleichen. Mir geht es darum, dass regelmäßig ein Mittagessen in der Schule angeboten wird, und zwar für alle Kinder in Mecklenburg-Vorpommern, weil es einfach zu viele Kinder gibt – und

das könnte ich Ihnen jetzt stundenlang erklären, wo das überall der Fall ist, warum und wieso die kein regelmäßiges Essen bekommen –, die auch schon ohne Frühstück aus dem Haus gehen, bis mittags warten und dann vielleicht das Schulgelände verlassen, um sich im nächstgelegenen REWE-Markt eine Tüte Chips zu kaufen. Das ist kein Mittagessen!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das Allerwichtigste ist erst mal, dass die Grundversorgung der Kinder sichergestellt ist. Da sind schon arme Kinder betroffen, nicht erst bei den Markenklamotten, bei den neuesten Spielsachen oder bei den Kinokarten. Darüber könnte ich mich jetzt wirklich richtig aufregen, weil wir so ein ernstes Thema haben und Sie das so ins Lächerliche ziehen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Wenn Sie mal mit den Kindern reden würden und mitbekommen, dass sie deshalb in der Schule gemobbt werden, dann wäre das schon was anderes.)

Und ich kann Ihnen sagen, meine Frau zum Beispiel, wenn ich nicht da bin, oder ich, wir packen unseren Kindern immer deutlich mehr ein in die Butterbrotdose, weil sie nämlich noch mehrere andere Kinder mit durchfüttern in der Schule. Das ist kein nicht vorhandenes Problem, es ist ein sehr wohl vorhandenes Problem, dass die Kinder ohne Frühstück in die Schule kommen

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Hat das einer negiert?)

und darauf warten müssen, dass sie dann vielleicht irgendwo was bekommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hat das einer negiert von uns? Es ist mir nicht bekannt, dass einer das bestritten hat. –
Zuruf von Martina Tegmeier, SPD)

Ja, das wäre aber schön, wenn Sie da vielleicht einmal zustimmen würden und sagen, richtig, die Mahlzeiten in der Schule sind eine wichtige Sache.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Wenn Sie mal einen Änderungsantrag gestellt hätten und nicht da vorne irgendwas vortragen würden, hätten wir vielleicht noch zustimmen können.)

Stattdessen reiten Sie also auf den Markenklamotten und den Kinderkinokarten rum.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das war nur ein Punkt in der Rede von Frau Bernhardt, auf dem Sie rumgeritten haben. Das war nur ein Punkt!)

Ja, ich reite darauf rum,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Auf einem Punkt! Auf einem Punkt!)

weil das diesen ganzen Tagesordnungspunkt ins Lächerliche zieht. Das kann ich nur noch mal sagen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Wildt, ich muss Ihnen in dieser Angelegenheit Ahnungslosigkeit attestieren, und zwar große Ahnungslosigkeit.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Vincent Kokert, CDU: Das war schon mal ein guter Einstieg, ja.)

Ich habe in den 80er-Jahren mal als Leiter eines kleinen Sozialamtes gearbeitet und erlebte da Folgendes: Eine Frau, die durch Trennung des Ehemanns – der hatte die Familie verlassen – auf Sozialhilfe angewiesen war, hatte vier Kinder und war letztendlich in der Situation, sich aus Sozialhilfemitteln die Dinge kaufen zu müssen. Für einen ihrer Söhne kaufte sie beim Discounter ein Paar Turnschuhe. Der ging einen Tag später mit den Turnschuhen zur Schule, kam nach Hause, zog die Schuhe aus und hat sie nie wieder angezogen. Als sie der Frage nachging, was ist da passiert, ist genau das passiert, was die Kollegin Bernhardt beschrieben hat, nämlich, dass andere Schüler zu ihm gesagt haben: Wie kommst du denn dahergerannt, was hast du denn da für Treter an? Da steht ja nicht mal „Nike“ oder „Adidas“ drauf. Und damit war die Sache erledigt.

Das war in den 80er-Jahren und ich sage Ihnen, diese Geschichte ist seitdem nicht weniger geworden. Es gibt jede Menge, jede Menge belastbarer Untersuchungen, die ganz klarmachen, dass es diese Form von Konsumdruck gibt, dass das stattfindet und dass gerade Kinder aus sozial schwächeren Verhältnissen immer wieder in die Bredouille kommen und sich in Schwierigkeiten befinden, weil sie halt nicht rechtfertigen können, warum sie nicht in solchen Markensachen angerannt kommen. Und es gibt eine Menge Eltern, die dem Rechnung tragen, dadurch, dass sie dann ihren Kindern zu ermöglichen versuchen, auch solche Dinge zu haben, damit die nicht von vornherein stigmatisiert sind. Also das stimmt so nicht, was Sie vortragen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vincent Kokert, CDU: Klatschen! –
Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Gibt es noch, gibt es noch ...

Ich habe die Aussprache noch nicht geschlossen. Herr Wildt hat noch Redebedarf. Also erhält jetzt das Wort Herr Wildt von der Fraktion der AfD.

Bernhard Wildt, AfD: Vielen Dank, sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen!

Herr Heydorn, ich kann auch das nicht im Raum stehen lassen. Wenn ich alles bin, aber ganz bestimmt nicht ahnungslos, was Kindererziehung angeht.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Seit 25 Jahren erziehen wir unsere fünf Kinder und sie haben häufig genug Schuhe oder Hosen oder sonst irgendwas von den großen Brüdern auftragen müssen oder Klamotten anziehen müssen, die sicherlich keine

teuren Markenprodukte waren. Und ich kann Ihnen sagen, die Aufgabe eines verantwortungsvollen Vaters, einer verantwortungsvollen Mutter ist es in dem Fall, sicherzustellen, dass das Rückgrat der Kinder wächst, dass sie da auch standhalten können, weil es einfach nicht möglich ist und nicht sinnvoll ist, sich diesem Konsumdruck so zu beugen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Es ist ein Unterschied, ich meine, sicherlich gibt es diesen Konsumdruck, das will ich nicht abstreiten, dass es den gibt, und den gab es wahrscheinlich auch schon in den 80er-Jahren, aber ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Wildt, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Heydorn?

Bernhard Wildt, AfD: Einen ganz kleinen Moment, bitte.

... aber das Entscheidende ist doch, dass die Politik auch mal mit gutem Vorbild vorangehen muss. Wollen wir uns denn diesem Konsumdruck beugen und ihn auch noch verstärken,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

indem wir das hier im Landtag so diskutieren und sagen, wir müssen Rücksicht nehmen auf den Konsumdruck?

Die Zwischenfrage, bitte.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Nee, nee, nee, nee! So nicht, Herr Wildt!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und Helmut Holter, DIE LINKE)

Sie entscheiden, ob, und ich entscheide, wann.

Bernhard Wildt, AfD: Ja, gerne.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Also morgen.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Jetzt, bitte schön, Herr Heydorn, die Zwischenfrage.

Jörg Heydorn, SPD: Herzlichen Dank.

Herr Wildt, Sie haben beschrieben, wie Sie Ihre Kinder großgezogen haben, Ihre fünf Kinder. Und jetzt meine Frage: Gehen Sie davon aus, dass Sie repräsentativ sind für Familien, die letztendlich von Transferleistungen leben müssen?

Bernhard Wildt, AfD: Also ob wir repräsentativ sind, kann ich Ihnen jetzt nicht beantworten, aber ich kenne auf jeden Fall sehr viele andere Familien.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich auch.)

In unserem Haus toben normalerweise so um die zehn Kinder durch die Räume. Also wenn man fünf Kinder hat, dann kommen auch noch genügend andere Kinder dazu. Von daher kann ich schon dafür sprechen, dass es kein Einzelfall ist. Ich bin jetzt kein absoluter Einzelfall, sondern es gibt genug aufrechte Eltern, die ihren Kindern das vermitteln, dass wir dem Konsumdruck nicht einfach nachgeben dürfen. Und ich rede jetzt nicht unbedingt

von sozial Benachteiligten, ich weiß schon, worauf Sie anspielen, aber es geht doch jetzt hier heute um den Landtag und um die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern. Wir müssen uns entscheiden, ob wir diesem Konsumdruck nachgeben

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie reden gerade ein Stück weit am Thema vorbei.)

und ihn verstärken wollen oder ob wir dagegenhalten wollen, und ich bin dafür, dagegenzuhalten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir müssen den Kindern verdeutlichen, dass Konsumdruck eben nicht die richtige Antwort ist und dass man keine Nike- oder Adidas-Sportschuhe braucht, um ein toller Mensch zu werden. Und wenn wir das noch nicht mal mehr wollen, dann brauchen wir über Kinderarmut gar nicht zu diskutieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Noch eine ...?

(Jörg Heydorn, SPD: Ich stehe hier, bis die Frage beantwortet ist. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD – Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Da stehen Sie morgen noch hier.)

Ja, ich habe ja gesagt, ich weiß nicht, ob ich repräsentativ bin.

(Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

So, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Peter Ritter, DIE LINKE: Na, bitte!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/786. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/786 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und AfD, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17:** Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Bernhard Wildt, Fraktion der AfD, gemäß Paragraph 64 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages – Einrichtung eines offiziellen Schülertransports im Landkreis Vorpommern-Rügen nach dem Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/429.

**Antwort der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten
Bernhard Wildt, Fraktion der AfD,
gemäß § 64 Absatz 3 GO LT
Einrichtung eines offiziellen Schülertransports
im Landkreis Vorpommern-Rügen nach dem
Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern
(SchulG M-V)
– Drucksache 7/429 –**

Die Antwort der Landesregierung lag bereits am 2. Juni 2017, noch vor dem Antragsannahmeschluss für die Juli-Landtagssitzung, vor.

Ich bitte die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur an das Rednerpult.

Mit dem Fragesteller ist vereinbart worden, auf die Verletzung der Antworten der Landesregierung zu verzichten. Der Abgeordnete Herr Wildt hat nunmehr die Möglichkeit, Nachfragen zu stellen.

Bernhard Wildt, AfD: Sehr geehrte Frau Ministerin! In ganz Deutschland ist es eine staatliche Aufgabe, die Schüler zur Schule zu befördern, nur im Landkreis Vorpommern-Rügen sieht der Landrat das anders. Dort definiert er Schülerbeförderung nicht durch die Beförderung per Bus des öffentlichen Nahverkehrs. Und dadurch, ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Entschuldigung, das stört jetzt hier vorne.

... und dadurch werden die Kosten für alle die Kinder nicht erstattet, die nicht zur örtlich zuständigen Schule fahren. Die Antwort der Landesregierung – Ihre Antwort – war da noch nicht erschöpfend, es gab keine klare Antwort dazu. Die Signale aus der Regierung waren sehr widersprüchlich. Das reichte vom „klaren Rechtsbruch“

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, stimmt.)

bis hin zu „ist eventuell doch möglich“. Wie sieht da jetzt der Stand in der Regierung aus?

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie haben ja bereits auf einige Punkte hingewiesen. Ich verweise auch auf die Antwort, möchte aber Folgendes noch mal klarstellen und hoffe, dass dann Ihre Fragen beantwortet sind: Vom Grundsatz her ist es ja so, dass die Schülerbeförderung eine staatliche Aufgabe ist. Hier in Mecklenburg-Vorpommern liegt sie aber in der Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte, die sind zuständig für die Schülerbeförderung.

In der Regel, also in fast allen Landkreisen, funktioniert dieses auch gut und wird sehr gewissenhaft ausgeführt. Wir haben lediglich im Landkreis Vorpommern-Rügen diese Situation, wie Sie sie geschildert haben, dass der Landrat die Auffassung vertritt, eben keinen Schülerverkehr einrichten zu müssen, sondern den Linienverkehr fahren lässt und dementsprechend dann auch den Eltern der Schülerinnen und Schülern die Kosten nicht erstatten will.

Wir haben dort unsere Rechtsauffassung dargestellt aus dem Schulgesetz. In der Tat ist es so, dass die Regelung im Schulgesetz zweideutig sein könnte. Wir vertreten eine Rechtsauffassung, der Landkreis Vorpommern-Rügen die andere Rechtsauffassung. Wie das dann im Leben so ist, wenn zwei Rechtsauffassungen da sind, trifft man sich vor Gericht. Und das ist genau das, was der Landrat jetzt auch vorhat, dass er also gerichtlich dagegen vorgehen möchte. Was ich mir aber vorgenommen habe im Rahmen der großen Schulgesetznovelle, ist, diesen Passus, den man jetzt vielleicht anders auslegen könnte, dann eindeutig zu regeln, damit es zu so einem Fall nicht mehr kommen kann.

Bernhard Wildt, AfD: Ja, vielen Dank.

Darf ich noch eine Nachfrage stellen?

Ministerin Birgit Hesse: Gerne.

Bernhard Wildt, AfD: Das ist schon eine sehr befriedigende Antwort. Aber als Ursache wird ja eigentlich immer wieder vom Herrn Landrat angeführt, dass es um den Sanierungszuschuss ging für den überschuldeten Haushalt und dass eben deshalb diese freiwillige Leistung – sogenannte freiwillige Leistung – gestrichen wurde. Könnte das nicht die Landesregierung klarstellen, dass dem nicht so ist? Dann wäre ja zumindest schon mal die Ursache für diese Maßnahme entfallen.

Ministerin Birgit Hesse: Also wir haben ja eine derartige Klarstellung vorgenommen. Die Verknüpfung mit freiwilliger Leistung Haushaltskonsolidierung zu dem, was unsere Rechtsauffassung ist, deckt sich insofern noch nicht, weil wir sagen, es gibt eine Pflicht zur Schülerbeförderung. Der kann man sich auch nicht entziehen, indem man keine Schülerbeförderung einrichtet und sich nur auf den öffentlichen Personennahverkehr bezieht.

Aber es ist eben so, dass der Landrat dort vor Ort eine andere Rechtsauffassung hat, als wir sie haben. Es bliebe jetzt nur noch die Möglichkeit, dass wir über das Innenministerium, die Kommunalaufsicht, die Ersatzvorhaben vornehmen, aber da bevorzuge ich im Moment den Weg über den Rechtsstreit. Ich hoffe trotzdem, dass der Landrat vielleicht doch noch mal seine Meinung ändert, in Klammern: was ich aber nicht glaube.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das macht er seit Jahren doch nicht, Mensch!)

Bernhard Wildt, AfD: Gut, wir hoffen auf Einsicht. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Damit ist der Tagesordnungspunkt 17 erledigt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18:** Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Torsten Koplín, Fraktion DIE LINKE, gemäß Paragraf 64 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages – Planungskosten für die Ortsumgehung Mirow, Drucksache 7/596.

Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Torsten Koplín, Fraktion DIE LINKE, gemäß § 64 Absatz 3 GO LT Planungskosten für die Ortsumgehung Mirow – Drucksache 7/596 –

Die Antwort der Landesregierung lag bereits am 8. Juni 2017, noch vor dem Antragsannahmeschluss für die Juli-Landtagssitzung, vor.

Der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung befindet sich bereits am Rednerpult.

Mit dem Fragesteller ist vereinbart worden, auf die Verletzung der Antworten der Landesregierung zu verzichten. Der Abgeordnete hat nunmehr die Möglichkeit, Nachfragen zu stellen.

Bitte schön, Herr Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Danke schön, Frau Präsidentin! Herr Minister!

Frau Präsidentin, ich würde gern drei Nachfragen stellen, die erste zu Folgendem: Ausweislich der Stellungnahme des Gerichts auf die vorliegende Klage zum Bau der Ortsumgehung in Mirow wird den Planungsbehörden bescheinigt, unter Missachtung des Rechts und oberflächlich gearbeitet zu haben. Dadurch sind Nacharbeiten und Überplanungen notwendig. Meine Frage ist: Wie ist das weitere Prozedere und wann werden die Planungsunterlagen voraussichtlich abschließend vorliegen? Das heißt, wann geht es wie weiter?

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Koplín! Sie stellen aber keine Nachfrage, sondern die Fragen, die vergessen worden sind in der Kleinen Anfrage, nehme ich an.

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD)

Sie rekurren nicht auf die Planungskosten. Gleichwohl will ich – zumindest zum Teil – darauf gern mit Antworten reagieren.

Erstens. Ihren Vorwurf, dass materiell Fehler gemacht worden sind, hat das Gericht bisher nicht erhoben, sondern es hat einen formellen Fehler geltend gemacht. Es hat vorgetragen, dass ein zweistufiges Verfahren, das hier gewählt worden ist – und das ist völlig unstrittig –, europarechtlich und bundesrechtlich zulässig ist, dass ich zunächst, wenn ich mehrere Varianten habe, wo so eine Ortsumgehung liegen kann, und umweltfachlich schwieriges Terrain habe, dass ich nicht gleich in die volle Tiefe einer Planung einsteige, sondern mit einer Art Raumordnungsverfahren vorneweg so eine grobe Kennung vornehme, wo ich denn insgesamt langlaufe, ein bisschen salopp formuliert, links vorbei oder rechts vorbei. Und wenn ich das einmal durchhabe, gehe ich – erst dann, wenn das geklärt ist – in einem zweiten Schritt in die konkretere Planung, aber dann eben beschränkt auf diesen Bereich, um zu vermeiden, dass ich im Zweifel für 15 verschiedene Trassen jeweils sehr teure und detaillierte Planungen mache. Der Weg ist gewählt worden.

Das europäische Recht – davon geht das OVG Greifswald aus – gebietet uns, dass wir dann, wenn wir Jahre später diese konkrete Planung für die eine Trasse fortführen, gleichwohl bei der konkreten Planung all die Materialien aus der ursprünglichen Raumordnung wieder öffentlich auslegen müssen, und zwar die für das Umweltrecht. Wenn Sie in die Entscheidung hineingucken – Sie rekurren ja darauf –, werden Sie auch festgestellt haben, dass da Entscheidungszeiträume des Europäischen Gerichtshofes zitiert sind, der diese Rechtsauffassung zwischenzeitlich mitträgt, die in einem Jahr liegen, wo unser Planungsverfahren schon längst abgeschlossen war. Also den Kolleginnen und Kollegen zu sagen, ihr habt da aber böswillig Fehler gemacht, weil ihr im Januar eines Jahres nicht erahnt habt, dass im November ein Gerichtsurteil kommt, später im November, das will ich nicht teilen. Erstens.

Zweitens. Die Ortsumgehung Mirow hat uns große Sorgen gemacht zwischendurch, weil sie bei allen Berechnungen des Kosten-Nutzen-Faktors große Wahrscheinlichkeiten hatte, unter 1,0 zu liegen. Bei der Bundesver-

kehrswegeplanung ist bei diesem Male wie nie zuvor mit einer großen Intensität darauf geachtet worden, dass über 1,0 Pflicht ist, ansonsten fiel man raus. Und deshalb haben wir große Bemühungen – übrigens im Zusammenhang mit den Bundestagsabgeordneten aller Parteien aus diesem Lande – unternommen, in einen Status zu kommen, wo wir quasi schon angefangen hatten. Denn klar war, ein bereits begonnenes Projekt wird nicht mehr auf Kosten-Nutzen-Faktor überprüft. Wenn man schon begonnen hat, macht es keinen Sinn zu überlegen, ob das Ding abstrakt Sinn macht, es ist ja angefangen worden. Deshalb war alle Kraft darauf gerichtet, möglichst schnell Planfeststellungsreife hinzubekommen und irgendeinen Zustand, der dem Bundesministerium ausreichte, von einem begonnenen Vorhaben auszugehen.

Das ist im Übrigen genau mit diesem Verfahren gelungen, um das mal deutlich zu sagen. Dass die Ortsumgehung Mirow heute im Bundesverkehrswegeplan steht für die nächsten 14 Jahre, ist ausschließlich diesem sehr zeitnahen und sehr auf das möglichst schnelle Verfahren gerichteten Vorgehen des Straßenbauamtes dort vor Ort zuzuschreiben. Ich glaube, dass wir gemeinsam dankbar sein können. Jedem, der sagt, hättet ihr mal lieber ein viel längeres Verfahren gemacht, hätte man sagen müssen, dann hätten wir das Verfahren irgendwann abgebrochen, wir stünden heute nicht im Bundesverkehrswegeplan.

(Torsten Renz, CDU: Ist die Frage schon beantwortet, Herr Koplín?)

Und drittens, auf Ihre Frage bezogen, wann wir damit weitermachen:

(Heiterkeit und Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Die Kolleginnen und Kollegen sind mittendrin. Wir haben das Problem, dass wir jetzt in der Tat Unterlagen überarbeiten müssen, weil wir ein zum Teil neues Verfahren beginnen. Ich gehe davon aus, dass wir in den nächsten zwölf Monaten genau das tun. Darüber reden wir aber mit der Ortsumgehungs-BI regelmäßig, damit die ein Gefühl kriegen, wo wir gerade unterwegs sind. Dazu gehört, dass wir umfangreichere Ermittlungen mit den Vegetationsperioden vornehmen und dass wir vermutlich im kommenden Jahr erneut in die Planfeststellung eintreten. Und dann werden wir genau den formellen Fehler beheben, indem wir eine ganze Schrankwand voller Aktenordner von vor zehn Jahren, als das Raumordnungsverfahren lief, mit öffentlich auslegen. Dann werden wir das Verfahren erneut betreiben und ich hoffe, dass wir am Ende zu einem ähnlichen Ergebnis kommen. Gleichwohl, es bleibt ein offenes Verfahren.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Danke schön für die Antworten.

Zweite Frage: Der Antwort auf die Kleine Anfrage ist zu entnehmen, dass die Überplanungskosten voraussichtlich über 400.000 Euro Mehrkosten verursachen werden. Ich werde bei den monatlich oder fast monatlich stattfindenden Demonstrationen häufig gefragt vor dem Hintergrund, dass, wenn in der freien Wirtschaft derartige Kosten auflaufen wegen fehlerhafter Arbeit, wie das dann eigentlich mit den Konsequenzen ist. Insofern gebe ich die Frage weiter: Wer übernimmt hierfür die politische Verantwortung und welche Konsequenzen dienstrechtlich

cher Art haben diese Vorkommnisse, die uns hier zu dieser Frage und der Antwort zusammenführen, letztendlich in Ihrem Hause?

Minister Christian Pegel: Ich wiederhole gerne das eben Gesagte noch mal.

(Zuruf aus dem Plenum: Neel! –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Nur kürzer, bitte!)

Ohne dieses Vorgehen der Kolleginnen und Kollegen, was ein sehr beschleunigtes Verfahren bedeutet hat, stünde die Ortsumgehung Mirow heute nicht im Bundesverkehrswegeplan. Wir würden gar nicht weiterplanen. Ich käme in der Tat überhaupt nicht mehr zu der Frage, ob ich das Geld ausbebe, weil das Verfahren beendet wäre.

Ich würde mir vor Ort ein bisschen mehr Akzeptanz und Dankbarkeit für das wünschen, was die Kolleginnen und Kollegen da geleistet haben.

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

Die haben mit einer Geschwindigkeit dieses Projekt vorangetrieben, mit einer Konzentriertheit, um eben im Planungsprozess des Bundesverkehrswegeplanes schon einen Status erreicht zu haben, bei dem sie überhaupt eine Chance haben zu behaupten, guckt mal, wir haben angefangen, damit es weiter drinbleibt. Das ist etwas, für das ich bis heute dankbar bin. Ich hatte zwischendurch nicht geglaubt, dass wir diese Geschwindigkeit erreichen. Erstens. Also ich würde da etwas weniger Härte verlangen.

Zweitens. Arbeitsrechtlich halte ich es für eine schwere Fehleinschätzung. Das ist der klassische Bereich gefahrgeneigter Arbeit, so nennen das die Juristen. Wenn ich plane, kann es mir natürlich passieren, dass ich mich auch mal vor Gericht belehren lassen muss, dass ich an der Planung etwas hätte anders machen müssen. Ich würde mir wenig wünschen, dass meine Kolleginnen und Kollegen alle so viel Schiss davor haben, dass wir regelmäßig hinterher Schadensersatzansprüchen ausgesetzt sind, wenn mal was schiefgeht, dass von denen keiner mehr einen Kugelschreiber anfasst oder der Minister jeden Antrag persönlich gegenzeichnen muss. Das kostet uns eher mehr Zeit als weniger.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Es gibt also kein Bemühen, das dienstrechtlich gegen jemanden geltend zu machen. Das ist kein Fehler, von dem ich behaupten würde, er ist vorsätzlich boshaft erfolgt, sondern noch mal: Wenn ich zu Beginn eines Jahres ein Verfahren abschließe und im November des gleichen Jahres der EuGH erstmalig eine solche Rechtsfrage abschließend beantwortet, mache ich keinem zum Vorwurf, dass er nicht die Glaskugel hatte zu Hause oder im Büro, um zu errahnen, dass zum Jahresende so etwas passiert. Ich glaube, dass wir solche Fehler Menschen auch gestatten müssen.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ich hätte mir gewünscht, dass der Fehler nicht passiert wäre. Aber noch mal: Ich bin mir nicht sicher, ob wir den Zeitplan dann eingehalten hätten.

Und zweitens: Aus Fehlern, die gemacht werden, Menschen sogleich einen Strick zu binden, finde ich im Arbeitsrecht nicht überzeugend. Da ist das deutsche Arbeitsrecht zum Glück seit vielen Jahrzehnten – durch die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes geprägt – deutlich auf die Bremse getreten und mutet dem Arbeitgeber dann eben auch zu, dass er solche Fehler bei gut arbeitenden Arbeitnehmern mit aushalten muss.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Danke schön.

Die letzte Frage: In der Antwort auf die Kleine Anfrage ist an mehreren Stellen von eben diesen Überplanungen die Rede. Gestern hat die Ministerpräsidentin Frau Schwesig darauf hingewiesen, dass es jetzt für Infrastrukturprojekte und deren Beschleunigung eine besondere Projektgruppe geben soll. Berührt die Arbeit der Projektgruppe dann auch diese Überplanungen und die Fragen der ...

(Andreas Butzki, SPD:
Ist das eine neue Frage jetzt?)

Das eine hat schon mit dem anderen zu tun, nämlich Überplanungen und Zeitabläufe, und wenn es um Zeit und Arbeitskapazitäten geht, dann letztlich auch um Kosten. So lautet die Kleine Anfrage.

Insofern: Berührt diese zu schaffende Struktureinheit dann dieses Planungs- und Überplanungsgeschehen?

Minister Christian Pegel: Die geplante Gruppe soll die Bundesverkehrswegeplanprojekte, die noch nicht begonnen sind, umsetzen helfen. Ich würde ungern ein Verfahren, was so weit gediehen ist, aus einer existierenden Arbeit herausnehmen, denn wenn Sie neue Leute einsetzen, arbeiten die sich in alles komplett neu ein. Also dieses Projekt konkret wäre nach meiner Überzeugung weiterhin dort, aber da bitte ich um Nachsicht, dass wir abwarten, bis die Gruppe da ist, und uns dann anschauen, was die machen kann. Also wir wissen, welche Projekte da rein sollen. Ob das hineingeht, können wir uns dann angucken. Zumindes den jetzigen Planungsprozess, bin ich überzeugt, werden die jetzigen Kolleginnen und Kollegen fortsetzen, damit jetzt einer mit dem Wissen der Akte aus den letzten Jahren das bis zum Ende bringt.

Das Einzige, was diskutabel sein mag, ist, wenn die die Planfeststellung abgeschlossen haben – das ist wie so ein Schnitt, das ist eine Zäsur –, ob man dann sagt, die konkrete Umsetzung geben wir in die Neubauruppe. Das halte ich für möglich. Aber dann habe ich einen in sich geschlossenen Aktenberg, da ist einmal eine Zäsur gesetzt und es beginnt ein neuer Abschnitt. So weit würde ich mich nicht festlegen wollen, aber das sehen Sie mir nach, wir würden erst die Gruppe eröffnen, würden dann gucken, wie viele Mitarbeiter wir finden, wo die angesiedelt sind, welche Projekte ihnen zugeordnet werden. Das jetzige Planen, das noch zu Ende zu bringen bis zur Planfeststellung, wird mit Sicherheit in den Händen der Kolleginnen und Kollegen bleiben, die das machen.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Vielen Dank.

Minister Christian Pegel: Ich danke auch.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Damit ist der Tagesordnungspunkt 18 erledigt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern – Einführung des „finalen Rettungsschusses“, Drucksache 7/774.

**Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes über die öffentliche
Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-
Vorpommern (SOG M-V) – Einführung
des „finalen Rettungsschusses“
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/774 –**

Das Wort zur Einbringung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Kramer.

(Tilo Gundlack, SPD: Ich denke,
Frau Weißig macht das?! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Liebe Landsleute! Wäre Frau Weißig innenpolitische Sprecherin, dann hätte sie diesen Gesetzentwurf heute eingebracht. Ich bin der innenpolitische Sprecher, also obliegt diese Aufgabe mir, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich habe gar nichts gesagt. –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das war Herr Gundlack.)

Dann nehme ich das zurück.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Die beiden kann man nicht verwechseln.)

Dann nehme ich das zurück und ...

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Nein.

Ich stehe hier vor Ihnen als Mitglied des Innen- und Europaausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern und werbe bei Ihnen um die Überweisung in selbigen für den Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf, nämlich der Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, vornehmlich des Paragraphen 109 Absatz 1, der den sogenannten finalen Rettungsschuss definiert beziehungsweise definieren soll. „Ein Schuss, der mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit tödlich wirken wird, ist nur zulässig, wenn er das einzige Mittel zur Abwehr einer gegenwärtigen Lebensgefahr oder der gegenwärtigen Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der körperlichen Unversehrtheit ist.“

Meine Damen und Herren, Sie sehen in der Begründung zu diesem Entwurf, die AfD-Fraktion begreift den finalen Rettungsschuss als absolute Ultima Ratio,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

als einziges und letztes legitimes Mittel zur Abwehr einer gegenwärtigen Lebensgefahr, eines nicht anders ab-

wendbaren Angriffes auf Leib und Leben, dies sowohl für die Polizeibeamten unseres Landes als auch für mögliche Gefährdete. Natürlich ist uns gegenwärtig, dass die Würde des Menschen und das Recht auf Leben – auch das eines potenziellen Störers, Geiselnemers, Amokläufers oder Terroristen – unantastbar sind.

(Jochen Schulte, SPD:
Und wie ist das bei Plünderern?)

Jedoch widerspiegelt die in unserem Antrag aufgezeigte Gefahrensituation unserer Auffassung nach einen Sachverhalt, in dem der Störende eben nicht lediglich zu einem Objekt des Staates degradiert wird. Das heißt, ihm wird innerhalb der notwendig gewordenen Tötung durch den finalen Rettungsschuss als bereits erwähnte Ultima Ratio keine menschenunwürdige Behandlung zuteil. Sein Wert als „Mensch sein“ wird also per se nicht verletzt.

Dessen ungeachtet bedarf es hierzu – und dies ist bis dato im SOG M-V noch nicht manifestiert – einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage, die unseren Polizeibeamten Handlungssicherheit durch Rechtssicherheit gewährleistet. Grundsätzlich ist unser Staat als Gewaltmonopol und sind damit unsere Polizeibeamten als Exekutive dazu verpflichtet und angehalten, die Rechtsgüter unserer Bürger wie Leben, Freiheit und Gesundheit bei Gefahr zu schützen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich dies kurz erklären. Unsere Beamten befinden sich de facto in einem Dilemma. Sie wollen, ja, sie müssen schützen, sich selbst und andere, und sind in letzter Konsequenz dazu nicht in der Lage, weil sie vom Gesetzgeber her nicht mit den Befugnissen ausgestattet sind, um in einem unabwendbaren Angriff auf Leib und Leben konsequent handeln zu können.

Lassen Sie mich eines klarstellen: Es gilt ganz klar der verfassungsrechtlich begründete und im Polizeirecht verankerte Grundsatz, dass Aufgaben- und Befugnisnormen strikt voneinander zu trennen sind. Dies bedeutet, bei einer polizeilichen Gefahrenabwehr darf nicht umgehend auf das Vorhandensein einer Eingriffsermächtigung geschlossen werden. Schlussendlich bedeutet dies aber auch, dass eben die Aufgabennormen als Spektrum behördlichen Handelns durchaus vorhanden sind, eine Befugnisnorm aber nicht gegeben ist.

Sehr geehrte Kollegen, natürlich ist uns bewusst, dass eine solche Befugnisnorm immer mit menschlichem Ermessen korreliert. Und ich wiederhole noch einmal: Nur dann, wenn der Tod eines Gefährdeten unvermeidbar erscheint, muss der Staat eine konsequente Schutzpflicht gewähren. Der Staat muss sich schützen und fördernd vor das Leben stellen, das heißt, es vor rechtswidrigen Angriffen vonseiten anderer bewahren. Deshalb muss eine Novellierung des Paragraphen 109 Absatz 1 zwingend erfolgen, denn sonst stellt es sich doch so dar, dass man – sollte die Polizei nämlich trotz der Möglichkeit des Eingreifens zugunsten des in seinem Leben gefährdeten Opfers untätig bleiben – dieses Verhalten des Staates doch als Tötung durch Unterlassen definieren müsste. Wenn im Endeffekt Leben gegen Leben steht und sich der Beamte nur für ein Leben entscheiden kann und muss, dann muss dem Leben des unschuldig Bedrohten Vorrang einzuräumen sein vor demjenigen des Rechtsbrechers, des Störers, ohne dabei – wie bereits von mir beschrieben – auf die Men-

schenwürde abzustellen. In jedem Fall hat der Störer die Möglichkeit, sich durch Entziehung aus der Situation selbst zu sichern, wohingegen die Gefährdeten auf die Hilfe des Staates angewiesen sind.

Gegner werden jetzt sagen, dass der sogenannte finale Rettungsschuss laut SOG schon jetzt zulässig sei, und damit haben sie auch nicht ganz unrecht. Jedoch wissen wir auch, wie Befugnisnormen und vor allem Gesetze gummiartig gedehnt werden, und das möchten wir mit unserem Antrag klarstellen.

Meine Damen und Herren, geben Sie unseren Beamten diese Handlungssicherheit durch Rechtssicherheit, die in 13 anderen Bundesländern bereits gang und gäbe ist!

Lassen Sie mich hier noch einen kurzen Exkurs machen. Vor einigen Monaten, im Februar dieses Jahres – und das ist nicht durch den Blätterwald gegangen –, gab es in meinem Wahlkreis in der Hansestadt Greifswald eine Ankündigung für einen Amoklauf über die Handy-App Jodel, in der man anonym Dinge veröffentlichen kann. Dieser Amoklauf wurde für einen öffentlichen Platz angekündigt. Die Ermittlungsbeamten zogen aus polizeilicher Sicht vor allem auch Schulen in Betracht. Schlussendlich konnte der angekündigte Amoklauf bereits im Vorfeld durch polizeiliche Ermittlung verhindert werden.

Was aber an diesem Beispiel erkennbar ist, ist, dass die Gefahrenlage durch Störer, die eine gegenwärtige Lebensgefahr für andere Bürger darstellen, durchaus real ist und sich auch gegen die Schwächsten unserer Gesellschaft, nämlich unsere Kinder an unseren Schulen, richten kann. Konkret in so einem Fall muss unseren Beamten ein gesetzliches Mittel zur Abwehr einer gegenwärtigen Lebensgefahr oder der gegenwärtigen Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung oder körperlichen Unversehrtheit an die Hand gegeben werden. Es geht hier ausschließlich um Rechtssicherheit, und deshalb fordere ich Sie auf, stimmen Sie einer Überweisung unseres Gesetzesänderungsentwurfes in diesen Ausschuss zu. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Minister für Inneres und Europa Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Lieber Kollege Kramer, was soll ich mit Ihnen jetzt machen?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Sie haben heute weder Ihren Kolleginnen und Kollegen einen Gefallen getan noch meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ein hochsensibles Thema, über das man sich gemeinsam eine Meinung bilden muss, so einfach in den Raum zu stellen, Behauptungen aufzustellen, die einfach nicht wahr sind – Sie haben mit dem Zeitungsartikel gewollt oder ungewollt eine Diskussion losgelöst, wo sich Abgeordnete dran beteiligen mussten, obwohl sie

gar nicht den Sachverhalt so kennen, wie Sie ihn als Polizist kennen. Ja, das gestehe ich Ihnen zu. Aber Sie sollten nicht Theorien eröffnen, die so in der Form nicht stimmen.

Und zur Wahrheit gehört auch, dass Sie die Überlegung schon vor Monaten hatten, Kollege Kramer. Daraufhin habe ich Sie gebeten, lassen Sie das, wir müssen das SOG sowieso novellieren und dann lassen Sie uns darüber reden, ob wir so ein Thema, was im Übrigen eben keine neue Norm ist – das ist ja das, was Sie indirekt behaupten, was aber nicht stimmt –, lassen Sie uns darüber reden, ob man das in Angriff nimmt oder nicht. Ich habe Ihnen gesagt, das SOG wird novelliert, möglicherweise sogar in zwei Schritten, und da spielt das Thema auch eine Rolle. Nun ja, Sie konnten sich nicht zurückhalten, wie man heute an dem Thema sieht. Das ist schade, aber so läuft halt die Oppositionsarbeit. Ich kann deswegen trotzdem ruhig schlafen, da kann ich Sie beruhigen.

Es gibt immerhin gute Gründe, warum die Landesregierung das SOG novellieren will, und zu so einer Erörterung gehören natürlich auch solche Themen. Wir mussten jedoch zunächst die Verabschiedung des BKA-Gesetzes abwarten, weil dort bestimmte Regelungen festgelegt worden sind, die wir ins SOG übernehmen müssen, genauso wie die Innenministerkonferenz, auf der Vereinbarungen getroffen worden sind, die auch ins SOG einfließen. Der SOG-Entwurf befindet sich derzeit in der Endabstimmung und soll in Kürze in die Ressortanhörung gehen. Vor diesem Hintergrund – das habe ich ja indirekt im Innenausschuss schon getan – bitte ich Sie auch um Verständnis, dass ich dem Landtag allein schon aus verfahrenstechnischen Gründen als Vertreter der Landesregierung nicht empfehlen kann, Ihrem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen.

Unabhängig davon – und das habe ich eingangs schon mal kurz erwähnt – lehne ich den Gesetzentwurf Ihrer Fraktion auch inhaltlich ab. Schon die Problembeschreibung ist eben aus meiner Sicht falsch. Die AfD suggeriert hier in unzulässiger Weise, dass die Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern in Gefahrensituationen nicht hinreichend geschützt sind und auch nicht hinreichend geschützt werden können. Das ist, mit Verlaub gesagt, schlichtweg falsch. Die Beamten, insbesondere die Spezialeinheiten, werden für solche Situationen geschult und können sich natürlich – auch das wissen Sie genau – auf die Nothilfe- und die Notwehrregelung berufen. Hier sollten Sie in jedem Fall als AfD mal die Kirche im Dorf lassen, bei aller Problematik, die diese Thematik mit sich bringt.

Auch die Neufassung des Paragraphen 109 Absatz 1 nach Ihrer Formulierung ist zu beanstanden, denn da fehlt der entscheidende Hinweis, dass das, wenn man schon so was aufnimmt, dann auch nur Polizistinnen und Polizisten dürfen und nicht jeder, der eine Waffenberechtigung besitzt. Auch darüber müssen Sie sich, wenn Sie schon so ein sensibles Gesetz in Angriff nehmen, im Klaren sein. Also handwerklich sind da durchaus auch Fehler drin.

Ich würde mich freuen, wenn wir im Rahmen der SOG-Novellierung eine Regelung zum Rettungsschuss aufnehmen könnten. Es würde keine neue Befugnis, dafür aber eine rechtliche Klarstellung für den Ernstfall geschaffen werden, für die die Beamten gewiss dankbar

wären. Das steht außer Zweifel. Außerdem haben 13 Bundesländer mittlerweile diese Regelung aufgenommen, das 14., Schleswig-Holstein, wird das in Kürze machen. Glauben Sie mir, ein SEK-Beamter in Sachsen-Anhalt kann in dieser Woche im Zusammenhang mit einem Einsatz froh sein darüber, dass in dem SOG von Sachsen-Anhalt der finale Rettungsschuss steht – der besagte Beamte hat am Dienstag einen 28-Jährigen erschossen, der mit der MP auf Beamte Dauerfeuer geschossen hat – und insofern die notwendige Rechtssicherheit vorhanden ist. Es wird ein beruhigendes Gefühl sein, dass hier juristische Winkelzüge, und nur das ist das Problem, wir reden eben nicht über den finalen Rettungsschuss, wir reden ausschließlich darüber, ob juristische Winkelzüge das eine oder andere gefährden können. Das ist problematisch. Das ist auch problematisch in der Diskussion in der Öffentlichkeit, weil wir eben nicht über den finalen Rettungsschuss reden – den können wir schon anhand der vorhandenen Gesetzlichkeit umsetzen –, sondern ausschließlich über die juristischen Winkelzüge.

Gleichwohl bleibt es dabei, und das muss man festhalten, zwingend notwendig ist die Regelung wohl schon nicht. Schon heute ist der Rechtsrahmen für die Polizistinnen und Polizisten in dieser Hinsicht grundsätzlich gegeben, zumindest nach unserer fachlichen Bewertung. Allerdings, das gebe ich zu bedenken, muss man sich fragen, wenn 13 Länder nach und nach abgerückt sind, und zwar unabhängig von der Farbe der Regierung, dann scheint es dafür auch Gründe zu geben. Wie Staatsanwälte und Richter den jeweiligen Einzelfall bewerten, vermag ich nicht auszuloten, aber da gibt es entsprechende Fachleute auch in diesem Haus, die dazu möglicherweise ihre Meinung haben.

(Heiterkeit und Zuruf
von Peter Ritter, DIE LINKE)

Jedenfalls bitte ich alle, bei diesem Thema mit der gebotenen Sachlichkeit die Diskussion zu führen. Das Thema selbst ist viel zu ernst, und wenn wir heute früh im Zusammenhang mit G 20 darüber geredet haben, wie wichtig es ist, dass wir die Fähigkeiten und Fertigkeiten und auch die Einsatzmöglichkeiten der Polizistinnen und Polizisten stärken beziehungsweise sie in ihrer Aufgabe und der Wahrnehmung ihrer Aufgabe auch stärken, dann ist das Thema viel zu wichtig, als es in irgendeiner Schablone zu diskutieren. Da haben die Kolleginnen und Kollegen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Anspruch drauf. Da würde ich grundsätzlich drum bitten, wenn wir die SOG-Novelle dann diskutieren, dass wir die mit der notwendigen Sachlichkeit und Fachlichkeit diskutieren und am Ende dessen die Entscheidung treffen, wie wir uns als Parlament in dieser Frage entscheiden. Dafür wären alle Kolleginnen und Kollegen dankbar, dafür bedanke ich mich an dieser Stelle ganz herzlich und sage, in der Form ist Ihr Antrag eben abzulehnen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Manfred Dachner, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Dachner.

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einen bis auf die Überschrift identischen Antrag der AfD hatten wir schon ein-

mal am 22. März vorgelegt bekommen, der dann Ende März wieder zurückgezogen wurde, und ich war der guten Hoffnung, dass die AfD eingesehen hat, dass mit so einem sensiblen Thema nicht leichtfertig umgegangen werden kann.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Aber da habe ich mich leider geirrt. Die Überschrift lautete ja damals nicht der „finale Rettungsschuss“, sondern der „finale ...ausschuss“. Da habe ich gedacht, na gut, wenn Sie ihn selber als finalen Ausschuss bezeichnen, dann war es wahrscheinlich auch ein finaler Ausschuss – ein Ausschuss in dem Falle, dass er eben nicht behandelt werden soll. Aber noch mehr verwundert war ich, als ich im „Nordkurier“ las, nein, nein, der Grund des Zurücknehmens des Antrages liegt angeblich darin, dass die AfD bemüht war, andere Fraktionen von ihrem finalen Rettungsschuss zu überzeugen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Aha!)

Also ich kann für meine Fraktion der SPD sagen, mit uns hat niemand gesprochen. Sie haben uns nicht versucht zu überzeugen und anzusprechen und DIE LINKE wird das wahrscheinlich genauso sehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Also, das ist doch,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

ich würde Sie jetzt nicht vorführen wollen, hier in der Öffentlichkeit, aber wer in der Öffentlichkeit solche Falschbehauptungen macht, der muss auch aushalten, dass das eine glatte Lüge war. Und bei so einem wichtigen Thema kann man einfach nicht schwindeln. Das ist nicht möglich. Dann kann man auch nicht zusammenarbeiten.

(Patrick Dahlemann, SPD: Wer
einmal lügt, dem glaubt man nicht.)

Der finale Rettungsschuss ist ein gezielter Todesschuss – das kann man ja auch so eindeutig sagen und muss es nicht verklausulieren – und das ist in 13 Bundeslandgesetzen, also in SOGs und anderen Gesetzen, so festgeschrieben, in Mecklenburg-Vorpommern nicht, in Schleswig-Holstein nicht und auch in Berlin nicht. Und ganz so einheitlich, wie Sie es in Ihrem Gesetz darstellen, dass alles so einfach beschlossen wurde in den anderen Ländern, war es ja auch nicht. Also Halbwahrheiten bringen uns jetzt nicht vorwärts, man muss auch hier sagen können, welche Dinge dagegensprechen und welche dafür. Aber das lassen Sie in Ihrer Gesetzesvorlage einfach weg.

Wenn Sie mal nach Bremen schauen ins Gesetz, dann sagen die Bremer zum Beispiel, einen Todesschuss oder finalen Rettungsschuss auf Anordnung gibt es nicht. Sie sagen dazu gar nichts. Also es gibt keinen Weisungsbefugten in Bremen, der einen Polizisten beauftragt, ihm befehlen kann, diesen tödlichen Schuss anzuwenden. Und wenn Sie in Hamburg nachschauen, steht da genau das Gleiche, es gibt niemanden, keinen Weisungsbefugten, der das kann. In anderen Ländern ist es aber möglich. Wenn Sie nach Österreich gucken und in die Schweiz gucken, gibt es diesen finalen Rettungsschuss

auch nicht. Tun wir also nicht so, als ob es eines der selbstverständlichsten Dinge ist, hier einen tödlichen Schuss abzugeben, und als ob es ganz normal ist, dass wir so einen finalen Rettungsschuss brauchen. So ist es nicht!

Entgegen dieser Behauptung, dass durch diesen finalen Rettungsschuss auch der Handlungsrahmen der Beamten erhöht und verbessert wird, frage ich mich, welcher Handlungsrahmen. Wenn der Todesschuss das einzige Mittel zur Abwendung einer gegenwärtigen Gefahr für Leib und Leben ist, dann hat der, der zu schießen und den Verbrecher zu töten hat, nur noch zu zielen und abzuschließen. Welcher Rahmen wird hier erweitert? Das ist doch auch eine Verklausulierung!

Dass dieser finale Rettungsschuss, also das Töten eines Verbrechers, in Mecklenburg-Vorpommern nicht möglich ist, das ist schlichtweg falsch. Auch mit dem Rückgriff auf Notstand, Nothilfe und Notwehr kann heute ein Verbrecher mit einem gezielten Schuss getötet werden, und das ist nicht einfach. Sie lassen einfach aus, wer es tun soll. Sie sagen etwa – das kann ich daraus lesen –, alle 5.000 Beamten können das tun. In einigen Ländern können es nur die Spezialeinsatzkommandos. Auch das ist nicht beantwortet. Also die Tötung eines Menschen kann durch eine Regelung nicht pauschal von vornherein legitimiert werden, das ist nicht möglich.

(Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig.)

Auch diese polizeirechtliche Regelung, die Sie fordern, kann nicht verhindern, dass im Nachhinein in jedem Fall – auch in den Ländern, wo dieser finale Rettungsschuss rechtlich möglich ist oder zumindest rechtlich niedergeschrieben ist – ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird. Der Richter oder der Staatsanwalt wird in jedem Einzelfall prüfen, ob das Notwehrrecht eingehalten wurde oder nicht, und das ist doch ganz legitim und auch normal. Daraus erwächst dem Beamten, der den tödlichen Schuss abgibt, keine Rechtssicherheit. Er wird sich vor einem Staatsanwalt, einem Gericht zumindest diese Fragen gefallen lassen müssen. Also die prozedierte Regelung, die Sie hier ansprechen, gibt es so nicht.

Das macht auch Sinn, wenn man betrachtet, was man mit einem gezielten Todesschuss oder finalen Rettungsschuss tun kann, nämlich ohne Ankündigung. Das kann man bei anderen Schussanwendungen auch, man darf auch Kinder oder Jugendliche unter 14 Jahren töten und andere Dinge, die nicht einfach sind. Und wenn Sie die Terrorhandlungen in London sehen, dann wurden unschuldige Leute mit diesem finalen Rettungsschuss getötet. Das muss man jetzt nicht erläutern, warum und weshalb und wie das gerechtfertigt wurde, aber es ist doch nicht einfach so, dass wir hier über Leben und Tod mal locker beschließen. Das wollen wir nicht, das werden wir auch nicht tun.

Es ist also insgesamt, will ich abschließend sagen, sehr legitim, dass der Innenminister bei der Novellierung des SOG den Schusswaffeneinsatz noch einmal neu begründet und die Rechtsfeinheiten herausarbeitet, was wir tun und was wir lassen müssen. Ich glaube, das sollten wir dem Innenminister mit seiner Fachkompetenz des Ministeriums auch zubilligen. Den Antrag werden wir selbstverständlich ablehnen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Patrick Dahlemann, SPD: Endlich mal ein Polizist mit Kompetenz.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf thematisiert polizeiliches Handeln mit tödlichem Ausgang. Daher ist nicht nur für mich der sogenannte finale Rettungsschuss – der Kollege Dachner hat das eben auch dargestellt – verbal letztlich eher eine Verharmlosung, da der Rettungsschuss in Wahrheit ja ein Todesschuss ist. Die Intensität und Dauer der Auseinandersetzung mit diesem Gebiet des Polizeirechts in Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit machen zumindest eines deutlich: Ein allgemein anerkannter Lösungsweg existiert nach wie vor nicht. Eine weitere und intensive Beschäftigung mit dem sogenannten finalen Rettungsschuss auch in unserem Land kann möglicherweise neue und optimierte Lösungsansätze hervorbringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor allem aber sollten die kritischen Ansätze zum finalen Rettungsschuss genutzt werden, um die Sensibilität für den Umgang mit den höchsten Werten unserer Gesellschaft zu schärfen. Meine Fraktion wird für eine Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfes stimmen, nicht nur aus den bereits mehrfach zitierten parlamentarischen Gepflogenheiten heraus, sondern weil das Thema ein wichtiges Thema ist. Denn wer den gezielt tödlichen Schuss auf Menschen unreflektiert passieren lässt, der schürt letztlich Ängste, egal, ob diese Regelung am Ende im Papierkorb oder im Gesetzblatt landet. Deshalb bin ich bei allen Vorbehalten in der Sache für Gründlichkeit und Fairness in der Form, gerade bei diesem Thema.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte meine Überlegungen zu diesem komplexen Thema in drei Anmerkungen zusammenfassen:

Erstens hat der vorliegende Gesetzentwurf den Landtag von Mecklenburg-Vorpommern fast auf den Tag genau bereits vor einem Vierteljahrhundert beschäftigt, Stichpunkt „Erste Lesung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes am 8. April 1992“. Diesen Gesetzgebungsprozess, an dem ich persönlich noch nicht beteiligt war, würde ich rückblickend als Sternstunde des Parlaments bezeichnen, denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf der damaligen CDU-FDP-Koalitionsregierung wurde vom Landtag in Zweiter Lesung unter anderem in einem zentralen Punkt mit 34 zu 31 Stimmen abgeändert. Aus dem Regierungsentwurf von Paragraf 109 (Schusswaffengebrauch gegen Personen) wurde vom Landtag der Satz herausgestrichen, den der vorliegende Gesetzentwurf heute wieder einfügen möchte. Auch wenn der AfD-Entwurf vor diesem geschichtlichen Hintergrund etwas eingestaubt daherkommt, kann und darf man selbstverständlich fragen: Muss man dieses Problem nach 25 Jahren neu deuten und anders ausgestalten?

Zweitens, liebe Kolleginnen und Kollegen, die gezielte und hoheitlich legitimierte Tötung eines Menschen, also der finale Todesschuss, berührt zutiefst rechtliche, verfassungsrechtliche, moralische, ethische und nicht zuletzt rechtspolitische Fragen. Das ist alles bekannt, kann im Zweifel nachgelesen und vertieft debattiert werden. Den

Autoren des vorliegenden Entwurfes sei allerdings gesagt, dass der Brisanz dieses Themas eine etwas schaumgebremste Handschrift besser zu Gesicht stehen würde, gerade dann, wenn es Ihnen mit diesem Thema ernst sein sollte. Was ist eine sehr angespannte strapazierte Sicherheitslage? Was ist ein erweiterter akuter Handlungsrahmen? Wie läuft man ausdauernd den Entwicklungen erodierender Sicherheit hinterher?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, woraus ergeben sich für diesen Landtag gegenüber 1992 beim Thema „finaler Rettungsschuss“ veränderte Rahmenbedingungen? Worin begründet sich möglicherweise konkrete Handlungsnotwendigkeit, worin aktueller Regelungsbedarf? Für das Bundesverfassungsgericht muss eine gesetzliche Regelung umso präziser sein, je nachhaltiger die Grundrechte des Einzelnen betroffen werden. Daneben sind für das Gericht die Umstände, die zu der gesetzlichen Regelung führen, von erheblicher Bedeutung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dem Todesschuss als denkbar intensivsten Grundrechtseingriff wird diese vorliegende Gesetzesbegründung nicht ansatzweise gerecht. Das muss ich Ihnen ins Stammbuch schreiben. Wer hier mit dem Berlin-Attentäter Amri argumentiert, der verfehlt das Thema. Wer hier nicht Angriffs- und Fluchtfähigkeit des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes thematisiert, der verfehlt das Problem, und wer hier die Nothilfebestimmung des Strafgesetzbuches als Rechtfertigung nicht stichhaltig und detailliert zurückweist, ist nicht ernsthaft an dem Thema interessiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch die entsprechende Debatte des Jahres 1992 zeigt, dass sich die Rahmenbedingungen für die Gesetzgebung so grundlegend nicht verändert haben. Schon vor 25 Jahren wurde an dieser Stelle die angebliche Notwendigkeit des finalen Rettungsschusses mit dem, ich zitiere, „Schutz vor terroristischen Anschlägen und anderen ... kriminellen Handlungen, insbesondere ... Geiselnahme“ begründet. Das ist die Begründung von vor 25 Jahren. Vor 25 Jahren war diese Begründung letztlich nicht mehrheitsfähig im Landtag und ich bin auf bevorstehende Debatten dazu gespannt.

Drittens schließlich wird der vorliegende Gesetzentwurf mit der, ich zitiere, „bereits in 13 Bundesländern festgeschriebenen Gesetzeslage“ begründet. Das kann man sicherlich tun, eine Praxisanalyse dieser Regelungen und ein entsprechender Vergleich mit der Praxis in Berlin, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern wäre aber wohl hilfreicher gewesen, auch wenn auf diesem Weg ein notwendiger, alternativloser Regelungsbedarf möglicherweise gerade nicht zu belegen wäre. Und schließlich hätte zu diesem Begründungsteil auch der Umstand gehört, dass die Regelungen etwa in Bremen oder Hamburg sich vom Wortlaut der anderen elf Länder erheblich unterscheiden, Kollege Dachner ist darauf eingegangen, Stichpunkt „fehlendes Handeln auf Anordnung“.

Dennoch, meine sehr verehrten Damen und Herren, stimmen wir für die Überweisung, um die eben thematisierten Fragen miteinander zu diskutieren, aber auch diesen Gesetzentwurf im Zusammenhang mit dem vom Innenminister angekündigten Entwurf einer SOG-Novelle der Koalitionsregierung zu bereden. Im Koalitionsvertrag ist zur Problematik SOG-Novelle lediglich zu lesen, dass das Sicherheits- und Ordnungsgesetz novelliert werden

soll zur Umsetzung europapolitischer Regelungen. Von einem finalen Rettungsschuss auf europapolitischer Ebene, der die Notwendigkeit einer SOG-Novelle herleitet, habe ich bislang noch nichts gelesen. Auch meine entsprechende Anfrage letzte Woche im Innenausschuss ergab da keine erhellende Antwort. Ich bin daher gespannt, wie erstens die Diskussionen zwischen den Koalitionspartnern zur SOG-Novelle ausgehen und zweitens, wann uns diese Novelle erreichen wird, denn es ist dann in der Tat, wenn der Rettungsschuss und andere Dinge in dieser Novelle auftauchen, eine erhebliche Erweiterung des beschlossenen Koalitionsvertrages.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für mich bleibt zusammenfassend nicht der legale finale Todesschuss, sondern die spür- und sichtbare Polizeipräsenz vor Ort ein entscheidender Beitrag für die öffentliche und persönliche Sicherheit in Mecklenburg-Vorpommern. Das müssen wir uns immer wieder vor Augen halten. Meine Fraktion stimmt für die Überweisung dieses Gesetzentwurfes. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau von Allwörden.

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zeigt die AfD mal wieder deutlich, wie verlässlich die Fraktion ist. Bereits im Frühjahr dieses Jahres hatten wir den wortwörtlich gleichen Gesetzentwurf im Landtag, wir haben es schon zweimal gehört. Dieser Gesetzentwurf wurde dann nach einem Gespräch mit dem Innenministerium zurückgezogen. Der Minister hat dazu bereits ausführlich ausgeführt. Wie ich finde, war der Hinweis des Innenministers ein Zeichen für die kollegiale Zusammenarbeit, die die Landesregierung mit allen Fraktionen in diesem Landtag anstrebt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist ja interessant.)

Die AfD hat dann offensichtlich aufgrund dieser Informationen den Gesetzentwurf zunächst zu Recht zurückgezogen. Jetzt ist er wieder da. Was ist also geschehen? Legt die AfD Wert darauf, im Landtag auf ihre unnützen Gesetzentwürfe hingewiesen zu werden? Mir scheint das so. Zusätzlich hat die AfD gezeigt, dass Hinweise und gut gemeinte Ratschläge an die Fraktion vertane Lebenszeit sind. Fakt ist, dass bereits im Koalitionsvertrag die Novelle des SOG angekündigt wird. Was immer auch der Hintergrund ist, so richtig lächerlich hat sich die AfD dann mit dem Berichts Antrag im Innenausschuss gemacht, der von ihr zum Gesetzgebungsverfahren zum SOG am vergangenen Donnerstag im Innenausschuss gestellt wurde, denn mit diesem Antrag hat das Ministerium über die gerade in Arbeit befindliche Novelle berichtet und den Zeitplan dafür vorgestellt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und sie
haben nicht eine Frage gestellt dazu.)

Inhaltlich hat das Ministerium noch keine Ausführungen machen können, aber es wurde deutlich, dass eine Überarbeitung des SOG aufgrund mehrerer Neuregelungen notwendig ist und vom Innenministerium erarbeitet wird, und unser Innenminister hat auch gerade das noch

mal genau erklärt. Stückwerk wie der vorliegende Gesetzentwurf der AfD ist, wenn es um die Arbeitsgrundlage unserer Polizisten geht, absolut nicht angebracht. Spätestens am Donnerstag hat sich der hier vorliegende Gesetzentwurf damit erneut erledigt.

Aber auch diese Informationen führten zu keinem Handeln der AfD, und inhaltlich trieft der Gesetzentwurf vor Populismus. Die AfD-Fraktion behauptet in dem Gesetzentwurf wider besseres Wissen, dass die Polizei in Mecklenburg-Vorpommern in akuten Bedrohungssituationen nicht handlungsfähig sei. Das, Herr Kramer, ist absolut falsch und realitätsfremd, und ich bin der Meinung, Sie haben das im Grunde in Ihrer Rede auch zugegeben.

Im Namen meiner Kollegen, die Tag für Tag den Kopf für die Sicherheit unserer Bürger hinhalten, möchte ich diese Behauptung entschieden zurückweisen. Die Frage nach dem finalen Rettungsschuss – Herr Ritter, Rettungsschuss, nicht Todesschuss,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Fragen Sie mal den Kollegen Dachner!)

denn im Vordergrund steht hier die Rettung und nicht die Tötung, darauf wollte ich nur mal hinweisen – ist keine praktische.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der Kollege Dachner ist ein paar Jahre länger Beamter gewesen bei der Polizei.)

Auch wenn unser SOG keine ausdrückliche Regelung des gezielt tödlich wirkenden Schusses kennt, so ist ein entsprechend abgegebener Schuss dennoch gerechtfertigt. Der finale Rettungsschuss ist also nicht das vordringlichste Thema, das unsere Polizeibeamten vor Ort benötigen. Umso wichtiger ist die Gesetzesänderung, die derzeit vonseiten der Landesregierung vorbereitet wird, wo auch die Bodycam endlich so verankert wird, dass Pilotprojekte in Mecklenburg-Vorpommern starten können. Meine Fraktion wird Ihren Antrag deshalb ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Kramer.

Nikolaus Kramer, AfD: Frau Präsidentin! Geschätzte Kollegen und Kolleginnen! Ich möchte hier zwei Sachen unbedingt klarstellen. Natürlich sind mir und unserer Fraktion die Sensibilität und die Wichtigkeit dieses Themas absolut bewusst. Und gerade weil uns das Thema so wichtig ist, haben wir diesen Gesetzentwurf heute erneut auf die Tagesordnung gebracht, und wie ich sehe, mit Erfolg: Wir reden.

Herr Dachner, ich lasse mich nicht als Lügner bezeichnen, denn es hat Gespräche gegeben, nicht mit Ihnen

(Thomas Krüger, SPD: Mit wem denn?)

und auch nicht mit Herrn Ritter,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

aber mit dem Innenministerium.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Die Zeitungsartikel verfasste nicht ich, Herr Dachner.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Also wie gesagt, Gespräche hat es gegeben.

Und, Herr Dachner, Sie scheinen weder mir vorhin bei der Einbringung zugehört zu haben, noch scheinen Sie die Begründung gelesen zu haben, weil so, wie Sie das hier dargestellt haben, wird es weder in unserem Antrag dargestellt, noch habe ich das in der Einbringung so dargestellt. Wie auch schon bei anderen Debatten, Herr Dachner, verweisen Sie auf andere Bundesländer, auf andere Länder, wie vorhin gerade Österreich oder Schweiz.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die haben andere Sitten.)

Wir leben hier aber in Mecklenburg-Vorpommern,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und das Sicherheits- und Ordnungsgesetz heißt Sicherheits- und Ordnungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern und nicht Bremen, Herr Dachner.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber Sie ziehen doch die anderen Länder heran für die Gesetzesbegründung, dass es bereits in anderen Ländern Regelungen gibt.)

Eben, um zu unterstreichen, Herr Ritter, dass es also grundsätzlich keine Probleme damit gibt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Er darf nicht verweisen, aber Sie dürfen verweisen?!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Kramer!

Ich möchte noch mal darauf hinweisen, ich hatte schon öfter von Zwischenrufen gesprochen, nicht von Dialogen. Im Moment ist das sehr dialogisch. Ich bitte, doch darauf zu achten. Es gibt die Möglichkeit, Zwischenfragen am Mikrofon zu stellen. Ich habe jetzt nicht geguckt, ob es noch Redezeit gibt – nein, die gibt es nicht –, aber wie gesagt, dann bitte ich doch, vom Mittel der Zwischenfrage Gebrauch zu machen. Ansonsten hat der Redner hier vorne das Wort.

Bitte schön, Herr Kramer.

Nikolaus Kramer, AfD: Vielen Dank.

Frau von Allwörden fragte gerade: Was ist geschehen? Eben, nichts! Und das war für uns der Grund, den Antrag heute noch mal einzubringen. Es scheint ja Konsens bei allen Fraktionen zu sein, dass wir hier Rede- und Handlungsbedarf haben. Gerade deshalb bedanke ich mich auch beim Innenminister dafür, dass er uns das Versprechen gegeben hat, gemeinsam über eine Novellierung des SOG zu sprechen. Aber lassen Sie uns das doch gemeinsam nicht am kleinen Tisch im Innenministerium tun, sondern im Innenausschuss, und deshalb ist es auch nur folgerichtig, dass Herr Ritter angekündigt hat, dass die Linksfraktion dieser Ausschussüberweisung zustimmen wird.

Ich möchte noch mal einen ganz kurzen Schwenk zu heute früh machen. Da hat Frau von Allwörden in ihrer Rede zum G20-Gipfel gesagt, ich zitiere sie: „Wie es der Polizist auch macht, er macht es falsch.“ Das ist leider so, und deshalb ist es mir wichtig, dass wir, wie gesagt, den Rahmen der Handlungssicherheit durch Rechtssicherheit erhöhen können. Bei der Novellierung des SOG sollten wir auch noch andere Eingriffsermächtigungen besprechen und überdenken. Hier nur ein, zwei Beispiele:

Die Gefährderansprache als Mittel der Prävention ist neben dem finalen Rettungsschuss nur ein weiteres Beispiel dafür, dass konkrete Eingriffsermächtigungen nicht vorhanden sind. Derzeit reagiert die Landespolizei auf die Bedrohung durch Terrorismus mit besonderen Trainings. Bestandteil hierbei ist auch die Liquidation eines Terroristen – Eingriffsermächtigungen: Fehlanzeige! Auch hier wurde der zweite Schritt vor dem ersten gemacht. Leidtragender wird der handelnde Polizeibeamte sein.

In diesem Zusammenhang möchte ich Herrn Renz an eine der ersten Landtagssitzungen erinnern. Der Parlamentarische Geschäftsführer der AfD-Fraktion hat eine Nachfrage gestellt am Mikrofon und ist während der Beantwortung der Nachfrage vom Mikrofon weggegangen. Da haben Sie gesagt, Herr Manthei, Sie müssen stehen bleiben, das steht alles in der Geschäftsordnung des Landtages drin. Wir haben beide reingeschaut und haben nichts gefunden. Und genau wie wir uns hier als Parlament eine Geschäftsordnung geben, genauso muss es eine Geschäftsordnung, eine Handlungsgrundlage für die Polizeibeamten geben, denn weder wir noch die Polizeibeamten arbeiten aus dem Bauch heraus oder nach dem Ist-so-Gesetz. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schliesse die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/774 zur federführenden Beratung an den Innen- und Europaausschuss sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen der AfD und DIE LINKE abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraph 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Gesetzes über die Sicherung von Tariftreue und Mindestarbeitsbedingungen sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/782.

**Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
Entwurf eines Gesetzes über die Sicherung von
Tariftreue und Mindestarbeitsbedingungen sowie
fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher
Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz
Mecklenburg-Vorpommern – TVgG M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/782 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Holter.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz. –

Der Abgeordnete Helmut Holter beginnt
seine Rede bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Zurufe vonseiten der Fraktion
DIE LINKE: Mikro! Mikro!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Einen Moment!

Helmut Holter, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Geschichte des Tariftreue- und Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern ist einmalig und sucht ihresgleichen, denn der Ursprung geht auf die rot-rote Koalition zurück. Die Geschichte zeigt auch auf, wie unterschiedlich und widersprüchlich zwei Koalitionspartner sein können. Diejenigen, die damals unter Rot-Rot an der Geschichte mitgewirkt haben, werden sich erinnern. Sie zeigt auch auf, wie sich zwei ehemalige Koalitionspartner annähern können, allerdings nur inhaltlich, und das nach der Koalition, nach der gemeinsamen Koalition, denn der eine Partner hat sich ja neu gebunden. Diese Bindung schränkt seine Freiheit ein, sich für gute Löhne nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten einzusetzen.

„Gute Arbeit und gute Löhne gegen den Fachkräftemangel“ – so hieß der Antrag, den ich für meine Fraktion im Januar 2017 hier eingebracht habe. Nun habe ich in Vorbereitung auf den heutigen Tag und auf diese Rede nochmals nachgeschlagen, warum dieser sehr gute Antrag damals abgelehnt wurde. Die CDU sagte, alles sei in Butter, der Markt regelt das doch. Herr Schulte fand den Antrag eigentlich toll, aber er käme zu zeitig, es seien ja noch vier Jahre Zeit, um all das zu regeln. Und das, was Herr Professor Weber damals gesagt hatte, will ich hier nicht noch mal wiedergeben, dieser Unsinn hatte mich damals schon schockiert. In diesem Antrag haben wir auch eine zügige Novelle des Landesvergabegesetzes eingefordert. Seitdem ist ein halbes Jahr vergangen, ohne dass sich irgendetwas bewegt hat.

Ja, wir haben hier in Mecklenburg-Vorpommern nach langer Diskussion, die, wie gesagt, damals unter Rot-Rot begonnen hatte, ein Vergabegesetz. Wir alle – das hoffe ich zumindest – sind uns einig, der große Wurf ist es nicht. So wird es zu Recht von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern kritisiert. Außerdem – das wissen wir auch – gilt es nicht für die Kommunen. Die einen sagen, das brauchen wir nicht, die anderen fordern stringente Regeln für öffentliche Aufträge. Und genau darum geht es: Es geht um soziale und ökologische Kriterien für öffentliche Aufträge, es geht aber nicht zuletzt auch um Verfahrensvereinfachung, um Entbürokratisierung.

Dieser Aufgabe hat sich die Linksfraktion gestellt und legt heute ein modernes Tariftreue- und Vergabegesetz vor, welches so gut ist, meine Damen und Herren Abgeordnete, dass Sie gar keine andere Chance haben, als dieses Gesetz in die Ausschüsse zu überweisen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

das umso mehr, nachdem Frau Ministerpräsidentin gestern in ihrer Regierungserklärung als eines ihrer

Ziele „gute Arbeit mit guten Löhnen“ hervorgehoben hat.

Schwenken wir, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, einmal um und riskieren einen Blick in den Koalitionsvertrag. Dort finden Sie auf Seite 10, dass SPD und CDU das Landesvergabegesetz möglichst 2017 novellieren wollen. So weit, so gut. Doch wo ist Ihr Gesetzentwurf? Der Wirtschaftsminister macht sich einen schlanken Fuß und hat bereits angekündigt, dass er keinen Novellierungsbedarf sieht ...

(Minister Harry Glawe: Wenn ich einen schlanken Fuß hätte, würde ich einen machen. – Heiterkeit auf der Regierungsbank)

Ja, doch!

..., dass er keinen Novellierungsbedarf sieht, er warte auf die SPD. Der Koalitionsvertrag ist ihm offenbar egal.

(Minister Harry Glawe: Größe 45, mein Lieber!)

Herr Schulte, Sie haben im Januar gesagt, dass ich Bauklötzer staunen werde, was da im Laufe des Jahres auf uns zukommen wird. Sie haben angekündigt, dass Sie viel, viel weiter seien als die Linksfraktion. Ja, wo ist denn nun Ihr Entwurf? Ich sehe keinen, da ist nix, wieder mal nur heiße Luft. Eine Novelle des Vergabegesetzes im Jahre 2017 wird es wohl mit SPD und CDU nicht mehr geben, zumindest nicht mit einem Entwurf der Regierungskoalition. Aber wir sind ja auch noch da, Herr Schulte, wir stehen bereit und die Rettung ist damit gegeben.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Wir machen nämlich Ernst.

DIE LINKE steht nicht nur hinter dem Slogan „Gute Arbeit für gute Löhne“,

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

wir tragen ihn nicht nur vor uns her, sondern wir erfüllen ihn mit Leben, und das ist auch gut so.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und Sie werden registriert haben, dass wir im ersten Halbjahr sehr wohl dieser Losung nachgegangen sind – mit Anträgen im Landtag, aber auch mit öffentlichen Aktionen in Mecklenburg-Vorpommern in Form unserer Landtour und heute in Form eines neuen, fortschrittlichen und modernen Vergabegesetzes. Jahrelang wurde an die Wirtschaft appelliert, es wurde gebeten und gebettelt, liebe Leute, zahlt doch gute Löhne, sonst verliert ihr den Wettstreit um die Fachkräfte.

Aber was hat das alles bisher geholfen? Mecklenburg-Vorpommern hängt nach wie vor im Lohnkeller. Die Kinderarmut ist allgegenwärtig, es rollt eine riesige Welle der Altersarmut auf uns zu, die Tarifbindung ist unterirdisch, der Fachkräftemangel ist das Topthema bei den Unternehmerinnen und Unternehmern und allgemein in der Gesellschaft. Ich hoffe, dass wir uns zumindest in dieser Frage einig sind, dass wir dieses Übel tatsächlich an der Wurzel packen müssen. Leider – auch das müssen wir feststellen – haben die vielen Unternehmen, die mit gu-

tem Beispiel vorangehen, bei öffentlichen Aufträgen auch noch ein Handicap und dabei oftmals das Nachsehen.

Jetzt werden Sie fragen, warum ich das sage und worin denn der Grund besteht. Der Grund liegt genau in diesem von der Landesregierung geschaffenen absurden Vergabesystem. Das ist die Realität, und die müssen wir gemeinsam zur Kenntnis nehmen. Deswegen sind wir der Meinung, es ist endlich Zeit, Ernst zu machen: Schluss mit Appellen, Schluss mit Schönwetterreden, Schluss mit irgendwelchen Ausflüchten! Die Landespolitik muss endlich ihrer Verantwortung gerecht werden. Hören Sie auf, sich wegzuducken und mit dem Finger auf andere zu zeigen! Es wird Zeit, endlich loszulegen, es ist Zeit für Veränderungen. Wir geben Ihnen mit unserem Gesetzentwurf dazu ein Mittel an die Hand, um genau diese Mängel zu beseitigen.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte etwas zur Frage des Mindestlohns sagen. Sie alle wissen, dass er zurzeit bei 8,84 Euro in der Stunde liegt, brutto wohlgerneht. 8,84 Euro brutto, meine Damen und Herren – das reicht weder zum Leben noch zum Sterben, es ist ein Hungerlohn. Die Ministerpräsidentin Frau Schwesig hat gestern an einem Beispiel einer Frau mit zwei Kindern, die 600 Euro für die Kita bezahlen muss, noch mal vorgerechnet, was das für eine solche Familie ganz konkret bedeutet.

11,68 Euro wären notwendig, damit man nach 45 Jahren Arbeit nicht auf Sozialhilfe angewiesen ist. Das sind die Berechnungen der Bundesregierung. Dementsprechend müsste der Mindestlohn bundesweit sofort auf 12 Euro angehoben werden. Das – das wissen wir alle – können wir nicht von hier aus bestimmen. Das sind Forderungen, die politisch erhoben werden, die auch meine Partei im Bundestagswahlkampf erhebt, und das sind Entscheidungen, die auf Bundesebene getroffen werden müssen. Deswegen ist auch die Bundestagswahl am 24. September eine Entscheidung über die Höhe des Mindestlohns, und das entscheiden am Ende die Wählerinnen und Wähler.

Wir im Landtag Mecklenburg-Vorpommern können aber Einfluss darauf nehmen, was Land, Landkreise, Städte und Gemeinden bei öffentlichen Aufträgen den Unternehmen zahlen und diese wiederum ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Es ist doch logisch, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Erbringung der Leistung für die öffentliche Hand mindestens das verdienen, was ein Angestellter im öffentlichen Dienst verdienen würde. Deshalb muss gelten, dass öffentliche Aufträge nur noch an Unternehmen vergeben werden, von denen entweder Tariftreue eingefordert werden kann oder die ein Mindestentgelt entsprechend der untersten Entgeltgruppe des Tarifvertrages der Länder zahlen. Das sind in Mecklenburg-Vorpommern aktuell 10,09 Euro.

Na ja, da bekommen einige von der CDU möglicherweise gleich wieder hektische Flecken und die Schnappatmung beginnt. Herr Waldmüller hat auf Facebook bereits reagiert und hat den Gesetzentwurf als linke, abstruse Gedanken eingestuft. Er tönte dort von der Tarifautonomie. Ich will Sie fragen, Herr Waldmüller – Sie werden ja dann sicherlich sprechen –, ob Sie den Gesetzentwurf überhaupt gelesen haben. Wir definieren einen Mindestlohn bei öffentlichen Aufträgen, der sich auf der Grundlage der Verhandlungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretung im öffentlichen Dienst bewegt. Damit stärkt

dieser Gesetzentwurf, damit stärkt DIE LINKE die Tarifautonomie und nicht das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ich habe die Vermutung, dass das einfach Reflexe sind. Und ob das Wort „Tarifautonomie“ nun passt oder nicht, es muss erst mal im ersten Satz stehen. Da können Sie diese Passage gleich aus Ihrem Redeentwurf streichen, weil sie einfach falsch ist, sie ist einfach nur Quatsch.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU:
Mit Sicherheit nicht.)

Sie werden mir wahrscheinlich auch gleich erzählen wollen, wie super die Lohnentwicklung ist – das wird Herr Glawe möglicherweise auch machen –, dass der Arbeitsmarkt wie verrückt brummt und was da alles noch so läuft. Ja, das ist auf der einen Seite richtig, aber nehmen Sie doch einmal zur Kenntnis, wie viele Menschen nach wie vor ein, zwei oder drei Jobs haben, sich den Buckel krumm machen, aber am Ende des Tages aufstocken und später eine Mindestrente beantragen müssen! In der Tauber'schen Realität hätten die Tausenden Menschen ja lediglich etwas Vernünftiges lernen müssen. Das sagt zwar viel über das soziale Grundverständnis in der CDU aus, hat aber mit der Lebensrealität von Beschäftigten, besonders in unserem Land, in Mecklenburg-Vorpommern, wenig zu tun.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir wollen, dass endlich Schluss ist mit der Geiz-ist-geil-Mentalität, denn nach wie vor steht für die öffentliche Vergabe in Mecklenburg-Vorpommern das Motto „Der Preis ist heiß“. Das kann doch nicht der richtige Weg sein. Auch Unternehmerinnen und Unternehmer haben sich in der Evaluierung des Vergabegesetzes dazu negativ geäußert. Sie wollen Gleichberechtigung für alle und deshalb ist es doch längst überfällig, dass in einem Vergabegesetz mal klipp und klar gesagt wird, nicht der Preis allein regiert und bestimmt das Geschäft, soziale und ökologische Aspekte müssen zwingend eine Rolle spielen,

(Beate Schlupp, CDU:
Wer will das denn kontrollieren?)

und das mindestens zu 30 Prozent.

(Beate Schlupp, CDU:
Wer will das denn kontrollieren?)

Es geht uns mit unserem Gesetzentwurf nicht darum, was ja gern unterstellt wird – ich komme zum Schluss –, dass die Unternehmen schlechtgeredet werden sollen, nein, überhaupt nicht.

(Beate Schlupp, CDU:
Wer soll das denn kontrollieren?)

Ich möchte, nachdem wir auch mit Verbänden, Gewerkschaften und Kammern gesprochen haben und die unseren Gesetzentwurf unterstützen, dass dieser Gesetzentwurf überwiesen wird und dass wir diesen Entwurf gemeinsam in den Ausschüssen weiterentwickeln. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Holter.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart.

Ums Wort gebeten hat der Wirtschaftsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Harry Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Ja, Herr Holter, Sie haben es erraten, ich wollte Ihnen vorweg doch noch ein paar Zahlen ins Stammbuch diktieren: Das Bruttoinlandsprodukt ist in Mecklenburg-Vorpommern auf fast 42 Milliarden Euro gestiegen. Der Arbeitsmarkt brummt, die Arbeitslosenzahlen sind halbiert. Als Sie die Regierung verlassen haben, hatten wir 180.000 bis 200.000 Arbeitslose, heute: 65.900.

(Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Das ist auch eine Erfolgsgeschichte, die Rot-Schwarz über elf Jahre mit den guten Rahmenbedingungen, die wir für das Land aufgelegt haben, erreicht hat. Das ist nicht die Bilanz der LINKEN, meine Damen und Herren. Der Maschinenbau und die Werften werden jetzt anspringen und wir haben dort sozusagen die Möglichkeit, gut bezahlte Arbeitsplätze zu entwickeln, die dafür sorgen werden, dass wir auch bei der Frage „Tariftreue und Mindestarbeitsbedingungen“ im fairen Wettbewerb in Deutschland standhalten können.

Aus der Fraktion DIE LINKE hat es seit dem Jahre 2003 immer wieder Entwürfe für Vergabegesetze mit Tariftreue und Mindestlohnregelungen gegeben. Das ist nun der fünfte Versuch, den Sie unternehmen, aber ich kann Ihnen vorweg sagen, gut gemeint ist noch lange nicht gut gemacht, Herr Holter. Die Absicht, die Sie verfolgen, ist deutlich: Das Vergaberecht soll in erster Linie nicht mehr eine Domäne der Wirtschaftspolitik sein und schon gar nicht der Finanzpolitik, es geht Ihnen um allgemeine Gesellschaftspolitik. Die Wirtschaft kommt in diesem Gesetz zwar noch vor, ihre Belange sind aber offenkundig nachrangig.

Der Mittelstand ist in unserem Land mit der kleinteiligen Wirtschaftsstruktur von herausragender Bedeutung. In Ihrem Entwurf sind mittelständische Interessen aber erst ganz am Ende erwähnt, erst kurz vor Toresschluss. Also es ist eine mäßige Pflichtübung der LINKEN. Das Wirtschaftsressort soll augenscheinlich marginalisiert werden,

(Heiterkeit bei Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

das Finanzministerium kommt gar nicht mehr vor, als ob Geld für Sie keine Rolle spielt. Erinnern Sie sich eigentlich noch daran, dass das öffentliche Auftragswesen primär eine Domäne des Haushaltsrechts ist, dass es im Ursprung um den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geht und dass das Geld, das für öffentliche Aufträge ausgegeben wird, erwirtschaftet werden muss, am Ende natürlich auch durch die Steuerzahler?

Auch wenn die Wörter „Wettbewerb“ und „Wirtschaftlichkeit“ noch im Text erscheinen, wirkt der Entwurf stellenweise wie ein Abschied von einer sparsamen, bedarfsgeordneten Beschaffung. Man kann sich die Frage stellen,

ob das mit den Haushaltsgrundsätzen des Bundes noch vereinbar ist. Dreh- und Angelpunkt Ihrer Regelung, auch in politischer Hinsicht, ist wohl die Bestimmung über den vergaberechtlichen Mindestlohn. Auf die Idee, an die Verhältnisse des öffentlichen Dienstes anzuknüpfen, ist bislang nur Schleswig-Holstein gekommen. Aber auch Schleswig-Holstein bemüht sich, wenigstens ein gewisses Maß zu wahren. Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder dient dort nur als Orientierung und der vergaberechtliche Mindestlohn liegt in Schleswig-Holstein immer noch unterhalb des kleinsten Gehaltes im öffentlichen Dienst.

Einmal mehr zeigen Sie, dass die Belange der Unternehmen Sie nicht besonders interessieren. Nach dem jetzigen Gesetz ergeht die Entscheidung darüber, welche Tarifverträge im öffentlichen Personennahverkehr als repräsentativ anzusehen sind, auch unter Beteiligung der Arbeitgeberseite. Die kommt in Ihrem Entwurf überhaupt nicht mehr vor. Bei der Gestaltung des Verfahrens zur Bestimmung repräsentativer Verträge sind das Wirtschafts- und das Finanzressort völlig ausgeschaltet. Berücksichtigung finden sollen darüber hinaus nur solche Tarifverträge, die von tariffähigen Gewerkschaften in Mecklenburg-Vorpommern ausgehandelt worden sind. Haustarifverträge scheinen damit von vornherein auszuschneiden. Meine Damen und Herren, egal, entscheidend ist, dass am Ende die Maßgaben, die den ILO-Kernarbeitsnormen entsprechen, ebenfalls verschärft werden.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen und dem Hohen Hause heute nur empfehlen, diesen Gesetzentwurf nicht anzunehmen, und hoffe, dass wir zu derselben Auffassung in der Koalition kommen. Am Ende geht es darum, ein Gesetz vorzulegen, so wie angekündigt, noch im Jahre 2017 durch SPD und CDU, das den Namen dann auch verdient hat. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Obereiner für die Fraktion der AfD.

Bert Obereiner, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Grundsätzlich halten wir eine Neufassung des mecklenburg-vorpommerischen Vergaberechts für dringend notwendig und begrüßen das. Die gegenwärtige Praxis schützt Arbeitnehmer nur unzureichend gegen Lohndumping. Gleichwohl ist der Entwurf der Linkspartei keine wesentliche Verbesserung gegenüber der derzeitigen Rechtslage, weil er auch relativ verworren und sehr umfangreich geraten ist. Er schafft zusätzliche bürokratische Kosten und belastet die Wirtschaft. Er unternimmt zudem den Versuch, nicht nur Lohnstandards festzusetzen, sondern auch gleich noch strenge Umweltauflagen und Sozialkriterien, was für die mittelständischen Unternehmen, die sich an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen wollen, natürlich ein Problem ist. Wenn dort etwa umweltfreundliche, energieeffiziente und recycelbare Produkte gefordert werden, ist dagegen ja nichts einzuwenden, aber das ist auch mit dem derzeitigen Vergaberecht umsetzbar.

Dazu braucht man keine neue Regelung. Lebenszykluskosten kann man mit dem derzeitigen Vergaberecht behandeln, dazu braucht man auch keine neue Regelung. Das ist seit vielen Jahren gängige Praxis bei öffentlichen Ausschreibungen, etwa über Gewährleistungsverträge und Ähnliches.

Was in dem Entwurf gar nicht vorkommt, ist eine Lösung für Werkvertragsverhältnisse. Auf öffentlichen Baustellen ist es leider gängige Praxis, dass dort oft Nachunternehmern beschäftigt werden, die dann eben Werkvertragsunternehmen aus Deutschland, Osteuropa oder aus anderen Ländern beschäftigen. Auch das müsste in irgendeiner Form berücksichtigt werden, wenn das Wirkung entfalten soll.

Gesetzestechisch scheint mir der Entwurf ein bisschen kleinteilig formuliert zu sein, vielleicht hätte auch ein allgemeiner Verweis auf die ILO-Arbeitsnormen genügt. Die Gewichtungsvorgaben für die Wertung der Angebote erscheinen auch willkürlich. Die verpflichtende Einrichtung einer Servicestelle beim Arbeitsministerium führt zu einem erhöhten bürokratischen Aufwand. Wenn der Entwurf schon sagt, dass eine neue Ministeriumsabteilung entstehen soll, deren Aufgabe es ist, neben der Wahrnehmung von Kontrollfunktionen auch über die Inhalte des Gesetzes aufzuklären, dann stellt der Gesetzentwurf sich selbst infrage. Man muss natürlich auch aufpassen, dass man die Kontrolldichte nicht zu weit führt. Allerdings erkennen wir das grundsätzliche Anliegen an und werden einer Überweisung in die Ausschüsse zustimmen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulte für die Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Sehr geehrter Herr Kollege Holter, am Anfang eine persönliche Bemerkung von mir an Sie: Es hat, glaube ich, wenn ich das richtig im Kopf habe – während der Zeit, als Sie Arbeitsminister waren und ich meine erste Wahlperiode hatte, vielleicht noch nicht so, aber in den zehn Jahren danach –, keine Wahlperiode gegeben, in der wir nicht über die Themen Tariftreue, Vergabegesetz und Löhne in diesem Land diskutiert, teilweise auch gestritten haben, manchmal durchaus ähnliche Auffassungen hatten, manchmal auch unterschiedliche.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das meinte ich mit der Geschichte.)

Gestatten Sie mir vielleicht vor dem Hintergrund, dass diese Landtagssitzungswoche nun die letzte Landtagssitzungswoche sein wird, an der Sie hier bei uns teilnehmen, morgen zwar noch reden werden, aber zu diesem Thema ja nicht mehr, die Bemerkung: Es war nicht immer spannungsfrei, aber es war immer eine angenehme Diskussion mit Ihnen. Ich persönlich bedaure es bei allem Dissens, den wir manchmal in der Sache gehabt haben, mit Ihnen einen Gesprächspartner zu verlieren, den ich sehr hoch geschätzt habe.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Ich will es anders ausdrücken: Ich kann Ihre Fähigkeiten als zukünftiger Bildungsminister nicht beurteilen, aber ich glaube schon, dass Thüringen mit Ihnen zumindest jemanden gewinnt, der sich engagiert einsetzen wird, und das ist ja auch etwas, was schon eine Menge ausmacht.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich jetzt zu dem Gesetzentwurf kommen, den der Kol-

lege Holter eben hier eingebracht und vorgestellt hat. Herr Kollege Holter, es ist richtig, ich habe das an dieser Stelle und auch Ihnen gegenüber in verschiedenen Gesprächen immer wieder deutlich gemacht, dass die Koalitionsfraktionen in Abstimmung mit der Landesregierung beabsichtigen, in diesem Jahr 2017 – und das Jahr 2017 ist nach meinem Kenntnisstand noch nicht in Gänze zu Ende, wir haben, glaube ich, noch ein paar Monate – tatsächlich eine Novellierung des Tariftrue- und Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern durchführen wollen und wir werden sie auch durchführen.

Es hat bereits verschiedene Gespräche gegeben. Ich habe zum Beispiel heute Morgen am Rande der Landtagsitzung auch wieder ein Gespräch geführt. Es gibt Abstimmungen über weitere Termine, auch mit dem Kollegen Waldmüller, um bestimmte Punkte zu klären, und ich denke mal, wir sind da für dieses Land, für die Unternehmen in diesem Land, für die Beschäftigten in diesem Land, soweit es um die öffentlichen Aufträge geht, auf einem konstruktiven Weg. Dass es manchmal die eine oder andere Stelle gibt, an der es hakelt, das kennen Sie aus Ihrer Zeit, in der Sie in einer Koalition gearbeitet haben, sicherlich auch noch. Wir sind nun mal unterschiedliche Parteien und unterschiedliche Fraktionen mit nicht immer deckungsgleichen Vorstellungen, um es mal freundlich auszudrücken.

Aber, Herr Kollege Holter, ich will noch mal auf Ihren Gesetzestext zurückkommen und vielleicht an ein, zwei Punkten Fragen aufwerfen, die Sie zwar angerissen, aber wofür Sie selber keine Lösung angesprochen haben. Das ist etwas, was ich tatsächlich bedaure, denn Sie als Oppositionsfraktion, Sie als einzelne Fraktion, die eben nicht in einen solchen Abstimmungsprozess gehen muss, wie wir das als Regierungsfractionen machen müssen, hätten es natürlich deutlich einfacher gehabt, mit innovativen Lösungen aufzuwarten und die heute hier vorzustellen.

Sie haben zu Recht angesprochen, Herr Kollege Holter, dass eines der grundlegenden Probleme in diesem Land der Umstand ist, dass tarifgebundene Unternehmen gerade bei der Frage öffentlicher Vergaben immer noch unter dem Handicap leben. Es ist so – und wenn man mit Unternehmern in diesem Land spricht, dann kommt es tatsächlich immer wieder zur Sprache –, dass viele Unternehmerinnen und Unternehmer sagen, wir bezahlen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Tariflohn, wir zahlen teilweise mehr als nur Tariflohn. Auch das ist schon nicht mehr ungewöhnlich in diesem Land. In vielen Branchen – ich denke nur an die Metallbranche – ist das eher der Regelfall und da reden wir nicht mehr über den Mindestlohn. Und diese Unternehmen, zum Beispiel im Elektrohandwerk, sagen, wir gehen in eine öffentliche Vergabe rein und dann kommt ein Konkurrenzunternehmen, das tatsächlich keinen Tariflohn zahlt, sondern nur den gesetzlich vorgegebenen Mindestlohn, dann stimmt unsere Kalkulation ab diesem Moment nicht mehr, weil wir nicht mehr wettbewerbsfähig sind aufseiten der Personalkosten.

Herr Kollege Holter, Sie hätten die Chance gehabt, diese Frage wenigstens anzureißen. Sie hätten die Chance gehabt zu sagen – und das hätte ich Ihnen nicht mal übelgenommen –, wir haben noch keine hundertprozentige Lösung, dafür zeigen wir einen Weg auf. Aber wenn ich mir Ihr Gesetz angucke, dann ist da kein Weg. Das, was dort genannt wird – das ist jetzt nicht böse gemeint,

ich glaube, dafür kennen Sie mich gut genug, dass ich versuche, Dinge fair und offen anzusprechen –, ist, dass dieser Gesetzentwurf den Weg geht, der seit 20 Jahren und länger in Deutschland im Zusammenhang mit Tariftruegesetzen gegangen wird. Es hält daran fest – und ich will das mal an einigen wenigen Beispielen deutlich machen –, es hält daran fest, dass bestimmte Tariflöhne, die gesetzlich vorgegeben sind, entweder über das Arbeitnehmer-Entsendegesetz oder über die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen aufgrund anderer gesetzlicher Regelungen oder eben der von mir bereits angesprochene Mindestarbeitslohn nach dem Mindestentgeltgesetz, dass dieses einzuhalten, was ohnehin schon gesetzlich verpflichtend ist, dass dieses einzuhalten neu gefordert wird.

Aber die Frage, die Sie selber aufgeworfen haben, nämlich, wie gehe ich eigentlich mit den Tarifverträgen in dem Land um, die eben nicht gesetzlich vorgegeben sind, sondern wenn auf der Grundlage von Sozialpartnern abgestimmte Tariflöhne gezahlt werden müssen, wird nicht angesprochen. Sie haben es an einer Stelle in Ihrem Gesetzestext stehen, aber diese Stelle ist keine neue Stelle. Das stand vorher schon im Gesetz drin, nämlich, dass im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs, des Schienenpersonennahverkehrs tatsächlich repräsentative Tarifverträge vorgegeben werden und eingehalten werden müssen.

Wie gesagt, das ist eine Regelung, die es in diesem Land schon gibt. Das ist eine Ausnahmesituation, die es aufgrund europarechtlicher Vorgaben gibt, die es in diesem Fall glücklicherweise gibt, damit das so gemacht werden kann, aber es ist eben nur eine Tür für diesen Bereich, die dort geöffnet wird. Es ist an dieser Stelle keine neue Regelung, wie bereits angesprochen, und es ist im Übrigen auch – daran sieht man, Herr Kollege Holter, dass Ihre Überlegungen in alten tradierten Bahnen verlaufen –, es ist im Übrigen auch keine Lösung mehr für ein wirklich anstehendes Problem.

Wenn Sie sich die Situation im öffentlichen Verkehr in diesem Lande angucken, dann haben Sie mit den großen Aufgabenträgern der Landkreise und kreisfreien Städte auf der einen Seite und dem Land auf der anderen Seite ohnehin Aufgabenträger, die auf der kreislichen Seite eigene Verkehrsunternehmen haben, die im Regelfall dort auch tatsächlich die Leistungen erbringen. Diese Aufgabenträger und diese Verkehrsgesellschaften nähern sich, was ihre Tarifverträge angeht, völlig egal, ob sie im mVo oder VDV organisiert sind, ohnehin einheitlichen tariflichen Strukturen an. Da stellt sich im Großen und Ganzen gar nicht mehr die Frage der Repräsentativität. Und dann stellt sich auch nicht mehr die Frage bei den nachgeordneten Subunternehmern, denn natürlich ist es so – und das ist ja auch bisher schon so geregelt –, dass das, was dem Hauptauftragnehmer gezahlt werden soll, auch bei den Subunternehmern gezahlt wird.

Dann haben Sie noch den Bereich des SPNV und da ist die Situation nicht nur in diesem Land so, sie ist deutschlandweit so, dass wir inzwischen mit dem großen Bieter auf dem Markt im Bereich der Schienenpersonenverkehrsleistung, nämlich der Deutschen Bahn auf der einen Seite und den beiden großen Gewerkschaften, die in diesem Bereich tätig sind, EVG und GDL, zwei Gewerkschaften und ein Unternehmen haben, die sich auf einen sogenannten Deutschlandtarifvertrag verständigt haben und die gezielt in allen anderen Bereichen vorangehen

und sagen, alle Wettbewerber, die bei uns in diesem Bereich tätig sind, wollen wir gemeinsam in diesen einheitlichen Tarifvertrag stellen. Wo ist da noch das Problem der Repräsentativität, wenn sie sowieso nur noch einen einschlägigen Tarifvertrag haben?

Herr Kollege Holter, nehmen Sie es mir nicht übel, dass ich das so offen angesprochen habe. Ich könnte es auch an einigen anderen Punkten deutlich machen. Die Frage „Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen“ – Sie haben es ja im Gesetzestext drin – ist bei Ihnen im Paragraphen 7. Das ist in der derzeitigen gesetzlichen Regelung der Paragraph 11. Das ist der qualitative Unterschied der Novellierung und das findet sich an vielen anderen Stellen auch. Sie haben, das muss man Ihnen lassen, Sie haben das, was im Bereich des GWB inzwischen auf Bundesebene geregelt ist, nämlich die Anwendung sozialer und ökologischer Kriterien zum wesentlichen Gegenstand einer öffentlichen Vergabe zu machen, hier auf ein Landesgesetz runtergebrochen. Das ist in Ordnung, das ist auch nicht negativ zu bewerten, aber das ist jetzt auch nicht der große Durchbruch auf der anderen Seite.

Herr Kollege Holter, dann komme ich noch mal zum Ausgang meiner Rede. Wir haben uns – Sie nehmen es mir hoffentlich nicht übel, wenn ich das hier sage, ich weiß gar nicht mehr, wann genau der Termin war – am Rande einer Veranstaltung der IHK Schwerin zur Fehmarnbeltquerung sehr gut über viele Themen unterhalten, unter anderem auch über die Frage der Novellierung des Tariftreue- und Vergabegesetzes. Ich habe Ihnen damals ganz offen gesagt, Herr Kollege Holter, wir sind in der Diskussion. Sie haben mich gefragt – die Frage war völlig legitim und ich habe mich bemüht, sie auch offen und ehrlich zu beantworten –, Sie hatten mich damals gefragt, wie ist das denn, wir als LINKE beabsichtigen, vor der Sommerpause in der Landtagssitzung unseren eigenen Gesetzentwurf einzubringen, wie ist das, werden die Koalitionsfraktionen den in die Ausschüsse überweisen.

Sie wissen auch, wie meine Antwort war, und gestatten Sie mir das an dieser Stelle zu sagen: Ich habe Ihnen damals gesagt, wenn wir dann schon so weit sind, was ich in diesem Moment noch nicht beurteilen kann, dann werde ich mich bei den Koalitionsfraktionen dafür einsetzen, so, wie wir das übrigens – Herr Kollege Holter, auch das ist Teil der Wahrheit –, so, wie wir das in der Vergangenheit auch mit den entsprechenden Gesetzentwürfen, die Sie zu diesem Thema eingebracht haben, immer wieder getan haben. Ich habe aber auch ganz deutlich gesagt, wenn wir mit unseren eigenen internen Beratungen noch nicht so weit sein werden, dann werden wir Ihren Gesetzentwurf auch nicht in die Ausschussberatung geben, weil wir natürlich – und da bitte ich um Verständnis – dieses Thema erst intern so klären müssen, dass wir dann sagen können, dies ist unser eigener Gesetzentwurf und man kann den Gesetzentwurf der Fraktion der LINKEN zur Diskussion danebenstellen, aber zum jetzigen Zeitpunkt ist das nicht der Fall. Wir werden deswegen Ihren Gesetzentwurf heute nicht überweisen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schulte.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Holter für die Fraktion DIE LINKE.

(Torsten Renz, CDU: Das kann doch nicht sein?! Die Reihenfolge ist komisch.)

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Ja, es ist – wo ist er jetzt, ich suche Herrn Glawe, ich kann ihn nicht entdecken –, es ist der fünfte Versuch.

Ich finde das auch gut so. Herr Schulte, da sind wir uns einig.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Danke auch für die freundlichen Worte! Ich empfinde die Debatte übrigens auch als vollkommen kollegial von allen Seiten. Die unterschiedlichen Positionen und die Kritiken, die ausgesprochen werden, gehören zum Geschäft, das kann man ja so formulieren.

Das ist der fünfte Versuch und ich kann sagen, es wird nicht der letzte sein, um ein modernes zukunftsfähiges Tariftreue- und Vergabegesetz für Mecklenburg-Vorpommern auf den Weg zu bringen.

Ich will auch den anderen Kolleginnen und Kollegen sagen, ja, dieses Gespräch, von dem Sie zum Schluss berichtet haben, hat es gegeben. Das muss ich jetzt nicht wiederholen. Wir sind aber dabeigeblichen, vor der Sommerpause genau diesen Gesetzentwurf hier einzubringen,

(Jochen Schulte, SPD: Das haben Sie auch so angesprochen.)

um deutlich zu machen, wofür wir stehen. Ich will auf einzelne Punkte noch mal eingehen, die bisher angesprochen wurden.

Das eine ist: Ist es innovativ oder nicht innovativ? Das ist natürlich eine Bewertung und sei jetzt auch mal dahingestellt. Ich will das an folgendem Beispiel deutlich machen: Wir haben lange darüber diskutiert, welche Lohnuntergrenze wir in dieses Gesetz aufnehmen, das können Sie sich vorstellen. Das hat ja bisher keiner gebracht, dass man sagt, auf der einen Seite fordert die Partei DIE LINKE 12 Euro Mindestlohn, aber in dem eigenen Gesetzentwurf hier in Mecklenburg-Vorpommern sagen sie dann 10,09 Euro, also die unterste Entgeltgruppe des TVL. Berlin hat gerade entschieden – da ist ja eine rot-rot-grüne Koalition –, 9 Euro als unterste Lohnuntergrenze einzuführen. Also es hat ja immer auch etwas mit dem Pragmatismus in den jeweiligen Ländern zu tun. Der Sache sind wir gefolgt und diese unterste Entgeltgruppe in Mecklenburg-Vorpommern beträgt eben 10,09 Euro. Deswegen haben wir die aufgenommen.

Aber es geht nicht um die 10 Euro, sondern es geht auch darum, dass in dem jetzt geltenden Gesetz steht, dass eine Kommission immer wieder an diesem Thema der unteren Entgeltgruppe, also der unteren Gruppe der Lohnuntergrenze, tatsächlich arbeitet. In dem Moment, wo wir sagen, wir orientieren uns am TVL und damit auch an der Stärkung der Tarifautonomie, entfällt alles das, was eine Kommission macht. Also ist es ein Beitrag zur Entbürokratisierung. Ich hoffe, es wird anerkannt, dass, ähnlich wie das bei den Diäten der Landtagsabgeordneten ist, die sich ja gebunden haben an die Besoldung der Richterinnen und Richter nach irgendeiner Gruppe, diese ganze Geschichte einen gewissen Automatismus hat und nicht jedes Mal eine neue Entscheidung durch die Betreffen-

den gefällt werden muss. Das halte ich schon für wichtig und deswegen dieser eine Punkt der Entbürokratisierung.

Der zweite Punkt der Entbürokratisierung soll darin bestehen, Herr Obereiner, dass es einen Leitfaden geben soll. Zurzeit ist es so, dass in verschiedenen Dokumenten viele Hinweise und Vorschriften für die Vergabe vorhanden sind. Wenn man also denen, die sich mit öffentlichen Aufträgen beschäftigen, ein Dokument in die Hand gibt und ihnen sozusagen als Serviceleistung erst mal alles komprimiert angeboten wird, um den Menschen, die sich damit befassen, das Leben und die Arbeit zu erleichtern, halte ich das auch für einen Beitrag zur Entbürokratisierung. Wenn dann noch eine Servicestelle – keine neue Abteilung bitte schön – eingerichtet wird, die tatsächlich neben der Auftragsvergabestelle berät, kann auch hier insgesamt Erleichterung geschaffen werden. Wir haben uns sehr wohl darüber Gedanken gemacht, wie denn die Auftragsvergabe erfolgt und wie eine Erleichterung für alle Beteiligten – übrigens sowohl für den Auftraggeber, den öffentlichen Auftraggeber als auch für die Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer – erfolgen soll.

Und, Herr Obereiner – das haben Sie dann nicht richtig gelesen oder nicht verstanden, ich will Ihnen da gar nicht zu nahe treten –, wir haben eindeutig im Gesetz formuliert, dass das alles nicht nur für den Haupt- und Generalauftragnehmer gilt, sondern auch für die Subunternehmen. Jetzt abzuleiten, dass das bei nachgeordneten Aufträgen nicht gilt, können Sie nicht machen, weil es in unserem Gesetz entsprechend formuliert ist.

Ich weiß nicht, warum Minister Glawe jetzt immer gesagt hat, das Wirtschaftsministerium, das Finanzministerium als solche kommen in diesem Gesetzentwurf nicht vor. Da muss ich ehrlich sagen, das halte ich für zweitrangig, ob da Ministerien genannt werden oder nicht genannt werden. Das Prinzip der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit – ja, das ist ein Prinzip der Haushaltsführung, selbstverständlich nicht nur hier in Mecklenburg-Vorpommern.

Seit 1994 nehme ich an Foren teil, eigentlich schon davor, aber an den Wahlkampf 1994 kann ich mich erinnern, da haben wir mit Unternehmerinnen und Unternehmern im damaligen Landtagswahlkampf zusammengesessen und genau die Frage diskutiert, wer den Zuschlag bei öffentlicher Auftragsvergabe erhält. Da war immer die Frage: Kennen alle das wirtschaftlichste oder billigste Angebot? Und das war eben der Punkt, dass immer das billigste Angebot den Zuschlag erhalten hat. Das war der Satz „Der Preis ist heiß“, also die Geiz-ist-geil-Mentalität nach dem Prinzip der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Wenn wir aber wollen, dass tatsächlich andere Kriterien eingeführt werden und der Preis nicht das allein Bestimmende sein darf für die Auftragsvergabe, wenn wir in unserem Gesetzentwurf vorschlagen, nur 70 Prozent – wir könnten ja im Ausschuss darüber reden und sagen, wir senken das sogar weiter ab, da sind wir offen, das war ein Angebot an Sie gewesen, die 70 Prozent, wir senken das noch ab und gehen runter auf 60 Prozent oder 55 Prozent und nehmen die sozialen und ökologischen Kriterien stärker in die Auftragsvergabe hinein, das wäre ja noch ein anderes Bild –, wenn wir tatsächlich

eine Veränderung wollen und wenn wir die Unternehmen stärken wollen, die heute den Kürzeren ziehen, weil sie tarifgebunden sind, weil sie gute Löhne zahlen, weil sie ausbilden, weil sie Menschen mit Behinderungen beschäftigen, weil sie Langzeitarbeitslosen eine Perspektive geben und gute Arbeitsbedingungen schaffen, sie sozusagen in eine Poleposition bringen wollen über diesen Gesetzentwurf, dann bin ich der Überzeugung, das ist in der Tat mutig und innovativ.

Und dann stellt sich die Frage, um auch noch mal auf die untere Lohngrenze zu kommen, ob es gerechtfertigt ist, dass Menschen, die einen öffentlichen Auftrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern oder der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern erfüllen, weniger verdienen als die am schlechtesten Bezahlten im öffentlichen Dienst selbst. Das halte ich für falsch, deswegen auch diese untere Lohngruppe dieser unteren Entgeltgruppe aus dem TVL. Das alles hat etwas mit dem Prinzip der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit zu tun. Diejenigen, die sich mit öffentlicher Auftragsvergabe beschäftigt haben, wissen, dass oftmals Angebote gemacht werden, die nachgebessert oder nachkalkuliert werden, und am Ende gilt das Angebot gar nicht mehr, sondern es ist eine ganz andere Zahl herausgekommen. Deswegen bin ich der Überzeugung, dass wir durchaus etwas vorgelegt haben, worüber es sich lohnt zu diskutieren.

Wir haben mit dem DGB, mit ver.di, mit der IG Metall und auch mit der Eisenbahngewerkschaft EVG zusammengesessen, wir haben mit der IHK gesprochen und wir sind uns doch wohl alle einig – so habe ich die Ministerpräsidentin verstanden –, Mecklenburg-Vorpommern muss endlich aus dem Lohnkeller herauskommen. Wie soll denn Mecklenburg-Vorpommern das schaffen, wenn wir als Politik nicht selbst – und das ist nun mal die Stellschraube, die die Politik in der Hand hat – diese Stellschraube in die Hand nehmen, daran drehen und sagen, wir geben vor, wie die Arbeitsbedingungen und die Lohnbedingungen bei öffentlichen Aufträgen tatsächlich sein sollen, um deutlich zu zeigen, wir brauchen eine Spirale des Lohns und der Entlohnung insgesamt nach oben. Das wollen wir mit unserem Gesetzentwurf erreichen und das wollen wir auch deutlich machen.

Ich will noch mal auf die gestrige Regierungserklärung zurückkommen. Ja, die Regierungserklärung hat deutlich gemacht, dass Frau Schwesig nicht nur darüber reden will, sondern dass sie mit konkreten Taten nach der Rentenangleichung auch die Lohnangleichung erreichen will. Damit will ich sie fragen, wie sie das denn machen will.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Und wenn dann Ihr Gesetzentwurf, Herr Schulte und, sagen wir mal, Herr Waldmüller, weil Herr Kokert jetzt nicht da ist, Herr Waldmüller, dann sehr wahrscheinlich im Herbst kommt – daran zweifle ich gar nicht, ich wollte Sie ja auch ein Stück weit provozieren, ist ja klar ...

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Nee, es ist alles gut.

..., ja, ich wollte Sie auch ein Stück weit provozieren, sich hier zu äußern, ob im Herbst ein entsprechender Gesetzentwurf kommt, also er wird kommen –,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

dann können Sie doch so großzügig sein und sagen, okay, es liegt ein Gesetzentwurf, ein Angebot der LINKEN vor. Überweisen Sie das doch in den Ausschuss! Es ist so wieso erst mal Sommerpause. Und dann, wenn Ihr Gesetzentwurf vorliegt, können doch beide Gesetzentwürfe in den Ausschüssen beraten werden. Warum denn nicht? Dann würden wir uns auch einfach mal in die Wartequeue begeben und auf Ihren Gesetzentwurf warten. Lassen Sie uns aus zwei Dingen etwas Gutes machen! Wir sind der Überzeugung, wir haben etwas Gutes vorgelegt.

Einen Punkt muss ich noch ansprechen, das ist das, was Herr Schulte mit der Tariftreue und mit den repräsentativen Tarifverträgen angesprochen hat. Ich kann mich gut erinnern, Herr Schulte, wir hatten hier irgendwann eine der Debatten zu diesen Gesetzen und da gab es gerade vor der Landtagsdebatte – ich glaube, das war so unmittelbar davor – das Ruffert-Urteil. Das haben Sie uns sehr ausführlich – Sie sind ja nun juristisch geschult und gestählt – und auch sehr engagiert ...

(Jochen Schulte, SPD: Gestählt?! –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ja, das ist doch gut. Schreiben Sie das in Ihr Tagebuch!

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:
Herr Renz macht dumme Kommentare.)

Nein, also, Sie haben ja hier ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Dafür ist er eingestellt.)

Ich kann mich gut daran erinnern, weil Sie als Jurist – dafür bin ich Ihnen auch dankbar – uns hier in der Landtagsitzung die Auswirkungen dieses Ruffert-Urteils erläutert haben. Darauf will ich eigentlich hinaus. Sie haben auch deutlich gemacht, dass diese EU-Regel alles in Deutschland durcheinanderbringt und so manche Dinge, die wir vorhatten, übrigens auch mit dem Gesetzentwurf, ausgehebelt hat, weil dieses Urteil dem praktisch entgegenstand. Das haben wir auch noch mal herangezogen und uns überlegt, was läuft denn hier eigentlich. Können wir, ohne zu beachten, was die EU vorgibt, Stringenz hier reinschreiben oder laufen wir Gefahr, dass dann tatsächlich die EU-Regeln – Klammer auf, Ruffert-Urteil, Klammer zu – dem wieder entgegenstehen? Deswegen haben wir hier solche stringenten Fragen nicht aufgenommen, weil wir einfach Sorge hatten, dass über dieses Urteil bestimmte Dinge wieder ausgehebelt werden.

Wenn es also um gute Löhne und gute Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern geht, dann ist DIE LINKE im Januar mit dem besagten Antrag gestartet. Sie werden sich erinnern, es gab damals den Zeitungsartikel, dass auf Rügen und im Erzgebirge am wenigsten in Deutschland verdient wird. Und wir haben auch in der Pressekonferenz die Vereinigung der Unternehmensverbände gehört, was sie unter guter Arbeit versteht, die mehr Werkverträge, die mehr befristete Arbeitsverträge gefordert hat. Wir haben dann am 22. März erfahren – das haben Sie alle zur Kenntnis genommen –, im Wahlcheck des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes steht erneut die Initiative, die Wochenarbeitszeit festzulegen und damit die tägliche Arbeitszeit auszudehnen. Dazu hatten wir wiederum einen Antrag „Hände weg vom Arbeitszeitgesetz“ eingebracht. Herr

Krüger hatte mir auch im Wort zugestimmt, in der Abstimmung dann nicht mehr.

Wir haben gesagt, wir bleiben konsequent. Wir thematisieren etwas im Parlament und wir thematisieren auch etwas auf der Straße. Wir als Fraktion haben im April bei einer Landtour auf Märkten und Plätzen sowohl mit Vertretern der Arbeitgeberseite, DEHOGA und IHK, als auch mit den Gewerkschaften darüber diskutiert. Ja, und wir haben auch Zustimmung gefunden. Wir haben gesagt, wir können nicht bei solchen öffentlichen Appellen stehenbleiben, sondern wir legen etwas vor. Deswegen haben wir dieses Tariftreue- und Vergabegesetz vorgelegt, um deutlich zu machen, die Politik hat Möglichkeiten zu bestimmen, zumindest dort zu bestimmen, wo sie selbst öffentliche Aufträge vergibt. Diese Bestimmung finden Sie in unserem Gesetzentwurf.

Ich möchte Sie nochmals bitten, Ihre Überlegungen zu überdenken und den Gesetzentwurf zu überweisen. Ansonsten kann ich nur sagen, viel Luft, die Frau Schwesig gestern hier verkündet hat, und keine Taten stehen dahinter. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Holter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Waldmüller für die Fraktion der CDU.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jetzt haben wir viel gehört, deswegen kann ich das auch relativ kurz machen. Ich frage mich jetzt schon, nachdem ich das alles gehört habe: Was soll dieser Vorstoß, noch dazu, wenn ich von Gesprächen, die mit Herrn Schulte stattgefunden haben, gehört habe? Da frage ich mich trotzdem: Was soll dieser Vorstoß?

Bei dem von Ihnen gebrachten Argument, dass Sie sagen, na ja, das steht zwar im Koalitionsvertrag – Sie haben auch den Koalitionsvertrag zitiert, wo drinsteht, die Koalitionspartner werden möglichst 2017 das Landesvergabegesetz novellieren, das ist klar, das Angebot war da und dass das kommt, war auch klar –, nehme ich Ihnen Ihre Behauptung nicht ab, da kommt ja nix. Herr Holter, da muss man vielleicht auch mal ehrlich sein, was der wahre Grund ist, warum Sie das Gesetz jetzt formulieren. Liegt es daran, dass es natürlich jetzt günstig ist, noch vor den Bundestagswahlen ein Wahlkampfthema hier aufzumachen und das zu diskutieren?

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Ist es nicht ein Stück weit Populismus? Wenn man ehrliche Interessen hat, dann hätte man das Angebot, was Ihnen Herr Schulte gemacht hat, wenn wir mit dem Gesetz dann kommen – das steht ja nun im Koalitionsvertrag und bislang haben wir uns immer an den Koalitionsvertrag gehalten –,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nö!)

annehmen können. Herr Schulte hat Ihnen das zugesagt, sich dafür einzusetzen. Da wir das beim letzten Vergabegesetz genauso gehandhabt haben, wäre es eine Selbst-

verständlichkeit gewesen, dass das so auch durchgeführt wird.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Wer's glaubt, wird selig.)

Also ich nehme Ihnen das nicht ab.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Und wer's nicht glaubt, kommt
auch in den Himmel.)

Das ist ein gezielter Schnellschuss oder ein Fehlschuss.

Und wenn man jetzt zum Inhalt dieses Entwurfes kommt, dann haben Sie gesagt, dass Sie sehr wohl mit den Verbänden und mit allen gesprochen haben und dass die das auch begrüßen werden. Das würde ich mal bezweifeln. Ich bin jetzt wirklich regelmäßig bei den Wirtschaftsverbänden und so weiter und ich habe noch keinen einzigen Verband gesehen, der, ich sage mal, diesem Gesetzentwurf oder diesem Vorhaben annähernd zugestimmt hätte. Alle haben die Hände hochgerissen und gesagt, in der Form auf gar keinen Fall. Ich nehme Ihnen allerdings ab, weil Sie es eben in der zweiten Rede aufgeführt haben, dass Sie alleine bei den Gewerkschaften waren. Dann kann ich das auch verstehen, dass man zu diesem Ergebnis kommt, und das Ergebnis sehen wir auch in diesem Gesetzentwurf.

Als ich Ihren Artikel gelesen habe vom 13.06. in der „Ostsee-Zeitung“, ...

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das ist nicht mein Artikel.)

Na gut, dann wurde dort zitiert, was Sie gesagt haben.

... da muss man – ja, wie soll ich das jetzt ausdrücken –, da erschrickt man schon ein bisschen, denn das, was dort zumindest geschrieben stand und was Ihnen zugeordnet wird, Herr Holter, so sage ich es mal,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ist gut.)

zeugt von einem unglaublichen Misstrauen gegenüber der Wirtschaft, indem Sie sie schon fast in die strafrechtliche Ecke stellen wollen, weil es Ausbeuter sind und so weiter. Ich möchte Sie daran erinnern – das wissen Sie selbst sehr gut –, die wirtschaftliche Wertschöpfung, die in diesem Land erzeugt wird und die großartig auf dem Weg ist, wird ausschließlich von den Unternehmen und deren Mitarbeitern erwirtschaftet, von den Unternehmern und den ...

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Von den
Beschäftigten! Nur von den Beschäftigten!)

Von beiden, Herr Koplín!

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Das sind doch auch Beschäftigte!)

Da sehen wir schon mal

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Ja, klar!)

Ihr abstruses Unternehmerbild,

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Nein, nein, nein, nein!)

wenn Sie denken, dass die Mitarbeiter alleine sind. Ohne einen Unternehmer würde es keinen Mitarbeiter geben,

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Es gibt Unternehmer, die arbeiten
mit, und welche, die nicht arbeiten.)

ohne einen Unternehmer, der jeden Tag für die Mitarbeiter ein Risiko eingeht, würde es keine Mitarbeiter geben. Also hören Sie doch auf! Da gehören beide dazu!

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Ah ja?!)

Beide gehören dazu: Mitarbeiter und Unternehmer.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Beide zusammen erwirtschaften die Wertschöpfung. Denen ist das zu verdanken. Und die Politik tut gut daran, sie mit fördernden Rahmenbedingungen zu begleiten, sodass sie sich entwickeln können.

Bei dem Bild, was Sie da abgegeben haben oder was Ihnen zugeordnet wird, glaube ich, dass die kleinen und mittelständischen Unternehmen hier im Land, so, wie sie aufgestellt sind, gerade in Bezug auf den Fachkräftemangel, unglaublich froh sind, dass sie ihre Mitarbeiter haben. Sie sind bestrebt, ihre Mitarbeiter zu halten. Sie sind bestrebt, Auszubildende zu bekommen, die sie ja nicht mehr bekommen auf dem Markt, weil sie auf zwei Ausbildungsplätze nur einen Auszubildenden haben. Das liegt eben an den Schulabgängern und ist mit der Demografie verbunden.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz.)

Wenn Sie, Herr Holter, heute im Markt wettbewerbsfähig sein wollen, müssen Sie Ihre Mitarbeiter halten, dann müssen sie anständige, wettbewerbsfähige Löhne zahlen, sonst haben Sie keine Fachleute mehr und dann ist Ihr Unternehmen am Markt gefährdet, ganz einfach. Dann gehen Sie ins Aus als Unternehmer, nichts anderes ist heute der Fall. Und ich glaube, man muss sich an den heutigen Gesetzmäßigkeiten, an den heutigen Gegebenheiten in der Wirtschaft orientieren und nicht an dem ewig Gestrigen.

Auf die Inhalte, sage ich mal, will ich jetzt nicht weiter eingehen, das haben meine Vorredner schon getan. Meine Position ist, denke ich, auch klar. Fakt ist aber, dass wir definitiv ein Vergabegesetz vorlegen werden, im Herbst, so, wie Sie es gesagt haben. Ihnen steht es frei, Ihr Gesetz dann noch mal mit einzubringen. Dann können wir immer noch sagen, wir behandeln das gemeinsam. Wir werden das ganz in Ruhe und gründlich mit unserem Koalitionspartner im Vorfeld besprechen, so, wie wir das immer machen. Dann werden wir auch eine Einigung erzielen und entsprechend etwas vorlegen.

Uns als CDU sind vier Dinge wichtig: einmal natürlich die Wahrung der Tarifautonomie, das ist gesetzt. Ich denke, dazu haben wir uns im Koalitionsvertrag bekannt, dass wir die Tarifautonomie auch nicht mit gesetzlichen Mitteln einschränken oder dort eingreifen. Dass es rechtlich

unangreifbar ist, das ist gerade für Unternehmer, die möglicherweise nicht in Deutschland leben und sich trotzdem an Ausschreibungen beteiligen, sehr wichtig. Wir haben eine EU-Gesetzgebung, die da ein bisschen was anderes aussagt. Und was uns ganz wichtig ist, ist, dass wir vorab auch wirklich mit allen Beteiligten sprechen, also nicht nur mit den Gewerkschaften, sondern vor allem auch mit den Verbänden und mit den Unternehmen, damit wir hier keinen Schnellschuss à la LINKE loslassen, sondern damit das Hand und Fuß hat. Deswegen werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Manfred Dachner, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Noch mal ums Wort gebeten hat der Abgeordnete Holter für die Fraktion DIE LINKE.

Helmut Holter, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin! Ich will ganz kurz drei Dinge ansprechen. Das eine ist – das habe ich erst nicht erwähnt bei der Einbringung –, uns geht es auch darum, dass die Kommunen in die Wirkung dieses Gesetzes einbezogen werden. Und weil wir das vorschlagen, sagen wir auch, dass die Kommunen dafür eine Entschädigung bekommen. Ja, Aufgabe muss mit Geld verbunden sein. Auch das ist eine Frage, die, glaube ich, zur Ehrlichkeit dazugehört.

Natürlich, Herr Waldmüller – da gebe ich Ihnen vollkommen recht, das will ich auch nicht verhehlen –, hätten wir auch sagen können, ausgehend von dem Gespräch, über das Herr Schulte berichtet hat, warten wir bis zum Herbst und gemeinsam tauchen die dann hier auf. Aber wir haben eine bestimmte Zeit, natürlich,

(Jochen Schulte, SPD: Ja, darüber
müssen wir gar nicht diskutieren.
Das würde ich genauso machen.)

und die bestimmte Zeit verlangt politisches Agieren. Das würde doch jeder andere auch machen.

Aber auf eins will ich hinaus: Herr Krüger hat hier zu Beginn der Legislatur gesagt, die Koalition will einen anderen Umgang mit der Opposition pflegen. Bisher, ...

(Egbert Liskow, CDU:
Das machen wir doch.)

Da kann ich ja nur lachen!

... bisher habe ich in Bezug auf Gesetzentwürfe, die aus der Opposition kommen, noch keinen anderen Umgang erlebt. Also da müsst ihr den Beweis erst noch liefern, der fehlt.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das Zweite in diesem Zusammenhang will ich auch noch kurz anmerken. Wenn die Opposition, ich sage mal, einen Antrag macht „Der Landtag möge sich bekennen zu ...“ oder „... empfiehlt jenes“ mit einem Satz oder zwei Sätzen, dann kommt sofort reflexartig, jaja, das könnt ihr alles gut machen – ich komme zum Schluss –, aber legt Alternativen vor. Ich kann nur sagen, DIE LINKE macht

keinen Schnellschuss, sie hat eine Alternative für ein Tariftreue- und Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern vorgelegt,

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

und das ist gut so. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Unruhe bei Harry Glawe, CDU)

Ich schließe die Aussprache.

(Jochen Schulte, SPD: Der Wirtschaftsminister möchte die ganze Zeit reden.)

Das ist mir nicht signalisiert worden. Der Wirtschaftsminister möchte reden? Nein?!

(Jochen Schulte, SPD: Ja,
das tut er doch die ganze Zeit.)

Okay, aber mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/782 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss und den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Gegenprobe. –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Können
wir das mal auszählen bitte?! –
Torsten Renz, CDU: Drei Stimmen plus. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Trotzdem!
Ich will es trotzdem auszählen. –
Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Okay. Ich bitte noch mal um die Zustimmung und bitte die Schriftführer, die Stimmen zu zählen. –

(Torsten Renz, CDU: War das ein
Geschäftsordnungsantrag von ihm, oder
was? Im Sitzen macht man das jetzt, ja?! –
Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Danke schön. Die Gegenstimmen? –

(Unruhe vonseiten der
Fraktionen der SPD und CDU –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Aber
nicht mit beiden Händen melden! –
Wolfgang Waldmüller, CDU: Dann müsstet
ihr die Regierungsbank vorne auch zählen. –
Enrico Komning, AfD: So geht es aber nicht.
Die sitzen ja nicht im Parlament. –
Jochen Schulte, SPD: Das sind Abgeordnete.
Das Mandat verliert man nicht,
wenn man da vorne sitzt.)

Wir haben eine Differenz, wir müssen bitte noch mal zählen.

(Tilo Gundlack, SPD: Hände nach oben!)

Nein, nur die Gegenstimmen!

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Torsten Renz, CDU:
Sind es nun zwei mehr, oder drei? –
Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Wer jetzt anfängt zu singen, hat verloren. –
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Stimmenthaltungen? – Die gibt es nicht.

(Torsten Renz, CDU: Das ist erstaunlich.)

Dann gebe ich das Ergebnis bekannt. Damit ist der Überweisungsvorschlag bei 25 Jastimmen von den Fraktionen von LINKE und AfD und 31 Neinstimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zurufe aus dem Plenum: Och!)

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraf 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21**: Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß Paragraf 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz), Drucksache 7/816.

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Petitionsausschusses (1. Ausschuss)
gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur
Behandlung von Vorschlägen, Bitten
und Beschwerden der Bürger sowie
über den Bürgerbeauftragten des Landes
Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und
Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)
– Drucksache 7/816 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Petitionsausschusses, Herr Abgeordneter Manfred Dachner.

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die parlamentarische Sommerpause steht bevor

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was?!)

und ich freue mich, dass ich mit der Drucksache 7/816 Ihnen den Bericht und die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses vorlegen kann zum Abschluss von 110 Petitionen, die der Ausschuss abschließend beraten hat.

Als wir in der Landtagssitzung im Mai den Jahresbericht 2016 beraten haben, haben wir ausführlich über das Petitionswesen gesprochen, diskutiert über die Arbeit des Petitionsausschusses, aber auch über viele Einzelbeispiele, die die Bürgerinnen und Bürger in den Petitionsausschuss eingebracht haben. Deshalb gestatten Sie

mir, dass ich mich heute auf die wesentlichsten Zahlen und Fakten unserer Arbeit beschränke.

In dieser aktuellen Beschlussempfehlung empfiehlt Ihnen der Petitionsausschuss in 110 Fällen einen Sachbeschluss. In weiteren 13 Fällen empfehlen wir Ihnen das Absehen von einer sachlichen Behandlung, da nach dem Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz die Landesregierung keinen Einfluss auf diese Petitionen hat, und weitere 7 Petitionen sollten wir zuständigkeitshalber gemeinsam an den Deutschen Bundestag überweisen.

Bei den 110 Petitionen, die wir bearbeitet haben, haben wir beachtlicherweise erreicht, dass in 18 Fällen im vollen Umfang den Anliegen der Petenten entsprochen werden konnte. Ich denke, das ist ein tolles Ergebnis.

(Patrick Dahlemann, SPD: Das freut die Bürger.)

9 weitere Petitionen übergeben wir mit Ihrer Zustimmung der Landesregierung und 7 den Fraktionen.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Da sind sie in guten Händen.)

Nicht wenige, also viele Petitionen, die Ihnen zum Abschluss vorliegen, haben das Ziel, auf die politische Willensbildung in unserem Land Einfluss zu nehmen, insbesondere auch bei bestimmten Vorhaben übergeordneten Interesses. Ich darf hier vielleicht die Erhaltung der Darßbahn erwähnen

(Patrick Dahlemann, SPD:
Das ist ein wichtiges Thema.)

oder den Bau eines Radweges entlang einer neu zu errichtenden Autobahnbrücke beziehungsweise die Einrichtung von Obergrenzen bei der Massentierhaltung. Aber auf der anderen Seite haben wir natürlich auch die wichtigen Individualpetitionen, wo den Bürgern durch Behördenhandeln unrecht getan wurde, wo wir genau diese Petitionen sehr ernst nehmen und dieses Unrecht durch unsere Arbeit aufklären und beseitigen werden.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Viele dieser Petitionen, die gerade im Sozialrecht stattfinden, können vermieden werden – auch wenn es nur einzelne Mitarbeiter/-innen von Behörden und öffentlichen Ämtern sind – durch eine bessere Kommunikation und eine einfache Sprache.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ja, das war ausdrücklich der Wunsch von Frau Larisch, das hier noch mal zu nennen,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

aber auch alle anderen haben das so gesehen. Ich glaube, dass es wirklich nicht zu viel verlangt ist, wenn durch eine freundliche Aussage in einfacher Sprache den Bürgern erläutert wird, welches Recht, welches Anliegen zum Erfolg führen kann oder auch nicht.

(Karen Larisch, DIE LINKE: Richtig, so ist es.)

Aber auch die Schriftstücke der Behörden könnten viel einfacher gefasst werden.

(Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Das Behördendeutsch sollte weggelassen werden, damit die Bürger genau diese Bescheide besser verstehen.

Sie haben die Beschlussempfehlung und den Bericht gelesen, somit kennen Sie die Einzelprobleme. Der Petitionsausschuss hat einstimmig zugestimmt.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Ich bitte Sie ebenfalls um Ihre Zustimmung.

Aber abschließend möchte ich mich bedanken für die kollegiale, fleißige Arbeit aller Abgeordneten des Ausschusses, der Mitarbeiter der Fraktionen und auch der Verwaltung, der Sekretariatsverwaltung, mit den Frauen und insbesondere bei Frau Berckemeyer. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und Christel Weißig, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich höre und sehe dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/816, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses abzuschließen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Sozialverbände besser prüfen und unterstützen, Drucksache 7/777, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Finanzausschusses auf Drucksache 7/734. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/849 vor.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Sozialverbände besser prüfen und unterstützen
– Drucksache 7/777 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
– Drucksache 7/734 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 7/849 –**

Zunächst hat das Wort zur Berichterstattung der Vorsitzende des Finanzausschusses Herr Bernhard Wildt. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Bernhard Wildt, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Vor Ihnen liegt auf Drucksache 7/734 die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Antrag der Fraktion DIE LINKE „Sozialverbände besser prüfen und unterstützen“. Darin

enthalten ist mein ausführlicher schriftlicher Bericht über die entsprechenden Beratungen im Ausschuss.

Der Finanzausschuss hat zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/777 in seiner 5. Sitzung ein Expertengespräch mit der Präsidentin des Landesrechnungshofes von Mecklenburg-Vorpommern und in seiner 10. Sitzung noch eine öffentliche Anhörung durchgeführt. An dieser Stelle möchte ich mich im Namen des gesamten Finanzausschusses bei Frau Dr. Johannsen und allen Sachverständigen aus der Anhörung für ihre mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen herzlich bedanken.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle kurz auf das Expertengespräch und die Anhörung eingehen. Frau Dr. Johannsen hat eine Ausweitung der Prüfungsrechte des Landesrechnungshofes ausdrücklich begrüßt, da auf diese Weise mehr Fehler aufgedeckt werden könnten und sich zudem die Präventivwirkung der externen Finanzkontrolle erhöhen würde. Insoweit hat sie zudem eine Änderung des Paragraphen 8 Kommunalprüfungsgesetz entsprechend dem Verfahren in Schleswig-Holstein angeregt. Bezüglich der ebenfalls möglichen Normierung von entsprechenden Prüfungen in einem gesonderten Wohlfahrtsgesetz hat sie jedoch verfassungsrechtliche Bedenken erhoben.

In der Anhörung haben die Sachverständigen übereinstimmend auf die große Bedeutung der Vereine und Verbände der Freien Wohlfahrtspflege hingewiesen. Beispielsweise wurde seitens des DRK-Landesverbandes darauf aufmerksam gemacht, dass in den Vereinen und Verbänden mehr als 150.000 Menschen arbeiten, wovon mehr als 55.000 hauptamtlich beschäftigt sind. Seitens der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege wurde kritisiert, dass in den Doppelhaushalten des Landes die entsprechenden Zuweisungen seit dem Jahr 2008 festgeschrieben sind und sie keine Dynamisierung erfahren würden, obwohl die Personalausgaben aufgrund von Tarifsteigerungen stetig ansteigen.

Der ehemalige Präsident des Landesrechnungshofes Herr Dr. Schweisfurth hat erklärt, dass die Prüfung durch eine unabhängige Instanz wie den Landesrechnungshof immer eine gewisse Legitimation und auch Transparenz schafft und insofern auch für die Wohlfahrtsverbände gut wäre.

Der Landkreistag hat sich hingegen für eine personelle Stärkung der kommunalen Prüfbehörden ausgesprochen, da diese dichter am zu prüfenden Sachverhalt seien und sich bereits mit den Inhalten der entsprechenden Leistungsvereinbarungen befasst hätten.

Der Bund der Steuerzahler hat darauf aufmerksam gemacht, dass Sachsen zwar 2,5-mal so viele Einwohner wie Mecklenburg-Vorpommern hat, aber nur 2 Millionen Euro an Zuschüssen für die Spitzenverbände in den Haushalten einstellt. Bei uns seien es im Doppelhaushalt 2016/2017 hingegen circa 4 Millionen Euro.

Soweit die Fraktion DIE LINKE in der Anhörung für den Erlass eines Landeswohlfahrtsgesetzes geworben hat, haben sich sowohl der Bund der Steuerzahler als auch die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege dagegen ausgesprochen, in einem solchen Gesetz bestimmte Beträge festzuschreiben, mit denen sich der Gesetzgeber dann über Jahre binden würde.

Die Fraktion DIE LINKE hatte im Ergebnis der Beratungen beantragt, ihren Antrag auf der Drucksache 7/77 in einer neuen Fassung anzunehmen. Den konkreten Wortlaut können Sie meinem schriftlichen Bericht auf Drucksache 7/734 entnehmen. Diesen Antrag hat der Finanzausschuss sodann mehrheitlich abgelehnt.

Zudem hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU, gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE und bei Enthaltung seitens der Fraktion der AfD mehrheitlich beschlossen, dem Landtag die Ablehnung des Antrages auf Drucksache 7/77 zu empfehlen. Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie nunmehr noch abschließend um Ihr Votum zur vorliegenden Beschlussempfehlung bitten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Kliewe, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster erhält das Wort für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Hersel.

Sandro Hersel, AfD: Wertes Präsidium! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Vereine und Verbände der Freien Wohlfahrtspflege nehmen mit ihrer Tätigkeit in der Lebenswirklichkeit der Bürger in unserem Land einen wichtigen Stellenwert ein. Für diese aufopfernde Arbeit danken wir den Tausenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Gleichzeitig sind die Träger der Freien Wohlfahrtspflege in der Pflicht, über die Verwendung öffentlicher Gelder Rechenschaft abzulegen. Um diese Rechenschaft ordentlich würdigen zu können, begrüßen wir die einhellige Meinung in diesem Hohen Haus, die Prüfrechte des Landesrechnungshofes auszuweiten.

Der vorliegende Antrag hat – und dafür kann man der Linksfraktion dankbar sein – bereits erste Wirkungen entfaltet. Wenn auch schleppend, haben sich die Regierungsfractionen zu einem Gesetzentwurf durchgerungen, der die Position des Rechnungshofes stärken soll. Mit der gegenwärtig verhandelten Änderung des Kommunalprüfungsgesetzes ist Ihr Antrag zunächst obsolet geworden beziehungsweise er wird an anderer Stelle weiterentwickelt.

Die öffentliche Anhörung zu diesem Antrag förderte einige Probleme zutage, die derzeit nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen zu lösen sind. Im Verlauf der Anhörung sprach ein Sachverständiger von konzernartigen Strukturen im Sozialbereich. Insbesondere bei überregionalen vermögensrechtlichen Verflechtungen stoße die örtliche kommunale Prüfung an ihre Grenzen. Überörtlich steht dem Rechnungshof zwar die Prüfung bis hin zum Zuwendungsempfänger zu, in begründeten Fällen sogar in deren Haushalts- und Wirtschaftsführung, aber bei vertraglichen Regelungen sind die Prüfer derzeit machtlos. Lediglich die Vertragsverhandlungen kann man noch begleiten, dies ist erfreulicherweise auch gesche-

hen. Ein Sachverständiger stellte jedoch auch ein zunehmendes Verhandlungsungleichgewicht zulasten der öffentlichen Hand fest. So träten Verhandlungspartner beispielsweise hochprofessionalisiert auf.

Um die öffentliche Verhandlungsposition zu stärken, sind weitere Maßnahmen vonnöten. In der Fortbildung des Personals ist eine landesweite Datenbank erstrebenswert, um die erbrachten Leistungen der Wohlfahrtspflege und deren Kosten transparent und vergleichbar zu dokumentieren. Eine rechtssicherere und transparentere Gestaltung des Verhältnisses zwischen dem Land, den Kommunen und den Verbänden der frei-gemeinnützigen Anbieter sozialer Dienste, wie im Antrag gefordert, bleibt auf Grundlage der Bewertung der im Ausschuss angehörten Experten auch weiterhin ein zentrales Ziel der AfD-Fraktion.

Jedoch haben einige Sachverständige ganz zutreffend kritisiert, dass keine Forderung des Antrages die in der Überschrift geforderte Unterstützung der Sozialverbände widerspiegelt. Daran ändert im Übrigen auch Ihr Änderungsantrag nichts.

Ferner ist die Aufforderung an die Landesregierung, auf unsachgerechte Verwendung von Zuschüssen angemessen zu reagieren, ein zahnlöser Chihuahua – weder als Wach- noch als Jagdhund geeignet, aber niedlich. Für uns hingegen ist klar, nicht sachgerecht verwendete Mittel müssen konsequent zurückgefordert werden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat das Wort der Abgeordnete Gundlack.

Tilo Gundlack, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der Linksfraktion „Sozialverbände besser prüfen und unterstützen“ wurde unter dem Eindruck der Unregelmäßigkeiten des AWO-Kreisverbandes Waren (Müritz) im vergangenen Sommer gestellt. Seitdem ist einiges passiert. Die Koalitionsfraktionen haben auf Drucksache 7/413 bereits einen Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren, der dem Landesrechnungshof Prüfungskompetenzen bei den Leistungserbringern von Sozialleistungen nach dem SGB VIII, IX und XII einräumt – oder einräumen soll vielmehr –, und zwar parallel zu den Kommunen.

Des Weiteren arbeitet der Parlamentarische Untersuchungsausschuss zu den Wohlfahrtsverbänden bereits, der die Förderstruktur, das Förderverfahren und die Zuwendungspraxis für Zuschüsse aus Landesmitteln sowie die Verwendung dieser Landesmittel durch die in dem Verein LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V. zusammengeschlossenen Spitzenverbände im Zeitraum von 2010 bis Ende 2016 klären soll. Deshalb ist der vorliegende Antrag bereits zeitlich überholt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Vorsitzende des Finanzausschusses hat bereits zu den Beratungen sowie der Anhörung des vorliegenden Antrages im Finanzausschuss berichtet. Das möchte ich hier nicht wiederholen. Wir haben dem Landtag in der Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrages empfohlen. Dies gilt auch für den jetzt eingebrachten Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/849. Da-

her bitte ich Sie um Zustimmung zur Beschlussempfehlung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE erhält das Wort der Abgeordnete Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Zusammenhang mit unserem Antrag, der hier schon mehrfach Erwähnung fand, „Sozialverbände besser prüfen und unterstützen“ vom 23. November letzten Jahres – es war, wenn ich in Erinnerung rufen darf, die erste reguläre, mit inhaltlichen Anträgen versehene Sitzung in dieser Legislaturperiode – haben eigentlich alle Fraktionen und auch die Landesregierung nicht nur einmal betont, wie wichtig die Arbeit der in der Wohlfahrt tätigen Vereine und Verbände für unser Bundesland ist. Sie, die Wohlfahrtsverbände, leisten nicht nur eine wichtige, sondern eine unersetzliche und engagierte Arbeit für die Menschen in unserem Land. Allerdings tun sie dies unter nicht ganz einfachen Bedingungen, wie erneut durch die hier ebenfalls schon erwähnte Anhörung vom 30. März deutlich wurde.

Und, Herr Wildt, entweder habe ich das vorhin falsch verstanden oder es muss da ein Missverständnis geben. Also mit Blick auf die Aussagen der Anzuhörenden bezüglich eines Wohlfahrtsgesetzes oder eines etwaigen Wohlfahrtsgesetzes haben die Wohlfahrtsverbände sehr wohl ein Wohlfahrtsgesetz empfohlen. Wir haben sozusagen auch schon das Grundgerüst eines zukünftigen Wohlfahrtsgesetzes in unserem Land vorgelegt. Das kann man zum einen nachlesen auf der Internetseite und zum anderen ist nach meiner Kenntnis eben dieses Grundgerüst auch gegenüber der Staatskanzlei und weiteren Ministerien des Landes bereits vorgestellt worden. Das zum einen.

Dass Frau Dr. Johannsen aus dem Blickwinkel des Landesrechnungshofes zu einer genau gegenteiligen Auffassung kommt, mag nichts Ungewöhnliches sein. Wenn man auf verfassungsrechtliche Bedenken hinweist, muss es ja nicht zwingendermaßen so sein, dass ein Gesetzentwurf, wie auch immer er formuliert ist, genau in eine solche Falle tappen würde, sondern es ist eine Frage, wie formuliert wird.

Nun zu den nicht ganz einfachen Bedingungen zurück. Zu diesen eben nicht ganz einfachen Bedingungen gehört zum Beispiel eine teilweise seit 25 Jahren andauernde jährliche Projektförderung – ein unhaltbarer Zustand, wie wir meinen, für die Beschäftigten, ein unhaltbarer Zustand aber auch für die Träger, die als Arbeitgeber Verpflichtungen und mit diesen Verpflichtungen zuweilen unkalkulierbare Risiken eingehen. Diese seit Jahren anhaltende Förderung als jährliches Projekt im öffentlichen Auftrag ist mit einem immensen bürokratischen Aufwand für alle Beteiligten verbunden – für das zuständige Landesamt, für die Landkreise und insbesondere auch für die Träger – und im Übrigen lenkt es ab von dem, was in den Projekten beziehungsweise an Leistungen eigentlich erbracht wird.

Ein weiteres Problem stellen die nicht auskömmliche Förderung und damit verbundenen hohen Eigenanteile dar. Zudem müssen die Träger, weil die Bewilligung der jährlichen Förderung erst im laufenden Jahr erfolgt, teil-

weise fünf oder sechs Monate in Vorleistung gehen, was im Zweifel sogar einen Verstoß gegen geltendes Förderrecht darstellt.

Mal abseits der Förderung von sozialen Einrichtungen: Unsere Fraktion oder Mitglieder unserer Fraktion waren jüngst in der Jugendkunstschule in Neustrelitz und haben dort erfahren, dass – wir haben einen laufenden Doppelhaushalt – da bis Mai, bis Ende Mai noch nicht einmal die Förderung eingetroffen war, sodass die dort Beschäftigten privat zusagen in einen Dispo gehen müssen und auf eine Bank angewiesen sind, damit sie überhaupt die Zeit, wo keine Gelder fließen, überstehen können. Das sind unhaltbare Zustände, muss ich mal sagen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: So ist es.)

Wir haben auch eine Fürsorgeverantwortung. Immer wird darauf geachtet – und zu Recht darauf geachtet –, dass alle diejenigen, die im Landesdienst sind, entsprechend pünktlich ihre Besoldung bekommen beziehungsweise ihre Gehälter. Dann trifft das aber auch auf die zu, für die wir sozusagen eine Fürsorge haben. Das möchte ich an der Stelle unbedingt noch mal betonen. Schließlich geht es um die Entlohnung der Beschäftigten und ganz zum Schluss geht es auch um die Transparenz der Förderung.

Also, meine Damen und Herren, es gibt ein Bündel an Problemen, die wir mit unserem Antrag deutlich machen und für die wir Lösungen anregen und im besten Falle gemeinsam mit den anderen Fraktionen finden wollen. Die Linksfraktion – das will ich unbedingt noch mal betonen –, die Linksfraktion ist jedoch die einzige, die bisher substantielle und abstimmungsreife Vorschläge unterbreitet hat, um den aufgezeigten Problemen beizukommen. Herr Hersel hatte ja auf unseren Antrag dergestalt Bezug genommen, dass Sie gesagt haben, na ja, der hat sich de facto erledigt, da sind andere Anträge gestellt worden nach dem November, nämlich Anfang des Jahres von der AfD beziehungsweise von den Koalitionären.

Dazu muss ich mal Folgendes sagen, weil die Fraktionspitze der AfD gestern das Gefühl vermittelt hat – ich weiß nicht, wie Sie das sehen, Herr Schulte –, also das Gefühl vermittelt hat, als würde man mit Volldampf und hochqualifiziert an der Aufklärung innerhalb des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses arbeiten: Ich muss Ihnen, Herr Dr. Manthei, sagen, ich bin ein Stückchen weit entsetzt über die Qualität der vorgelegten Anträge. Also wir wären schon weiter, wenn wir nicht so lange rumdoktern müssten an Beweismittelanträgen aus der AfD-Fraktion. Es ist mitnichten so, dass wir da mit Volldampf unter Segel sind, weil es da ein Stückchen weit hapert. Das will ich schon sagen. Das zum einen.

Und zum anderen, was SPD und CDU betrifft: Ich glaube, Herr Gundlack hat darauf eben auch Bezug genommen und gesagt, es ist alles klar, wir haben ja die Gesetzesnovelle zum Kommunalprüfungsgesetz. Also die liegt schon eine Weile im Verfahren und ist jetzt mehrfach, mehrfach geschoben worden, Herr Gundlack,

(Tilo Gundlack, SPD: Was?)

das müsste Ihnen ja bekannt sein –

(Tilo Gundlack, SPD: Ja.)

wir wollten uns im Sozialausschuss damit ja auch abschließend beschäftigen –, geschoben worden, weil es nun mittlerweile rechtliche Bedenken gibt.

Herr Wildt, Sie werden es sicherlich bestätigen können, da gab es ein Schreiben von Ihnen, dass es noch mal eine Expertise geben soll, ob das denn überhaupt rechtlich zulässig ist, was die Koalitionäre wollen. Im Übrigen haben wir das seinerzeit moniert und haben gesagt, an dieser Stelle haben wir rechtliche Bedenken. Das, was Sie wollen, wo Sie hintersteigen wollen, wo Sie Prüfrechte erweitern wollen – mit genau dieser Novelle erreichen Sie diese nicht, jedenfalls nicht die Adressaten, und kommen nicht auf die Fördermomente und -aspekte, die Sie eigentlich analysieren wollen.

Sehr geehrte Damen und Herren, meine Fraktion hat in Auswertung der Anhörung vom 30. März zunächst dem Fachausschuss, dann dem federführenden Ausschuss und nun auch dem Landtag einen geänderten Antrag zur Beschlussfassung vorgelegt, in welchem wir die oben erwähnten Probleme unter dem Punkt ...

Bin ich wohl durch mit meiner Zeit?

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: In 15 Sekunden.

Torsten Koplín, DIE LINKE: In 15 Sekunden. Ich breche dann mal ab, da habe ich mich also das erste Mal in all den Jahren hier wirklich verfahren, weil ich dachte, jetzt bist du so schön im Fluss und kannst dann noch ein bisschen was erzählen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Ich verweise jetzt auf unseren Änderungsantrag und insbesondere gibt es da mehrere Punkte, wo wir ganz konkret vorschlagen, was bei der Förderung der Verbände der Wohlfahrt anders gemacht werden sollte.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Ist das altersbedingt?)

Ich möchte also Ihre Neugier wecken. Schauen Sie da noch mal nach! Wir haben da kluge Sachen aufgeschrieben. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Ist das altersbedingt? –
Torsten Koplín, DIE LINKE:
Ja, das ist altersbedingt.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat das Wort der Abgeordnete Egbert Liskow.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird höchstwahrscheinlich schwer, mit der Zeit hinzukommen, Herr Koplín hat das schon gemerkt, aber wenn man als vierter Redner dran ist, kann man ja etwas konzentrieren und muss nicht alles wiederholen.

Wir haben heute, wie wir schon gehört haben, nicht nur mit der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu tun zu dem Antrag der LINKEN „Sozialverbände bes-

ser prüfen und unterstützen“, sondern wir haben auch noch einen Änderungsantrag vorliegen, der jetzt versucht, das noch ein wenig zu untermauern, was Sie eigentlich früher mal in dem ersten Antrag unterzubringen beabsichtigt haben, was scheinbar nicht ganz so gelungen ist.

Wir hatten die Möglichkeit, im federführenden Finanzausschuss uns ausführlich mit Ihrem Antrag auseinanderzusetzen. Wir haben ein Expertengespräch mit der Präsidentin des Landesrechnungshofes durchgeführt, wir haben im Anschluss noch eine Anhörung durchgeführt mit Spezialisten oder Leuten, die was vom Fach verstehen, haben uns ausführlich damit beschäftigt und eine Beschlussempfehlung erarbeitet, die anders aussieht, als Sie es sich vorstellen, sehr geehrter Herr Koplín, weil wir in der Zwischenzeit – das, was wir am Anfang der Legislatur ja auch angedeutet haben – einen eigenen Gesetzentwurf vorlegen wollen, der das Kommunalprüfungsgesetz erweitert und verändert, um die Sozialverbände besser zu prüfen.

Da sind wir jetzt glücklicherweise schon in einem fortgeschrittenen Verfahren. Wir haben auch da schon eine Expertenanhörung durchgeführt und haben festgestellt, dass sich die Problematik etwas schwieriger gestaltet, als wir erwartet haben, dass es da verfassungsrechtliche Bedenken geben könnte, wozu wir jetzt mit einem Antrag im Finanzausschuss beauftragt haben, dass wir dazu noch mal ein Gutachten einholen, und wir werden dann sehen, wie wir dieses Kommunalprüfungsgesetz entsprechend verfassungskonform erarbeiten können.

Das wird noch etwas Zeit dauern, weil wir gesagt haben, uns kommt es darauf an, dass wir hier Gründlichkeit vor Schnelligkeit walten lassen wollen,

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Vernünftig.)

weil, ich denke mal, das ist wirklich eine wichtige Sache, dass wir ein Gesetz haben, was auch trägt und was die Prüfung ermöglicht, die wir uns vorstellen. Aber ich glaube, da sind wir konform, deswegen haben wir diesen Teil Ihres Gesetzes oder Ihrer Vorlage auch abgelehnt und haben gesagt, wir machen unsere eigene Sache und haben diese Beschlussempfehlung.

Sie haben das noch mal erweitert – das hatten wir aber auch schon im letzten Antrag etwas gesehen –, dass Sie gesagt haben, Sie wollen auch die Sozialverbände besser unterstützen. Das ist ein großes Anliegen. Dazu haben wir uns, alle Fraktionen, positioniert, dass sie eine sehr wichtige Aufgabe erfüllen. Wir sind aber der Meinung, dass es jetzt im Moment in diesem Antrag nicht darum geht, sondern dass wir erst mal erreichen wollen, dass die Sozialverbände besser geprüft werden, und deswegen lehnen wir Ihren Änderungsantrag ab, wollen aber die Beschlussempfehlung, die der Finanzausschuss sozusagen beschlossen hat, hier bestätigen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
der CDU und Tilo Gundlack, SPD –
Egbert Liskow, CDU: Ich bin
mit der Zeit ausgekommen. –
Torsten Koplín, DIE LINKE: Respekt!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Wildt.

Bernhard Wildt, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Ich bin jetzt noch mal als Vorsitzender des Finanzausschusses an das Pult getreten, um ein Missverständnis, Herr Koplín, auszuräumen, weil es ja vielleicht nicht nur Sie betrifft, sondern auch andere Abgeordnete. Es ist in der Tat so, dass die Fraktion DIE LINKE für ein Landeswohlfahrtsgesetz geworben hat und dass sowohl der Bund der Steuerzahler als auch die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sich nicht dagegen ausgesprochen haben, sondern sie haben sich dagegen ausgesprochen, in einem solchen Gesetz bestimmte Beträge festzuschreiben.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Aha!)

Das war so ein Bandwurmsatz, deswegen habe ich es lieber noch mal deutlich gesagt,

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Ja, danke.)

damit es jeder jetzt auch richtig abspeichern kann.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Ich glaube, das hatten Sie vorhin auch gesagt. Jaja.)

Ich habe es eben auch schon so gesagt,

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Ja, jetzt weiß ich es wieder.)

aber wie gesagt, der Satz ist ein bisschen lang. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Finanzausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/734, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/777 abzulehnen.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/849 vor, über den lasse ich zunächst abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/849 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Wer der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/734 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/734 bei Zustimmung der Fraktionen von SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktion der AfD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Kirchenasyl – geltendes Recht in Mecklenburg-Vorpommern durchsetzen, auf Drucksache 7/779.

**Antrag der Fraktion der AfD
Kirchenasyl – geltendes Recht in
Mecklenburg-Vorpommern durchsetzen
– Drucksache 7/779 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Arppe für die Fraktion der AfD.

Holger Arppe, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Kollegen! Liebe Bürger! In der Diskussion im Rahmen der gestrigen Aktuellen Stunde, wo es um die Flüchtlingsfrage im Zusammenhang mit der Solidarität mit dem an der Stelle doch sehr geplagten Italien ging, wurden von einigen Rednern die sogenannten Visegrád-Staaten – also Ungarn, Polen, die Slowakei und Tschechien – gescholten und kritisiert, weil sie sich nicht an geltendes EU-Recht und entsprechende Vereinbarungen halten würden, weil sie sich weigern, Flüchtlinge aufzunehmen, die von Frau Merkel in den letzten Jahren hier ins Land gelassen wurden.

(Torsten Renz, CDU: Das ist auch hier eine Falschaussage, das wissen Sie.)

Das erwähne ich deswegen, um hier an einem anderen Beispiel, nämlich am Kirchenasyl, einmal deutlich zu machen, dass Deutschland beziehungsweise Mecklenburg-Vorpommern gar keinen Grund und überhaupt kein Recht hat, sich an dieser Stelle kritisch über andere europäische Staaten zu erheben, denn auch bei uns wird EU-Recht missachtet, nämlich das Dublin-III-Abkommen, und das geschieht in diesem Fall, den ich heute hier ausführen möchte und der Gegenstand unseres Antrages ist, durch die Tolerierung des sogenannten Kirchenasyls.

Gemäß der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion zu diesem Thema leben in Mecklenburg-Vorpommern derzeit 55 Personen im Kirchenasyl. Von diesen 55 Personen sind 49 sogenannte Dublin-Fälle. Das heißt, sie müssten, wenn wir uns an die Maßgaben des Dublin-III-Vertrages halten wollten, in andere EU-Länder überstellt werden. Das allerdings geschieht nicht, und zwar deswegen, weil sie Unterschulps gefunden haben in diversen Kirchengemeinden und der Staat es nicht über sich bringt, dieses rechtswidrige Verhalten zu beenden.

Mit anderen Worten, der Staat lässt Parallelstrukturen außerhalb geltenden Rechts zu. Und das ist in mehrerer Hinsicht doch etwas merkwürdig und irritierend. Deutschland ist keine Diktatur, kein totalitärer Staat, wo Menschen Zuflucht finden müssten in irgendwelchen Kirchen und Sakristeien, wie das vielleicht früher einmal war, und in diesem Zusammenhang, in der DDR zum Beispiel – da kennen Sie sich ja auch aus, Herr Ritter –,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

in der DDR zum Beispiel wäre das vielleicht noch diskutabel gewesen, dass Menschen, die von den Sicherheitsorganen dieser SED-Diktatur verfolgt wurden, Zuflucht finden in den Kirchengemeinden. Teilweise ist das ja auch geschehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das war sehr gut.)

Aber das heutige Deutschland ist Gott sei Dank nicht die DDR von damals, auch wenn sich hier und da

inzwischen einige Parallelen aufdrängen. Und weil Deutschland das eben nicht ist, verstehe ich auch überhaupt nicht, wie die Kirchen an dieser Stelle ja andeuten,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie müssen ja auch nicht alles verstehen.)

es würde in diesem Land nicht mit geltendem Recht korrekt zugehen, als könnte man unseren Justiz- und unseren Rechtspflegeorganen an dieser Stelle nicht vertrauen.

Dieses Thema wird auch immer wieder diskutiert. Hier in diesem Hause hat der Innenminister Lorenz Caffier schon vor zwei Jahren festgestellt, dass das Kirchenasyl genutzt, besser gesagt missbraucht werde, um Überstellungsfristen systematisch verstreichen zu lassen, also Regeln, die es ja gibt innerhalb Europas, gezielt zu untergraben. Diese Überstellungsfrist beträgt sechs Monate. Wer innerhalb von diesen sechs Monaten nicht in das eigentlich für ihn zuständige EU-Land überstellt wurde, der muss hierbleiben, hier in Deutschland in diesem Fall. Und genau das ist in den allermeisten Fällen, wo dieses Kirchenasyl praktiziert wird, dann der Fall.

Innenminister Caffier ist auch gar nicht der Einzige, der diese rechtswidrige Praxis wiederholt kritisiert hat. Bundesinnenminister Thomas de Maizière, CDU, hat 2015 in einem Interview festgestellt, dass keine Institution ihr Recht über das deutsche Gesetz stellen könne, weder die christlichen Kirchen noch die Muslime oder irgendwer sonst. Doch genau das geschieht ja in diesem Fall. Und ich frage mich, wie wir, wie die Regierung allen Ernstes von den Muslimen verlangen kann, sich an geltendes Recht zu halten, wenn die Kirchen meinen, das Recht zu haben, sich über dieses Recht und über die Gesetze zu stellen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Da tun wir ja den Muslimen an dieser Stelle auch etwas unrecht, denn dann könnten wir auch sagen, es gibt im Islam diverse Bräuche, die vielleicht mit unserem geltenden Recht nicht kompatibel sind, aber wir tolerieren es einfach mal.

(Zuruf von Enrico Komning, AfD)

Und in diese Richtung geht auch die Rechtfertigung der Landesregierung an dieser Stelle, womit begründet wird, warum das Kirchenasyl eben nicht unterbunden wird. Innenminister Caffier hat hier in diesem Hause im März 2015 das Kirchenasyl als einzige Ausnahme von ansonsten für jedermann bindenden Entscheidungen durch Behörden und Gerichte bezeichnet. Das ist schon interessant. Es gibt also jemanden, für den die Rechtsprechung in Deutschland an dieser Stelle nicht gilt. Das ist ein,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

das ist ein,

(Manfred Dachner, SPD:
Meinen Sie das Gesetz oder meinen Sie die Rechtsprechung?)

das ist ein ...

(Thomas Krüger, SPD: Oder meinen Sie den Vollzug vom Gesetz?)

Sie können, Sie können nachher noch Ihre Meinung dazu äußern.

(Thomas Krüger, SPD: Da geht es eher um den Vollzug des Gesetzes, ne?)

Da frage ich mich dann, wie das weitergehen soll. Wir haben in diesem Landtag auch schon über das Schächtingsverbot diskutiert, wir haben gerade eben über das Burkaverbot gesprochen und immer wieder kommen wir an diesen Punkt, dass wir hier religiöse Gebote, religiöse Riten oder religiöse Gebräuche haben, die zwar mit unseren Gesetzen und mit unseren verfassungsmäßigen Grundrechten an der anderen Stelle auch nicht kompatibel sind, aber wo es dem Staat doch irgendwie schwerzufallen scheint, sein Recht und seine Gesetze durchzusetzen.

Da gibt es selbst im Handbuch Staatskirchenrecht eine Feststellung, wo ganz klar gesagt wird, dass sich in einem säkularen Staat das religiöse Recht dem staatlichen Recht unterzuordnen hat, was in diesem Fall ja nicht geschieht. Der Staat, der säkulare Staat, gibt dem Einzelnen zwar das Recht, sich den Geboten einer Religion zu beugen, er selbst, also der Staat, tut das nicht. Kirchenasyl im rechtlichen Sinne gibt es demzufolge unter dem Grundgesetz auch überhaupt nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Am Ende stellt sich die Frage: Warum tut dann die Landesregierung nichts dagegen? Und wenn wir schauen, dass schon vor zwei Jahren diese Diskussion hier im Landtag geführt wurde

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Von wem? Von wem?)

und seitdem eigentlich nichts ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ihre Kollegen von der NPD-Fraktion waren das, Herr Arppe.)

Es ist völlig irrelevant,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die waren es.
Fragen Sie doch! Die waren es!)

es ist völlig irrelevant,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nein, ist es eben nicht.)

es besteht ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie tragen hier einen NPD-Antrag original in den Landtag.)

Ja, jetzt kommen wir ja wieder ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jetzt kommt er wieder.)

Ja, ja, ja, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Jaja, jetzt kommt er wieder.)

Herr Ritter, es geht hier nicht um die Frage, wer dieses Problem zu einem früheren Zeitpunkt schon mal formuliert hat.

(Thomas Krüger, SPD: Dass Sie das nicht hören wollen, das weiß ich. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Es geht darum, dass dieses Problem, dieser Rechtsbruch nach wie vor existiert und in der Welt ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jaja.)

Sie brauchen hier gar keine Diskursverschiebung vorzunehmen und jetzt wieder irgendwelche Verbindungen zu einer Partei,

(Thomas Krüger, SPD: Na, dass Sie das nicht hören wollen, glauben wir Ihnen.)

die auch aus unserer Sicht Gott sei Dank nicht mehr in diesem Landtag sitzt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, hören Sie aber auf! Hören Sie auf!)

zu konstruieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Peter Ritter, DIE LINKE: Sie werden doch rot dabei!)

Es geht hier darum, dass wir seit Jahren in diesem Land eine Praxis haben, die von der Regierung und von den Behörden toleriert wird, nämlich das Kirchenasyl, und dass in all diesen Jahren – obwohl nicht die NPD, Herr Ritter, sondern der Herr Innenminister höchstpersönlich und auch der Bundesinnenminister wiederholt festgestellt haben, dass es sich hier ja durchaus um eine rechtswidrige Praxis handelt – das nicht geändert wird. Und dass hier nichts getan wird, das ist der eigentliche Skandal und nicht diese andere Partei,

(Am Rednerpult leuchtet die rote Lampe.)

die Sie offensichtlich nicht aus dem Sinn kriegen.

(Manfred Dachner, SPD: Rot, Herr Arppe!)

Deutschland ist ein säkularer Staat und muss geltendes Recht durchsetzen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn ich das höre, muss ich an Udo denken, das tut mir leid!)

nichts anderes ist unsere Forderung, Herr Ritter. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat das Wort der Innenminister. Sie haben das Wort, Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Kirchenasyl hat eine jahrtausendealte und sehr wechselhafte Geschichte, das ist wohl so. In vielen Fällen,

(Zuruf von Holger Arppe, AfD)

in vielen Fällen hat es Leben gerettet, in anderen Fällen wurde es missbraucht. Diskussionsstoff bot es immer, so eben auch heute.

Das Kirchenasyl ist in Deutschland auch Ausdruck der besonderen Beziehung zwischen Staat und Kirche. Die Kirchen stehen nicht über dem Gesetz, aber der Staat gewährt ihnen einen besonderen Schutzraum. Das ist derzeit gültige Realität in Deutschland. Dieser Schutzraum erstreckt sich örtlich über alle Räume der Kirchengemeinde, jedoch nicht, das betone ich ausdrücklich, nicht über die Privatwohnungen der Gemeindeglieder oder des jeweiligen Kirchenvorstandes.

In Mecklenburg-Vorpommern beanspruchten Anfang Juni 55 Menschen Kirchenasyl. Aufgrund der vorgelegten Gemeinderatsbeschlüsse entsteht der Eindruck, dass sich die Anzahl der Kirchenasyle auf einem kontinuierlich hohen beziehungsweise tendenziell ständig ansteigenden Niveau bewegt. Wie Sie wissen, und da haben Sie korrekt ausgeführt, beobachte ich diese Entwicklung nicht erst seit gestern mit großer Sorge.

(Zuruf von Holger Arppe, AfD)

Ich respektiere das Engagement der Menschen, die den Asylsuchenden helfen. Gleichwohl kann ich mich nicht des Eindrucks erwehren, dass das Kirchenasyl nicht selten zur Aushebelung des europäischen Asylrechts genutzt wird. Wir müssen feststellen, die allermeisten Flüchtlinge im Kirchenasyl sind derzeit und waren auch in der Vergangenheit Dublin-Fälle. Das heißt, eigentlich ist ein anderer Staat für diese Flüchtlinge zuständig.

(Enrico Komning, AfD: Wieso „eigentlich“?)

Nur gilt das lediglich für die ersten sechs Monate.

(Enrico Komning, AfD: Aha!)

Danach ist der Staat zuständig, in dem sich der Asylsuchende aufhält, in diesem Fall also Deutschland.

(Enrico Komning, AfD: Weil er nicht ausgewiesen wird.)

Zufälligerweise verstreicht diese 6-Monate-Frist in Regelmäßigkeit in diesen Fällen. Das ist umso ärgerlicher, als das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sich bereits vor zwei Jahren mit den Bevollmächtigten der Evangelischen und Katholischen Kirche darauf verständigt hat, dass das bloße Vorliegen eines Dublin-Verfahrens keinen ausreichenden Anlass für Kirchenasyl bietet. Es sollten vielmehr im individuellen Einzelfall begründbare und vor allen Dingen besondere Härten vorliegen. Die Realität sieht jedoch oft anders aus. Kirchenasyl wird mittlerweile regelmäßig gar nicht mehr begründet, es werden auch immer weniger Fälle als Härtefall beim BAMF angemeldet. Das alles steht ganz klar im Widerspruch zur Vereinbarung von vor zwei Jahren zwi-

schen der Bundesregierung und den Kirchen, und das ärgert auch mich.

Vor diesem Hintergrund habe ich die Nordkirche noch mal angeschrieben und einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Kirchenasyl angemahnt. Ich bleibe dabei, niemand muss befürchten, dass ich plötzlich mit der Polizei oder dem SEK vor der Kirche stehe, aber den handelnden Personen sollte bewusst sein, dass sie auf einem schmalen Grat wandern. Die derzeitige Praxis ist eine große Gefahr für die Akzeptanz des Kirchenasyls. Der besondere Status für die Kirchen kann aus meiner Sicht nur aufrechterhalten werden, wenn es dafür auch den notwendigen Rückhalt in der Bevölkerung gibt. Es äußern mir gegenüber immer mehr Menschen auf der Straße ihr Unverständnis über die fortwährende Ausweitung. Da bin ich ganz ehrlich, mir persönlich gefällt es zunehmend auch nicht, weil sie schwierig ist, diese besondere Auslegung und Regelung, die einige Kirchgemeinden, nicht alle, verteidigt hören wollen.

Insofern appelliere ich nochmals an alle Beteiligten, das Kirchenasyl zurückhaltend, wohlüberlegt, begründet und auch entsprechend der Vereinbarung zwischen Bund und Kirchen umzusetzen und einzuhalten.

Im Übrigen wird derzeit der Vorschlag, die Überstellungsfristen im Dublin-Verfahren abzuschaffen, intensiv diskutiert. Ich bin gespannt, wie sich diese Neuerung offensichtlich auch in Zukunft auf das Kirchenasyl auswirken wird.

Alles in allem komme ich trotzdem und trotz der vielen Bedenken zu dem Ergebnis, am Kirchenasyl nicht zu rütteln. Statt auf Konfrontation setze ich lieber auf konstruktive Gespräche und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kirchen.

(Minister Harry Glawe: Sehr gut.)

Ich lade alle ein, diesen Weg mitzugehen, und empfehle Ihnen daher, den vorliegenden Antrag abzulehnen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Machen wir.)

Meine Damen und Herren, abschließend noch ein Wort zum Antragsteller: Liebe Kollegen der AfD, Sie bombardieren ja die Ministerien derzeit mit den unterschiedlichsten Kleinen Anfragen. Damit sind Sie formal vollkommen im Recht. Niemand stellt das infrage,

(Zuruf von Holger Arppe, AfD)

aber ich muss auch sagen, aus meiner Einschätzung, Sie haben teilweise jedes Maß verloren. Nicht nur, dass sinnfreie NPD-Anfragen einfach eins zu eins übernommen werden, um lediglich die Verwaltung lahmzulegen, hinzu kommen eben Fragen, bei denen ich nicht weiß, was Sie mit den Antworten vorhaben. Wir hatten fünf,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Weil sie es selbst nicht wissen.)

wir hatten fünf Kirchenasylfälle in Anklam und eine dazugehörige Kleine Anfrage der AfD. In dieser Kleinen Anfrage wurde auch nach den Namen der Personen im Kirchenasyl gefragt.

Lieber Herr Manthei, Sie haben die Kleine Anfrage gestellt. Sagen Sie mir bitte: Was soll die Frage nach den

Namen? Was um Herrgottswillen bezwecken Sie damit? Wollen Sie diese Menschen öffentlich denunzieren?

(Patrick Dahlemann, SPD: Genau.)

Wollen Sie die Namen an irgendwelche dunklen Gestalten weitergeben? Was machen Sie mit den Namen, die wir leider nennen müssen, weil es die Verfassung so vorschreibt? Leider müssen wir sie nennen. Ich staune zwar manchmal, bei bestimmten Dingen hat der Datenschutz immer seinen Einwand, in dem Fall ist es anders.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Können wir ja vertraulich machen,
können wir ja mal überlegen.)

Aber das frage ich mich.

Ich bin ehrlich, das sind Anfragen, die mich erschauern lassen. Und da müssen Sie sich dann wirklich nicht wundern, dann müssen Sie sich wirklich nicht wundern, wenn der AfD eine bestimmte Nähe zur NPD nachgesagt wird.

(Thomas Krüger, SPD: So ist das.)

Die Art und Weise, wie Sie an das Thema „Flüchtlinge und Asyl“ herangehen, ist regelmäßig schlicht grenzwertig. Ich möchte Sie daher eindringlich zu diesem durchaus sensiblen und komplizierten Thema um Mäßigung bitten. Es ist im Rahmen der Meinungsfreiheit in Ordnung, sich gegen das Kirchenasyl auszusprechen,

(Zuruf von Holger Arppe, AfD)

aber es ist infam, deswegen einzelne Asylsuchende an den Pranger zu stellen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Minister.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Dachner.

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Um es vorwegzusagen, den Antrag der AfD lehnen wir ab. Er ist wie oft sehr einseitig nur auf die logische innere Einstellung der AfD bezogen. Und man hat da natürlich den Eindruck, als wenn Kirche und AfD so etwas sind wie Feuer und Weihwasser.

(Zuruf von Holger Arppe, AfD)

Ja, man kann natürlich sagen, Sie haben ein gestörtes Verhältnis zur Kirche. Wenn der niedersächsische AfD-Chef zum Kirchenaustritt offen aufruft, dann sagt das eigentlich genug.

(Zuruf von Holger Arppe, AfD)

Sie betonen allerdings richtig ...

(Zuruf von Holger Arppe, AfD)

Ja, aber Sie haben sich davon auch nicht distanziert. Und andere Äußerungen möchte ich hier gar nicht wiederholen. Das ist ja auch nicht,

(Thomas Krüger, SPD: Jaja, als es um Verschleierung ging, da waren die anderen Bundesländer gut genug.)

das ist ja auch nicht unser Thema.

Sie betonen richtig, dass die Landesregierung darauf verweist, dass das Kirchenasyl keine rechtliche Grundlage hat. Das ist richtig. Aber Sie vergessen, und das nehme ich Ihnen übel, dass die Kirche selber auch behauptet und sagt – zu Recht –, wir wollen gar keine Sonderrechte in Anspruch nehmen.

(Holger Arppe, AfD: Warum tun sie es dann?)

Beistand für die Kirche ist immer wichtig und wichtiger als Widerstand gegen die staatliche Ordnung. Von einer systematischen Verschleppung des Verfahrens kann vonseiten der Kirche gar nicht die Rede sein, denn es geht darum, dass es dort einen Vertrag gibt seit Februar 2015 zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und den großen Kirchen, dass genau diese Bedenken, die die Kirche hat, sie in den Härtefällen, in den Einzelfällen vortragen darf. Niemand von der Kirche will dauerhaft Abschiebungen verhindern, auch das vergessen Sie,

(Holger Arppe, AfD:
Niemand will die Mauer errichten.)

sondern die Kirche möchte, dass Härtefälle in Einzelfällen natürlich noch mal geprüft werden.

Und wissen Sie, heute Morgen ...

(Holger Arppe, AfD:
Das sind doch alles Dublin-Fälle!)

Na hören Sie auf mit Dublin, ja?!

(Holger Arppe, AfD: Das sind doch keine Härtefälle, das sind doch alles Dublin-Fälle.)

Über Dublin können wir uns ein andermal unterhalten,

(Holger Arppe, AfD:
Das sind doch alles Dublin-Fälle!)

passt hier fast gar nicht rein. Natürlich, die Überführungsfristen, da wird diskutiert, ob sie noch beibehalten werden. Es gibt inlandsbezogene Abschiebungshindernisse. Laut Dublin wird nicht abgeschoben, wenn die anderen Länder das nicht wollen, also bleiben sie auch über die Übergangsfristen hier. Also über Dublin müssen wir überhaupt nicht reden, sondern wir müssen einfach nur darüber reden, wie die Kirche mit solchen Härtefällen umgeht.

Heute Morgen habe ich mich noch mal erkundigt. Sie werden staunen: 80 Prozent der Menschen in Deutschland, die wir im Kirchenasyl hatten, wären durch Verfahrensmängel abgeschoben worden, obwohl sie hätten nicht abgeschoben werden dürfen. Ich meine, das sagt

doch wohl genug aus. Und 1983 wurde dieses Kirchenasyl doch dadurch erst mal befeuert, durch solche Fehlurteile. Da sind zum Beispiel sechs Asylbewerber in staatlicher Obhut ums Leben gekommen. Wie verzweifelt muss ein Mensch sein, der abgeschoben werden soll und aus dem vierten Stock springt und sich das Leben nimmt?! Das sind Einzelfälle, darüber darf man doch reden, und dann darf man natürlich auch darüber reden, welchen Gesichtspunkt die Kirche dazu hat, Menschen ins Kirchenasyl aufzunehmen.

Es macht übrigens gar keinen Unterschied, ob der Mensch im Kirchenasyl Zuflucht in einer Kirche sucht, in einer anderen Institution oder in einer Wohnung bei mir. Zunächst gilt immer das Hausrecht. Die Kirchenaktivisten und auch die Kirche beziehen sich mit ihren Handlungen auf Artikel 16a und Artikel 4 unseres Grundgesetzes. Dazu fühlen sie sich verpflichtet.

Überhaupt stellt sich die Frage hier im Land, worüber wir reden. Es wurde die Zahl 55 genannt, es wurde gesagt, 49 Dublin-Fälle, und 6 Fälle waren hier, wo die Abschiebung angeordnet wurde. 6, alle anderen nicht! Alle Menschen, die im Kirchenasyl aufgenommen werden, werden dem Staat ordnungsgemäß gemeldet. Also von Geheimniskrämerei kann auch nicht die Rede sein.

Und wenn der Bundesinnenminister sich gegen das Kirchenasyl ausspricht, ist das wohl sein Recht. Aber er sagt ja auch gleichzeitig – und das müssen Sie dann natürlich auch sagen –, er hat als Christ schon Verständnis dafür, dass aus Gesichtspunkten der Barmherzigkeit Kirche in solchen schwierigen Fällen Flüchtlinge aufnimmt.

Was erwarten Sie also von der AfD? Dass Sie die Kirche abschaffen wollen oder das Kirchenasyl?

(Holger Arppe, AfD: Nein, dass die Flüchtlinge in die entsprechenden Einrichtungen kommen.)

Die staatlichen Behörden werden natürlich weiterhin darauf achten.

Ich stelle abschließend fest, die Tradition des Kirchenasyls wird von der Landesregierung respektiert und sie achtet damit das Hausrecht der Kirche. Das geschieht insbesondere auch unter Achtung der christlich-humanitären Tradition. An dieser Einstellung gegenüber dem Kirchenasyl wird die Koalition festhalten.

Der Staat – da gebe ich Ihnen recht und das werden wir hier auch tun und darauf achten –, der Staat entscheidet, und nur der Staat, in einem rechtsstaatlichen Verfahren über die Gewährung des Schutzes vor politischer Verfolgung, nach Artikel 16a und der Zuerkennung des internationalen Schutzes nach der Europarichtlinie von 2011. Kirchenasyl richtet sich niemals gegen die Rechtsordnung und niemals auf eine dauerhafte Verhinderung der Abschiebung. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Dr. Matthias Manthei, AfD (zur Geschäftsordnung): Vielen Dank, Frau Vizepräsidentin.

Ich möchte einen Geschäftsordnungsantrag stellen. Die Fraktion der AfD beantragt die sofortige Einberufung einer Sondersitzung des Ältestenrates.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Eh!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Gut, ich unterbreche die Sitzung und berufe den Ältestenrat ein. Wir unterbrechen zunächst für 15 Minuten.

Unterbrechung: 17.03 Uhr

Wiederbeginn: 17.23 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Nach Sitzung des Ältestenrates wird der Abgeordnete Herr Dr. Manthei am Ende des Tagesordnungspunktes eine persönliche Erklärung abgeben. So ist es mir avisiert worden.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Larisch für die Fraktion DIE LINKE.

Karen Larisch, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Religion und Staat sind getrennt.

Sehr geehrte AfD-Fraktion, Asyl, das weiß ich, das ist wahrscheinlich Ihr größter Feind, und ich könnte jetzt ganz witzig sagen, in der Bibel steht geschrieben, Sie sollen auch Ihre Feinde lieben. Und da Sie,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD und Peter Ritter, DIE LINKE – Enrico Komning, AfD: Unser größter Freund ist die Rechtsstaatlichkeit.)

und da Sie als AfD-Fraktion ja angeblich die einzig wahren Verfechter des Grundgesetzes sind,

(Martina Tegtmeier, SPD: Kennen sie bloß nicht.)

sollten Sie genau eines wissen: Sie können der Kirche und den Gemeinden nicht vorschreiben, wen sie bei sich aufnehmen. Sie können auch keinem Priester vorschreiben, das Beichtgeheimnis zu verletzen.

(Enrico Komning, AfD: Wollen wir doch gar nicht.)

Sie können Gemeindemitgliedern nicht vorschreiben, Menschen zu versorgen, Menschen, denen sie sich verpflichtet fühlen, deren Kosten sie überwiegend tragen und für deren Schutz sie eintreten. Das Kirchenasyl hat eine christlich-humanitäre Tradition, und das jahrtausendelang. Jahrtausendlang fanden und finden Menschen in Kirchen Schutz vor Verfolgung, angefangen im Mittelalter bei jungen, alleinstehenden schwangeren Frauen,

(Holger Arppe, AfD: Wir sind doch nicht im Mittelalter. – Enrico Komning, AfD: Darum gehts doch gar nicht.)

die im Schutz von Klöstern ohne Repressalien ihre Kinder gebären konnten,

(Heiterkeit bei Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Lassen Sie mal die Kirche im Dorf!)

Verfolgte von staatlicher Gewalt, die aufgenommen wurden,

(Holger Arppe, AfD: Wo leben Sie denn? Deutschland ist ein Rechtsstaat.)

Kinder, die eine neue Bleibe fanden. Ja, und auch in Kirchen bot man nicht immer Schutz vor Verfolgung. Zu oft wurden Kirchen nämlich missbraucht von der jeweiligen Staatsmacht, um Menschen im Namen von irgendwem zu diskriminieren, zu verfolgen, einfach, um Macht auszuüben.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Larisch, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Jess?

Karen Larisch, DIE LINKE: Wenn ich fertig bin, bitte.

Pfarrer, Priester, Gemeindeangehörige wurden häufig gleich mitinhaftiert, gefoltert und ermordet, wenn sie nicht gerade dem herrschenden System willfährig zu Diensten waren.

(Holger Arppe, AfD: Ja, in der DDR war das so.)

Die Schoah, das größte Verbrechen jüngerer Geschichte, hat dieses Verhältnis von Kirche und Staat in Deutschland aufs Widerwärtigste ausgenutzt. Kirchen und Gemeinden, die jüdische und vermeintlich jüdische Mitbürgerinnen schützten und versteckten, ihnen also Asyl boten, wurden in den Konzentrationslagern und in den Gestapohöhlen gleich mit getötet. Die Humanität des Christentums wurde so ad absurdum geführt.

(Zuruf von Holger Arppe, AfD)

Und, sehr geehrte AfD-Fraktion, ich höre Sie noch in der Debatte um die DDR und ihre Erinnerungskultur. Ich lese Ihre Ausführungen auch zu den Kirchen in der DDR. Natürlich boten die Kirchen DDR-Regimekritiker/-innen einen Platz, einen Schutzraum, also Asyl.

(Dr. Gunter Jess, AfD: Das stimmt nicht.)

Zu einem, vielleicht dem größten Teil organisierten sich dort die Friedens- und Umweltbewegung der DDR und auch die Anfänge der friedlichen Revolution. Dennoch wurden die Kirchen teilweise kontrolliert, dem geltenden Staatsrecht unterstellt und es war nicht wirklich einfach für viele Gemeindemitglieder. Aber die Kirche war ein Schutzraum, also ein Ort des Asyls.

In all dieser Verantwortung und Erfahrung verteidigen wir die Säkularität. Kirche und Staat sind getrennt. Nie wieder soll es einem Staat möglich sein, den Kirchen vorzuschreiben, dass sie ausschließlich dem gültigen Regierungshandeln zu folgen haben. Nie wieder sollen Kirchen und deren Gemeinden kriminalisiert werden, weil sie ihrem christlich-humanen, der Bibel folgenden Handeln entsprechen. Nie wieder!

(Holger Arppe, AfD: Das hat sogar Luther anders gesehen.)

Wir lehnen Ihren Antrag ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ihre Frage?

(Zuruf von Holger Arppe, AfD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau von Allwörden für die Fraktion der CDU.

(Zuruf von Holger Arppe, AfD)

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die deutsche Rechtsordnung kennt das Instrument des Kirchenasyls nicht. Da sind sich meine Fraktion und die Landesregierung grundsätzlich einig. Dennoch wird die Tradition des Kirchenasyls vonseiten meiner Fraktion respektiert. Kirche verstand sich schon seit jeher als Schutzraum für Arme, Kranke und Benachteiligte sowie für Flüchtlinge. Auch in diesem Punkt ist sich meine Fraktion mit der Bundes- und der Landesregierung einig. Unsere Polizeibeamten haben deshalb bisher und werden auch zukünftig keine Vollstreckungsmaßnahmen in einer Kirche vornehmen.

(Enrico Komning, AfD:
Na das wollen wir mal sehen!)

Deshalb muss aber nicht jedes Handeln der Kirche unreflektiert bleiben. Das Kirchenasyl stellt kein Rechtsinstrument im Sinne unserer Verfassung dar. Das haben sowohl die Bundesregierung als auch die Landesregierung und auch meine Fraktion immer deutlich gemacht.

(Holger Arppe, AfD: Was stellt es dar?)

Der Respekt vor den Räumlichkeiten der Kirche ist Teil unserer religiösen Tradition, die uns, ob wir wollen oder nicht, geprägt hat. Die Institution Kirche ist für Deutschland überaus wichtig. Auch wenn unser Land überwiegend atheistisch geprägt ist, so ist eine moralische Instanz wie die Kirche mit ihren Werten und dem Rahmen, den sie für ein Zusammenleben vorgibt, von unschätzbarem Wert.

Genau diese Einstellung hat sich deshalb auch in unserem Grundgesetz verankert. In der Präambel steht: „Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.“

Kirche und kirchliche Tradition sind, ob Sie es einsehen oder nicht, ein bestimmter Teil unserer Werteordnung. Das Kirchenasyl – und so wird es auch von den Kirchen in Deutschland kommuniziert – versteht sich nicht als rechtsfreier Raum. Asyl gewährt allein der Staat. Das wissen auch die Kirchen. Die Kirchen verfolgen mit dem Kirchenasyl auch nicht das Ziel, den Rechtsstaat infrage zu stellen oder über das Kirchenasyl eine systematische Kritik am Dublin-System zu üben. Ziel ist es vielmehr, in individuellen Einzelfällen unzumutbare Härten zu prüfen.

Dennoch sehen wir die wachsende Zahl an Kirchenasylfällen, und auch meine Fraktion beobachtet dies sehr kritisch. Maßgebend ist für uns aber immer noch die Vereinbarung, die das BAMF mit den Kirchen getroffen hat. Tatsächlich ist es so, dass eine Vielzahl der derzeitigen

gen Kirchenasylfälle diese Vereinbarung nicht ausreichend widerspiegelt. Aber genau deshalb ist die Landesregierung mit den Kirchen und dem BAMF zu der Thematik im Gespräch. Das wurde in der Vielzahl der Kleinen Anfragen, die Sie in den letzten Wochen zu dem Thema gestellt haben, auch immer wieder deutlich.

Sehr geehrte Damen und Herren, meine Fraktion versammelt sich hinter den Werten und den Traditionen der Kirche. Den Schutzraum Kirche respektieren wir, sagen aber auch, dass das Gespräch mit den Kirchen zum Kirchenasyl unheimlich wichtig ist. Solange es dort konstruktive Gespräche gibt, lehnt meine Fraktion Zwangsmaßnahmen in Räumen der Kirche ab. – Meine Fraktion wird Ihren Antrag deshalb ablehnen.

(Marc Reinhardt, CDU: Jawohl!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Manthei für die Fraktion der AfD.

Dr. Matthias Manthei, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das sogenannte Kirchenasyl scheint in Mecklenburg-Vorpommern gängige Praxis zu werden. Die Kirche versucht alles, um es konspirativ zu halten.

(Manfred Dachner, SPD: Das ist ja gar nicht wahr! Das ist eine glatte Lüge.)

Die Öffentlichkeit soll möglichst nichts erfahren.

(Manfred Dachner, SPD: Niemals!)

Die Landesregierung führt keine Statistiken. Fakten sind nur auf Nachfrage durch Abgeordnete des Landtages herauszubekommen. So können wir nur jeweils stichtagsbezogen feststellen, dass wir am 14. März dieses Jahres 32 Fälle, am 22. Mai 65 Fälle, einen Tag später merkwürdigerweise 43 Fälle und jedenfalls am 20. Juni dann – unsere letzte Abfrage – 55 Fälle hatten.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

55 Fälle sogenanntes Kirchenasyl sind 55 Rechtsbrüche,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

und zwar nicht primär durch die Kirchen, Gemeinden – sie nutzen den Spielraum des Staates aus, den ihnen der Staat gibt –, sondern hier steht der Innenminister in der Verantwortung. Er bricht das Recht, wenn er es nicht durchsetzt. Er ist verpflichtet, diese rechtswidrigen Zustände zu beenden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ebenso zu den Hintergründen der Kirchenasylfälle ist nur stichtagsbezogen etwas zu erfahren. Auch hierzu führt die Landesregierung keine Statistik. Die Landesregierung kann etwa keine Auskunft geben über die Art und Weise, wie die Kirchenasylfälle der Vergangenheit endeten: Wie oft reisten die Personen freiwillig aus? Wie oft wurden sie

abgeschoben? Wie oft wurden sie in andere EU-Mitgliedsstaaten rücküberführt? Wie viele von ihnen haben letztlich eine Aufenthaltserlaubnis als Flüchtling, als Asylberechtigter oder als subsidiär Schutzberechtigter erhalten? Kurzum: Welche aufenthaltsrechtlichen Folgen hat das Kirchenasyl? Oder anders gefragt: Wie erfolgreich setzen die Kirchen ihre Interessen für die von ihnen untergebrachten Personen durch, obwohl oder weil sie sich aktiv gegen geltendes Recht widersetzen?

Was wir wissen, ist lediglich, dass die Landesregierung keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen aus Kirchen und deren Umfeld durchführt. Im Gegenteil: Die Landesregierung hat wiederholt erklärt, dass sie die Tradition des Kirchenasyls respektiere. Sie achtet, so heißt es, die christlich-humanitäre Tradition des Kirchenasyls. Was hier als kulturelle Errungenschaft und Angelegenheit der Kirchen angesehen wird, scheint zunehmend Fahrt aufzunehmen und ist mehr und mehr institutionalisiert.

Es gibt eine Vereinbarung – sie wurde ja heute schon mehrfach angesprochen – zwischen den Kirchen und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge aus dem Jahr 2015. Man kann also sagen, man versucht das Unrecht auch noch zu regulieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Aber – und das wurde heute ja auch zugegeben vom Innenminister, erschreckend genug, über die Landesregierung steht noch in meinem Redeentwurf, sie vermag nicht zu sagen, ob die Vereinbarung eingehalten wird, so hieß es in der Anfrage – jetzt wurde offen gesagt, die Vereinbarung wird nicht eingehalten. So heißt es in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage: Die Landesregierung befände sich mit den Kirchen, ich zitiere, „in einem fortlaufenden Dialog, um unter anderem weiterhin auf die Einhaltung der Vorgaben und der vereinbarten Härtefallprüfung, welche im Gespräch zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und den Kirchen im Februar 2015 vereinbart wurde, hinzuwirken“. Zitatende. Rechtsdurchsetzung hört sich anders an.

Noch einmal in aller Klarheit: Kirchenasyl entbehrt jeder gesetzlichen Grundlage oder, wie es Frau Ministerpräsidentin gesagt hat, keine Religion darf sich über die Normen unseres Grundgesetzes stellen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dennoch wird das Kirchenasyl geduldet. Es werden darüber sogar Vereinbarungen getroffen und nun bedarf es weiterhin eines Dialogs, um auf die Einhaltung der Vorgaben hinzuwirken. Der Staat als Bettler an die Kirche: Bitte haltet euch doch an die Vereinbarung!

Die Kirchen müssen laut dieser Vereinbarung Dossiers zur Einzelfallprüfung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vorlegen, in denen eine, Zitat, „humanitäre Härte“ dargestellt wird. Herr Caffier hat es ja schon gesagt, diese Vereinbarung wird nicht eingehalten. Die Dossiers werden immer wieder gar nicht vorgelegt. Weil hier das Bundesamt entscheidet, befindet die Landesregierung, sie sei nicht zuständig. Dabei sind diverse Behörden und Einrichtungen des Landes ebenso involviert: die Ausländerbehörden, aber auch andere, zum Beispiel, wenn Kindergartenplätze in Anspruch genommen werden, was übrigens auch Kosten verursacht. Das bleibt dann am Steuerzahler hängen.

Während die Landesregierung dem illegitimen Kirchenasyl freien Lauf lässt, gehen die Kirchen zunehmend strukturiert vor. Es gibt Berater, Vermittler, sogar feste Ansprechpartner bei den Kirchen, die sich um die administrativen Belange kümmern. Sie üben auch politischen Druck aus, und sie stellen den Rechtsstaat infrage, dem sie vorgeblich nur auf die Sprünge helfen wollen. Ich zitiere: „Menschlichkeit vor Gesetz.“ Zitatende. Das ließ kürzlich ein Diakon aus Rostock verlauten. Er hatte syrische Staatsangehörige nach Schweden geschmuggelt und wurde deshalb dort zu einer Geldstrafe verurteilt. Sind denn unsere Gesetze unmenschlich? Der Kirchenvertreter verstieg sich gar zu einem Vergleich – leider ist ja Frau Larisch heute auch noch darauf angesprochen –, dieser Kirchenvertreter verstieg sich zu einem Vergleich mit der nationalsozialistischen und der kommunistischen Diktatur. Ich zitiere aus einem Bericht der „Schweriner Volkszeitung“, Zitat: „Zu DDR-Zeiten jemandem über die Grenze zu helfen oder in der Nazi-Zeit jemanden verstecken – es waren immer Gesetze, die dagegen sprachen.“ Zitatende. Wie verwirrt sind solche Kirchenfunktionäre eigentlich, wenn sie unseren freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat mit Diktaturen gleichsetzen?

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und solches Gedankengut will die Landesregierung unterstützen?

Zum Abschluss meiner Ausführung das Beispiel aus dem Wahlkreis – Herr Caffier hatte das Beispiel ja auch schon gebracht –: In Anklam befanden sich zwischen November 2016 und Mai 2017 fünf russische Staatsangehörige im sogenannten Kirchenasyl. Die Hintergründe sind mir noch nicht so richtig klar, denn auf die Anfrage hat die Landesregierung geantwortet, dass diese Personen schon 2013 nach Deutschland gelangt sind, und zwar über Polen. Genau dort hätten sie natürlich ihren Asylantrag stellen müssen. Sie sind seit dem 7. Juni 2016 vollziehbar ausreisepflichtig und sind dieser Pflicht zur Ausreise nicht nachgekommen. Sie ließen die Zeit der Duldung verstreichen und begaben sich dann ins Kirchenasyl.

Der „Nordkurier“ vermutet, dass dieses Kirchenasyl aufgrund des Drucks der AfD-Fraktion beendet wurde. Jedenfalls ist das Asyl mittlerweile beendet. Auch hier ging es wie in den meisten Fällen darum, ein Asylverfahren in dem nach geltendem Recht nach dem Dublin-III-Abkommen zuständigen Staat zu verhindern und in Deutschland zu ermöglichen. Offenbar ist es dazu gekommen. Dazu läuft noch meine Kleine Anfrage. Ich hoffe, Herr Caffier nimmt mir das nicht übel, dass ich noch mal nachfrage,

(Heiterkeit bei Enrico Komning, AfD)

aber da bin ich recht hartnäckig, Herr Minister, weil mich das schon interessiert, wie es dort eigentlich weitergeht.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Mich hat es jedenfalls sehr gefreut, wenn das wirklich so ist, wie es der „Nordkurier“ vermutet, dass aufgrund des Handelns der stärksten Oppositionsfraktion auch diese fünf Personen wieder in rechtsstaatliche Verfahren gelenkt wurden. Das freut einen natürlich als Opposition, dass man auch einmal Dinge bewirken konnte, und vermutlich ist es hier so gewesen.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Jedenfalls hat das Pastor Winkler aus Anklam so gesagt, dass das Verfahren wohl deshalb jetzt beschleunigt wurde.

Bemerkenswert waren übrigens auch die Gründe für die Anklamer Kirchenasylfälle. Das ist wirklich mal interessant, weil immer von humanitärer Härte die Rede ist und man sich fragt, was ist das eigentlich.

(Zurufe von Manfred Dachner, SPD,
und Patrick Dahlemann, SPD)

Wir müssen ja bedenken, dass es hier eben keine anerkannten Flüchtlinge oder Asylberechtigten sind, sage ich mal. Was ist eigentlich eine humanitäre Härte?

In diesem Fall war es so, dass die humanitäre Härte darin gesehen wurde, und das war ja die Frage, ob sie jetzt nach Polen müssen, die Untergebrachten. Und wenn sie das machen müssten, würden sie ihr vertrautes Umfeld verlieren, und das sei eine besondere Belastung. Das war die erste Begründung. Die zweite Begründung war, dass ein medizinischer Behandlungsbedarf in Polen nicht gewährleistet war. Die Notwendigkeit, nach Polen umzuziehen, und der damit verbundene Verlust des vertrauten Umfelds ist also schon eine humanitäre Härte? Wie viele humanitäre Härtefälle haben wir denn eigentlich, wenn Bürger dieses Landes ihr vertrautes Umfeld aufgeben müssen, weil sie wirtschaftlich oder durch sonstige Gründe dazu gezwungen sind? Und in Polen gibt es keine ausreichende medizinische Versorgung? Ist Polen denn ein unterentwickeltes Land? Oder ist der Zweck des Aufenthalts, sich hier medizinisch behandeln zu lassen?

(Manfred Dachner, SPD: Sie kennen doch gar nicht den Einzelfall. Sie quaken da irgendwas.)

Das Beispiel ...

Herr Dachner, das ist nicht richtig, ich kenne den Einzelfall.

(Manfred Dachner, SPD: Kennen Sie nicht!)

Das können Sie nachlesen.

(Manfred Dachner, SPD: Kennen Sie nicht!
Sie wiederholen nur irgendwas, was
Ihnen da aufgeschrieben wurde. –
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Herr Dachner, wenn Sie mich mal ausreden lassen?! Sie können gerne eine Zwischenfrage stellen, dann müssen Sie sich ans Mikrofon stellen.

(Torsten Renz, CDU: Aber
ein Zwischenruf ist erlaubt.)

Auch Sie müssen sich hier an die Regeln halten.

Es war eine Frage und ich will auf die Frage von Herrn Dachner von der SPD eingehen. Herr Dachner hat gerade behauptet – das muss man ja wiederholen, damit auch die Zuhörer das verstehen –,

(Torsten Renz, CDU: Zahlreiche.)

ich kenne die Einzelfälle nicht. Die können Sie nachlesen, das ist eine Antwort des Innenministeriums. Ich habe nur wiedergegeben, was mir das Innenministerium auf meine Kleine Anfrage geantwortet hat.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Das Beispiel zeigt, dass also alle möglichen Gründe offenbar dazu dienen können, eine humanitäre Härte herzustellen. Man kann auch formulieren, durch die Vereinbarung zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und den Kirchen wird Recht gebrochen und Willkür Tür und Tor geöffnet. Die Landesregierung erklärt wiederholt, dass sie an ihrer Einstellung gegenüber dem Kirchenasyl weiterhin festhalten wird, also ihren Toleranzkurs weiterfährt. Es ist Zeit, diese Einstellung zu überdenken.

Zum Abschluss noch kurz Bemerkungen zu meinen Vordnern: Eine bemerkenswerte Aussage war von Herrn Caffier, vom Innenminister, das Kirchenasyl sei, Zitat, „gültige Realität“, Zitatende. Ich weiß nicht, was eine gültige Realität ist.

(Jochen Schulte, SPD: Das ist die
normative Kraft des Faktischen.)

Es gibt nur eine Realität oder keine Realität. Eine gültige Realität – bei allem Respekt, Herr Innenminister – gibt es nicht, die muss erst noch erfunden werden.

Interessant ist auch die Aussage des Innenministers, dass er nicht erst seit gestern das Kirchenasyl beobachtet. Ich habe aus meinen Kleinen Anfragen leider die Feststellung treffen müssen, dass Fragen, was die Vergangenheit angeht, durchweg nicht beantwortet werden können. Es wird nicht registriert, es wird eben keine Statistik geführt. Daher widerspreche ich den Angaben des Innenministers. Er mag es vielleicht beobachtet haben, aber es sich zumindest nicht aufgeschrieben haben, vielleicht anderweitig beobachtet.

Und noch eine weitere Bemerkung zu der Rede des Innenministers: Gemäß dem Dublin-Abkommen ist der andere Staat nicht, Zitat, „eigentlich“, Zitatende, zuständig, sondern er ist zuständig. Da gibt es kein „eigentlich“. Daran gibt es gar nichts zu deuteln.

Abschließend die Bemerkung: Nun hat der Innenminister die Nordkirche angeschrieben, und ich muss ehrlich sagen, hier drückt sich schon eine gewisse Hilflosigkeit aus, wenn der Innenminister die Nordkirche anschreiben muss, sie möge sich doch mal bitte an die Verträge halten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Tilo Gundlack, SPD: Sollen wir
einmarschieren, oder was?)

Auch Frau Larisch – ich habe es schon gesagt – hat unseren heutigen Staat mit der nationalsozialistischen Diktatur und mit der kommunistischen Diktatur verglichen. Das finde ich reichlich deplatziert.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Dann haben Sie eine weitere interessante Aussage getroffen. Sie haben gesagt, in der DDR hat die Kirche Asyl gewährt. Das ist völliger Unsinn. Ehrlich gesagt, ich bin

selber aktiv, ich bin auch ein religiöser Mensch und war aktiv. Ich habe in der DDR alles durchgemacht: Konfirmation, Junge Gemeinde und so weiter und so fort. Ich weiß, dass wir dort viel über Opposition gesprochen haben und viele Informationen gekriegt haben, aber ein Asylfall in der DDR-Kirche ist mir, ehrlich gesagt, nicht bekannt. Gut, ich lerne auch gerne dazu,

(Karen Larisch, DIE LINKE: Es kommt darauf an, wie Sie Asyl definieren. – Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

wenn Sie mir das belegen. Ich lerne ja gerne dazu. Wenn Sie da mal eine Information haben, schicken Sie mir die gerne mal zu!

Einen letzten Punkt noch zu Ihnen, Frau Larisch: Da sollten Sie ganz vorsichtig sein, wenn Sie sich auf die Bibel berufen, Sie haben gesagt, man muss ja hier, ich zitiere, „der Bibel folgend handeln.“ Da seien Sie mal ganz vorsichtig! Wenn Sie die Regeln der Bibel anwenden, dann wird es richtig lustig hier. Allein die jüdische Religion hat Gebote und Verbote für jeden Tag des Jahres. Da haben Sie 365 Ge- und Verbote.

(Karen Larisch, DIE LINKE: Stellen Sie sich vor, das weiß ich!)

Da kommen Sie, wenn Sie die Bibel wirklich lesen würden, da kommen Sie auf Folgen von Vergehen gegen Verbote, das möchten Sie lieber nicht wissen.

(Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD: Sie meint ja nur das Neue Testament. – Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Von daher seien Sie bei dem Thema mal ganz vorsichtig!

Sie meint nur das Neue Testament, okay. Sie sagte, die Bibel, und von mir aus ...

Abschließend noch zu meiner Vorrednerin Frau von ...

(Karen Larisch, DIE LINKE: Sie kennen die Bibel und ich den Koran.)

Wenn Sie eine Frage haben, am besten ans Mikrofon, sonst verstehe ich Sie nicht.

(Zuruf aus dem Plenum: Das war jetzt ein Zwischenruf, Herr Manthei.)

Okay, kein Problem.

Dann noch abschließend zu Frau von Allwörden: Das ist ja das, was dann immer kommt, das Argument. Dafür bin ich Ihnen dankbar, dass Sie das gebracht haben. Ja, um Himmels willen, der Staat soll doch nicht mit Polizei in die Kirche einmarschieren. Also das ist immer so ein Angstschüren. Das wird definitiv nicht notwendig sein, weil erstens die betroffenen Personen, die hier sind, ich weiß jetzt nicht alle Fälle, aber in aller Regel schlafen sie ja nicht auf der Kirchenbank in einer richtigen Kirche oder so, sondern sie sind schon in irgendwelchen Wohnungen untergebracht. Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass die Kirchenvertreter, wenn der Innenminister klipp und klar sagt, ich dulde das nicht mehr, ich kann mir nicht vorstellen, dass die Kirchen es darauf anlegen werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Tilo Gundlack, SPD: Woher wollen Sie das wissen? – Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Das glaube ich nicht. Das kann ich mir nicht vorstellen, dass Kirchen hier bewusst staatliche Gewalt provozieren werden.

(Vincent Kokert, CDU: Wir werden jedenfalls nicht mit Polizeikräften Kirchen räumen, Herr Dr. Manthei.)

Das sage ich ja, da bin ich völlig Ihrer Meinung. Ich bin mir aber sehr sicher, dass das gar nicht notwendig sein wird.

(Vincent Kokert, CDU: Das wollen die Polizisten übrigens auch nicht.)

Es ist also Zeit, diese Einstellung gegenüber dem sogenannten Kirchenasyl – ich sage immer bewusst „sogenannte“, weil der Begriff sich ein bisschen verselbstständigt hat, aber das gibt es nicht, es gibt kein Kirchenasyl –

(Vincent Kokert, CDU: Ja, das wissen wir ja.)

zu überdenken. Daher bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/779. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/779 bei Zustimmung der Fraktion der AfD, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE abgelehnt.

Wie ich bereits erwähnt hatte, hat der Abgeordnete Herr Dr. Manthei, Fraktion der AfD, darum gebeten, gemäß Paragraf 88 unserer Geschäftsordnung eine persönliche Bemerkung abzugeben.

Ich erteile nun dem Abgeordneten Herrn Dr. Manthei das Wort.

Dr. Matthias Manthei, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Ich möchte noch folgende persönliche Erklärung abgeben. Sie betrifft die Äußerung des Innenministers, in der er insbesondere meine Kleinen Anfragen an das Innenministerium hier kritisiert hat. Ich zitiere, er hat insbesondere gesagt, jedes Maß sei verloren, die, Zitat, „sinnfreien Anfragen“ hätten ihn, Zitat, „erschauern lassen“ und dann, Zitat, „weiß nicht, was Sie mit der Anfrage vorhaben“, Zitatende.

(Patrick Dahlemann, SPD: Sehr richtig, Herr Innenminister.)

Das war auch der Grund, weshalb ich die Sondersitzung des Ältestenrates beantragt habe. Da muss ich deutlich

sagen: Diese verdeckten Vorwürfe weise ich hier für mich und für meine gesamte Fraktion entschieden zurück.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Das steht schlichtweg der Landesregierung, auch keinem Minister zu, das betrifft auch die anderen Abgeordnetenkollegen.

(Patrick Dahlemann, SPD: Dann erklären Sie doch mal, was Sie mit der Anfrage wollen!)

Ein Minister hat nicht das Recht, ...

Herr Dahlemann, beruhigen Sie sich und hören Sie mir jetzt mal zu!

... hat nicht das Recht, die Kleinen Anfragen, das ist das ureigenste parlamentarische Recht jedes Abgeordneten und kein Minister hat das Recht, das inhaltlich oder die Anzahl zu kritisieren. Das steht ihm schlichtweg nicht zu.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Diese Anfragen sind zu beantworten. Das ist unser verfassungsgemäßes Recht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und da möchte ich auch die Fraktionskollegen ansprechen, das kann Sie doch genauso mal betreffen – gut, vielleicht nicht die von der Regierung, aber vielleicht die Kollegen auch von der Oppositionsfraktion DIE LINKE –, es kann Sie genauso betreffen. Wir sollten es nicht zulassen, dass hier Druck von der Regierung auf uns ausgeübt wird, dass hier bössartige Unterstellungen, dass die Anfragen kritisiert werden oder die Unterstellungen ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Dr. Manthei, jetzt muss ich Sie aber unterbrechen. Sie können eine persönliche Erklärung abgeben, ...

Dr. Matthias Manthei, AfD: Gut. Ich bin auch fertig.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: ... auf Sie persönlich bezogen.

Dr. Matthias Manthei, AfD: Auf mich persönlich, genau, da bin ich jetzt, genau bei dem Punkt.

Besonders perfide fand ich die Unterstellung bei der Frage, was ich mit der Kleinen Anfrage vorhabe.

Erstens, Herr Minister, geht Sie das gar nichts an,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

und zweitens weise ich diese damit verbundene Unterstellung entschieden zurück. Wir haben überhaupt nichts Unrechtes damit vor. Es ist das Recht der Abgeordneten, Informationen zu erlangen, die wir sonst nicht erlangen. Und diese Unterstellung bitte ich ab sofort zu unterlassen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor wir in den nächsten Tages-

ordnungspunkt einsteigen, darf ich Sie darauf aufmerksam machen, dass im Ältestenrat vereinbart worden ist, den Tagesordnungspunkt 34 in der heutigen Sitzung nach dem Tagesordnungspunkt 33 zu beraten. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf,

(Unruhe bei Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

ich rufe auf ...

(allgemeine Unruhe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte doch um Beruhigung.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Frieden schaffen ohne Waffen – Militarisierung stoppen, auf Drucksache 7/785.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Frieden schaffen ohne Waffen –
Militarisierung stoppen
– Drucksache 7/785 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Peter Ritter für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Stichwort „Frieden“ sollte jetzt mal in den Raum gerichtet sein, das passt ganz gut zum Thema und zu Debatten, die da stattfinden. Auch das gehört sozusagen zu Umgangsformen mit- und untereinander, aber das ist nicht das eigentliche Thema des Antrages. Der Antrag „Frieden schaffen ohne Waffen – Militarisierung stoppen“ geht auf ein Gesetzgebungsverfahren zurück, das vor rund zehn Jahren in Gang gesetzt worden ist und zum späteren Artikel 18a der Landesverfassung geführt hat. Auslöser war eine Volksinitiative. Schon allein die Erinnerung daran wäre Grund genug für den vorliegenden Antrag.

Zur Begründung der damaligen Initiative wurde auf die Zunahme rechtsextremistischen Gedankenguts und das Auftreten rechtsextremistischer Strukturen im Land Mecklenburg-Vorpommern verwiesen. Im Ergebnis der Beratungen – und ich erinnere mich noch gut, auch das war sozusagen eine Sternstunde des Parlaments, weil wir gemeinsam, die demokratischen Fraktionen, um eine Lösung gerungen haben –, im Ergebnis der Beratungen hat der Landtag eine Friedensverpflichtung als Staatsziel in die Landesverfassung aufgenommen. Es heißt seitdem: „Alles staatliche Handeln muss dem inneren und äußeren Frieden dienen und Bedingungen schaffen, unter denen gesellschaftliche Konflikte gewaltfrei gelöst werden können.“ Zitatende. Irgendwie passt dieses Zitat heute wunderbar in diese Tagesordnung, weil wir uns schon an mehreren Punkten mit Fragen der Konfliktbewältigung und Konfliktlösung beschäftigt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zweierlei wird man an dieser Stelle feststellen können: Letztlich ist der Artikel 18a nicht das erhoffte scharfe juristische Schwert gegen extremistisches Handeln und gleichzeitig sollten innere und äußere Entwicklungen Anlass genug sein, an die Friedensverpflichtung und Gewaltfreiheit zu erinnern, wie sie im Artikel 18a zum Ausdruck gebracht werden.

Wenn wir die innere Situation in Mecklenburg-Vorpommern beschreiben, lässt sich feststellen: Sicherheitspolitisches Chaos oder gar bürgerkriegsähnliche Zustände, wie sie in manchen Landtagsanträgen oder Posts auf Facebook-Seiten suggeriert werden, gibt es nicht. Es gibt aber – auch darüber haben wir heute schon gesprochen – die Phänomenbereiche rechts und links in der Statistik des Landesverfassungsschutzes. Es gibt aber darüber hinaus neuerdings das Reichsbürgerproblem und die Bewegung der Identitären, und die sind mitten unter uns.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich ist es legitim, wenn etwa die AfD laut nachdenkt über eine völlige Neuausrichtung in der Landeszentrale für politische Bildung. Und wenn die AfD dann eine stärkere Orientierung auf die linke Seite verlangt, ist das aus ihrer politischen Sicht nur konsequent, geht aber an der Faktenlage unseres Landes vorbei.

(Zuruf von Holger Arppe, AfD)

Ich empfehle hier, Herr Arppe, die Antwort der Landesregierung auf meine Anfrage zu politisch motivierten Straftaten in Mecklenburg-Vorpommern. Aus dieser Antwort lassen sich unter anderem Forderungen ableiten, den Handlungsrahmen Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken zügig zu evaluieren und fortzuschreiben. Es lassen sich aber aus dieser Antwort keine Notwendigkeiten ableiten, die Strategien in der Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung zu ändern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir nun zweitens das Staatsziel des äußeren Friedens betrachten, dann dürfte dem Landtag bewusst sein, dass hier vieles im Argen liegt. Ist die Welt denn in den letzten Jahren eine bessere, eine friedlichere Welt geworden? Hat die Politik Europa zusammengeführt? Ist die Außenpolitik zu einer Friedenspolitik geworden? Unsere Antwort, die Antwort meiner Fraktion, ist hier ganz klar: Nein, die Welt ist aus den Fugen geraten. Und in dieser Situation ist deutlich an die Friedensverpflichtung unserer Landesverfassung zu appellieren: Nein zum Aufrüsten der NATO! Nein zu deutschen Rüstungsexporten! Nein zu Rüstungsproduktion!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Waffen werden hergestellt und gekauft, um Kriege zu führen, aus keinem anderen Grund. Statt immer mehr Geld für Waffen und Krieg zu verschleudern, sollte auch unser Bundesland aktiv mithelfen, Deutschland zum Abrüstungsweltmeister zu machen. Waffenexporte in Kriegs- und Krisengebiete gehören verboten. Erst heute hat die Bundesebene Exporte nach Saudi-Arabien genehmigt, trotz des Konflikts zwischen Saudi-Arabien und Katar. Auch die schon hier vielfach diskutierten Patrouillenboote sind auf dem Weg ins Krisengebiet. Also, Waffenexporte in Kriegs- und Krisengebiete gehören verboten. Unsere Soldatinnen und Soldaten müssen aus ihren Einsätzen nach Hause geholt werden, denn der sogenannte Krieg gegen den Terror hat im Ergebnis nur die Terroristen immer stärker gemacht.

Beim jüngsten Besuch meines Arbeitskreises im Panzergranadierbataillon in Hagenow konnten wir uns davon überzeugen, wie ernst die Bundeswehrangehörigen den Auftrag nehmen, den sie als Parlamentsarmee vom Parlament erhalten, mit welcher hoher Intensität sie sich auf diese Einsätze vorbereiten und immer froh sind, wenn

alle gesund und unbeschadet nach Hause kommen. Die deutliche Botschaft war: Sie, die Politik, gibt uns diesen Auftrag mit. Wir werden diesen Auftrag erfüllen, solange wir diesen Auftrag erhalten. Deshalb sollte Politik darüber nachdenken, ob solche Aufträge für eine Parlamentsarmee zeitgemäß sind oder nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das NATO-Rüstungsziel von 2 Prozent des Bruttoinlandsproduktes ist blanker Wahnsinn, ihm ist eine deutliche Absage zu erteilen.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

Stattdessen müssen endlich die deutschen Gelder für Entwicklungszusammenarbeit auf international zugesagte 0,7 Prozent des BIP angehoben werden. So war sicherlich auch die jüngste Kritik von Außenminister Gabriel und SPD-Kanzlerkandidat Schulz an einem grob falschen Weg der Bundeskanzlerin zu verstehen.

Mitunter, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird die Position vertreten, eine angespannte internationale Sicherheitslage enge den Raum für weitere Abrüstungsschritte zunehmend ein. Die Friedensverpflichtung in unserer Landesverfassung gibt hier eine andere Orientierung. Wir brauchen eine aktive Friedenspolitik. Die Vorherrschaft des Militärischen muss beendet werden. Und in diesem Sinne beantwortet unsere Landesverfassung auch die Frage, ob wir einen Sozialstaat oder einen Rüstungsstaat haben wollen.

Mir ist klar, dass man in der Beantwortung einzelner Fragen, einzelner Teilaspekte oder auch ganz anderer Fragen anderer Auffassung sein kann, selbstverständlich. Deshalb ist es erstens wichtig, dass der Landtag über Differenzen hinweg die besondere Bedeutung der Friedensverpflichtung der Landesverfassung unterstreicht, und zweitens sollte es gemeinsames Ziel sein, dass die Landesregierung auf allen politischen Ebenen ihrer Regierungspolitik diese friedenspolitische Auffassung des Landtages – und damit auch unserer Landesverfassung – zugrunde legt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist alles nicht abstrakt und nicht weit weg. Manöver von NATO-Truppen in Mecklenburg-Vorpommern, wo geübt wird wie im Kalten Krieg, NATO-Soldaten in Polen und im Baltikum oder ein NATO-Stützpunkt in Hohe Düne werden die Beziehungen zu Russland kaum verbessern. Hier geht es nicht allein um die Sicherheit des Standortes Hohe Düne, hier geht es um Entspannungspolitik gegenüber Russland. Auch das gibt uns die Friedensverpflichtung des Artikels 18a unserer Landesverfassung mit auf den Weg und deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ritter.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Willkommen zurück in den 80ern! „Frieden schaffen ohne Waffen“ – mit diesem über 30 Jahre alten Slogan greifen Sie mal wieder ganz tief in die Mottenkiste. Wahrlich – da sind wir uns einig – ein frommer Wunsch! Die Wirklichkeit sieht nun leider anders aus. Die Welt ist unsicherer geworden. Wer sich da nicht verteidigen kann, bekommt weder Frieden noch Freiheit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Das, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die Wahrheit. Und ich muss auch sagen, ich weiß, dass das nicht immer gerne gehört wird, aber es ist schon albern, wenn gerade Sie sich das Motto auf die Fahnen schreiben.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Ich weiß, dass es in Ihrer Fraktion in der Tat viele überzeugte Friedensaktivisten gibt. Das ist auch in Ordnung. Aber die Urheberschaft für den Ausspruch: „Frieden schaffen ohne Waffen“, die liegt eindeutig bei den Kirchen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Deswegen ist es ja auch ein frommer Wunsch.)

Angesichts des Verhältnisses der damaligen SED zu den Kirchen sollte dieser Umstand – und wir hatten gerade im vorhergehenden Tagesordnungspunkt ja das Thema Kirchen –, sollte dieser Umstand, Frau Larisch, dem Antragssteller wenigstens eine Fußnote wert sein.

(Holger Arppe, AfD: Sehr richtig!)

Unabhängig davon weiß ich auch gar nicht – und das habe ich in den letzten Tagen schon mehrmals bestätigt –, was dieser Antrag hier im Landtag soll und aus welchem Anlass dieser Antrag gestellt wurde. Vielleicht möchten die Kollegen von der LINKEN ja den Genossen Putin dazu überreden, sich aus der Ukraine zurückzuziehen. Möglicherweise will man auch Assad zum Rücktritt bewegen. Wenn Sie diesbezüglich erfolgreich sind, haben Sie meine volle Unterstützung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wer von uns beiden ist denn der Verteidigungsminister von Mecklenburg-Vorpommern? –
Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Jedoch, Sie wissen genauso wie alle anderen in diesem Hohen Haus, dass dies eben nicht der Fall ist. Wir leben in einer multipolaren Welt mit unterschiedlichen Ländern, mit unterschiedlichen Interessen,

(Heiterkeit und Zuruf
von Peter Ritter, DIE LINKE)

mit unterschiedlichen Herangehensweisen, diese Interessen durchzusetzen. Ist es eigentlich Zufall, dass mit Russland und mit China ein postsozialistisches und ein quasi kommunistisches Regime zu den größten Aggressoren auf dem Planeten gehören? Putin hat eindeutig gezeigt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hat die Kanzlerin das besprochen letztes Wochenende in Hamburg?)

Putin hat sehr eindeutig gezeigt, wie ihn die Nachkriegsordnung interessiert, nämlich gar nicht,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hat die Kanzlerin das besprochen in Hamburg?)

nämlich gar nicht, lieber Kollege Peter Ritter. Er nutzt die,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie hat nicht darüber gesprochen, aha!)

er nutzt die ausgebaute Stärke des russischen Militärs schamlos aus, um die Grenzen in seiner Region neu zu ziehen.

Und China, auch das war gerade nachzulesen in den letzten Tagen, will seinen Einfluss im strategisch ungemein wichtigen Südchinesischen Meer deutlich ausbauen und setzt dabei,

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Und deutsche Firmen haben gut daran verdient.)

und setzt dabei ohne Zweifel auf sein,

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

auf sein Militär als Druckmittel.

Oder nehmen Sie den sogenannten Islamischen Staat, der mit Gewalt und Krieg errichtet werden soll.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Das sind nur drei Beispiele, die die Wirklichkeit im Jahr 2017 eindrücklich beschreiben. Was glauben Sie, was Russland, China oder der IS machen würden, wenn deren Nachbarstaaten tatsächlich die Waffen strecken würden? Sind wir so naiv zu glauben, das würde Veränderungen in der Haltung der jeweiligen Staaten haben? Es ist traurig, es ist wirklich traurig, aber die Welt ist so zurzeit. Wer auf der Welt bestehen und sein Land und seine Bürger schützen will, braucht starke Streitkräfte. Diplomatie,

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Diplomatie muss stets die erste Wahl sein.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Wenn uns die Vergangenheit eins gelehrt hat, dann, dass wir miteinander reden müssen, auch wenn es uns schwerfällt manchmal. Die Ultima,

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

die Ultima Ratio kann aber nicht sein, Friedensglocken zu läuten.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Ach so?)

Im äußersten Fall dürfen Militäreinsätze, beispielsweise zur Friedenssicherung, kein Tabu sein. DIE LINKE spricht dann stets von „Kriegseinsätzen der Bundeswehr“. Fakt ist, wohin die Bundeswehr geht, ist es selten friedlich. Ansonsten bräuchte man sie dort ja nicht.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber was soll der Begriff „Kriegseinsätze“ eigentlich suggerieren? Dass wir als Bundesrepublik Deutschland imperiale Ziele verfolgen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein, dass wir am Krieg beteiligt sind.)

oder womöglich Weltpolizist spielen wollen? Lieber Kollege Ritter, das ist doch alles Unsinn!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das habe ich auch nicht behauptet.)

Ich empfehle, einen Abstecher nach Afghanistan zu machen. Dort wird man Ihnen eindrücklich erklären, wie das Leben für die Menschen, vor allem für die Frauen und Mädchen, aussehen würde, wenn die Armee, auch die Bundeswehr, abgezogen wird.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und wie lange soll das dauern?)

Nachdem schlaue Geografen herausgefunden haben, dass Afghanistan außerhalb Europas liegt, bleibt dem Innenausschuss ja leider eine Ausschussreise nach Kabul verwehrt.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Aber ich würde Ihnen gerne helfen und Sie bei meinem nächsten Besuch der dort stationierten deutschen Soldaten gerne mitnehmen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Machen Sie sich persönlich einen Eindruck von der Lage vor Ort! Wir wollen mal sehen, ob Sie sich dann immer noch hinstellen und sagen, den Menschen in Afghanistan würde es ohne die Bundeswehr besser gehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Menschen in Afghanistan brauchen Frieden!)

Ich kann Ihnen auch gerne Kontakte in die Ukraine, nach Estland oder in die Flüchtlingslager am Libanon vermitteln, damit Sie Ihre Friedenspläne dort vorstellen können. Sie können sich dazu jederzeit vertrauensvoll an mich wenden.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Man sagt ja, Reisen bildet. Glauben Sie mir,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, bei manchen offensichtlich nicht.)

glauben Sie mir, da ist etwas dran. Ich finde es jedenfalls richtig, dass Deutschland seine Verantwortung für den Frieden in der Welt aktiver wahrnimmt.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Was denn für Frieden?)

Gerade in Europa erwartet man auch von uns als Bundesrepublik Deutschland mehr Führung. Die Zeiten, in denen wir einfach unter den militärischen Schutzmantel der USA schlüpfen konnten, sind offenbar vorbei. Des-

halb brauchen wir auch eine starke und leistungsfähige Bundeswehr mit motivierten Soldatinnen und Soldaten. Zweifelsohne,

(Zuruf von Holger Arppe, AfD)

zweifelsohne müssen wir dafür auch mehr Geld in die Hand nehmen. Ob es nun zwei Prozent vom Bruttoinlandsprodukt sein müssen, vermag ich nicht abschließend zu beurteilen, aber Fakt ist, die Soldaten sind in ihren Einsätzen auf eine moderne Ausrüstung zwingend angewiesen. Deshalb ist es wichtig und deshalb ist es richtig, dass die Bundesregierung den Wehretat weiter aufstockt. Alles andere wäre gegenüber unseren Soldatinnen und Soldaten nicht zu verantworten.

Ihre Partei hingegen steckt nach wie vor in jahrzehntelangen und jahrzehntealten Verhaltensmustern fest. Mit diesem Eindruck beweisen Sie einmal mehr, dass Sie nicht dazugelernt haben, dass Sie in einer Regierung, ob im Bund oder in den Ländern, nichts zu suchen haben. Das, was Sie vorgeschlagen haben, ist hochgefährlich für Deutschland, ist hochgefährlich für Europa und die Welt. Es ist naiv und es ist vor allen Dingen verantwortungslos. Wir dürfen die Augen nicht vor der Realität verschließen, aber das werden wir Ihnen auch nicht durchgehen lassen.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Ach so?)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Friedriszik.

Dirk Friedriszik, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Ungeachtet dessen, dass Außen- und Sicherheitspolitik nicht in der Kompetenz eines Landesparlamentes liegen, will sich DIE LINKE – die Bundestagswahl lässt grüßen – als Friedenspartei inszenieren.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das brauchen wir nicht.)

Dafür bemüht sie Artikel 18a,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Was erzählen Sie hier?!)

dafür bemüht sie Artikel 18a unserer Landesverfassung, wonach alles staatliche Handeln dem inneren und äußeren Frieden dienen und Bedingungen schaffen muss, unter denen gesellschaftliche Konflikte gewaltfrei gelöst werden.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das Säbelrasseln, das hat uns wirklich weit gebracht.)

Hintergrund der Schaffung des Artikels 18a war die Zunahme rechtsextremistischen Gedankenguts und das aggressive Auftreten rechtsextremer Strukturen. Diesen Artikel als Aufhänger für Kritik an der Bundeswehr und an der NATO zu nutzen, wirkt schon sehr konstruiert.

Auch ist die einseitige Fokussierung des Antrages auf die NATO, dessen vorgebliches Ziel, nicht gerade glaubwürdig. Wenn Frieden geschaffen und Militarisierung gestoppt werden soll, muss sich dies an alle Beteiligten richten.

(Andreas Butzki, SPD: Sehr richtig!)

Soll zum Beispiel beschlossen werden, Zitat: „Der Landtag ist der Auffassung, dass die Politik auf Dialog und Zusammenarbeit, insbesondere auch mit Russland, setzen sollte, anstatt Aufrüstung und Militärmanöver voranzutreiben“, Zitatende, ...

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das hat Ihre Ministerpräsidentin
gestern auch gesagt.)

Merken Sie was?

... dann ignoriert das völlig das Agieren Russlands. Dieses Agieren hat die Diskussion um Aufrüstung

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ach so?!)

und die Militärmanöver in den osteuropäischen Staaten erst ausgelöst. Überhaupt blendet der Antrag die Aktivitäten Russlands völlig aus: keine Kritik an der russischen Annexion der Krim oder dem Verhalten Russlands in der Ostukraine, auch kein Wort zum militärischen Eingreifen Russlands in Syrien aufseiten von Diktator Assad und zu den Bombardements auf Zivilisten.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ach so?!)

Meine Damen und Herren, wenn wir uns heute hier im Landtag schon mit diesem Antrag befassen, werde ich die Debatte nutzen, um Ihnen die Position der SPD in der Außen- und Sicherheitspolitik darzulegen. Die SPD setzt sich dafür ein, dass Konflikte mit politischen Mitteln gelöst werden. Dabei bringt sich Deutschland mit seinem Außenminister als Vermittlungspartner ein.

(Patrick Dahleemann, SPD: Sehr guter Mann!)

Die Außen- und Sicherheitspolitik der SPD investiert in die Stabilität von Staaten und nutzt dafür alle zur Verfügung stehenden Instrumente: diplomatische Vermittlung, zivile Krisenprävention, Entwicklungszusammenarbeit, auswärtige Kultur- und Bildungspolitik, humanitäre Hilfe und den Einsatz für Abrüstung. Dazu gehören aber auch verantwortungsvolle Einsätze der Bundeswehr. Dabei können militärische Einsätze der Bundeswehr im Rahmen internationaler Verpflichtungen immer nur die Ultima Ratio sein, wenn alle anderen Instrumente zur Sicherung des Friedens und zum Schutz der Menschen keine Lösung herbeigeführt haben.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Deutschland ist ein verlässlicher Bündnispartner. Dazu gehört auch die Unterstützung von völkerrechtlich legitimierte Friedensmissionen durch die Bundeswehr. Dabei gilt, dass deutsche Streitkräfte nur auf Grundlage eines UN-Mandats und zusammen mit unserem Bündnispartner eingesetzt werden. Ein militärischer Beitrag muss zudem durch einen Beschluss des Bundestages legitimiert und in ein politisches Gesamtkonzept integriert sein.

Damen und Herren Abgeordnete! Wir als Sozialdemokraten – und das vermisste ich bei der Fraktion DIE LINKE – bekennen uns zu modernen und leistungsfähigen Streitkräften, die über angemessene Fähigkeiten zur Landes- und Bündnisverteidigung sowie zur internationalen Krisenbewältigung verfügen müssen.

Die Bundesrepublik braucht auch moderne Streitkräfte zur Sicherung des Friedens. Die Bundeswehr übernimmt heute in den verschiedenen Auslandseinsätzen im Rahmen von Vereinten Nationen, EU und NATO große Verantwortung für Stabilität und Sicherheit in der Welt. Ich möchte an dieser Stelle unseren Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr meinen Respekt zollen. Ihre in der Tat nicht alltägliche Arbeit, mit der sie für uns alle gewissermaßen den Kopf hinhalten, verdient höchste Anerkennung. Respekt zollen heißt übrigens nicht, sie unter einen pauschalen Generalverdacht zu stellen. Auch dafür müssen wir die Frauen und Männer der Bundeswehr schützen.

Damen und Herren Abgeordnete! Die weltweiten Veränderungen werden und müssen strukturelle Auswirkungen auf die Bundeswehr haben. Mehr Personal, eine bessere, vor allem vollständige Ausrüstung – die Lücken in der Bundeswehr bei Personal und Material müssen geschlossen werden. Im Verteidigungshaushalt sind die dafür nötigen Finanzmittel bereitzustellen. Wir wenden uns allerdings entschieden gegen völlig unnötige und unrealistische Steigerungsraten der deutschen Verteidigungsausgaben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Entschieden!)

Das sogenannte 2-Prozent-Ziel der Aufrüstung der Streitkräfte der NATO-Mitgliedsstaaten halten wir hingegen nicht für vernünftig und zielführend.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Das habt ihr aber schon zugesichert.)

Eine apodiktische Festlegung auf einen Anteil der jährlichen Ausgaben für die Bundeswehr auf zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts käme einer Verdopplung unserer derzeitigen Ausgaben gleich und würde mehr als 70 Milliarden Euro pro Jahr bedeuten. Das wird es mit der SPD nicht geben, ...

(Torsten Koplín, DIE LINKE,
Peter Ritter, DIE LINKE, und
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ah!)

Warten Sie es ab!

... nicht nur, weil dies eine völlige Überdimensionierung der Ausgaben wäre, sondern vor allem auch, weil Sicherheit und Stabilität nicht ausschließlich durch Militärausgaben gewährleistet werden können. Im Gegenteil, wirtschaftliche Entwicklung, der Kampf gegen Hunger und Elend, gegen den Klimawandel und die Verbesserung der Lebensbedingungen sind letztlich die einzigen nachhaltig wirksamen Maßnahmen gegen Krieg, Bürgerkrieg und die Verbreitung terroristischer Ideologien.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Deshalb will die SPD dafür sorgen, dass zusätzliche Ausgaben für die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands durch zusätzliche Ausgaben für Krisenprävention, hu-

manitäre Hilfe und nachhaltige Entwicklung ergänzt werden.

Meine Damen und Herren, Deutschlands Verhältnis zu Russland ist durch das Vorgehen der russischen Regierung in der Ostukraine und den Bruch des Völkerrechts durch die Annexion der Krim belastet. Fundamentale Prinzipien der europäischen Friedens- und Sicherheitsordnung sind verletzt. Wir sind jedoch davon überzeugt, dass Frieden und Sicherheit in Europa nicht ohne oder gar gegen, sondern nur mit Russland möglich sind.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Punkt 2 unseres Antrages, Herr Kollege, falls Sie ihn gelesen haben!)

Ich bin ja noch nicht fertig, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ach, es kommt noch schärfer!)

Dafür bedarf es der Deeskalation und der Rückkehr zum politischen Dialog. Gerade in schwierigen Zeiten darf man den Gesprächsfaden nicht abreißen lassen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Ich bin deshalb sehr froh, dass sich Mecklenburg-Vorpommern seit sehr vielen Jahren konsequent für gute Kontakte unseres Landes nach Russland einsetzt. Dazu hat die Landesregierung unter anderem Russlandtage ausgerichtet und mehrere Delegationsreisen in unsere Partnerregion unternommen. Dafür möchte ich unserem ehemaligen Ministerpräsidenten Erwin Sellering ausdrücklich danken.

(Thomas Krüger, SPD: Genau so.)

Wir müssen auch weiterhin daran mitarbeiten, dass Deutschland und Russland wieder zu engen Partnern werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Damen und Herren Abgeordnete! Verteidigungsfähigkeit, Abschreckung und der Wille zur Rüstungskontrolle sowie die Bereitschaft einer umfassenden Abrüstung sind zwei Seiten derselben Medaille. Wir Sozialdemokraten sind immer für die Wehrhaftigkeit und Verteidigungsfähigkeit unseres Landes und des transatlantischen Bündnisses eingetreten, aber wir haben zugleich auch immer Angebote für Entspannung, Rüstungskontrolle und Abrüstung entwickelt und durchgesetzt.

Meine Damen und Herren, sozialdemokratische Außen- und Sicherheitspolitik basiert immer auf einem umfassenden Sicherheitsbegriff, der soziale, wirtschaftliche, ökologische und kulturelle Aspekte bei der Konfliktprävention und Konfliktlösung einschließt. Damit stehen stets zivile Instrumente im Vordergrund, die gegebenenfalls durch ein Mandat des Bundestages für militärische Einsätze ergänzt werden können. Es gilt die Devise: So viel Verteidigungsfähigkeit wie nötig, so viel Dialog und Kooperation wie möglich. Helmut Schmidt sagte mal, Zitat: „Lieber 100 Stunden umsonst verhandeln als eine Minute schießen“, Zitatende.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sehr richtig! Recht hat der Mann!)

Wir setzen auf Dialog statt auf Konfrontation, auf fairen Interessenausgleich und Verhandlungslösungen. Wir wollen Konflikte an ihren Ursachen bekämpfen und an einer gerechten und stabilen internationalen Ordnung mitwirken.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hätte ich nicht besser sagen können.)

Wir setzen dabei auf die Stärke des Rechts, nicht auf das Recht des Stärkeren. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Lerche.

Dirk Lerche, AfD: Werte Präsidentin! Werte Kollegen! Liebe Landsleute und Gäste! Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie unsere Genossen von der LINKEN, damals SED,

(Thomas Krüger, SPD:
„Unsere Genossen“?! Oh!)

die Parole „Der Frieden muss bewaffnet sein“ wie eine Monstranz vor sich hertragen und die Friedensbewegung in der DDR von der Stasi verfolgen ließen. Aber man kann sich ja ändern.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Genau.)

Nur, den Satz „Der Frieden muss bewaffnet sein“, den unterschreiben wir heute immer noch.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Haben Sie eigentlich eine Friedenstaube an der Jacke da, oder was ist das?)

Das ist ein Adler,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oh, ein Adler!)

und ein Adler ist bestimmt nicht friedlich.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Heute haben wir es mit einem Antrag zu tun,

(Andreas Butzki, SPD: Zwei Adler.)

der aus dem Bundestagswahlprogramm der LINKEN abgeschrieben wurde und auch schon in anderen Landtagen gestellt wurde. Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen – oder wie war das heute Morgen bei unserem Antrag, Herr Ritter?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Den 18a gibt es in anderen Landesverfassungen gar nicht. Wir beziehen uns auf unsere Landesverfassung. – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Jetzt möchte ich aber auf den Inhalt eingehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Kennen Sie den 18a?)

Ich habe,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Kennen Sie den 18a?)

ich habe Ihr Bundeswahlprogramm auch dabei und man kann das natürlich anpassen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir reden hier von 18a der Landesverfassung.)

Ja.

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Torsten Renz, CDU)

Jetzt möchte ich aber auf den Inhalt eingehen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Punkt 1 können hier alle Fraktionen unterschreiben, der ist unstrittig, denn Sie zitieren unsere Landesverfassung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Okay.)

Bei Punkt 2 muss ich Ihnen aber schon entschieden widersprechen.

(Vincent Kokert, CDU: Ach Gott!)

Wir hatten heute unsere Aussprache über den G20-Gipfel. Nach Ihrem ersten Satz in Punkt 2 hätten wir statt Polizisten also 20.000 Sozialarbeiter nach Hamburg schicken sollen und dann wäre rund um den Gipfel ein tolles Hippiefest gewesen.

(Tilo Gundlack, SPD: Das wäre Ihnen auch nicht schlecht bekommen.)

2013 forderte DIE LINKE in Thüringen genau zu dem gleichen Thema

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

„Frieden schaffen ohne Waffen“ an die Regierungschefs von Deutschland, USA, Frankreich und England zivile Lösungen für die Konflikte in Syrien, kein Militäreinsatz.

(Dirk Friedriszik, SPD: Ist das eine Büttrede, oder was ist das?)

Die Welt hätte also zuschauen sollen, wie der IS immer munter weiter der Zivilbevölkerung die Köpfe abschlägt. Oder wären Sie und Ihre Mitglieder ohne Waffen und ohne Personenschutz nach Syrien geflogen, um dort mit allen Bürgerkriegsparteien zu sprechen und zu verhandeln?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und warum haben Trump und Putin den Waffenstillstand verhandelt in Syrien? Können Sie mir das erklären?)

Weil sie Waffen haben.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Ach, weil sie Waffen haben!)

Und was hätten Sie gemacht, wenn sie Sie nur ausgelacht und dann verklagt hätten?

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Wer hat den IS eigentlich hochgerüstet?)

Kommen wir zur Beendigung von Rüstungsexporten. Die deutschen Rüstungsexporte betragen leider nur fünf Prozent des weltweiten Waffenexports, und auch das ist schön gerechnet,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

denn der größte deutsche Rüstungsexporteur, die Airbus Gruppe, hat französische und spanische Beteiligungen.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Also will DIE LINKE hier Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Frankreich und Spanien fördern? Herr Macron und Herr Rajoy werden sich bei Ihnen sehr bedanken.

(Thomas Krüger, SPD:
Wollten Sie mehr Rüstungsexporte?)

Wieso nicht?

(Thomas Krüger, SPD: Nee,
kann man viel Geld mit verdienen.)

Italien, hier die Firma Beretta, die Tschechei und ganz viele andere Staaten werden sich jedenfalls freuen, den Konkurrenten Deutschland los zu sein. Staaten wie Kanada werden es vielleicht bedauern, denn beim Einsatz in Afghanistan haben die kanadischen Soldaten in ihrem Leopard-2-Panzer dank deutscher Ingenieurskunst eine große Sprengfalle überlebt.

Zu Punkt 3: Wir sind im Militärbündnis NATO. Uns von der AfD passt da auch vieles nicht, aber solange wir kein EU- oder kein Europa-Bündnis oder eine europäische Armee haben, ist unsere Mitgliedschaft in der NATO vonnöten, damit wir weiterhin friedlich im Herzen Europas leben können.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Das ist aber eine schöne Alternative für Deutschland.)

Somit müssen wir die Anforderungen, die an Deutschland gestellt werden, auch mittragen. Ich hätte mich gefreut, wenn Sie gefordert hätten, dass Mecklenburg-Vorpommern an der Produktion von Rüstungs- und Militärgüter stärker beteiligt wird,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ach, du großer Gott! –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

damit wir hier noch mehr Arbeitsplätze schaffen können.

(Thomas Krüger, SPD: Hochrüstung, was?!)

Der Werftausbau in Wolgast würde viele in Vorpommern freuen, auch die Panzerreparatur könnten wir in Neubrandenburg wiederaufleben lassen.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Großer Gott!)

Wir haben gestern Solidarität mit Italien gefordert. Mit zwei neuen Fregatten und einigen neuen Schnellbooten kann sich Deutschland am Grenzschutz stärker beteiligen.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Sie wissen schon, dass die Waffen alle wieder zurückkommen?)

Sollte Ihr Antrag aber dazu dienen, eine Debatte über Pazifismus zu führen, wäre dies in einer TV-Sendung besser aufgehoben als im Landtag.

Herr Ritter, deutsche Soldaten in Litauen und der Ukraine, da gebe ich Ihnen völlig recht, das geht gar nicht, das kann man im NATO-Bündnis regeln, dass gewisse Tabus doch für Deutschland gelten sollten.

(Thomas Krüger, SPD:
Genau so. Und deswegen müssen wir Waffen liefern! Mann, Mann, Mann!)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Enrico Komning, AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau von Allwörden.

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Also ich muss schon sagen, der Zeitpunkt für diesen Antrag ist relativ gut gewählt. Nach den Vorkommnissen des letzten Wochenendes erscheint mir der Antrag der Fraktion DIE LINKE doch leicht zynisch.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Hätten wir da auch noch mit Panzern vorgehen sollen?)

Gerade eine linke Fraktion fordert jetzt Frieden ein und ruft dazu auf, die Waffen niederzulegen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber Sie wissen schon, wann Antragsschluss war für die Landtagssitzung, ja?)

Ich frage mich schon leicht,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
War nur eine Frage.)

warum Sie nicht eine dicke, fette verbale Friedenstaube nach Hamburg geschickt haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Haben wir.)

Verstehe ich nicht.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Im Vorfeld, habe ich gesagt. Da ist keine Friedenstaube geflogen, und die tragen Sie ja sonst auch immer überallhin.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich singe sogar das Lied von der „Kleinen weißen Friedenstaube“.)

In Hamburg wurde sich bewaffnet und der deutsche Staat in Vertretung von Polizisten und Polizistinnen angegriffen, ohne dass es auch nur den Ansatz einer kriegerischen Handlung von staatlicher Seite gegeben hätte. Meine Fraktion verurteilt dieses Handeln und erwartet von allen Vertretern linker Politik ein klares Bekenntnis

gegen grundlose Randalen, gegen Zerstörung von fremdem Eigentum und gegen Angriffe auf Polizisten.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Sie kennen aber schon noch den Unterschied zwischen Polizei und Armee?!)

Ihr Antrag bietet dafür eine hervorragende Basis, ist aber leider noch nicht durchgängig bei Ihnen erfolgt.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach den Ereignissen vom Wochenende jetzt ruhig auf den vorliegenden Antrag einzugehen, fällt mir etwas schwer, aber ich werde es dennoch versuchen.

(Tilo Gundlack, SPD: Wir reden hier von Waffen.)

Meine Damen und Herren, was hat uns die Fraktion DIE LINKE hier vorgelegt? Ein bisschen Friedensbewegung, etwas Kapitalismuskritik, gepaart mit Amerikaschelte und reichlich NATO-Bashing. Das sind die Zutaten des vorliegenden Antrages. Ich denke – und da kann ich ausdrücklich für meine Fraktion sprechen und hoffentlich auch für die Mitglieder der anderen Fraktionen –, jeder von uns will Frieden. Aber es ist mehr als naiv zu glauben, dass wir nur die Waffen wegwerfen müssen, und sogar nur einseitig, und der Weltfrieden wäre plötzlich da.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wo steht das? –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Wo haben Sie das gelesen?)

Das ist vor dem Hintergrund der am 4. Juli in Nordkorea gezündeten Interkontinentalrakete geradezu weltfremd.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Lesen Sie mir bitte mal die Stelle vor, wo das steht!)

Ihre grundsätzliche Ablehnung jeglicher Auslandseinsätze der Bundeswehr halte ich sogar für ein absolut schlechtes Signal.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Wir haben hier in Deutschland eine Parlamentsarmee. Der Bundestag entscheidet darüber, ob und wie lange sich unsere Bundeswehr an Auslandseinsätzen beteiligt. Und aufgrund der Diskussionen im Bundestag sind die Einsätze unserer Soldaten auch medial ein Thema und werden in der Öffentlichkeit diskutiert, und genau so ist es auch richtig. In diesen Diskussionen darf jede Meinung vertreten sein, aber es geht darum, gerade aufgrund unserer Vergangenheit in der Welt Verantwortung zu übernehmen und die Vereinten Nationen und NATO-Staaten bei der Schaffung und dem Erhalt von Frieden zu unterstützen. Ich erinnere an die KFOR- und EUFOR-Einsätze im Kosovo und in Bosnien-Herzegowina oder jetzt aktuell in dem Kampf gegen Piraterie. Die Soldatinnen und Soldaten vor Ort legen sehr viel Wert auf die Zustimmung und das Mandat des Bundestages, das kann ich Ihnen versichern.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das sagte ich.)

Die Präsenz der NATO soll vor allen Dingen dazu beitragen, dass es erst gar nicht zu kriegerischen Auseinan-

dersetzungen kommt. Es ist ein Bündnis kollektiver Sicherheit und kein Angriffsbündnis.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Damit hat man aber nicht viel Erfolg gehabt.)

Die NATO wurde geschaffen, um Frieden und Freiheit zu bewahren. Der Preis der Freiheit ist die Wachsamkeit, so lautet dann auch folgerichtig das Motto der NATO.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Eine Freiheit, die öffentliche Diskussion erlaubt, eine Freiheit, die andere Meinungen erlaubt, eine Freiheit, die friedliche Versammlungen erlaubt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das war
mal die Strategie des Rollback.)

und eine Freiheit, die es erlaubt, sich dem Dienst in einer Armee buchstäblich verweigern zu können.

Sie sollten aber zumindest den Soldaten und Soldatinnen Respekt zollen, die ihren Kopf für genau diese Freiheit hinhalten und den Erhalt dieser Freiheit auf unser Grundgesetz geschworen haben. Sie nur bellen und nicht beißen zu lassen, das ist die hohe Kunst der Politik. Abrüsten mit Frieden gleichzusetzen, wäre dabei ein fataler Fehler. Das Bündnis der NATO soll Aggressoren abschrecken und im Ernstfall auch abwehren, das ist das Ziel.

Der „Spiegel“ hat 2006 einen hervorragenden Artikel über die NATO geschrieben und aus dem möchte ich mit Erlaubnis der Präsidentin zitieren: „Ohne die Nato gäbe es kein freies Europa. ... Am Ende des Kalten Krieges hatten auch die letzten Skeptiker den Clou der Geschichte verstanden: Das Edelste wurde gerade dadurch verteidigt, dass man zum Grausamsten bereit war. Die Friedenstaube überlebte, weil oben auf der Zinne der Falke saß.“

Meine liebe Fraktion DIE LINKE, sammeln Sie Ihre Papiertaube wieder ein, schaffen Sie erst mal in der linksautonomen Szene das Verständnis für Frieden, und dann lassen Sie uns gemeinsam am großen Ziel des friedlichen Miteinanders in Deutschland, Europa und der Welt arbeiten! Solange wir jeden Tag daran erinnert werden, dass es auch jene Menschen gibt, die sich gegen den Frieden und eine freie Welt stellen, solange müssen wir weiter wachsam bleiben. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss doch feststellen, und das mit gewissem Bedauern – nein, das Bedauern bezieht sich nicht darauf –, also ich muss feststellen, dass wir in diesem Landtag schon mal viel weiter waren.

(Egbert Liskow, CDU: Wo denn? –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Unter anderem Herr Liskow war mit dabei. Ob Herr Reinhardt mit dabei war, weiß ich nicht, das ist auch eigent-

lich egal, denn seine Zwischenrufe belegen immer mehr, dass er nicht so richtig versteht, worum es hier geht.

Nein, als wir den Artikel 18a der Landesverfassung gemeinsam auf den Weg gebracht haben, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat es solche Debatten, solche Redebeiträge, wie ich sie auch jetzt zum Schluss noch mal hören durfte, nicht gegeben. Wir haben uns auf ein Ziel verständigt, wir haben dieses Ziel gemeinsam getragen und die Landesverfassung ergänzt um eine Friedensverpflichtung. Darum ging es heute unter anderem. Und da ist schon bemerkenswert, was in einen solchen Antrag hineininterpretiert wird. Manchmal wird auch deutlich, dass man den Antrag gar nicht gelesen hat, aber auf das eine oder andere will ich trotzdem eingehen.

Ja, „Frieden schaffen ohne Waffen“, das ist natürlich keine Erfindung von uns. Wir hätten auch drüberschreiben können „Schwerter zu Pflugscharen“, das sind ...

(Sebastian Ehlers, CDU:
Das wäre blanker Hohn gewesen.)

Sie sind ja nicht mal bereit zuzuhören.

(Zuruf aus dem Plenum: Ich höre zu.)

Ja, sehr gut. Sehr gut, Herr Kollege.

(Sebastian Ehlers, CDU: Das fällt aber schwer.)

Das sind Forderungen der Friedensbewegung, auch zu DDR-Zeiten. Und ich stand nicht ...

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Hören Sie doch mal zu, Herr Liskow! Mensch, Sie waren ja auch so ein Widerstandskämpfer zu DDR-Zeiten, ich weiß das doch. Ich war nicht Bestandteil dieser Friedensbewegung. Ich sage aber heute, dass diese Forderungen der Friedensbewegung auch der DDR die richtigen Forderungen waren. Und wir sind doch gut beraten, nicht die Fehler von damals zu wiederholen. Sie sind gerade dabei, das zu tun. Merken Sie das eigentlich?

Also Ausgangspunkt unseres Antrages, ich wiederhole das noch mal, waren die Feststellungen unserer Landesverfassung. Wir haben doch damals nicht umsonst gemeinsam darüber nachgedacht, wie wir solche Formulierungen in die Verfassung – auch als Leitsatz für unsere Politik hier in Mecklenburg-Vorpommern – bringen können.

Und wenn dann gesagt wird, wir würden uns hier nicht mit Russland auseinandersetzen, dann wird es ganz klar, dass sozusagen der Antrag nicht gelesen wurde oder, wenn er gelesen wurde, nicht verstanden worden ist. Es heißt in Punkt 2: „Der Landtag ist der Auffassung, dass die Politik auf Dialog und Zusammenarbeit, insbesondere auch mit Russland, setzen sollte ...“ Wir lassen Russland hier nicht außen vor.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Nein, das machen wir auch nicht.)

Aus Sicht meiner Fraktion sage ich aber auch deutlich,

(Martina Tegtmeier, SPD: Das
ist doch gelebte Politik hier im Land.
Wozu brauchen wir den Antrag?)

dass das Umkreisen Russlands mit NATO-Stützpunkten keine Einladung zum Dialog ist. Das ist ein Widerspruch in sich.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Wir brauchen ein europäisches Sicherheitssystem unter Einbeziehung von Russland und nicht unter Ausschluss von Russland.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Und wenn hier gesagt wird, wir würden mit Russland nicht reden oder mit China oder irgend so ein Zeug, dann erinnere ich auch mal an den Gipfel vom letzten Wochenende. Wer hat denn mit Russland und China am Verhandlungstisch gesessen? DIE LINKE? Nein, ich glaube nicht.

(Sebastian Ehlers, CDU: Gott sei Dank nicht!)

Das war die Bundeskanzlerin, das war Ihre Parteivorsitzende.

Herr Innenminister, vielleicht fragen Sie sie mal,

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

warum in dem Gespräch zwischen Putin und Trump nicht die Annexion der Krim angesprochen worden ist. Ich begrüße, dass von den beiden der Waffenstillstand in Syrien ausgehandelt worden ist. Aber uns sozusagen zum Vorwurf zu machen, wir würden über Russland und China reden oder nicht über sie reden und wir würden sie agieren lassen, aber selbst mit denen am Tisch zu sitzen, das ist doch irgendwie albern.

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Innenminister ist ja nicht nur Innenminister oder auch Verteidigungsminister unseres Landes, sondern er ist neuerdings auch Europaminister,

(Dietmar Eifler, CDU: Richtig.)

und in diesem Zusammenhang erfahren wir im Europaausschuss regelmäßig etwas über die Schwerpunkte der Europapolitik unter der Ausschussdrucksache Europa-Informationen. In den Europa-Informationen 7/7, die wir letzte Woche zur Kenntnis bekamen, heißt es unter anderem: „Zukunft der EU: Reflexionspapier zur Verteidigungszusammenarbeit“. Also „Zukunft der EU“ und „Verteidigungszusammenarbeit“ – ich weiß nicht, ob es noch andere Zukunftsaspekte für die EU gäbe, ich würde es mir wünschen.

Da heißt es unter anderem: „Außerdem schlägt die Kommission einen europäischen Verteidigungsfonds vor, der die Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung fördern“ – Forschung und Entwicklung, Friedensforschung, Verteidigungsfonds, weiß ich nicht, aber es wird hier sicherlich um neue Waffensysteme gehen – „und am Ende auch den Erwerb von Technologie und Ausrüstung unterstützen soll. Der Fonds soll zunächst mit 500 Mio. EUR ausgestattet werden und mittelfristig 5,5 Mrd. EUR jährlich durch die Verstärkung transnationaler Investitionen mobilisieren.“

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr richtig!)

Es geht also hier um eine neue Dimension der Verteidigungszusammenarbeit, die uns einen Haufen Geld kosten wird, welches an anderer Stelle fehlt.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Dass das mit unserem Auftrag der Friedensverpflichtung des Artikels 18a nichts zu tun hat – denn wir müssen uns als Bundesland zu diesen europäischen Dingen ja positionieren –, das wage ich zu bezweifeln.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Schluss: Die Debatte mit Bundeswehrangehörigen, die in Auslandseinsätzen waren, führe ich nicht erst seit unserem Besuch neulich in Hagenow, die führe ich in der Familie – mein Schwager war mehrfach im Kosovo und in Afghanistan im Einsatz – und die führe ich übrigens auch als Mitglied des Bundeswehrverbandes. In diesen Diskussionsrunden, auch mit den Kameradinnen und Kameraden des Bundeswehrverbandes, geht es heiß her, weil da unterschiedliche Erfahrungen und unterschiedliche Politikansätze aufeinandertreffen. Aber eins wird klar – und das ist auch klar geworden bei unserem jüngsten Truppenbesuch in Hagenow, deswegen habe ich das vorhin gesagt –, natürlich, selbstverständlich leisten die Bundeswehrangehörigen mit hoher Einsatzbereitschaft, mit hohem Elan und gut vorbereitet ihre Aufträge, die wir ihnen übertragen,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Dirk Friedriszik, SPD: Genau. –
Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

und sie werden diese Aufträge mit hoher Einsatzbereitschaft und hohem Elan auch dann ausüben, wenn wir ihnen andere Aufträge erteilen als Parlamentsarmee, nämlich die auf die Landesverteidigung gerichteten.

Und wenn hier behauptet wird, DIE LINKE hätte keine Konzepte, ich will da nicht wieder zitieren aus unserem Konzept von, ach was weiß ich, 100.000 Mann sind genug, ein Konzept für eine Verteidigungsarmee, dann sind hier klare Aufträge für eine Freiwilligenarmee definiert. Das sind Angebote aus linker Sicht, wie wir uns sozusagen die Struktur der Streitkräfte in der Bundesrepublik vorstellen.

Zum Schluss, Frau von Allwörden, ich muss es wirklich sagen, dann zu sagen, also das ist ja hier ein starkes Stück, weil wir haben heute früh über den Gipfel gesprochen und jetzt kommen Sie hier als Friedenstaube an – Antragsschluss für diesen Antrag war vor 14 Tagen und nicht am vergangenen Sonnabend.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das sollte man in der Debatte auch ehrlich benennen und nicht irgendwelche Schaukämpfe hier führen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Arppe.

(Thomas Krüger, SPD: Jetzt erklärt er uns, wie man Rüstungsexporte nach oben treibt.)

Holger Arppe, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Kollegen! Liebe Bürger! Noch ein paar Wörtchen hinten-an. Ich erkläre Ihnen jetzt nicht, wie ich mir Rüstungsexporte oder -importe oder was auch immer vorstelle, ich möchte nur,

(Thomas Krüger, SPD: Das hat Ihr Kollege ja schon gemacht.)

ich möchte nur sagen, ich finde die Vorstellungen der Fraktion DIE LINKE und wie sie Herr Ritter hier zum Teil auch vorgetragen hat, ja gar nicht verkehrt. Das erinnert mich so ein bisschen an diese Prospekte von den Zeugen Jehovas, wo die Leute in einem idyllischen Tal zwischen Löwen und Tigern ihr Picknick machen.

(Tilo Gundlack, SPD: Es gibt kein Tal zwischen Löwen und Tigern, das geht gar nicht.)

Aber leider ist die Welt so nicht und es funktioniert eben nicht so, wie auch Frau Käßmann das mal als Alternative für die Bekämpfung des IS genannt hat, man solle doch mit den Leuten Tee trinken und beten und dann würde sich das alles schon finden.

(Zuruf von Dirk Friedriszik, SPD)

Gleichwohl muss ich auch noch mal eines sagen zu den Äußerungen von Herrn Innenminister Caffier. Das war in Bezug auf Russland und China für meinen Geschmack doch eine etwas übertriebene, ja, ich möchte schon fast sagen Kriegsrhetorik. Da wird eine Drohkulisse beschworen, da im Osten, das klingt so ein bisschen wie die rote und gelbe Gefahr. Russland und China, die warten nur darauf, über uns herzufallen. Das ist doch völliger Unsinn! Und ich finde es verantwortungslos und diesem Dialog mit Russland, der ja hier schon beschworen wurde, äußerst abträglich, jetzt so zu tun, als würde Putin mit gewetzten Messern im Kreml sitzen und nur darauf warten,

(Vincent Kokert, CDU: Nee, das ist ja auch ein richtiger Friedensengel, das stimmt.)

dass er uns hier okkupieren kann. Wenn er das wollte, hätte er das schon längst getan,

(Vincent Kokert, CDU: Man müsste ihm den Nobelpreis geben.)

bei dem Zustand, in dem die Bundeswehr nämlich derzeit ist.

Und wenn Sie hier, meine lieben Kollegen von den Koalitionsparteien, schon die Bundeswehr in den höchsten Tönen loben, dann setzen Sie sich doch auch mal bei Ihrer Kollegin Frau von der Leyen im Bund dafür ein, dass diese in weiten Teilen ja schrottreife Armee endlich mal überhaupt in den Zustand versetzt wird, die Interessen unseres Landes auf diesem Gebiet wahrzunehmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Denn wenn wir uns mal die Debatten der letzten Wochen und Monate angucken, dann haben wir immer wieder gehört, dass die Bundeswehr in keinem guten Zustand ist, dass die Technik veraltet ist, dass die Technik nicht funktioniert, dass Beschaffungsaufträge nicht zeitgemäß – und wenn, dann völlig übersteuert – realisiert werden.

Das ist das, worüber wir an der Stelle auch mal reden sollten, wenn wir hier über die Bundeswehr reden.

(Dirk Friedriszik, SPD: Woher nehmen Sie denn die Erkenntnisse?)

An zweiter,

(Dirk Friedriszik, SPD: Woher wissen Sie das denn?)

an zweiter Stelle, Wertschätzung ...

(Birgit Hesse, SPD: Bundeswehr ist hier nicht Thema. – Zuruf von Dirk Friedriszik, SPD)

Natürlich ist die Bundeswehr hier auch Thema. Wenn wir über Waffen reden, dann reden wir auch über die Armee. Dann reden wir auch über die Armee.

(Birgit Hesse, SPD: Welche Kenntnisse haben Sie denn von der Armee?)

Wertschätzung unserer Soldatinnen und Soldaten beginnt auch damit, dass zum Beispiel kein Theater darüber gemacht wird, wenn die Bundeswehr in der Öffentlichkeit zum Beispiel nach Rekruten und nach Nachwuchs Ausschau hält.

(Zuruf von Dirk Friedriszik, SPD)

Wertschätzung heißt auch, dass die Soldaten, die im Ausland Dienst getan haben und dort Verletzungen erlitten haben, anständig behandelt werden. Man hört und liest immer wieder, dass verletzte Soldaten, die für unser Land im Ausland ihre Gesundheit aufs Spiel gesetzt haben, hier alleingelassen werden und nicht anständig behandelt werden.

An der Stelle kann ich Ihnen ans Herz legen, sich im Internet die Rede, die General Christian Trull vor einigen Jahren in Neubrandenburg gehalten hat, noch einmal genau anzuhören und anzuschauen. Dann wüssten Sie, wo Ihre eigentlichen Aufgaben wären, wenn wir hier über Landesverteidigung reden. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/785. Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, über die Punkte des Antrages einzeln abzustimmen.

Ich rufe auf Punkt 1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/785. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist Punkt 1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/785 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und AfD, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Ich rufe auf Punkt 2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/785. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenpro-

be. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist Punkt 2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/785 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Ich rufe auf Punkt 3 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/785. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist Punkt 3 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/785 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Ich rufe auf Punkt 4 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/785. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist Punkt 4 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/785 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/785 im Ganzen abgelehnt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sehr schade! Sehr schade!)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25**: Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Ausreisepflicht bedarfsgerecht durchsetzen, Drucksache 7/780.

Antrag der Fraktion der AfD
Ausreisepflicht bedarfsgerecht durchsetzen
– Drucksache 7/780 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Komning.

Enrico Komning, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Meine Damen und Herren Kollegen! Liebe Bürger im Land! „Und täglich grüßt das Murmeltier“,

(Martina Tegtmeier, SPD:
Solche Sprüche kennen wir auch.)

so hat Herr Pegel erst kürzlich kritisiert, dass wir ständig Anträge um die Windkraftenergie und die Problematik da herum einbringen.

Herr Innenminister, auch hier wird täglich das Murmeltier grüßen, wenn wir zu keinem befriedigenden Ergebnis kommen. Meine Fraktion hat das Thema Ausreisereinrichtungen heute erneut eingebracht, weil wir alle mit dem Verlauf der vergangenen Plenardebatte alles andere als zufrieden sein können. Der Innenminister hat nämlich keine befriedigende Antwort gebracht, wie die Landesregierung die defizitäre Rechtsdurchsetzung der Ausreisepflicht abgelehnter Asylbewerber im Land beheben will.

Meine Damen und Herren, bei der Frage nach einer bedarfsgerechten, zentralisierten und spezialisierten Unterbringung von ausreisepflichtigen Personen in Mecklenburg-Vorpommern haben Sie uns, Herr Innenminister, Sand in die Augen gestreut. Wörtlich sagten Sie im Mai, ich darf zitieren: „Das sind einfach nicht die Zahlen, die eine separate Einrichtung ... rechtfertigen. Deshalb lehne ich ein Landesausreisezentrum zur jetzigen Zeit bei den jetzigen Zugangszahlen ab.“ Zitatende.

Nun muss ich Sie ob des Ernstes der Lage erneut in die Verantwortung nehmen. Die Zahlen, die Sie aufgeführt haben, verkennen völlig die Dimension des Problems,

um das es sich hier handelt. Sie sprachen von den bisherigen Asylbewerbern des Jahres 2017. Meine Fraktion und ich sprechen von der deutlich wachsenden Zahl an ausreisepflichtigen Personen insgesamt. Und schon die Zahl der geduldeten Personen ohne Dokumente hat sich vom Jahresende bis zum 31.03. um fast 300 Euro erhöht.

(Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD:
300 Euro! Oh, oh!)

Es waren am 31.03. 1.127 Personen. Und das, Herr Innenminister, müssen Sie doch endlich mal zur Kenntnis nehmen!

Hinzu kommt die allgemeine Verteilung der ausreisepflichtigen Personen. Ende April war von insgesamt 3.256 ausreisepflichtigen Personen nicht einmal ein Zehntel in den von Herrn Caffier als Ausreisereinrichtungen bezeichneten Erstaufnahmeeinrichtungen ansässig. Das heißt, 90 Prozent, meine Damen und Herren, der ausreisepflichtigen Personen sind dezentral in den Landkreisen verteilt. Wenn diese Fakten für Sie kein Signal zum aktiven Handeln sind, Herr Caffier, dann ist das für uns schlichtweg nicht nachvollziehbar.

Konzentrierte Kompetenzen in Ausreisereinrichtungen sind absolut notwendig. Dass Sie trotz dieser Zahlen und trotz dieser im Gesetz stehenden Möglichkeit nicht aktiv werden, das ist schon bezeichnend. So, wie Sie derzeit eine Ausreisereinrichtung vor sich her schieben, könnte man den Eindruck gewinnen, Sie wollen diese nicht. Aber, Herr Innenminister, ich glaube, Sie wollen sie schon. Nur bindet Ihnen Ihr ideologisch verblendeter Koalitionspartner offensichtlich die Hände.

Interessant an der bisherigen Debatte ist auch, dass Sie eine Landesausreisereinrichtung nicht kategorisch abgelehnt haben. Genau diese von Ihnen offengelassene Option haben wir deshalb in unseren Antrag aufgenommen und gefordert, den monatlichen Bestand ausreisepflichtiger Personen zu veröffentlichen sowie bei einem signifikanten Anstieg zu handeln.

Wir wollen sichergehen, dass Sie Ihren Worten auch Taten folgen lassen. Deshalb frage ich Sie, Herr Innenminister: Was tun Sie, wenn die Türkei das Abkommen mit der EU aufkündigt und die dort sitzenden Menschen über Bulgarien oder Griechenland wieder in die Mitte Europas einströmen? Wie beurteilen Sie die von Frau Merkel im September 2016 großspurig angekündigte, aber in der Realität gescheiterte nationale Kraftanstrengung zur Durchsetzung der Ausreisepflicht? Und nicht zuletzt: Wie stehen Sie zu dem Fakt, dass 2016 bundesweit nicht einmal 30 Prozent der Abschiebungen in Nichtbalkanländer durchgeführt wurden?

Für mich zeigen schon diese Fragen mehr als deutlich, in was für eine schwierige Lage uns eine zum Teil selbstverschuldete Migrationskrise gebracht hat. Es ist ein großer Selbstbetrug, wenn die Altparteien weiter behaupten, wir hätten kein echtes Problem mit der Durchsetzung der Ausreisepflicht.

(Thomas Krüger, SPD:
Was sind denn Altparteien, bitte?)

Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben ein sehr großes Problem, und dieses wird in Zukunft noch viel größer werden.

Herr Innenminister, wissen Sie eigentlich, was eine ausreisepflichtige Person den deutschen Steuerzahler durchschnittlich kostet? Fragen Sie doch mal Ihren CSU-Kollegen Mayer, der ganz freimütig verlautbart hat, dass die Ende des Jahres knapp 500.000 Ausreisepflichtigen in Deutschland pro Person bis zu 1.200 Euro monatlich kosten! Summieren Sie diese Zahl mit den derzeit 3.256 ausreisepflichtigen Personen in unserem Land, kommen Sie auf 3,9 Millionen Euro im Monat. Im Jahr sind das dann bereits stolze 50 Millionen Euro. Die AfD kennt viele Investitionsprojekte, für die dieses Geld dringend benötigt wird. Schon eine echte Familienförderung ist lange überfällig oder eine wirklich sinnvolle Ansiedlungspolitik im Raum Pasewalk, Löcknitz, Strasburg und Anklam. Da gehört das Geld unserer Bürger hin

(Thomas Krüger, SPD: Und warum nicht nach Brandenburg?)

und nicht in unwillige Ausreisepflichtige.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Thomas Krüger, SPD: Jaja. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Frau Tegtmeier, Sie haben im letzten Plenum darauf hingewiesen, dass es sich primär um Fragen der Identitätsklärung und Rückkehrberatung handelt. Wie Sie gelesen haben werden, geht es uns in unserem erneuten Antrag genau darum. Zum einen soll die Identität durch regelmäßige Befragungen, durch die Auswertung von Datenträgern und mithilfe moderner Spracherkennungssysteme besser überprüft und festgestellt werden, zum anderen sollen aber auch ein Abtauchen durch verschärfte Meldepflichten verhindert sowie eine intensive Förderung der Rückkehrbereitschaft erreicht werden.

Es freut mich, Frau Tegtmeier, dass Sie bei diesen Fragen nah bei der AfD sind. Vielen Dank.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Werte Damen und Herren Kollegen, wenn Sie unserem Antrag zustimmen, schaffen Sie neue Kapazitäten dafür, der fehlgeleiteten Einwanderung über das Asylsystem notwendige Grenzen zu setzen. Sie ermöglichen damit eine Spezialisierung bei Problemgruppen und insbesondere bei Fragen der Identität und der Passerwerbsbeschaffung. Unsere am Limit arbeitenden Ausländerbehörden würden entlastet und es gäbe zugleich ein klares und längst überfälliges Zeichen für die Durchsetzung des Rechts.

Herr Innenminister, wenn Sie mutig genug sind, könnten Sie bald als Juniorpartner der AfD endlich die wirklich dicken Bretter bohren

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, AfD und CDU)

und unser Land vom Irrweg der Kanzlerin fernhalten. Sie sollten in den kommenden Nächten

(Thomas Krüger, SPD: Und wovon träumen Sie nachts?!)

bei den anstehenden Herausforderungen einmal in Ruhe darüber nachdenken. Für heute würde uns Ihre Zustimmung zu diesem Antrag reichen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Minister Dr. Till Backhaus: Jetzt kommt der Juniorpartner.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vorzusehen.

(Minister Dr. Till Backhaus: Du kannst ja tolle Partner haben! – Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD)

Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat jetzt der Minister für Inneres und Europa Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ja, Ihren Antrag haben Sie schon mal im Mai gestellt und es wird sich an den Ausführungen nicht viel verändern gegenüber Mai.

Lieber Herr Komning, die Partner sucht sich die CDU-Fraktion immer noch selbst aus, und da zählen Sie mit hundertprozentiger Sicherheit nicht dazu. Das kann ich Ihnen versprechen.

(Beifall und Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD – Enrico Komning, AfD: Das war ja nur ein Angebot, Herr Minister.)

Einen monatlichen Bericht über ausreisepflichtige und geduldete Personen lehne ich ab. Das macht nur unnötig viel Arbeit und hat überhaupt keinen erkennbaren Nutzen. Glauben Sie mir, wir und die kommunal Verantwortlichen überblicken die Lage in Mecklenburg-Vorpommern sehr gut und können auf die Entwicklungen, so, wie sie derzeit sind, schnell reagieren. Und wenn sich Entwicklungen verändern – auf Ihre Frage der Türkei bezogen –, dann werden die Bundesrepublik und die Länder gemeinsam wieder zügig auf solche Entwicklungen reagieren, denn wir haben natürlich aus dem unregelmäßigen Zuzug vor drei Jahren zu Beginn auch unsere Lehren und unsere Forderungen so aufgestellt, dass wir auf veränderte Entwicklungen reagieren können.

Es erschließt sich mir nicht – und, Herr Manthei, das müssen Sie mir nun nicht übelnehmen, aber in Zukunft wird auch ein Vertreter der Landesregierung die eine oder andere Frage an die Vertreter der AfD stellen –, welchen Sinn oder welche Sinnhaftigkeit die eine oder andere Frage hat, egal, ob sie in einer Kleinen Anfrage gestellt wird oder ob sie hier im Parlament gestellt wird. Die Möglichkeit müssen Sie den Vertretern der Landesregierung auch einräumen,

(Dr. Matthias Manthei, AfD: Das können Sie ja dann auch schriftlich machen.)

dass wir wenigstens die Sinnhaftigkeit erfragen. Wir haben nicht die Möglichkeit der Kleinen Anfrage als Landesregierung, das müssen Sie schon ertragen können, ansonsten können Sie ja gern vor Gericht gehen.

Die zuständigen kommunalen Ausländerbehörden kennen ihre Ausreisepflichtigen, meine Damen und Herren Abgeordnete, keine Sorge! Außerdem ist und bleibt, Herr Komning – und da können Sie hier erklären, was Sie

wollen –, jede Rückführung eine Einzelmaßnahme. Es müssen stets alle Voraussetzungen erfüllt sein. Erklären Sie hier nicht immer Dinge, die einfach so rechtlich sind! Vor zwei Stunden haben Sie über Recht und Einhaltung von Recht hier im Parlament geredet und zwei Stunden später spielt das für Sie gar keine Rolle mehr. Wir haben einen Rechtsstaat und das gilt natürlich gleichermaßen für die Abarbeitung von Asylanträgen und auch für den Umgang mit Rückführungen. Wenn Sie also schneller abschieben wollen, dann erklären Sie mal, was so eine Übersicht bringt!

Zu den Ausreisezentren, darauf sind Sie eingegangen, habe ich mich das letzte Mal schon ausreichend geäußert. Offenbar hat die AfD meine Worte jetzt etwas optimistisch ausgelegt. Meine Skepsis gegenüber einem landeseigenen Ausreisezentrum bleibt ungebrochen. Wenn überhaupt eine solche Frage besteht, dann sollten wir gemeinsam mit den Ländern eine Bundeslösung anstreben. Lediglich für den Fall, dass die Lage völlig eskalieren sollte, würde ich mich einer Landeseinrichtung nicht in alle Ewigkeit verschließen. Aber ich denke, ich habe dezidiert nachgewiesen, warum es keinen Grund gibt, dieses Thema aktuell auf die Tagesordnung zu setzen, und dabei bleibe ich auch.

Damit wäre auch der Miniforderungskatalog unter Punkt III hinfällig, der sich auf die Ausreisezentren bezieht. Indes möchte ich nicht verschweigen, dass die genannten Maßnahmen bereits – im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten, wie angemerkt – durch die Ausländerbehörden genutzt und durchgeführt werden. Zunächst ist festzustellen, dass das BAMF große Anstrengungen unternimmt, um die Herkunft der Flüchtlinge zweifelsfrei zu ermitteln. Dabei werden, soweit möglich, regelmäßig Botschaftsvorführungen durch das LAiV geplant und durchgeführt. Liegen konkrete Hinweise vor, kann es auch nach Abschluss des Asylverfahrens zu einer erneuten Befragung kommen. Bei Widersprüchen kann das Asylverfahren neu aufgerollt werden.

Im Übrigen dürfen die Ausländerbehörden schon heute Datenträger auswerten, um die Identität eines Ausländers festzustellen. Demnächst wird das BAMF durch das beabsichtigte Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht die gleichen rechtlichen Befugnisse erhalten. Ein Ausreisezentrum brauchen wir dafür also nicht.

Die Einrichtung moderner Spracherkennungssysteme ist keine neue Idee. Sie stammt nicht von der AfD. Derzeit testet das BAMF bereits in einem Pilotprojekt eine Software zur Dialekterkennung, um die Herkunft von Asylbewerbern zu ermitteln. Es bleibt abzuwarten, ob das Programm hält, was es verspricht. Ich mache auch keinen Hehl daraus, dass ich persönlich sehr zurückhaltend bin, ob eine Maschine in Zukunft erkennen soll, welchen Sprachdialekt wer spricht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, bei uns beeden würde das hinhalten. – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Ich glaube, dass das nicht unbedingt die Frage ist, die man Maschinen überlassen sollte, aber das ist meine persönliche Anmerkung.

Auch bei der Residenzpflicht hat die AfD keinerlei Copyright. Sie steht ebenfalls im Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht. Die Residenzpflicht soll

angeordnet werden, wenn der Abzuschiebende vorsätzlich falsche Angaben macht, über seine Identität täuscht oder bei der Beseitigung von Ausreisehindernissen nicht mitwirkt. Von dieser Regelung können die Ausländerbehörden bei Inkrafttreten des Gesetzes Gebrauch machen. Auch hierfür bedarf es dann keiner Aufnahmeeinrichtung.

Kurios – das kann ich mir nun nicht verkneifen – finde ich die nächste Idee. Ich zitiere den Antrag: „Sicherstellung der Anwesenheit durch tägliche Ausgabe von Essenspaketen und Anhalten zur gemeinnützigen Arbeitsaufnahme“.

Also, meine Damen und Herren, Sie haben ja auch die Erstaufnahmeeinrichtung schon besucht. Falls es Ihnen entgangen ist, in der Erstaufnahmeeinrichtung wird in der Kantine gegessen und es werden auch Arbeitsgelegenheiten zugewiesen. Das erfordert – Überraschung – natürlich die physische Anwesenheit vor Ort. Auch das Taschengeld gibt es nur vor Ort. Aber Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass sich jemand, der unbedingt wegwill, dadurch von seinem Unterfangen abbringen lässt! Das ist dann schon etwas naiv.

Ich verstehe auch überhaupt nicht, was Sie mit Ihren Essenspaketen erreichen wollen. Wollen Sie die Mobilität von residenzpflichtigen Asylbewerbern unterstützen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gesunde Ernährung.)

indem sie Reiseverpflegung erhalten,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD – Peter Ritter, DIE LINKE: Gesunde Ernährung.)

also Essen zum Mitnehmen verteilen? Das ist doch an und für sich bisher noch nicht Ihre Vorstellung gewesen. Aber vielleicht haben Sie sich ja auch nur verschrieben, ich weiß es nicht. Man muss schon überlegen, was man damit aufbringt.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

Der letzte Punkt ist schließlich die Rückkehrberatung. Hier sind wir schon viel weiter, als Sie vermuten. Es gibt genaue Untersuchungen darüber, wann die Rückkehrberatung am effektivsten ist, nämlich schon bei der Antragstellung. Dementsprechend haben wir uns in der Erstaufnahmeeinrichtung – wenn ich „wir“ sage, dann ist das das Sozialministerium, dann ist das das Innenministerium, dann ist das die betreffende Kommune und dann ist das das Bundesamt – aufgestellt und führen frühestmöglich eine qualifizierte Rückkehrberatung durch. Im Moment arbeiten wir daran, die Beratung noch weiter zu verbessern, um noch mehr Flüchtlinge von einer freiwilligen Rückkehr zu überzeugen, und natürlich ist dabei auch die soziale Betreuung gewährleistet. Auch für diese Maßnahmen brauchen wir eben nicht zuzüglich ein neues Ausreisezentrum.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, unterm Strich erneuern Sie eine Forderung, die Sie bereits in der Maitagung erfolglos gestellt haben, und garantieren dies mit Maßnahmen, die längst ergriffen oder umgesetzt werden. Und Reisepakete, Brote sind aus meiner Sicht nicht notwendig, denn wir garantieren eine ordentliche Versorgung in den Einrichtungen.

Ich finde, nach den Monaten im Landtag, lieber Kollege Komning, kann man durchaus sagen, die Probezeit ist an und für sich vorbei. Stellen Sie doch bitte Anträge, die auch den entsprechenden Inhalt haben

(Enrico Komning, AfD:
Die Ihnen gefallen, Herr Minister.)

und dann umsetzungsfähig werden! Insofern lehnen wir den Antrag ab. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Martina Tegtmeier, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Minister.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erste hat das Wort für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Martina Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Sinnhaftigkeit dieses Antrages hat der Innenminister, wie ich finde, sehr treffend kommentiert. Da bleibt gar nicht mehr so viel hinzuzufügen.

Eins ist natürlich auch vollkommen richtig, das kann man noch bekräftigen: Sie können einen Antrag in dieser Richtung auf jeder Landtagssitzung stellen, deswegen wird er trotzdem Ablehnung erfahren. Aber Grundlage Ihres Antrages ist ja auch ein kleiner Widerspruch bei Ihnen. Herr Manthei hat vorhin in Bezug auf das Kirchenasyl seine Erleichterung darüber ausgedrückt, dass die sich in Kirchenasyl befindlichen Personen – er sprach dann eine bestimmte Personengruppe an – jetzt zum Glück dem rechtsstaatlichen Verfahren zugeführt wurden.

Er nickt,

(Dr. Matthias Manthei, AfD: Absolut korrekt, ja.)

dann habe ich das wohl so richtig aufgefasst.

In diesem Antrag – und ich lese mir eben nicht nur den Antragstext, sondern auch die Begründung durch – schreiben Sie aber, dass unser Rechtsstaat gar nicht handlungsfähig ist. Sie wollen hier Maßnahmen auf den Weg bringen, ich zitiere, „damit der Rechtsstaat wieder handlungsfähig wird“. Und dann kam noch vorhin der Vorwurf von Herrn Komning, dass wir als SPD unseren Koalitionspartner daran hindern würden, hier Recht und Gesetz umzusetzen. Also das ist ja wohl einfach lachhaft!

Ihr Menschenbild haben Sie uns hier heute auch noch mal ganz klar vor Augen geführt, zuerst durch Herrn Lerche vorhin, der sagte, Rüstungsexporte seien doch gut. Solange die Kohle stimme, sei es doch ganz egal, was mit den Waffen passiert, Hauptsache konkurrenzfähig und wirtschaftliche Vorteile für uns. Und auch Herr Komning hat hier ganz klar auf monetäre Aspekte abgezielt, was wir sparen würden, wenn wir nicht diese ganzen Leute hätten, die ja eigentlich gar kein Bleiberecht bei uns haben.

(Enrico Komning, AfD: Das ist auch richtig so. Die sind ausreisepflichtig.)

Es wurde seit der Flüchtlingswelle das Asylrecht in Deutschland mehrfach verschärft. Herr Minister Caffier hat Ihnen noch mal an Ihren eigenen Punkten aufgezeigt, wie der Stand der Dinge ist, was alles bereits eingeleitet wurde, was alles gemacht wird. Mag sein, dass in Ihrem Antrag die Verpflichtung der Regelmäßigkeit enger gefasst ist. Sie wollen den Innenminister da mehr an die Kandare nehmen, ihm vorschreiben, wann er welche Maßnahmen hier am besten einsetzen soll. Ich glaube, Herr Caffier geht mit diesen ganzen Instrumenten verantwortungsvoll um, oder vielmehr, ich hoffe das.

(Enrico Komning, AfD: Es ist nur nicht erfolgreich, Frau Tegtmeier.)

Ich bleibe dabei, die SPD-Fraktion ist entschieden dagegen, Menschen in Ausreisezentren zusammenzukarren, die hier teilweise schon viele Jahre bei uns im Land leben, in Gemeinschaftsunterkünften zumeist, die aus ganz sachlichen Gründen einfach nicht abgeschoben werden können. Solche Lager lehnen wir nach wie vor ab. Und wenn Sie hier die Förderung der Rückkehrbereitschaft mit psychosozialer Betreuung in einem engen Satz zusammenfassen, dann liest sich das für mich erst mal etwas befremdlich.

Ich denke, diesen Antrag braucht kein Mensch und wir schon gar nicht. Wir lehnen ihn deshalb ab, und zwar auch beim nächsten Mal. Das nächste Mal wird kommen, das haben Sie ja schon angekündigt, da werden wir uns auch nicht anders verhalten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat das Wort die Abgeordnete Karen Larisch.

Karen Larisch, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte KollegInnen! Auch zur späten Stunde, ich bin schon wieder da für das Asyl.

(Nikolaus Kramer, AfD: Das freut uns sehr.)

Der vorliegende Antrag ist, das haben Sie in der Begründung selbst geschrieben, fast dasselbe wie die Drucksache 7/535, und ich könnte jetzt hier glattweg die gleiche Erwiderungsrede halten. Das wäre total einfach, dann wären wir hier schnell damit durch, hätten auch schnell Feierabend, aber so einfach mache ich Ihnen das nicht. Weil ich so ein ganz fleißiges Menschlein bin, klein, aber fleißig, habe ich mir mal die Mühe gemacht und all Ihre Anfragen zu diesem Themenbereich ausgewertet und die Antworten auch.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD –
Nikolaus Kramer, AfD: Schön.)

Sie haben die Kosten der Abschiebungen erfragt, die Aufenthaltsdauer von Personen, sämtliche Asylklagen, Unstimmigkeiten und Betrug, Sprachsysteme, Differenzierung der Zahlen, Kosten der Politik und Verschwinden von Menschen, um nur einige Dinge zu nennen. Jetzt beschleicht mich doch tatsächlich das Gefühl, dass die wenigsten von Ihnen überhaupt eine Ahnung von Recht und Gesetz der Asylgesetzgebung haben.

(Enrico Komning, AfD: Oh, das sagen Sie mir als Juristen! Das ist gut.)

Manche, habe ich gesagt, manche.

Sie haben keine Ahnung von Aufenthalt, Ausreise, Freizügigkeit und Sie scheinen die Antworten der Landesregierung auch nicht zu verstehen. Aber Antworten sind häufig sehr fachlich und für Landtagsabgeordnete, die nicht im Thema stecken, besonders. Ich stecke seit 20 Jahren in diesem Thema und ich starte jetzt mal den Versuch, Sie ein wenig aufzuklären.

„Asylsuchende“ und „Flüchtlinge“ – die meinen Sie nämlich immer besonders – sind zwei unterschiedliche rechtsstaatliche Begriffe und Sie müssen das in Ihren Fragen, in Ihren Antworten und in Ihren Anträgen auch sehr deutlich machen. Das würde ich Ihnen sehr empfehlen, denn dann würde das Innenministerium Ihnen zu Asylsuchenden eine Antwort zu Asylsuchenden geben und zu Flüchtlingen eine Antwort zu Flüchtlingen. Wenn Sie das immer akribisch getan hätten, dann wüssten Sie nämlich auch, dass Ihre aufgeführten sieben Punkte längst Realität sind, und nicht nur deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab, sondern wir lehnen im Übrigen auch die gesamte Gesetzgebung zum Aufenthaltsrecht in der Bundesrepublik Deutschland ab.

Ich habe keine Lust, Ihre Arbeit hier zu machen

(Nikolaus Kramer, AfD: Sie haben gesagt, Sie sind fleißig.)

und Ihnen immer wieder zu erklären, dass die erneute Rechtsverschärfung in der Gesetzgebung auf das Asyl- und Flüchtlingsrecht wirkt. Meine Empfehlung an Sie ist erneut, sich mit den handelnden Personen zu unterhalten, und zwar mit den Mitarbeitenden in den unzähligen haupt- und ehrenamtlichen Initiativen, Vereinen und Verbänden. Wenn Sie immer nur Behörden fragen, dann bekommen Sie auch immer nur Behördenantworten.

Aber jetzt geht es erst mal um Ihren Antrag und um Ihre sieben Punkte.

In Punkt 4 Ihres Antrages haben Sie absolut schlecht recherchiert. Es gibt längst wieder eine dreijährige Wohnsitzauflage.

Zum Punkt 6. Die erste Forderung zur Förderung einer Migrationsberatungsstelle ist, dass diese sich verpflichten muss, die Rückkehrberatung anzubieten. Ihre zweite Forderung allerdings nach psychosozialer Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen ist eigentlich glattweg unsere Forderung, und das nämlich schon seit Jahren.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Traumatisierte Menschen brauchen zwingend Unterstützung und Hilfe und ich danke Ihnen, dass genau Sie das mittlerweile auch so sehen. Ich glaube, die Menschen da draußen im Land werden sich sehr freuen, dass die AfD fordert,

(Nikolaus Kramer, AfD: Jaja, natürlich.)

dass traumatisierte Menschen von Flucht und Vertreibung dringend, ganz dringend verpflichtend vom Land bezahlte psychosoziale Betreuung brauchen, und ich

bitte Sie, Frau Sozialministerin, das in die Überarbeitung des Integrationskonzeptes zu schreiben.

Zum Punkt 7. Meine Damen und Herren der AfD-Fraktion, die Botschaftsvorfürungen sind tatsächlich oft eine Pflicht, der Innenminister hat Ihnen das erklärt. In Mecklenburg-Vorpommern werden diese ganz gern auch mal durch nächtliches Wecken und Verfrachten von im Halbschlaf befindlichen Menschen durchgesetzt, letztmalig am 28.06.2017 um 3.00 Uhr morgens. Mindestens sieben Menschen ghanaischer Herkunft wurden aus Horst und Stern Buchholz abgeholt und zur Botschaft nach Berlin gebracht, und das trotz der Bereitschaft und Mitwirkung.

Und jetzt frage ich Sie: Was ist ein Spracherkennungssystem? Nennen Sie so jetzt Sprachmittler/-innen und Dolmetscher/-innen? Es ist im Übrigen – das habe ich mittlerweile gelernt – sehr einfach, Arabisch und Persisch zu lernen, man kann nämlich selbst das Schriftbild als Laie sehr leicht unterscheiden.

Ihr Anhalten zu gemeinnütziger Arbeit – da musste ich doch sehr schmunzeln. Einerseits behaupten immer alle, die haben überhaupt keine Lust zum Arbeiten und man muss sie zwingen, aber ich weiß ganz genau, Asylsuchende und Geflüchtete betteln regelrecht um jede Arbeit, egal was, sie wollen einfach etwas tun. Dazu bedarf es aber einer Änderung im Aufenthaltsrecht in Bezug auf eine umgehende Arbeitserlaubnis,

(Nikolaus Kramer, AfD: Nee, nee, das haben Sie falsch verstanden.)

sonst sind ehrenamtliche und gemeinnützige Arbeit nämlich auch nicht gestattet wegen des Unfallschutzes.

Ich weiß, was Sie meinen. Sie meinen, dass die Menschen ihre Wohnheime und dort, wo sie wohnen, vielleicht mal die Parks und die Straße selbst reinigen sollen, nicht wahr? Das müssten Sie aber mit den Betreiberfirmen der Einrichtungen klären, denn das ist längst erlaubt und ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Frau Abgeordnete, entschuldigen Sie bitte. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Komning?

Karen Larisch, DIE LINKE: Wenn ich meine Rede beendet habe, es ist nicht mehr viel.

Ich würde Ihnen empfehlen, das mit den Betreiberfirmen zu klären, denn erlaubt ist gemeinnützige Arbeit längst. Es gibt allerdings einige Träger, die dieses nicht gestatten.

Zu guter Letzt kommen wir mal zu Ihrer Statistik, die Sie monatlich haben wollen. Das verwirrt mich. Ich bin tatsächlich stets gut darüber informiert, wie viele Menschen aus welchen Ländern, in welchen Städten, mit welchem Status, wie lange zentral und dezentral wohnen. Das weiß ich, weil ich nämlich Vereine, Verbände, Initiativen, Landkreise, Haupt- und Ehrenamtliche einfach frage. Ihre Forderung der statistischen Erfassung findet nämlich statt, denn wenn es keine Statistik geben würde, könnte man ja auch nicht abschieben.

Im Übrigen sieht die neue Rechtsverschärfung, die demnächst beschlossen werden soll, Übergangwohnheime

vor. Das hört sich ein bisschen besser an als „Ausreisezentren“ oder „Abschiebeeinrichtungen“, es meint aber das Gleiche. Wir lehnen Ihren Antrag ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Bitte, Herr Abgeordneter, stellen Sie Ihre Frage.

Enrico Komning, AfD: Frau Kollegin Larisch, meine Frage ist: Ist Ihnen bewusst, dass wir mit dem Antrag die Zentralisierung dieser wohl zwischen uns unstreitigen Leistungen gefordert haben?

Karen Larisch, DIE LINKE: Das ist mir schon klar. Ich halte aber dezentrale Arbeit mit Menschen für weitaus besser, um sie inklusiv in unserem Land leben zu lassen, denn Integration erfolgt nicht durch Segregation, indem man Menschen in irgendwelche großen Unterkünfte steckt.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine weitere Frage?

Karen Larisch, DIE LINKE: Ja.

Enrico Komning, AfD: Glauben Sie, dass es wichtig ist, ausreisepflichtige Personen, um die es ausschließlich in diesem Antrag geht, in unserem Land zu integrieren?

Karen Larisch, DIE LINKE: Ich halte es für wichtig, allen Menschen die Chance zu geben, inklusiv in unserem Land zu leben, weil das gebührt die Menschlichkeit.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Abgeordnete.

Für die Fraktion der CDU hat das Wort Frau Ann Christin von Allwörden.

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Da haben wir einen spannenden Antrag der AfD vorliegen:

(Martina Tegtmeier, SPD:
Ja, sehr spannend.)

„Ausreisepflicht bedarfsgerecht durchsetzen“, auf den ersten Blick ein überraschender Titel, weil ja irgendwie Humanität suggeriert wird, eine Eigenschaft, die ich jetzt nicht unbedingt vordergründig der AfD zuordnen würde.

(Nikolaus Kramer, AfD: Bitte?!)

Ja, okay, ich muss in dem Zusammenhang konkretisieren, ich meine also, in dem Zusammenhang mit Ausreisepflicht, Asyl et cetera.

Hat sich das Fähnchen der AfD etwa im Wind gedreht? Sollen Ausreisepflichtige doch in Deutschland bleiben dürfen, wenn der Bedarf zur Ausreise ausgeschöpft ist? Was ist überhaupt ein Ausreisebedarf? Und wer genau legt diesen Ausreisebedarf fest?

(Enrico Komning, AfD:
Das Gesetz, Frau von Allwörden.)

Schon der Titel wirft Fragen auf, Herr Komning. Und um es vorwegzunehmen, der Antrag gibt keine Antworten darauf, die bleiben Sie schuldig.

Inhaltlich, vom Antrag selbst her, haben wir einen Aufguss aus der letzten Landtagssitzung vor uns liegen, der sich grundsätzlich mit folgendem Thema befasst: Ausreiseeinrichtungen. Die AfD ist sich auch nicht zu schade, in der Begründung darauf hinzuweisen, dass sie das Thema bereits im Mai im Landtag bemüht hätte. Und da die AfD offensichtlich im Mai nicht zugehört hat – alle anderen haben das auch schon festgestellt, aber ich wiederhole mich trotzdem gern –, hier noch mal die Zusammenfassung:

Der Beschluss des Bund-Länder-Gipfels vom 9. Februar 2017 sieht vor, dass die Länder bei vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern durch Maßnahmen der Unterbringung und auf andere Weise sicherstellen, dass durch Beratung und Betreuung die Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise gefördert wird. Außerdem müssen die Erreichbarkeit für Behörden und Gerichte sowie die Durchführung der Ausreise gesichert werden.

(Enrico Komning, AfD: Genau.
Und mit einem Mal sind sie alle weg.)

Bereits jetzt sind Ausländer verpflichtet, bis zu sechs Wochen, längstens aber bis zu sechs Monate in der für ihre Aufnahme zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. Bereits jetzt sind Ausländer aus einem sicheren Herkunftsland verpflichtet, bis zur Entscheidung über ihren Asylantrag und im Falle der Ablehnung bis zur Ausreise in der für sie zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. Der Gedanke eines Bundesausreisezentrums wurde dort ganz offensiv ins Gespräch gebracht und wird derzeit auf Bundesebene weiterdiskutiert. Dafür müssen die gesetzlichen Grundlagen aber zunächst erarbeitet werden und da laufen die Gespräche und Überlegungen auf Hochtouren.

Das wurde Ihnen aber alles schon in der Debatte im Mai erklärt und Ihnen wurde auch deutlich gemacht, dass Mecklenburg-Vorpommern eines der Länder ist, die konsequent nach den gesetzlichen Möglichkeiten zurückführen. Die Landesregierung wird weiterhin im Blick haben, dass dies auch zukünftig funktioniert. Der Innenminister hat es ja auch gerade gesagt.

Auf Bundesebene wird geprüft, inwieweit Bundesausreisezentren eingerichtet werden können, denn über diesen Weg kann man auch in den Bundesländern, die nur zögerlich Rückführungen umsetzen, das Asylrecht dann konsequent anwenden. Mecklenburg-Vorpommern hat diese Nachhilfe allerdings nicht nötig, begrüßt aber die Unterstützung, die der Bund in dieser Angelegenheit anbieten will.

Meine Fraktion wird Ihren Antrag ablehnen. Wir können nicht erkennen, was ein Ausreisebedarf ist, und der inhaltliche Zusammenhang mit einem Ausreisezentrum hat sich meiner Fraktion auch nicht erschlossen. Daher, wie gesagt, lehnen wir den Antrag ab. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD erhält das Wort der Abgeordnete Grimm.

Christoph Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Bürger! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich möchte zu Beginn noch ein Wort für den Herrn Dr. Manthei an Herrn Caffier richten.

Herr Caffier, wenn Sie Zweifel an dem Sinn unserer Anfragen haben, dann wäre es doch ganz einfach, wenn Sie uns einen ...

(Sylvia Bretschneider, SPD: Das gehört nicht in diesen Redebeitrag. Sie müssen mal in die Geschäftsordnung gucken.)

Ja, das ist auf den Beitrag des Herrn Ministers, das will ich kurz noch machen.

Dann wäre es doch nett, wenn Sie kurz mal eine E-Mail schreiben würden, dann befassen wir uns damit und geben Ihnen bestimmt auch eine Antwort.

Im Übrigen ging es dem Herrn Dr. Manthei weniger um die Sinnhaftigkeit, die Sie in Zweifel zogen,

(Rainer Albrecht, SPD: Zum Antrag bitte!)

sondern es geht um die Tatsache, dass Sie sich hier auf eine Person beziehen und dann auch noch, das habe ich so in Erinnerung, das weitergeben, die Namen an dunkle Gestalten. Korrigieren Sie mich, aber ich glaube, so haben Sie es gesagt. Das ist nicht in Ordnung. Sie können ja hier nicht solche ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, bitte sprechen Sie zum Thema!

Christoph Grimm, AfD: ... Unterstellungen aussprechen.

Gut, ich bin jetzt durch damit.

Wenn es um die Einrichtung von Ausreisezentren, so will ich mal sagen, geht, dann ist es vielleicht gut, wenn man zum besseren Verständnis zitiert, was der Kollege Ritter auf eine Kleine Anfrage als Antwort erhielt, und zwar auf Drucksache 7/45. Ich zitiere: „Im Zeitraum 1. August 2016 bis 31. Oktober 2016 sind bei insgesamt 259 Personen die Abschiebungen insbesondere aus folgenden Gründen gescheitert:“

(Enrico Komning, AfD: Ach!)

„– Fortzug nach unbekannt,

- Person befand sich bei Abholung nicht in der Unterkunft,
- fehlende Reisefähigkeit,
- Kirchenasyl,
- Anordnung durch das Verwaltungsgericht,
- Streik der Fluggesellschaft,
- fehlendes Reisedokument,
- freiwillige Ausreise ist ohne Information der Ausländerbehörde erfolgt“,

oder letzte Variante,

– „Vaterschaftsanerkennung für ein deutsches Kind.“

Das macht deutlich, warum die Einrichtung von Ausreisezentren durchaus Sinn macht, weil sie diese Probleme dann größtenteils in den Griff bekommen.

Wenn Herr Caffier sagt, einen monatlichen Bericht lehnt er ab, das würde ihm zu viel Arbeit machen, finde ich das einen Skandal. Sie führen doch eine Statistik, da können Sie solche Auskünfte auch geben, und wenn Sie sie nicht führen, wäre es sträflich. Also das würde ich nicht sehr gut finden. Sie müssen doch einen Überblick darüber haben, wer der Verpflichtung zur Ausreise untersteht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Jede Rückführung ist eine Einzelmaßnahme und muss rechtsstaatlich erfolgen, das sehen wir natürlich genauso. Also den Hinweis können Sie sich eigentlich sparen. Wenn Sie allerdings nach einer Bundeslösung schauen, dann denke ich, das scheint mir ein Lippenbekenntnis zu sein, denn es geht ja um die Zuständigkeit. Die Zuständigkeit für die Durchführung von Ausreiseverpflichtungen liegt bei den Ländern, und soweit ich weiß, sind sogar die Kreise damit zu befassen, also die Landkreise, sodass ich nicht erkennen kann, dass hier mangels Zuständigkeit eine Bundeslösung in Betracht kommt. Aber vielleicht träumen Sie ja noch von einer europäischen Lösung, das wäre der Höhepunkt, denn die Wertegemeinschaft Europa, die oft beschworene, existiert ja nun gerade nicht, wenn es um das Durchsetzen von Ausreiseverpflichtungen geht,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Heiterkeit bei Lorenz Caffier, CDU)

funktioniert ja noch nicht mal bei der Aufnahme von Flüchtlingen.

Ja, da lachen Sie.

Frau Tegtmeier, Sie sagen, wenn wir den Antrag öfter stellen, dann werden Sie immer weiter ablehnen. Das fanden wir wenig konstruktiv,

(Martina Tegtmeier, SPD: Das können Sie offensichtlich nicht besser.)

das fanden wir wenig konstruktiv, weil angesichts wachsender Zahlen und angesichts steigender Kosten würde das ja nur heißen,

(Martina Tegtmeier, SPD: Die Erstaufnahmeeinrichtungen sind zurzeit leer.)

dass Sie bis zum Ende praktisch den Humanismus durchsetzen vor der Rechtsdurchsetzung. Und wohin das führt, können wir uns überlegen.

(Martina Tegtmeier, SPD: Das ist zu zweit möglich, Humanismus und Rechtsdurchsetzung.)

Am Ende ist der Sozialstaat überlastet und hilflos und dann ist niemandem damit gedient.

Frau Larisch, vielen Dank für Ihren Grundkurs zum Ausländer- und Asylrecht.

(Karen Larisch, DIE LINKE: Immer gerne.)

Sie haben alle eingeteilt, mal wieder typisch für Ihre Partei, in Asylberechtigte und Flüchtlinge. Was Sie vollkommen außer Acht gelassen haben, sind die Wirtschaftsflüchtlinge. Davon haben Sie nicht gesprochen und um die geht es ja hier eigentlich. Es geht um die Leute, die hergekommen sind und Asyl begehrt haben, die ein Verfahren durchlaufen und keinen Anspruch haben, hier zu bleiben.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das sind Wirtschaftsflüchtlinge.)

So, und auf Frau von Allwörden mag ich gar nicht eingehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/780. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/780 bei Zustimmung der Fraktion der AfD, ansonsten Gegenstimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Abschiebungen nach Afghanistan bis auf Weiteres aussetzen, Drucksache 7/784.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Abschiebungen nach Afghanistan
bis auf Weiteres aussetzen
– Drucksache 7/784 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Karen Larisch für die Fraktion DIE LINKE.

(Die Abgeordnete Karen Larisch stellt das Rednerpult ein. – allgemeine Heiterkeit)

Karen Larisch, DIE LINKE: Da ist sie wieder.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Am 03.07.2017 verkündete das BAMF, Abschiebungen nach Afghanistan auszusetzen. Nun stellt sich die Frage: Wozu dann noch dieser Antrag?

(Enrico Komning, AfD: Genau.)

Meine Damen und Herren, ganz einfach: Die Abschiebungen nach Afghanistan werden durch die Hintertür über Drittländer weiterhin vollzogen. Auch die angekündigte vorläufige Ruhendstellung der Antragsbearbeitung findet so im BAMF nicht statt. Erst letzte Woche habe ich einen Ablehnungsbescheid und tatsächlich im selben Umschlag die Grenzübertrittsbescheinigung eines Afghanen lesen dürfen. Den Wortlaut mag ich überhaupt nicht wörtlich wiedergeben, da ich erschrocken war über die Empathielosigkeit des Ablehnungstextes. Im Kontext wurde darauf hingewiesen, dass er sich seit nunmehr 15 Jahren in Deutschland aufhalte, als 2-jähriger Junge hierhergekommen sei und deshalb überhaupt nicht politisch verfolgt sein könne.

In anderen Bescheiden finden sich gar Formulierungen wie: „Sie gaben an, dass mindestens 6-mal auf Sie geschossen wurde, aber Sie sind ja jetzt hier und wir gehen nicht davon aus, dass man Sie töten will, sonst hätte man dies ja schon längst getan. Daher ist Ihr Asylbegehren abzulehnen.“

(allgemeine Unruhe)

Mit keinem Wort glaube ich daran, dass die Abschiebungen bis auf Weiteres tatsächlich ausgesetzt sind. Die Bundesminister haben sich lediglich darauf geeinigt, dass die Abschiebung für bestimmte Personengruppen ausgesetzt wird. Welche, das haben die Minister nicht gesagt. Und es wird abgeschoben, durch die Hintertür, notfalls nachts und ohne jegliche Möglichkeit, einen Anwalt zu verständigen. Sie wissen ganz genau, dass das die Wahrheit ist!

Am 13. Juni 2017 wurden aus dem Zuständigkeitsbereich Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 22 afghanische Staatsbürger/-innen nach Oslo geflogen. Dort wartete bereits die Maschine und der Flug ging weiter, zurück ins Kriegsgebiet.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es ist doch Frieden!)

25 Flüchtlinge, darunter vier Familien mit einem 1-jährigen Kind, zwei 5-jährigen Mädchen und einem 2 Jahre alten Jungen. So, und wer erklärt mir nun, dass diese Kinder straffällig geworden sein sollen?! Das ist doch der blanke Hohn, so zu argumentieren! Es werden eben nicht nur Straftäter abgeschoben, und selbst das wäre an Unmenschlichkeit nicht zu überbieten.

In diesen Flug sollte auch eine hochschwängere Frau steigen, vier Wochen vor dem Geburtstermin. Gelten die Mutterschutzgesetze nicht für Afghaninnen? Angeblich sei es zu erheblichen Widerstandshandlungen gekommen und deshalb wurde die Frau zurück in ihre Unterkunft gebracht. Wie viel Widerstand kann eine hochschwängere Frau aber schon leisten?

(Jochen Schulte, SPD: Darauf würde ich es jetzt nicht ankommen lassen.)

Ich war jedenfalls nicht mal in der Lage, mir die Schuhe zuzubinden in der Endphase meiner Schwangerschaften, geschweige denn, mich gegen irgendwen zu wehren. Diese Wahl der Worte in den Dokumentationen von Abschiebungen impliziert ja förmlich eine angebliche Gewalt der abzuschiebenden Menschen. Kein Wunder also, dass die Meinungen so verschieden und teilweise ablehnend gegenüber selbst hochschwangeren Frauen sind. Sind also die bestimmten Personengruppen, die nur noch abgeschoben werden sollen, Hochschwängere, Kinder und Mütter?

Ja, es gelten die Dublin-III-Verordnungen, aber in diesen Verordnungen gibt es einen Spielraum, und der kann sehr wohl bestimmen, dass die Dublin-Regelung genau dann ausgesetzt wird, wenn das europäische Land, in das zurückgeführt werden soll, die Sicherheitslage des jeweiligen Herkunftslandes anders bewertet. Und ich habe es schon im März und im April erklärt, das hat dieses Land schon einmal getan, und zwar mit dem Togo.

Ich stelle mir ebenso die Frage, warum das Innenministerium meine Fragen zu den Abschiebungen am 13. Juni

nicht beantwortet hat und ich mir die Informationen anders holen musste. Was soll das?

Zwar wurde der geplante Abschiebeflug vom 28.06.2017 abgesagt, nicht aber wegen der allgemeinen Situation in Afghanistan, sondern weil die Mitarbeitenden der Botschaft keine Zeit haben. Sie müssen das zerstörte Gebäude wiederherrichten. Am 31. Mai gab es nämlich erneut einen Bombenanschlag in Kabul in der Nähe der Deutschen Botschaft mit 150 Toten. Am 29.06.2017 meldeten die Printmedien: Neue Gefahren für die Bundeswehr in Afghanistan? Die Zahl der Anschläge ist gestiegen, die Taliban beherrschen wieder das Land.

Da all dies geschehen ist, stellen wir nun erneut diesen Antrag. Afghanistan ist nicht sicher, das sagen UNHCR, das Auswärtige Amt und sogar die Bundesregierung. Nur abschieben, das tut sie weiter.

Und dann kam der Parteitag der SPD.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Ich sitze und schaue phoenix, und siehe da, Herr Krüger, Frau Julitz und Frau Schwesig – alle aus diesem Hause, alle mit der Möglichkeit, die Politik zu bestimmen – sind die Delegierten aus Mecklenburg-Vorpommern und sie stellten dort tatsächlich den Antrag für ihr Wahlprogramm: „Abschiebungen nach Afghanistan aussetzen“.

(Martina Tegtmeier, SPD: Genau.)

Wow, dachte ich. Und er wurde sogar noch bestätigt von dem gesamten Parteitag. Jetzt, jetzt endlich, haben wir gedacht, setzt die Landesregierung die Abschiebungen aus. Nee, immer noch nicht!

Dann kam die Stelling-Preis-Verleihung. Es gab besonders viel Applaus von allen Gästen bei der Forderung, die Abschiebungen nach Afghanistan auszusetzen.

(Manfred Dachner, SPD:
Ja, war das schlecht?)

Ich bin gespannt, ob das alles nur Parteitagsgetöse war oder Ihre tatsächliche politische Haltung. Wenn Letzteres der Fall ist, dann stimmen Sie unserem Antrag zu, Abschiebungen nach Afghanistan bis auf Weiteres aus humanitären Gründen auszusetzen! Und das Gleiche gilt natürlich auch für alle Abgeordneten, die ein „C“ für „christlich“ in ihrem Parteikürzel haben.

Ich beantrage im Namen meiner Fraktion die namentliche Abstimmung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so und ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat das Wort der Innenminister. Herr Caffier, Sie haben das Wort.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Frau Larisch, Sie machen mir keine Angst wegen der namentlichen Abstimmung, und was das „C“ bedeutet, müssen Sie jemandem, der als Pastorensohn groß geworden ist und viele Erlebnisse mit der SED hatte, nicht unbedingt noch ins Stammbuch schreiben.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das „C“ hieß vor ein paar Jahren mal „Zukunft“.)

Da müssen Sie mal über den Umgang nachdenken in der Vergangenheit, aber das sei Nebensache.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Trotzdem LPG-Vorsitzender geworden, trotz der negativen Erfahrungen.)

Und um es vorwegzusagen: Ihr Antrag wird natürlich abgelehnt.

Ich muss auch darauf verweisen, dass ich mir verbitte, dass Sie hier über „Abschiebung über die Hintertür“ reden. Wir führen Flüchtlinge unabhängig von ihrer Nationalität, wenn es denn möglich ist, in die zuständigen Dublin-Länder zurück. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern, solange das Dublin-System so ist, wie es besteht.

Die Situation in der Asylpolitik ist von Land zu Land in Europa unterschiedlich. Auf der einen Seite haben Länder wie Italien größere Probleme und fühlen sich ein Stück weit im Stich gelassen. Auf der anderen Seite stehen Länder wie Deutschland, die nun schon seit geraumer Zeit einen relativ geringen Zugang haben, und beobachten natürlich die weiteren Entwicklungen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat endlich ihre Hausaufgaben gemacht. Sie hat ein modernes Asylgesetz, mehr Personal und sie hat verbesserte Abläufe. Ohne Zweifel gibt es noch genug zu tun, aber ich denke, wir sind auf einem guten Weg. Umso wichtiger ist es, dass wir im Ablauf und in der Asylpolitik konsequent die Forderungen umsetzen und vor allen Dingen, dass wir glaubwürdig bleiben. Dazu gehört eben auch der Umgang mit Afghanistan.

Zu den Zahlen: In Mecklenburg-Vorpommern hielten sich Ende Mai 210 ausreisepflichtige afghanische Staatsangehörige auf. Davon waren 146 Personen im Besitz einer Duldung. Das Land am Hindukusch – und da sind wir uns einig –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ist sicher?)

ist gewiss keines, in dem wir gerne leben würden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach so?)

Es gibt dort viele Ecken, in die man lieber keinen Fuß setzen sollte, wenn einem das eigene Leben lieb ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Da willst du mich hinschleppen?!)

Aber Afghanistan ist fast doppelt so groß wie Deutschland. Natürlich gibt es dort auch Regionen, in denen man vor den Taliban weitgehend sicher ist. Deswegen waren nach den Bewertungen der Bundesregierung Rückführungen nach Afghanistan unter bestimmten Bedingungen möglich. Und wer heute Nachrichten gelesen hat oder so,

hat gesehen, dass Herr Steinmeier vor Ort von dem derzeitigen Brigadegeneral informiert worden ist, dass es Regionen gibt, die

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Todsicher sind.)

von der Armee als sichere Gebiete eingeschätzt werden. Wir werden warten, wie die Einschätzung der Bundesrepublik zu der Thematik ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist wie mit
den Reservaten früher bei den Indianern.)

Klar ist, die Lage vor Ort kann sich schnell ändern. Deshalb wird die Bewertung ja fortwährend aktualisiert. Genau das passiert im Moment, übrigens eben auch infolge eines fürchterlichen Terroranschlages in unmittelbarer Nähe zur Deutschen Botschaft.

(Die Abgeordnete Karen Larisch
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Das Ergebnis der Neubewertung erwarten wir in den nächsten Wochen.

Frau Larisch, Sie haben nachher noch genügend Redezeit. Ich beantworte Ihnen keine Fragen, leider.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Der redet nicht mit jedem.)

Sie können sie schriftlich einreichen.

(allgemeine Heiterkeit)

Die Bundesregierung geht da gewissenhaft vor. Bis dahin gelten für uns die aktuellen Lagebewertungen und der dazugehörige Beschluss des Innenministers und der Innenministerkonferenz von Mitte Juni. Das bedeutet, nein, es werden keine Kinder nach Afghanistan abgeschoben, auch keine schwangeren Frauen und auch keine Christen. Aber wir schieben sehr wohl Straftäter, Gefährder und Ausreisepflichtige, die hartnäckig ihre Mitwirkung an der Identitätsfeststellung verweigern, nach sorgfältiger Einzelprüfung ab.

Das können Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, unmenschlich finden, aber nun erklären Sie bitte den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes, warum Sie Straftäter und Gefährder lieber hier behalten wollen! Ich empfehle Ihnen, verabschieden Sie sich in dieser Frage von Ihren theoretischen Träumereien und reden Sie mit den Menschen auf der Straße!

(Karen Larisch, DIE LINKE:
Das tue ich jeden Tag.)

Tun Sie sich den kleinen Realitätscheck an! Das würde Ihrem Meinungsbildungsprozess zumindest in der Frage der bestimmten Personengruppen sehr gut tun.

Die Landesregierung wird sich jedenfalls weiterhin sehr eng mit der Bundesregierung abstimmen und sich an den Vorgaben aus Berlin orientieren. Wir brauchen in Deutschland eine bundesweite, eine einheitliche Vorgehensweise. Das ist auch Konsens in der Landesregierung. Wir haben jedenfalls nicht vor, aus der Reihe zu tanzen.

Vielleicht helfen Ihnen ja zwei Zahlen zur Einordnung der gesamten Problematik, zumindest was das Land Mecklenburg-Vorpommern betrifft. Seit der Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Islamischen Republik Afghanistan zur Rückführung afghanischer Staatsbürger im Oktober letzten Jahres wurde bisher eine einzige Person aus Mecklenburg-Vorpommern nach Afghanistan abgeschoben, eine einzige! Und noch interessanter ist eine andere Zahl, die Sie möglicherweise auch kennen werden und vorhin nicht genannt haben, wenn Sie sie kennen wollen: Im Jahr 2016 sind insgesamt 3.300 Afghanen freiwillig in ihr Heimatland zurückgereist. Es kann doch niemand ernsthaft behaupten, dass diese Menschen mit ihrer Rückreise Selbstmord begangen haben. Nein, die Afghanen können die Lage vor Ort schon recht gut einschätzen, auf jeden Fall besser, als wir und als Sie das hier vor Ort tun können von der Fraktion DIE LINKE.

Im Übrigen will ich noch mal mit einer Legende aufräumen. Richtig ist, dass wir Afghanen als Dublin-Fälle an die zuständigen Länder überstellen, und das wird auch in Zukunft so bleiben, weil es geltendes Recht ist. Zuletzt – das haben Sie schon ausgeführt – ging ein Flug nach Norwegen. Und dass die Kolleginnen und Kollegen der Bundespolizei von einem sehr renitenten Verhalten in den Protokollen einen Vermerk gemacht haben, das ist auch das gute Recht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundespolizei, denn schließlich müssen sie entscheiden, ob sie mitgenommen werden kann oder nicht. Da muss man sich auch fragen, welche Gründe es gab. Also insofern sollte man vorsichtig sein, wenn man solche Behauptungen in den Raum stellt. Schließlich ist auch sie ein Einzelfall gewesen, der sehr intensiv geprüft worden ist, und sie hat nach geltendem Recht gegen Dublin verstoßen und dürfte nicht in Mecklenburg-Vorpommern oder in Deutschland sein. Auch das gehört dazu.

Falsch ist, dass wir das machen – und das ist infam –, um Afghanen schneller abzuschicken. Das ist einfach Unsinn! Wenn Sie das behaupten, dann haben Sie das gesamte System nicht verstanden oder wollen es nicht verstehen, obwohl Sie ja vorhin eine Lehrstunde über Flüchtlinge, Asylsuchende, Asylzuständigkeiten gehalten haben.

(Karen Larisch, DIE LINKE: Das Recht
verstehe ich schon, nur den Sinn nicht.)

Die EU-Staaten haben sich bisher eindeutig zum Dublin-System bekannt. In diesem System werden Afghanen eben nicht anders behandelt als Tunesier oder Iraker. Das ist derzeit geltende Rechtslage. Irgendwann sollte auch mal Schluss sein mit dieser kruden Verschwörungstheorie. Wir handeln in unseren Ländern nach Recht und Gesetz. Ich bitte, dass auch Sie, die Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, das mal zur Kenntnis nehmen. Sie werden in diesem Haus niemanden finden, der Afghanistan als das Paradies auf Erden preist. Genauso sollten wir aber auch darauf verzichten, Aussagen zu treffen, die wir nur vom Hörensagen kennen. Mit welchem Recht würden wir nach Ihren Aussagen dann Bundeswehrsoldaten zum Einsatz nach Afghanistan schicken können – als Bundeswehrrarmee, die eine Parlamentsarmee ist?

Die Bundesregierung und die Länder gehen sehr verantwortungsvoll mit den Rückführungen nach Afghanistan um. Wenn es die Lage ermöglicht, werden wir im Einzel-

fall weiterhin rückführen. Wenn es die Lage nicht erlaubt, werden die Rückführungen gestoppt. Warten wir also erst einmal die neueste Einschätzung der Bundesregierung ab, und dann werden wir einen gemeinsamen Beschluss mit den Länderkollegen zur Frage der Rückführungen machen. Weil Schleswig-Holstein da in Zukunft auch nicht mehr ausscheren wird, werden wir sehen, wie die Beschlusslage am Ende aussieht, wenn wir die Empfehlung der Bundesregierung zur Frage der Rückführungssicherheit in Afghanistan kennen. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat das Wort Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD-Fraktion lehnt den Antrag ab. Derzeit werden in der Regel keine Abschiebungen nach Afghanistan vollzogen. Damit wurde auf den letzten großen Anschlag in Kabul reagiert. Die Bundesregierung prüft derzeit die Sicherheitslage in Afghanistan. Bis Ende Juli soll die Neubewertung der Sicherheitslage vorliegen. Der erste Teil des Antrages der LINKEN ist also überflüssig und ich gehe auch davon aus, wie der Herr Innenminister sagte, dass die Fraktion DIE LINKE nicht unbedingt großen Wert darauf legt, dass auch Straftäter hierbleiben sollen.

Es ist auch richtig, was der Innenminister gesagt hat, dass diese Bewertung abgewartet werden soll und bundesweit einheitlich vorgegangen werden soll. Ich hatte es schon in der letzten Rede zu dem ähnlichen Thema – „Abschiebungen nach Afghanistan“ – gesagt, dass wir, bisher jedenfalls, vor diesem Stopp seitens des Bundes, einen Flickenteppich hatten. Einige Länder haben abgeschoben, einige nicht. Das kann ja irgendwie nicht richtig sein. Dass die Bundesregierung die Sicherheitslage in Afghanistan auch selbst prüft, ist zu begrüßen, das nicht nur von Berlin aus, sondern sie verfügt auch vor Ort über die nötige Kompetenz dafür.

Es gibt seit Oktober 2016 ein Abkommen zwischen Europa und Afghanistan. Demnach fließen in diesem Jahr etwa 400 Millionen Euro Finanzhilfen von Deutschland nach Afghanistan. Unter anderem soll dadurch erreicht werden, dass Afghanistan seine Landsleute zurücknimmt.

Man darf auch nicht denken, dass bei einer Abschiebung die Personen, die in einen Flieger gesetzt werden, in Kabul quasi ausgesetzt würden. Afghanische Behörden, Nichtregierungsorganisationen und die Deutsche Botschaft in Kabul unterstützen die rückgeführten Afghanen, sie helfen ihnen beim Neustart in ihrer Heimat. Das läuft unter der Bezeichnung „Reintegrationsmaßnahmen“. Diese Institutionen vor Ort waren bislang offenbar in der Lage, die abgeschobenen Personen in sichere Gebiete Afghanistans zu lenken. Aber wie gesagt, das geschieht derzeit nicht, und dies auch deshalb nicht, weil die deutsche Auslandsvertretung in Kabul beim Anschlag am 31. Mai dieses Jahres beschädigt wurde.

Es ist darauf hinzuweisen, das hatte auch der Herr Innenminister noch mal erwähnt, dass zum Beispiel Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, alleinstehende Frauen, Familien sowieso schon länger nicht abgeschoben werden. Was obgleich der ausgesetzten Abschie-

bung derzeit stattfinden kann und auch stattfindet, sind freiwillige Ausreisen. Wir können niemanden daran hindern, in seine Heimat zurückzukehren. Die Rückkehr wird sogar großzügig unterstützt. Weiterhin abgeschoben werden können verurteilte Straftäter, Gefährder und Personen, die ihre Identität nicht offenlegen. Was ich nicht weiß, ist, auf wie viele Afghanen in Mecklenburg-Vorpommern das zutrifft. Da müsste man gegebenenfalls, wenn der Herr Innenminister erlaubt, noch mal eine Kleine Anfrage stellen.

(Beifall und Heiterkeit bei Enrico Komning, AfD)

Was jedoch doch noch einmal unterstrichen werden muss, ist, dass die nötigen Abschiebungen nicht vom Himmel fallen. Viele der Asylbewerber haben keinen Erfolg mit ihrem Asylantrag, sie müssen demzufolge ausreisen. Sofern sie dieser Pflicht nicht nachkommen, wird die Abschiebung erforderlich. Eine ganz andere Frage ist die Sache mit den Dublin-Fällen, darauf komme ich gleich noch mal zurück.

Zum 31.12.2016 gab es 5 afghanische Staatsbürger in Mecklenburg-Vorpommern, die als asylberechtigt anerkannt waren. Zum selben Zeitpunkt hielten sich 170 ausreisepflichtige Afghanen in Mecklenburg-Vorpommern auf, wovon 130 eine Duldung besaßen. Theoretisch handelt es sich also um eine überschaubare Anzahl abzuschiebender Personen mit afghanischer Staatsangehörigkeit.

Im Jahr 2016 sind über die Hälfte aller geplanten Abschiebungen aus Mecklenburg-Vorpommern, alle Länder zusammengenommen, gescheitert. Lediglich 835 Personen wurden tatsächlich abgeschoben. Die meisten Personen sind zum Abschiebezeitpunkt abgängig, also verschwunden, untergetaucht. Mein Kollege Christoph Grimm hatte das ja vorhin in seiner Rede auch schon mal vorgetragen.

Im letzten Teil des Antrages erfindet die Fraktion DIE LINKE gleich noch wieder ein neues Wort. Wir hatten heute schon das Thema „Kirchenasyl“, was es gar nicht gibt, jetzt wird das Wort „Kettenabschiebungen“ erfunden. Die Landesregierung möge sogenannte „Kettenabschiebungen über Drittländer“ unterlassen. Anlass ist, das wurde schon gesagt, der Flug nach Norwegen, und dort sollen auch Afghanen im Flugzeug gesessen haben. Fakt ist, dass diese Personen über einen sicheren Drittstaat, nämlich Norwegen, zu uns nach Deutschland eingereist sind, deshalb findet die Dublin-Regelung Anwendung. Laut Medienberichten hätten die abzuschiebenden Personen bereits in Norwegen Schutz beantragt und später ein weiteres Asylverfahren in Deutschland angestrengt.

Es obliegt aber keinesfalls der Landesregierung oder der Bundesregierung, sich in die Belange Norwegens einzumischen. Kettenabschiebungen sieht die Rechtsordnung weder national noch international vor. Auch tatsächlich gibt es so etwas nicht. Es handelt sich um eine gesetzmäßige Rückführung in das Hoheitsgebiet eines anderen Staates. Wie das Asylverfahren dort ausgeht, hat dieser Staat zu entscheiden. Will denn die Fraktion DIE LINKE hier allen Ernstes behaupten, die Entscheidungen in den Vertragspartnerstaaten, wie zum Beispiel Norwegen, seien zu kritisieren? Mit welcher Hybris erheben Sie sich über die rechtsstaatlichen Entscheidungen anderer Staaten? Es ist im Grunde wie immer: Deutsche Politiker

halten sich für die Schlausten und wollen andere Staaten belehren. Das haben wir bei der Energiewende gesehen,

(Torsten Renz, CDU: Bei der AfD erleben wir das täglich.)

bei den Euro-Rettungsversuchen, bei der Masseneinwanderung – immer soll Deutschland einen Sonderweg gehen und droht damit in die Isolierung zu gehen. Nein, meine Damen und Herren, eine Rückführung in einen Staat, der am Dublin-Abkommen teilnimmt, ist nun beim besten Willen nicht zu kritisieren.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir haben unsere Meinung in Bezug auf Abschiebungen nach Afghanistan nicht verändert. Wir waren auch bei der letzten Debatte nicht dafür, nach Afghanistan abzuschicken. Die SPD, das wurde hier explizit angesprochen, hat auf Bundesebene, denke ich mal, maßgeblich daran mitgearbeitet, dass die Bundesregierung den Entschluss gefasst hat, zurzeit keine Abschiebungen nach Afghanistan vorzunehmen, nachdem der Anschlag dort ausgeführt worden war. Auch bei der letzten Debatte zur Abschiebung nach Afghanistan habe ich meine persönliche Meinung geäußert, dass ich mir kaum vorstellen kann, dass es wirklich sichere Gebiete in Afghanistan gibt.

Ich wurde neulich noch mal von Herrn Kramer gefragt, wann ich denn den Antrag stellen würde, dass der Innenausschuss nach Afghanistan reist, wie ich das ja hier angeregt habe. Da muss ich Ihnen sagen, ich habe das hier angeregt, aber ich habe nicht gesagt, dass ich einen Antrag stellen werde. Der Innenminister hat in einem anderen Zusammenhang im Laufe des Tages heute gesagt, dass es nicht möglich ist, weil Afghanistan außerhalb Europas liegt. Dann möchte ich nur daran erinnern, dass der Innenausschuss auch schon mal in Israel gewesen ist. Das waren besondere Umstände. Also wenn besondere Umstände vorliegen, kann man vielleicht mal besondere Wege gehen. Aber ich persönlich würde so einen Antrag nie stellen, weil ich persönlich Afghanistan eben nicht für sicher halte. Das wollte ich nur mal klarstellen. Das war eine Anregung für die Interessierten, die sich vor Ort selbst von der Sicherheitslage in Afghanistan überzeugen möchten.

Frau Larisch, ja, die SPD hat sich auch auf Bundesebene dazu bekannt, keine Abschiebungen nach Afghanistan, allerdings mit der Einschränkung, dass dies eben nicht für Gefährder und Straftäter gelten soll. Ihr Antrag macht keinerlei Einschränkungen, aber in erster Linie richtet er sich ja auch gegen die sogenannten „Kettenabschiebungen“, wie Sie es nennen, über Drittländer, und das ist jetzt schon lange ausgeführt worden, zum Beispiel Norwegen betreffend, dass wir hier kein Vertrauen in unsere Nachbarstaaten hätten, die vielleicht keine humanistischen Gründe anerkennen, was natürlich reine Spekulationen sind.

Ja, wir stehen nicht alleine in Europa, sondern haben unsere nachbarschaftlichen Beziehungen und Abmachungen. Das gilt natürlich auch in Bezug auf das Dublin-Abkommen. Ich habe vorhin auch schon mal gesagt, wir hindern unseren Innenminister sicherlich nicht daran, hier Recht und Gesetz umzusetzen, und das ist auch in diesem Fall so, sodass auch wir, obwohl wir generell gegen Abschiebungen nach Afghanistan sind, Ihren Antrag ablehnen werden. – Vielen Dank.

(Marc Reinhardt, CDU: Klatschen! – Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Enrico Komning.

Enrico Komning, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Meine Damen und Herren Kollegen! Wir diskutieren heute über einen Antrag, in dem es darum geht, Menschen nicht in ihre Heimat Afghanistan zurückzuschicken, da es dort angeblich nicht sicher genug sei. Als Argument für einen Abschiebestopp wird immer wieder ins Feld geführt, der gegenwärtige Kampf der afghanischen Regierung gegen die radikalislamischen Taliban führe zu einer Sicherheitslage, die Abschiebungen unmöglich mache. Auch der Anschlag auf die Deutsche Botschaft in Kabul führe zu dem zwingenden Schluss, Abschiebungen nach Afghanistan auszusetzen.

Ich frage mich: Wozu haben wir eigentlich eine internationale Koalition von Soldaten in diesem Land, die den Frieden sichern sollen? Es kann doch nicht sein, dass unsere deutschen Soldaten seit nunmehr 16 Jahren ihren Kopf für Afghanistans Sicherheit hinhalten, während gesunde afghanische Männer hier Unterschlupf finden sollen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Anders als in Syrien gibt es in Afghanistan keinen Flächenkrieg.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Mit bloßen Händen kämpfen.)

Zugegeben, die Sicherheitslage ist in vielen Landesteilen schlecht. Anschläge kommen häufig vor, unschuldige Opfer sind die Folge. In 90 Prozent der Länder der Welt ist die Sicherheitslage schlechter als in Deutschland. Man braucht da gar nicht so weit zu schauen, ein Blick über den Ärmelkanal genügt. Kein Mensch würde auf die Idee kommen, Auslieferungen nach England, wenn sie denn anstehen würden, mit Hinweis auf die schlechte Sicherheitslage auszusetzen.

Ich habe gerade einen Hinweis von meinem Fraktionskollegen Fernandes vernommen. Er war im Frühjahr mit dem Wirtschaftsausschuss bei der Internationalen Tourismusmesse und – Sie werden es nicht glauben – es gab einen Tourismusstand von Afghanistan. Offensichtlich ist Afghanistan ein Urlaubsland. Und wir wollen keine Menschen dorthin abschieben. Merkwürdig!

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Viel Spaß!
Berichten Sie mal von dem Urlaub!)

Allein, weil in einem Land,

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Zynisch! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

allein, weil in einem Land die Sicherheitslage nicht dem deutschen Standard entspricht,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Am besten ohne Rückfahrt
buchen, Herr Komning!)

stellt dies eben nicht per se ein Abschiebungshindernis dar.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Wenn man diese Logik weiterdenkt – weil in Kabul auf die Deutsche Botschaft ein Selbstmordattentat begangen wurde, darf nicht abgeschoben werden –, wenn man diese Logik weiterdenkt, dürften wir in Deutschland keine Flüchtlinge mehr aufnehmen, weil in Hamburg ein terroristischer marodierender linker Mob Leib und Leben der Menschen gefährdet und ein Irrer in eine Menschenmenge auf dem Weihnachtsmarkt in Berlin fährt. Und ja, das ist vergleichbar miteinander, denn das ist ebenso Terror – Terror in Deutschland.

(Karsten Kolbe, DIE LINKE: Bescheuert!)

Und auch wir in Deutschland sind zentrales Ziel von Terroranschlägen, auch wir haben mehr als genug unschuldige Opfer zu beklagen. Eine konkrete Terrorgefahr gibt es inzwischen fast in jedem Land dieser Welt. Die aktuelle Terrorgefahr ist kein, erst recht kein neues Argument für einen Abschiebestopp nach Afghanistan.

Der Bundesinnenminister vertritt die Ansicht, ich zitiere, „dass die Anschläge der Taliban sich gegen staatliche Institutionen und ihre Vertreter richteten, nicht gegen die normale Bevölkerung, auch wenn diese dabei gelegentlich in Mitleidenschaft gezogen werde.“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gelegentlich!)

„Die Bürger seien zwar Opfer, aber nicht Ziel der Islamisten.“

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Da haben sie ja Glück gehabt!)

Genau dies, Herr Ritter, beschreibt die Situation in jedem von Terror gebeutelten Land. Wir sind nicht der Zufluchtsort für die ganze Welt und wir können es auch nicht sein.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das hat Udo
auch immer erzählt, ich sags doch!)

Speziell für Afghanistan verbieten sich pauschale Aussagen zur Sicherheitslage. Das Bundesamt für Migration schätzt die Regionen um Kabul, Herat, Mazar-e Sharif und Tachar als ausreichend sicher ein.

Jetzt werden Sie, liebe Kollegen von den LINKEN, sagen: Ja, das UNHCR aber nicht. Das ist richtig, aber auch das UNHCR geht von friedlichen Landesteilen in Afghanistan aus. Vor allem aus fehlenden wirtschaftlichen Perspektiven heraus ist das UNHCR gegen eine

Rückführung von Afghanen in diese Regionen. Wirtschaftliche Gesichtspunkte können aber nach unserer Ansicht für die Frage der Abschiebungen keine Rolle spielen. Wo ist denn die jahrelange Entwicklungshilfe, die wir in Afghanistan leisten und geleistet haben, geblieben, die technischen Anlagen, gebaut vom Technischen Hilfswerk, die Schulen, die Brunnen und so weiter?

Die Innenministerkonferenz der Bundesländer hat gerade erst am 13. Juni 2017, also vor einem Monat, in Dresden beschlossen, dass weiterhin Straftäter, sogenannte Gefährder und Ausreisepflichtige, die hartnäckig ihre Mitwirkung an der Identitätsfeststellung verweigern, abgeschoben werden sollen. Und hier, meine Damen und Herren Kollegen, zeigt sich doch die ganze Doppelmoral der Altparteien. Für einige soll Afghanistan sicher genug sein, um sie abzuschieben –

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

offensichtlich will man sie dort dem Tod letztlich ausliefern –, für andere nicht.

Nach Aussage der Landesregierung befinden sich zurzeit in Mecklenburg-Vorpommern 175 ausreisepflichtige Afghanen. Ich und wir, die AfD, besagen, lassen Sie uns diese Afghanen abschieben. Afghanistan ist ein großes Land mit einer Fläche von gut 650.000 Quadratkilometern und damit nahezu doppelt so groß wie die Bundesrepublik Deutschland

(Martina Tegtmeier, SPD: Dann
muss es ja sichere Gegenden geben.)

und mit nicht einmal der Hälfte der Einwohner. Es ist doch viel sinnvoller, die Menschen vor Ort in den sicheren Regionen zu halten, Flüchtlinge zu ermutigen, sich dorthin zu wenden.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Sie bleiben damit in ihrer gewohnten Umgebung, unter Menschen ihrer Sprache und ihrer Religion, und mit dem Iran und Turkmenistan sind zwei stabile Länder unmittelbare Nachbarn Afghanistans. Religion, Brauchtum und im Falle Irans auch die Sprache sind den Afghanen vertraut. Warum also überhaupt nach Deutschland? Am Ende bleibt nur der Grund der besseren wirtschaftlichen Perspektiven. Das allein, meine Damen und Herren, können wir aber nicht akzeptieren. Wir werden den Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat das Wort die Abgeordnete Ann Christin von Allwörden.

(Andreas Butzki, SPD: Das ist die Letzte. –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu der Thematik „Abschiebungen nach Afghanistan“ haben wir uns bereits in den Landtagssitzungen am Anfang des Jahres ausgetauscht. Ich möchte den Tenor der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen noch mal kurz zusammenfassen: Die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen handeln nach den gesetzlichen Regelungen

gen und richten sich nach den Empfehlungen des Auswärtigen Amtes. Das bedeutet für uns, dass Personen, die kein Aufenthaltsrecht in Deutschland aufgrund eines Flüchtlingsstatus oder aus anderen Schutzgründen haben, unser Land verlassen müssen. Dazu gehört auch, dass das Dublin-Abkommen umgesetzt wird, also Personen, die in anderen Ländern bereits Asylanträge gestellt haben, in diese verbracht werden, um dort den Abschluss des Asylverfahrens abzuwarten. Das sind die grundsätzlichen gesetzlichen Regelungen, die für uns die Basis für alle weiteren Überlegungen sind. Diese gesetzlichen Regelungen beinhalten in ihrer Umsetzung auch die Sicherheitsaspekte vor Ort. Die Einschätzung des Auswärtigen Amtes ist dafür die Grundlage.

Das alles hatten wir bereits Anfang des Jahres ausgeführt. Natürlich beinhalten diese Regelungen, dass die Einschätzung der Sicherheitslage nicht statisch ist, sondern aufgrund von Veränderungen der Sicherheitssituation angepasst werden kann. Aufgrund des terroristischen Anschlages auf die Deutsche Botschaft in Kabul im Mai dieses Jahres findet derzeit keine Abschiebung nach Afghanistan statt und auch die Bewertung der Sicherheitslage im Land wird neu vorgenommen. Sie sehen also, die Bundesregierung hält sich an die rechtlichen Grundsätze. Ihre Aufforderung benötigt sie nicht.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Bis diese Neubewertung vorliegt, bleibt es bei der Förderung der freiwilligen Ausreise und bei der Abschiebung von Verbrechern, Gefährdern und Menschen, die ihre Identität nicht preisgeben wollen. Diese Abschiebungen erfolgen auf Basis einer Einzelfallprüfung. Dies bedeutet aber nicht, dass jegliche Asylanträge von Afghanen nicht mehr geprüft werden oder das Asylrecht außer Kraft gesetzt wird. Insbesondere das Dublin-III-Verfahren bleibt selbstverständlich bestehen.

Wenn also ein Asylsuchender in einem anderen europäischen Land bereits einen Asylantrag gestellt hat, dann wird dieser in dieses sichere Drittland zurücküberstellt werden, egal welcher Nation er angehört. Das ist geltendes Recht. Ob dieses Drittland bei afghanischen Staatsangehörigen Rückführungen nach Afghanistan vornimmt, ist für die Anwendung des Dublin-Verfahrens komplett unbedeutend, zumal Deutschland das Ergebnis der Asylprüfung in einem Drittland nicht vorwegnimmt und dies auch gar nicht kann.

Fakt ist, Deutschland verzichtet derzeit auf Rückführungen nach Afghanistan. Und solange die Deutsche Botschaft in Kabul noch nicht zu 100 Prozent arbeitsfähig ist und die Rückführungen logistisch begleiten kann, werden selbst die Rückführungen von Straftätern verschoben.

Über was reden wir hier also? Über die Einhaltung von EU-Recht? Das haben wir bereits im Landtag öfter klar gestellt. Meine Fraktion setzt sich dafür ein, dass Deutschland weiterhin ein verlässlicher Partner in Europa ist, hält an den europäischen Regelungen fest und wird sich bestimmt nicht dafür einsetzen, dass in Länder wie Norwegen, Schweden oder Österreich nicht mehr zurückgeführt werden darf. Oberstes Ziel ist es jetzt erst einmal, die Arbeitsfähigkeit der Deutschen Botschaft in Kabul wiederherzustellen. Dann wird die Bewertung des Auswärtigen Amtes erstellt und dann wird das BAMF seine Rückführungspraxis entsprechend gestalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Antrag enthält nur Informationen, die das Auswärtige Amt und das BAMF schon längst in ihre Arbeit einbezogen haben. Eine grundsätzliche Aufhebung von Zurückführungen ohne Beachtung der Sicherheitslage vor Ort lehnt meine Fraktion prinzipiell ab. Wir setzen uns für die Einhaltung der asylrechtlichen Vorschriften ein, und da Ihr Antrag diesen Vorschriften widerspricht, werden wir diesen auch ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Birgit Hesse, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Larisch für die Fraktion DIE LINKE.

Karen Larisch, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Innenminister! Er ist gerade nicht da.

(Torsten Renz, CDU: Hier ist er, hier!)

Wo sind Sie?

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Zurufe aus dem Plenum: Hier!)

Da?

(Zurufe von Patrick Dahlemann, SPD,
und Marc Reinhardt, CDU)

Ihre Anmerkung, ich solle mich mal mit den Menschen beschäftigen, ist ein wenig zynisch, da Sie genau wissen, was ich tue,

(Tilo Gundlack, SPD: Es geht auch leise.)

welcher Gefahr ich mich aussetze, weil ich mich mit Menschen beschäftige. Das nehme ich sehr persönlich.

(Enrico Komning, AfD:
Was tun die Ihnen denn?)

Und sehr wohl werden Kinder abgeschoben, ...

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD, AfD und CDU –
Tilo Gundlack, SPD: Wir können
Sie auch so verstehen, Sie
müssen nicht schreien.)

Aber Sie sind so laut, dass ich mich hier vorne nicht verstehen kann.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD, AfD und CDU)

Ich bin nämlich schwerhörig aufgrund meines Engagements und eines Anschlages. Also schön ruhig sein!

... und sehr wohl werden Kinder abgeschoben, und das kann ich Ihnen auch ganz genau sagen, denn im Juni bei dem Flug war kein Straftäter dabei.

(Enrico Komning, AfD: Nein!)

Es waren Familien mit Kindern und schwangere Frauen. Das ist mir völlig egal, ob es sich um eine Dublin-Abschiebung handelte oder nicht, denn der Flug wartete schon in Oslo, also war es eine Absprache. Und nur, weil eine deutsche Einrichtung zerstört ist, gibt es im Übrigen eine Neubewertung, und nicht, weil in Afghanistan irgendetwas nicht sicher ist.

Herr Caffier, das Recht der Dublin-Verordnung verstehe ich schon. Den Sinn dahinter, den verstehe ich nur nicht.

Jetzt kommen wir mal nach Afghanistan. 150.000 Menschen sind seit Jahresbeginn innerhalb Afghanistans geflüchtet, sind also Binnenflüchtlinge. In der Provinz Kundus – und die ist im Norden – wird vertrieben, wöchentlich circa 14.000 Menschen. Das Ziel der Taliban ist die erneute Eroberung dieser Provinz und mittlerweile kontrollieren sie gar wieder weite Teile, nämlich neun Bezirke. Der Norden galt lange als ruhig. Mittlerweile sind 43 Prozent aller Binnenflüchtlinge aber aus dem Norden und 25 Prozent aus dem schwer umkämpften Süden.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Das heißt also, 68 Prozent der Menschen sind innerhalb Afghanistans auf der Flucht.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Abgeordnete, einen Moment mal bitte!

Die Zeit ist fortgeschritten, der Tag war lang, aber ich finde, es gehört sich einfach, dass man auch eine gewisse Disziplin wahrt und der Rednerin zuhört. Also bitte, stellen Sie die Gespräche ein!

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:
Frau Larisch, nehmen Sie sich
da ein Beispiel dran, stellen
Sie die Gespräche ein!)

Karen Larisch, DIE LINKE: 2016 waren insgesamt 660.000 Menschen innerhalb Afghanistans vertrieben. Wir haben 2017 – es ist ein halbes Jahr rum – und es sind jetzt schon 450.000 Menschen erneut vertrieben worden innerhalb Afghanistans. Afghanistan ist umgeben von Turkmenistan, Usbekistan, Tadschikistan, China, Pakistan und dem Iran. Wenn Sie sich all die Länder anhören, da können Afghaninnen und Afghanen auch nicht hin. Und was ich am allerwenigsten verstehe, ist, dass iranische Flüchtlinge umgehend anerkannt werden, und wenn Afghaninnen und Afghanen in den Iran flüchten, dann ist das das sichere Herkunftsland?! Das können Sie mir nicht erklären.

Die Sprache in Afghanistan ist Paschtunisch und Persisch und die Hazara-Schiiiten werden dort gezielt verfolgt und getötet, und das, weil die Paschtunen 2001 nicht mit an der Allianz beteiligt waren. Sie wissen das ganz genau, man spricht dort 49 Sprachen und 200 Dialekte. Und Sie sagen, dass Sie all die Sprachen verstehen?! Die Kinder können dort nicht mehr in die Schule gehen, also können sie auch nicht sprechen und nicht lesen, selbst wenn die Amtssprachen Dari und Paschtu sind. Sie können es einfach nicht.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Daher kommt der große Anteil auch falsch übersetzter Interviews.

Da wir es schon mal hatten in der Landtagsdebatte in dieser Woche: Die Tradition der Burkas ist total unüblich in Afghanistan, sie stört nämlich auf dem Feld. Erst seit 1990 wurden die Frauen von den Taliban gezwungen. Es ist eine ganze Generation von Mädchen, die nichts anderes kennen, die unterdrückt werden. Und gestern, gestern war Malala-Tag. Wer aufmerksam durch Schwerin gegangen ist, der hat diese Schilder gesehen. Mädchen, Kinder nach Afghanistan zurückzuschieben, ist ein Verbrechen. Jedes Bundesland kann nach Recht und Gesetz – wenn Sie schon immer auf Recht und Gesetz pochen – eigenständig entscheiden, dass es ein halbes Jahr jegliche Abschiebungen auch im Dublin-III-Verfahren aussetzt. Das steht jedem Bundesland frei. Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass Herr Ringstorff das getan hat, und zwar mit der Zustimmung dieses gesamten Hohen Hauses und dem Lande Togo. Es geht um ein halbes Jahr, einfach um ein halbes Jahr.

Und noch einmal: Ich beantrage die namentliche Abstimmung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt noch einmal die Abgeordnete Frau Tegtmeier für die Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie sitzen jetzt sicherlich alle schon auf gepackten Koffern, nachdem Herr Komning Ihnen Afghanistan als Tourismusland so angepriesen hat. Dann möchte ich doch noch eine kleine Notiz mit in Ihr Gepäck geben, nämlich das Auswärtige Amt sagt dazu: „Vor Reisen nach Afghanistan wird gewarnt. Wer dennoch reist, muss sich der Gefährdung durch terroristisch oder kriminell motivierte Gewaltakte einschließlich Entführungen bewusst sein.“

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

„Auch bei von professionellen Reiseveranstaltern organisierten Einzel- oder Gruppenreisen besteht unverminderte Gefahr, Opfer einer Gewalttat oder einer Entführung zu werden.“ Also denken Sie noch mal darüber nach! Ansonsten wünsche ich Ihnen eine gute Reise!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/784 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Damit Ihr Votum korrekt erfasst werden kann, bitte ich Sie, sich nach Aufruf, wenn möglich, von Ihrem Platz zu erheben und Ihre Stimme laut und vernehmlich abzugeben. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesen-

den, während des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Habt ihr gehört? Die Gespräche
müssen eingestellt werden.)

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, die Namen aufzuzuführen.

(Die namentliche Abstimmung
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat, dies aber noch tun möchte? – Das ist nicht der Fall.

Dann schließe ich die Abstimmung und ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Wir unterbrechen für zwei Minuten.

Unterbrechung: 20.19 Uhr

Wiederbeginn: 20.21 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich darf das Abstimmungsergebnis bekannt geben. An der Abstimmung haben insgesamt 63 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 10 Abgeordnete, mit Nein 52, eine Enthaltung. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/784 abgelehnt.

(Torsten Renz, CDU:
Enthaltung gab es auch? –
Marc Reinhardt, CDU: Ja.)

Ich weise darauf hin, dass die Beratung zum Tagesordnungspunkt 27 entfällt, da der Antrag zwischenzeitlich vom Antragsteller zurückgezogen wurde.

Vereinbarungsgemäß rufe ich jetzt den **Tagesordnungspunkt 33** auf: Aussprache gemäß Paragraf 43 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Fahrkosten für Berufsschülerinnen und Berufsschüler in Mecklenburg-Vorpommern“.

**Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT
zum Thema
Fahrkosten für Berufsschülerinnen und
Berufsschüler in Mecklenburg-Vorpommern**

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Diese Aussprache, die DIE LINKE beantragt hat, eröffne ich jetzt.

Das Wort hat zunächst die Fraktionsvorsitzende der LINKEN Frau Oldenburg. Bitte schön.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! 0,73 Prozent – die Landesregierung unterstützt sage und schreibe 0,73 Prozent der Berufsschülerinnen und Berufsschüler des Landes bei den Fahrkosten beziehungsweise bei den Übernachtungskosten im Rahmen der Ausbildung. Das bedeutet, dass 237 Auszubildende im zweiten Halbjahr des letzten Schuljahres einen Zuschuss zu den Fahrt- und Übernachtungskosten erhalten haben.

Allerdings besuchten im vergangenen Schuljahr 32.545 Jugendliche die Berufsschulen in Mecklenburg-Vorpommern. Somit ist klar, dass nicht mal ein Prozent der dringend benötigten künftigen Fachkräfte eine Unterstützung vom Land erhalten, und das, obwohl, ich zitiere, die „Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen zu den Kosten der Unterbringung sowie zu Fahrtkosten bei notwendiger auswärtiger Unterkunft“ vom 1. September 2015 allein durch ihre einfache und griffige Bezeichnung wirklich dazu einlädt, Zuschüsse zu beantragen. Warum um Himmels willen aber machen die Azubis so einen großen Bogen um die Beantragung?

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Genau, eine Aussprache! Aber vielleicht hier vorne und nicht zwischen den Fraktionsvorsitzenden untereinander.

Warum machen jetzt also so viele Jugendliche, so viele Auszubildende einen großen Bogen um diese Beantragung? Sind die Jugendlichen dazu nicht in der Lage? Nein, sehr geehrte Damen und Herren, die Landesregierung ist nicht in der Lage, endlich eine Lösung zu finden, um die angehenden Fachkräfte im Land zu halten,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Jochen Schulte, SPD: Stürmischer Beifall
aus den Reihen der Linksfraktion.)

denn die Richtlinie, über die wir hier sprechen, ist bereits die überarbeitete Fassung einer Verordnung, die genauso katastrophal war.

Vor mehr als zwei Jahren hat die Landesregierung diese neue Regelung mit großem Tamtam veröffentlicht. SPD und CDU feierten sich sogar noch dafür im Parlament am 4. Juni 2015 mit dem Antrag „Landesförderung für Auszubildende sicherstellen“. Diese Inszenierung dauert bereits sieben Jahre, denn die derzeitige Richtlinie und auch der Vorgänger gehen zurück auf einen Antrag meiner Fraktion im Jahr 2010. Damals forderte mein Kollege Andreas Bluhm, dass Auszubildende während des Blockunterrichts durch das Land finanziell unterstützt werden sollen. Der Antrag und die Entschließung meiner Fraktion, ein Landesprogramm zur Übernahme der Fahrt- und Übernachtungskosten aufzulegen, wurden in den Ausschuss überwiesen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Echt?)

und dort, wie kann es anders sein, abgelehnt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, ich wollte mich
schon wundern, ob es früher anders war.)

Die Koalition erarbeitete nun selbst eine Entschließung, die vorsah, die Jugendlichen in einigen beruflichen Ausbildungsfeldern zu unterstützen. Das war 2010. Ganze drei Jahre später, nämlich 2013, erblickte dann endlich eine Richtlinie das Licht der Welt, die das Papier nicht wert war, auf dem sie geschrieben war,

(Vincent Kokert, CDU: Was?! –
Marc Reinhardt, CDU:
Das gibts doch gar nicht!)

denn nun wurden nicht mehr bestimmte Berufsausbildungen unterstützt, sondern nur noch Härtefälle. Das schloss ungefähr – rund gerechnet – 100 Prozent der Auszubildenden von einer Förderung aus, denn Zuschüsse für Härtefälle werden auf die staatlichen Transferleistungen angerechnet. Der Erhalt von Transferleistungen war aber laut Richtlinie Voraussetzung, um überhaupt Zuschüsse zu erhalten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das war
ja durchdacht, dieses Ding, was?!)

Vollkommen durchdacht!

Somit hat man – ich glaube, es waren 400 Euro pro Jahr an Zuschüssen – für alle Berufsschüler zusammen rund gerechnet also dafür 30.000 Euro ausgegeben. Daraufhin hat man sich überlegt, ach, es ist vielleicht nicht so toll, die Richtlinie, dann kam 2015 diese Richtlinie, von der ich jetzt spreche. Die schließt immerhin nicht mehr 100 Prozent aus, sondern nur noch 99,3 Prozent.

(Beifall Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Wahnsinn! – Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist ja schon ein Fortschritt.)

Ja, das ist schon ein Vorteil.

Und genau diesen grausamen Zustand lobt die Landesregierung auch noch, denn in einer Kleinen Anfrage vom Oktober 2016 antwortete sie mir, ich zitiere: „Die Förderrichtlinie leistet einen wirksamen Beitrag zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler und hat einen zusätzlichen Anreiz dafür geschaffen, eine Ausbildung aufzunehmen und erfolgreich abzuschließen.“ Ende des Zitats.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Vincent Kokert, CDU: Na bitte!)

Diese Einschätzung der Landesregierung muss den Berufsschülern wie Hohn in den Ohren klingen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, aber nun muss man der Großen Koalition zugutehalten, dass sie im Antrag vom Juni 2015 die Landesregierung aufforderte, ich zitiere, „sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für eine Änderung der entsprechenden Gesetze einzusetzen,“

(Marc Reinhardt, CDU: So ist es.)

„um die ... gezahlten Zuwendungen für Unterkunft, Verpflegung und Fahrtkosten als zweckbestimmte Einnahmen anzuerkennen und damit eine Anrechnung auf Sozialleistungen auszuschließen“, Ende des Zitats. Selbst wenn meine Fraktion diesem Antrag nicht zugestimmt hat,

(Marc Reinhardt, CDU: Wenn,
dann wäre das nichts geworden.)

weil es, wie wir es auch heute sehen, keine großartigen Veränderungen für die Azubis gibt, habe ich erwartet,

(Torsten Renz, CDU: Wahrscheinlich,
weil Sie nicht zugestimmt haben.)

dass die Landesregierung alles, wirklich alles unternimmt, um den Teil des Antrages umzusetzen. Ich wollte den Jugendlichen Zuschüsse und der Landesregierung Erfolg gönnen.

(Marc Reinhardt, CDU: Ja)

Mit einer Kleinen Anfrage vom April vergangenen Jahres fragte ich die Landesregierung, welche Maßnahmen sie im Rahmen einer Bundesratsinitiative nun unternommen hat.

(Zuruf aus dem Plenum: Du bist
auch sehr neugierig, ne?!)

Ja.

Die Landesregierung antwortete mir, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag zur Änderung der entsprechenden Paragraphen im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch eingebracht hat.

(Andreas Butzki, SPD: Siehst!)

Dieser Antrag wurde vom Bundestag abgelehnt. Gut, dann wird die Landesregierung sicherlich nichts unversucht lassen, weiterhin auf eine Änderung zu drängen, denn die Auszubildenden liegen ihr ja genauso am Herzen wie uns. Deshalb fragte ich im Juni 2016 nochmals nach, welche Maßnahmen die Landesregierung bis zum 31. August 2016 plant, um die Anrechnung der Zuschüsse für Unterkunft, Verpflegung und Fahrtkosten auf die Sozialleistungen zu verhindern. Ich zitiere aus der Antwort: „Die Landesregierung plant bis zum 31.08.2016 keine weiteren Maßnahmen.“ Ende des Zitats.

Ich fasse zusammen: Seit der Ablehnung im September 2015 wurde nichts für die Jugendlichen in diesem Bereich unternommen und wenn man nichts unternimmt, dann kann man logischerweise auch nichts erreichen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben also das gleiche Dilemma wie vor vier Jahren,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ist ja auch die gleiche Koalition.)

und die Koalition im Land duldet es anscheinend. Erschwerend kommt hinzu, dass im Sommer 2016 der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg urteilte, dass Berufsschüler, die zum Besuch einer auswärtigen Berufsschule verpflichtet sind, Anspruch auf Erstattung der dadurch verursachten Mehrkosten bei Unterbringung und Betreuung haben. Zuschüsse zu diesen Kosten, wie sie Baden-Württemberg und auch Mecklenburg-Vorpommern gewähren, widersprechen dem Gleichheitssatz des Grundgesetzes.

Nun war die Landesregierung noch nicht selber auf dem Weg, also musste ich wieder neugierig sein, Peter, und fragen.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE –
Jochen Schulte, SPD: Das ist wie
so ein Zwang, ne?!)

Ich fragte also die Landesregierung, ob dieses Urteil Auswirkungen auf die bisherige Praxis in Mecklenburg-Vorpommern hat. Im November 2016 antwortete mir die Regierung, ich zitiere: „Die Landesregierung behält sich vor, die hiesige Rechtslage im Lichte der Gerichtsentcheidung genau zu prüfen. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.“ Ende des Zitats.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist eine reine Erfolgsgeschichte.)

Also bis zum heutigen Tag Erfolg, Erfolg, Erfolg.

(Vincent Kokert, CDU:
Ja, so sind wir.)

So, fünf Monate später fragte ich dann noch mal nach,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

was denn die Prüfung ergeben habe.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Ich zitiere die komplette Antwort: „Die Prüfung der Landesregierung ist noch nicht abgeschlossen.“

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist ein Ding!)

Das war die gesamte Antwort.

Heute nun,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
War das auch fristgerecht? –
Zurufe von Tilo Gundlack, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

genau heute kam wieder eine Antwort auf meine Anfrage, was die Prüfung denn ergeben hat.

(Vincent Kokert, CDU:
Wir arbeiten dran.)

Jetzt ist über ein Jahr um.

(Vincent Kokert, CDU:
Wir arbeiten dran.)

„Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.“

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Das ist die Antwort auf die Kleine Anfrage, die heute angekommen ist.

(Vincent Kokert, CDU:
Wir handeln schon.)

Und das, sehr geehrte Damen und Herren, hat nun wirklich nichts damit zu tun, nach dem Prinzip „Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit“ zu arbeiten. Das hat nun wirklich damit nichts mehr zu tun.

Bei uns werden Zuschüsse gezahlt, genau wie in Baden-Württemberg. Bei uns sind auch die Azubis verpflichtet, eine bestimmte Berufsschule zu besuchen, zum Beispiel die in Torgelow, wenn sie denn in Schwerin oder in Gre-

vesmühlen wohnen und zum Beispiel eine Landesfachklasse oder eine Berufsgruppenklasse besuchen. Aus Sicht meiner Fraktion ist es so – und unsere Prüfung ist schon seit mehreren Monaten abgeschlossen –, dass das Urteil auch Auswirkungen auf Mecklenburg-Vorpommern hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ohne Gutachten. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wir denken, dass in Mecklenburg-Vorpommern das Land die kompletten Kosten genau wie in Baden-Württemberg übernehmen muss.

Nun könnte man ja glauben, dass die Azubis überhaupt keine Unterstützung bräuchten, alles in Butter sei und nur DIE LINKE hier eine Welle macht. Aber anders als die Landesregierung haben SPD und CDU im Landkreis Vorpommern-Greifswald erkannt, dass die eigene Regierung etwas tun muss.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach?!)

Und so stellten sie am Montag in dieser Woche gemeinsam mit meiner Fraktion im Kreistag den Antrag, hier endlich aufzuräumen. SPD und CDU im Kreis forderten SPD und CDU im Land sowie das Bildungsministerium auf, sich bei der Landesregierung und der Bundesregierung unter anderem für folgende Änderungen einzusetzen: erstens die Einführung eines Auszubildenden-Tickets,

(Torsten Renz, CDU: Das ist echt ein
Treppenwitz, das muss ich auch sagen.)

damit die Jugendlichen kostenlos zur Berufsschule und zur Ausbildungsstätte kommen, zweitens, die Richtlinie so zu überarbeiten, dass möglichst viele der mehr als 30.000 Berufsschüler vom Land gefördert werden, drittens, dass die Zuschüsse nicht auf gewährte Sozialleistungen und Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes angerechnet werden.

(Vincent Kokert, CDU: Wir arbeiten
Hand in Hand, das sehen Sie ja.)

Diesem Antrag stimmten richtigerweise auch die Landtagsabgeordneten Egbert Liskow, Beate Schlupp und Patrick Dahlemann zu

(Beifall Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

und selbstverständlich auch meine Fraktion.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Solche Helden!)

Sehr geehrte Damen und Herren der Koalition, handeln Sie ganz genauso wie SPD und CDU im Landkreis Vorpommern-Greifswald! Wir handeln so. Fordern Sie sich nicht selber ständig zum Handeln auf, sondern handeln Sie einfach!

(Torsten Renz, CDU: Da haben
Sie recht, Frau Oldenburg.)

Dann müssen wir uns nicht mehr darüber unterhalten, dass man in einem Landkreis dafür stimmt und im Land dann dagegen. Stimmen Sie einfach zu! Überlegen Sie während der Sommerpause noch mal, denn dann kön-

nen wir im Herbst den Antrag stellen! Dann haben wir Ihnen noch mal die Möglichkeit gegeben, Ihre Rechtsauf-fassung zu prüfen. Dann haben Sie ein bisschen länger Zeit. Die Landesregierung braucht ja auch länger Zeit. Und dann stimmen Sie im kommenden Herbst unserem Antrag zu!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Jochen Schulte, SPD: Dann sind wir
aber im Herbst nicht fertig.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andreas Butzki für die Fraktion der SPD.

(Jochen Schulte, SPD: Musst
aber nicht ganz so lange reden.)

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Am Schuljahresende möchte ich wirklich die Gelegenheit nutzen, mich im Namen meiner Fraktion bei allen Lehrerinnen und Lehrern

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

an den allgemeinbildenden ...

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Und bei den Busfahrerinnen
und Busfahrern.)

Das habe ich eigentlich von dir erwartet.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

... und berufsbildenden Schulen für die geleistete Arbeit bedanken.

Das habe ich eigentlich von dir erwartet, dass du das sagst. Deswegen habe ich das jetzt vorweggesagt, sonst hätte ich es zum Schluss gesagt.

Das abgelaufene Schuljahr ist trotz kleinerer und in Einzelfällen sicherlich etwas größerer Probleme erfolgreich verlaufen. Es zeigt sich, dass sich die eingeleiteten Maßnahmen der Regierungskoalition und der Landesregierung insgesamt positiv bemerkbar gemacht haben.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Ist das eine Regierungserklärung,
oder was?)

Die Fraktion DIE LINKE hat jetzt eine Aussprache zu den Fahrtkosten für Berufsschülerinnen und Berufsschüler in Mecklenburg-Vorpommern beantragt. Mit dieser Thematik – Simone Oldenburg hat es schon sehr ausführlich dargestellt – hatten wir uns in der letzten Legislaturperiode mehrfach beschäftigt. Ich möchte noch einmal die Gründe in Erinnerung rufen, warum das jetzt für uns ein Problem darstellt. Anfang der 2000er-Jahre hatten wir an unseren beruflichen Schulen ungefähr 70.000 Schüler, jetzt sind es rund 30.000 Jugendliche, die bei uns an den beruflichen Schulen lernen. Der Rückgang beträgt weit mehr als die Hälfte. Das kann man sich ja dementsprechend ausrechnen.

Was sind die Gründe für diesen enormen Aderlass an unseren beruflichen Schulen? Der Hauptgrund ist natürlich der Geburtenknick Mitte der 90er-Jahre. Um zwei Drittel gingen die Geburten zurück und zeitversetzt, rund 20 Jahre später, kamen diese Schülerinnen und Schüler an den beruflichen Schulen an. Ein weiterer wichtiger Grund darf nicht außer Acht gelassen werden, nämlich, dass immer mehr Jugendliche ein Studium beginnen und keine Lehre mehr aufnehmen.

Ich möchte aus der „WirtschaftsWoche“ zitieren: „Im Sommer 2007 begannen 624.000 junge Menschen in Deutschland eine berufliche Ausbildung, 361.000 schrieben sich für ein Studium ein.“ Wie gesagt, in ganz Deutschland. „Das war über Jahre die gewohnte Größenordnung: fast doppelt so viele Auszubildende wie Studenten. Ein paar Jahre später ist der gewaltige Abstand merklich geschrumpft. 520.000 neue Azubis gab es 2014 – und 501.000 Studienanfänger. Schreibt man die Entwicklung fort“ – und gemeint ist in dem Falle das Jahr 2015 –, „werden in diesem Sommer erstmals mehr Menschen ein Studium beginnen als eine Ausbildung.“ Zitatende. In Mecklenburg-Vorpommern haben wir eine ähnliche Entwicklung zu verzeichnen. Dazu kommt noch die sehr dünne Besiedlung, die wir hier haben.

Die Träger der beruflichen Schulen und das Bildungsministerium müssen natürlich auf diese Situation reagieren. Die Berufsverbände, die IHK und die Handwerkskammern fordern zu Recht eine gute und solide Ausbildung in unserem Bundesland. Das führt zu Konzentrationsprozessen und zur Profilierung der einzelnen beruflichen Bildungszentren. In meinem Heimatlandkreis, in der Mecklenburgischen Seenplatte, kann das mit dem Schulentwicklungsplan, denke ich, sehr gut umgesetzt werden. Vor allem haben die Schulträger in der Hinsicht jetzt Planungssicherheit.

Auch wenn die Ausbildungsbetriebe und vor allem die Azubis eine wohnortnahe Beschulung bevorzugen, wird es zu Konzentrationen kommen müssen, um die Qualität der Ausbildung zu sichern und weiterzuentwickeln. Im Schuljahr 2016/2017 gab es an unseren 21 beruflichen Schulen 145 Ausbildungsberufe. Da immer mehr Berufsgruppen weniger Auszubildende haben, müssen Landesfachklassen und in einigen Bereichen sogar Bundesfachklassen gebildet werden.

(Torsten Renz, CDU: Wie lösen
wir denn jetzt das Problem?)

Kommt gleich! Ein bisschen ruhig, nicht so aufgeregt!

Ich will auch noch mal deutlich sagen, welche Probleme das Land hat. Für 70 verschiedene Ausbildungsberufe sind im Schuljahr 2017/2018 Landesfachklassen vorgesehen. Im abgelaufenen Schuljahr wurden 60 reine Fachklassen für jene Berufe gebildet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt kommen wir zum Thema dieser Aussprache.

(Unruhe und Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU: Ah, jetzt schon?! –
Beifall Peter Ritter, DIE LINKE: Ah!)

Immer mehr Auszubildende haben immer längere Fahrwege und damit steigende Fahrtkosten und natürlich auch Unterbringungskosten.

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das war aber eine lange Einlaufkurve.)

Jetzt kann man sich kräftig streiten, wer für die Kosten aufkommen soll. Das Land sieht sich in der Verantwortung. Bereits 2012 – du hattest vorhin auch die Zahlen gesagt – haben die Koalitionsfraktionen von SPD und CDU einen Antrag eingebracht, der von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Linksfraktion unterstützt wurde. Wir beschlossen eine Drittelfinanzierung: Ausbildungsbetrieb, Auszubildende und das Land sowie eine Summe von 100.000 Euro. Wir mussten aber nach zwei Jahren feststellen, dass kaum Geld abgehoben wurde, wir haben gerade die Prozentzahlen, die dementsprechend waren, gehört. Das Problem war ein kompliziertes Antragsverfahren und dass sich nur wenige Ausbildungsbetriebe an der Drittelfinanzierung beteiligt haben. Leider – das haben wir heute auch schon gehört – wurden die bewilligten Zuschüsse außerdem immer noch auf die Höhe des Hartz-IV-Satzes angerechnet.

Ich könnte jetzt zahlreiche Beispiele erwähnen, warum das bei uns ein wichtiges Problem darstellt und welche Ausbildungsbetriebe welche Ausbildungsvergütung bezahlten. Besonders im Hotel- und Gaststättenwesen erhielten die Jugendlichen eine sehr geringe Ausbildungsvergütung. Da braucht man sich natürlich nicht zu wundern, dass es gerade in diesen Bereichen noch viele offene Lehrstellen gibt.

Und, werte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte heute wirklich noch mal, ohne das Thema hier für die Landesregierung oder für die Fraktion abzuwiegeln, auch auf die Verantwortung der Wirtschaft hinweisen. Es liegt auch in der Zuständigkeit der Betriebe und der Tarifpartner, dass Auszubildende von einer fairen Vergütung ihre allgemeinen Lebenshaltungskosten und Ausbildungskosten bestreiten können.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Die SPD-Landtagsfraktion ist grundsätzlich der Auffassung, dass es eine gleiche Ausbildungsvergütung in Ost und West in den jeweiligen Branchen geben muss.

(Thomas Krüger, SPD: Genau so.)

Wenn wir auch in Zukunft gut ausgebildete Fachkräfte in unserem Bundesland haben möchten, ist das die zwingende Notwendigkeit. Die Jugendlichen stimmen sonst noch mit den Füßen ab.

Aber auch die Koalitionsfraktionen haben reagiert. 2015 wurde eine neue Verordnung erlassen, insgesamt die anteilmäßige Finanzierung, und es wurde auf 350.000 Euro erhöht. Zu den weiteren Veränderungen gehörten die Erhöhung der Grenze der Ausbildungsvergütung von 400 auf 500 Euro, für die auswärtige Unterkunft sollen 15 Euro zugrunde gelegt werden, für die Berechnung der Fahrtkostenpauschale werden 30 Cent angesetzt. Eine Pauschalierung des Antrages erleichtert das Verfahren für die Jugendlichen.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Noch leichter?!)

2015 gab es die Forderung der Linksfraktion nach kostenloser Beförderung für alle Berufsschülerinnen und Berufsschüler. Das haben die Fraktionen von SPD und CDU abgelehnt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Warum eigentlich?)

Aber ich will jetzt hier ganz klar sagen – Simone Oldenburg hat es auch vorgeschlagen –, im Interesse unserer Jugendlichen sollten wir fraktionsübergreifend an einer neuen Richtlinie arbeiten. Ich denke, das ist auch im Rahmen der Inklusion und des Inklusionsfriedens, wo uns noch neue Herausforderungen erwarten, sehr zwingend gegeben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oi, oi!)

Ich will aber ganz deutlich betonen, die Wirtschaft darf hier gar nicht außer Acht gelassen werden und hat auch ihren Beitrag zu leisten.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Ich bin regelmäßig mit den beruflichen Schulen in Kontakt. Nächste Woche habe ich ein Gespräch in einer beruflichen Schule. Da werde ich das auch noch mal thematisieren. Wir bieten gerne an, dass wir uns gemeinsam mit dieser Verordnung beschäftigen. Aber, wie gesagt, die Industrie und die anderen Betriebe und so weiter sollten bei diesen Besprechungen mit dabei sein. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. Gunter Jess für die Fraktion der AfD.

Dr. Gunter Jess, AfD: Meine Damen und Herren! Ich habe zwar den Eindruck, je vorgerückter die Stunde, desto lebhafter und lustiger die Debatte,

(Andreas Butzki, SPD: Ist doch ernsthaft.)

ich möchte aber trotzdem versuchen, jetzt nicht all das zu wiederholen, was wir schon gehört haben, sondern mich kurz auf das beschränken, was ich noch für sinnvoll erachte.

Es ist definitiv so, dass die Mehrzahl der Auszubildenden nicht in den Genuss dieser bisherigen Förderung gekommen ist, weil sie entweder praktisch abgezogen wurde von den anderen Zuführungen, die sie bekommen hat, oder aber das Lehrlingsgeld über dem 500-Euro-Grenzwert gelegen hat, dass sie überhaupt anspruchsberechtigt war. Deshalb ist aus meiner Sicht doch wohl die erste Lösung, dass man definitiv sagt, okay – und wir würden dem zustimmen –, die Zugangshürde muss reduziert werden, das heißt, man könnte also von 500 auf 800 Euro zum Beispiel erhöhen, sodass die Vergütungen für die Auszubildenden praktisch keine Hürde mehr wären. Denn derzeit ist es wirklich so, dass ein Großteil der Betriebe bereits über die 500 Euro vergütet, weil sie einfach im Wettbewerb stehen und weil das definitiv so ist, dass die Auszubildenden sozusagen entweder in die alten Bundesländer gehen oder nicht ausbildungsfähig sind. So ist die Situation.

Es gibt aber auch Betriebe – das haben wir neulich gehört –, wie zum Beispiel die Firma ME-LE Biogas GmbH in Torgelow, die ihren Auszubildenden bereits die Unterkunftskosten für die Berufsschulen vergüten oder ausgleichen. Ich denke, das ist eine Situation, wo man sagen

muss, Hut ab, das ist ein ehrlicher Umgang mit der Situation. Aber das machen offensichtlich nur wenige Betriebe, sodass wir uns darauf nicht verlassen können. Deshalb dreht sich die heutige Debatte eigentlich einzig und allein um die Frage, ob die Subventionspolitik für die Azubis durch das Land ausgeweitet werden soll. Wir würden dem zustimmen, dass man sagt, okay, die Zuwendungsgrenze wird auf 800 Euro Vergütung erhöht. Wir plädieren also für diese Anpassung.

Allerdings beinhaltet Subventionspolitik grundsätzlich immer das Risiko, dass lobbystarke Bereiche bedient werden, aber andere vergleichbare Bereiche eben nicht, also eine neue Gerechtigkeitslücke entsteht. Deshalb plädieren wir für die Erweiterung der Debatte. Es wird die Frage zu beantworten sein, ob im Sinne einer Gleichbehandlung auch die Pendlerpauschale, das BAföG für Studenten und die Förderung der Berufsschüler insgesamt neu bewertet werden müssen.

Unabhängig davon muss aus unserer Sicht im Sinne einer einheitlichen Lösung auch darüber nachgedacht werden, ob für Schüler, Auszubildende und Studenten in der Zukunft die Fahrten zur Ausbildungsstätte grundsätzlich kostenfrei zu gestalten sind, was wir heute auch schon gehört haben, zum Beispiel in Form eines „Schülerticket plus“ sozusagen. Darüber wird bei der vom Ministerium angekündigten großen Schulgesetznovelle zu reden sein. Bis dahin wäre allerdings eine schnelle Abhilfe über die Senkung der Zugangshürden für die bestehenden Fördertöpfe für die Azubis sinnvoll. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Marc Reinhardt für die Fraktion der CDU.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zu Beginn zu Herrn Butzki. Er hat ja den Lehrerinnen und Lehrern gedankt. Ich denke, passend zum Thema sollten wir auch den Busfahrerinnen und Busfahrern danken,

(Vincent Kokert, CDU: Sehr gut! Jawohl!)

die immerhin jeden Morgen die Schüler vernünftig zur Schule bringen und abends auch wieder nach Hause. Das, denke ich, ist genauso wichtig, wie, dass die Lehrer vernünftig unterrichten.

Ich will dann auch, weil Frau Oldenburg und Herr Butzki ja lange die Historie bemüht haben, an dieser Stelle erst mal den Grund benennen, warum es heute überhaupt die Möglichkeit gibt, dass wir uns darüber unterhalten.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das war 2010 DIE LINKE.)

Ja.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Den Grund möchte ich jetzt einmal hören aus Ihrem Mund.)

Das war ja nicht so?!

(Heiterkeit bei
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ach so!)

Wir unterhalten uns heute über eine Richtlinie, die es hier nur gibt, weil der Arbeitskreis Bildung der CDU im Jahr 2012

(Vincent Kokert, CDU: Ah!)

auf Berufsschultour war und wir dann bei den Haushaltsverhandlungen mit unserem Koalitionspartner,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ah, ein Erfolgsmoment!)

vor allem mit dem damaligen Minister Mathias Brodkorb,

(Vincent Kokert, CDU: Oh!)

erreicht haben, dass in den Doppelhaushalt jeweils 100.000 Euro eingestellt werden.

(Vincent Kokert, CDU: So viel?!)

So weit war der Ursprung.

(Zurufe von Simone Oldenburg, DIE LINKE,
und Jeannine Rösler, DIE LINKE)

Ich bin ja dafür, dass wir erst mal feststellen, dass es eine gute Idee war. Man kann, Frau Oldenburg, jede gute Idee madigmachen oder man beteiligt sich daran, sie besser zu machen. Man kann natürlich auch 150.000 Kleine Anfragen an die Landesregierung stellen, das ist dann die andere Alternative.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ja, was war jetzt das Gute an dieser Idee? 400 Euro im Jahr.)

Ich komme jetzt dazu.

Es gab dann eine erste Richtlinie, Frau Fraktionsvorsitzende Oldenburg, die ein totaler Rohrkrepierer war. Da sind wir uns ja völlig einig.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Gut, da ist jetzt auch nichts Gutes dran.)

Daraufhin gab es einen Antrag und die Landesregierung wurde aufgefordert, diese Richtlinie zu überarbeiten. Es gab unterschiedliche Vorstellungen in der Koalition. Wir haben uns dann auf einen Kompromiss geeinigt, der bei 500 Euro lag und bei allen anderen Sachen, die Sie heute schon gehört haben. Mittlerweile stellen wir fest, dass wahrscheinlich rund 200.000 Euro im Jahr abfließen. Der Titel ist 360.000 Euro hoch. Ich kann vor allem für die CDU-Fraktion sagen, dass wir mit dem Ergebnis nicht zufrieden sind

(Beifall Simone Oldenburg, DIE LINKE)

und selbstverständlich schon länger darüber im Gespräch sind, dass – wir haben uns mal darauf verständigt, vielleicht zum Schuljahr 2018/2019 –

(Vincent Kokert, CDU: Frau Oldenburg, wir sind im Gespräch. – Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das machen wir ja immer.)

wir uns gemeinsam das Ziel setzen, die Richtlinie, ich persönlich würde sagen, bis zum Jahresende zu überar-

beiten mit dem Ziel, dass dort zum einen die Vergütung vielleicht auf 700 Euro angehoben wird, dass wir auch noch mal versuchen, bundesgesetzliche Regelungen zu ändern, wobei ich nicht glaube, dass das sehr leicht wird,

(Andreas Butzki, SPD:
Das glaube ich auch nicht.)

und dass wir dafür sorgen, dass der Mittelabfluss deutlich steigt, sodass mehr Berufsschüler diese Richtlinie in Anspruch nehmen können und dass wir dann, auch wenn noch nicht alles perfekt ist, das wird wahrscheinlich auch die nächste Richtlinie noch nicht abändern können, mit der Unterstützung der LINKEN diese Richtlinie überarbeiten und deutlich mehr Berufsschüler diese in Anspruch nehmen können. Und da meinen wir unter anderem auch Berufsschüler in vollzeitschulischen Gängen. Auch das ist ein Problem, was längst noch nicht gelöst ist

Bei den Haushaltsverhandlungen muss man auch darauf achten, dass dieser Titel ausreichend gefüllt wird. Und dann glauben wir, dass wir mit dieser Überarbeitung – wir laden Sie alle herzlich dazu ein, auch mit der Ministerin haben wir vorhin schon am Rande gesprochen, ich denke, dass auch sie dazu bereit ist – eine echte Erfolgsstory daraus machen. Wenn das dann so ist, kann das ja heute auch eine Sternstunde des Parlaments gewesen sein,

(Heiterkeit bei Beate Schlupp, CDU)

und wir laufen alle in die richtige Richtung.

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Den LINKEN hinterher.)

Dazu lade ich Sie herzlich ein und bin sehr gespannt auf Ihre Vorschläge. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur Birgit Hesse.

(Marc Reinhardt, CDU:
Oha, jetzt haben wir sie gereizt!)

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Nein, ich wurde nicht gereizt, aber die Debatte hat mich animiert, noch zwei kurze Sätze zu sagen.

Satz eins: Ich teile die Auffassung, die wir gerade mehrheitlich gehört haben, dass wir einen Weg finden müssen, mit der Richtlinie den Haushaltsansatz von den 360.000 Euro auch tatsächlich auszuschöpfen. Insofern sollten wir uns auf den Weg machen, um zu gucken, wie wir dieses Ziel erreichen.

Satz zwei oder zweiter Teil: Ich möchte Frau Oldenburg gerne eine Antwort darauf geben, inwieweit das Urteil des Verwaltungsgerichtes aus Baden-Württemberg eine rechtliche Verbindlichkeit für Mecklenburg-Vorpommern hervorhebt. Keine. Das ist eine rein juristische Antwort auf die Frage, denn ein Urteil aus einem Verwaltungsgericht eines anderen Bundeslandes erhebt keine Bindungswirkung. Insofern, rein rechtlich gesehen, haben wir auch keine Bindungswirkung. Sehr wohl beschäftigen

wir uns mit dem entsprechenden Urteil und werden es auch in der von mir gerade angekündigten Bereitschaft der Novellierung der Richtlinie mit einbeziehen.

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat noch einmal die Fraktionsvorsitzende der Linksfraktion Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben nicht von einer Bindungswirkung gesprochen, auch nicht in unseren Kleinen Anfragen. Das ist uns sehr wohl klar. Es geht darum, dass jetzt die Landesregierung schon wieder ein Jahr prüft, ob es dann eventuell bei uns angewendet werden kann.

Warum um Himmels willen machen wir jetzt hier auch wieder ein Wartejahr, prüfen und prüfen und prüfen? Das ist so offensichtlich, es ist einfach offensichtlich, dass dieses Urteil auch für uns gelten kann. Lassen Sie doch nicht erst die Eltern klagen, sondern bringen Sie dieses Urteil zu den Eltern! Lassen Sie sich nicht von den Eltern ein Urteil für Mecklenburg-Vorpommern geben! Dann ist doch schon viel erledigt, dann haben wir schon viel geschafft, ganz einfach auch ohne Richtlinie, nur durch das Urteil. Darum bitte ich Sie. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 34:** Es geht um die Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Aufhebung der Fangbegrenzung auf Dorsch für Freizeitangler, auf Drucksache 7/776.

**Antrag der Fraktion der AfD
Aufhebung der Fangbegrenzung
auf Dorsch für Freizeitangler
– Drucksache 7/776 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Borschke für die Fraktion der AfD.

Ralf Borschke, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Beste kommt zum Schluss,

(allgemeine Heiterkeit –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

das ist nämlich der Dorsch.

Bleiben Sie ruhig, Herr Krüger, ich habe doch noch gar nicht angefangen.

(Thomas Krüger, SPD: Ich bin doch ganz ruhig.)

Jetzt schon so erregt? Dann durch!

(Thomas Krüger, SPD: Herr Borschke, ich bin so was von ruhig.)

Alles klar.

Der Dorsch kommt wieder auf die Tagesordnung.

Ich bin hocheifrig, über das Thema heute wieder mit Ihnen diskutieren zu dürfen. Und ich bin mir sicher, auch unser sehr verehrter Herr Minister Backhaus ist hocheifrig, in dieser Plenarwoche noch mal ans Mikrofon treten zu dürfen und zum Thema zu sprechen.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Vor allen Dingen zu dieser Stunde. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das sollten Sie
jetzt auch tun, zum Thema sprechen.)

Warum tun wir das? Herr Ritter, warum tun wir das?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Ganz einfach, weil wir damit der Stimme von 44.000 Anglern allein in Mecklenburg-Vorpommern Gehör verschaffen möchten,

(Torsten Renz, CDU: Das sind
ja mehr als Berufsschüler.)

jene Stimmen, die Sie hier hartnäckig ignorieren.

(Andreas Butzki, SPD:
Die angeln alle Dorsch, oder was?)

Ich möchte hier einleitend kurz zitieren, und zwar niemand anderen als unseren Minister für Landwirtschaft und Umwelt.

(Thomas Krüger, SPD: Hee! –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Dieser sagte auf der letzten Plenarsitzung: „Zunächst begrüße ich, dass dieser Antrag heute auf der Tagesordnung steht. Wir hatten ja selbst auch einen vorbereitet. Es hätte mich gefreut, wenn wir unseren eigenen hätten heute präsentieren können ...“

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

Nun, Herr Minister, das war im April, jetzt ist Juli, der ist auch schon bald vorbei und von Ihnen und Ihrer Regierungskoalition liegt noch immer nichts vor. Das ist schade.

(Thomas Krüger, SPD:
Vielleicht muss er verhandeln.)

Das ist schade. Es erweckt den Eindruck, dass hier gerne angekündigt wird, ohne Taten folgen zu lassen.

(Thomas Krüger, SPD:
Wie bei Frau Weißig, ne?)

Ach, Herr Krüger! Mensch, Sie sind doch auch noch dran. Bleiben Sie doch mal ruhig!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Im April wollten Sie noch auf die Ergebnisse der Wissenschaftler aus Rostock warten, die uns jetzt jedoch ganz klar bestätigt haben, dass die Dorschbestände wieder ansteigen werden. Auch diese Erkenntnis liegt viele Wochen zurück – genügend Zeit, um zu handeln.

Um Ihnen und Ihren Kollegen aus der Bredouille zu helfen,

(Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD)

hatten wir den nun vorliegenden Antrag allen Fraktionen zur Mitzeichnung vorgelegt.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das wäre doch ein starkes Zeichen gewesen, wenn wir als Vertreter der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern und somit auch jener, die vom Tourismus und der Angelfischerei leben, eindeutig gesagt hätten, ja, wir streiten für eure Interessen in Brüssel und werden uns aktiv für eine Änderung der Regelungen zum Dorschang in unserer Ostsee einsetzen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Und wieso
brauchen wir dann Ihren Antrag? –
Zuruf von Susann Wippermann, SPD)

Aber auch hier erfolgte wieder keine Reaktion.

(Torsten Renz, CDU: Das stimmt
doch nicht, wir haben abgelehnt.)

Dabei waren wir uns doch vor wenigen Wochen auf der Landesdelegiertenkonferenz des Anglerverbandes noch alle einig, dass eine Anhebung des Mindestmaßes auf 45 Zentimeter bei gleichzeitiger Einführung einer Schonzeit absolut sinnvoll und somit erstrebenswert ist. Mit Nachdruck haben die Verbände eine Novellierung der bestehenden Regelungen gefordert und jeder der anwesenden Politiker hat eine zeitnahe Umsetzung versprochen.

Es spricht auch gar nichts dagegen. Der Dorsch ist auf einem guten Weg, sich zu erholen,

(Andreas Butzki, SPD: Genau!)

auch wenn die Aussage natürlich noch mit Vorsicht zu äußern ist,

(Marc Reinhardt, CDU: Oh! –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und der vorliegende Vorschlag dient eher einer Unterstützung der Bestände als einer weiteren Reduzierung. Worauf warten wir dann hier noch?

(Torsten Renz, CDU: Auf den Dorsch.)

Im Oktober 2017 werden in Brüssel die neuen Fangquoten festgelegt und dort wird mit Sicherheit auch die Begrenzung der Angelfischerei ein Thema sein. Es wäre somit gut, wenn von Mecklenburg-Vorpommern ein starkes Signal ausgeht mit der klaren Forderung, die Fangbegrenzung im Sinne des vorliegenden Antrages zu ändern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Ich befürchte, auch heute werden Sie wieder zahlreiche

Gründe suchen, um diesen Antrag erneut abzuschmettern.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:
Die haben wir. –
Susann Wippermann, SPD:
Die haben wir schon.)

Hier nochmals die Handreichung unsererseits: Lassen Sie uns den Antrag gemeinsam im Agrarausschuss besprechen, unserer Regierung einen klaren Auftrag erteilen und ihr somit den Rücken stärken bei den bevorstehenden Verhandlungen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich beantrage den Verweis in den Ausschuss. – Vielen Dank.

(Marc Reinhardt, CDU: In welchen?)

In den Agrarausschuss natürlich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus.

(Tilo Gundlack, SPD:
Oh! Er hat ganz viele Zettel.)

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Borschke! Sehr geehrter Herr Dorschke!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, AfD und CDU –
Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich möchte mich aber auch bei den Fischern bedanken und bei den Kutterfischern. Und ich werde es jetzt kurz machen.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Erstens, Herr Borschke, ist es so, dass, wenn Sie richtigweise die Hinweise der Wissenschaft und Forschung aufgenommen haben und zweitens des ICES und drittens der Arbeitsgruppe Baltic Fish, dann haben Sie zur Kenntnis genommen, dass unter Einbeziehung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wir uns ausdrücklich in der Entwicklung bestätigt fühlen, dass die Dorschbestände tatsächlich anfangen, sich zu erholen, und dass wir davon ausgehen, dass insbesondere beim Dorsch in diesem Herbst, im Oktober – in die Verhandlungen sind wir einbezogen – es zu einer Erhöhung der Quote kommen wird. Wir gehen davon aus, dass die um die acht bis zehn Prozent liegen wird, und das bedeutet in der Konsequenz, dass ich auch davon ausgehe, dass wir dann ein Anheben und ein Beibehalten der Lastenverteilung

zwischen der Berufsfischerei und der Angelfischerei haben werden, sodass es dort zu einem fairen Ausgleich kommt. Das ist das Erste.

Ich kann mir vorstellen, wenn wir heute bei fünf Dorschen liegen und wir tatsächlich nicht über acht Prozent, sondern vielleicht sogar noch über etwas mehr reden, dass wir tatsächlich auf zwischen acht und zehn Dorsche pro Angeltag kommen können. Ich glaube, das wäre ein großer Erfolg.

Auf der anderen Seite nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis, es geht hier zurzeit um eine Quote von insgesamt 1.422 Tonnen, mehr ist es nicht. Die Auslastung zurzeit, die Istauslastung der Quote aktuell, liegt bei 520 Tonnen. Das heißt – wir haben das halbe Jahr bereits überschritten –, dann nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis, dass auch die Fischer den Dorschbestand nicht gefangen bekommen, weil er nicht da ist. Insofern widerspricht sich auch Ihr Antrag.

Das Zweite ist, Sie haben die Herausnahme der Schutzgebiete gefordert. Das ist im Übrigen ein Thema, das ich schon sehr lange bearbeite. Dazu will ich nur einen Satz sagen: Ich hoffe, dass wir mit der Verordnung in Brüssel dort weiterkommen. Ich kann mir auch vorstellen, dass wir Schongebiete einbeziehen und damit die Fischerei in diesen Gebieten komplett aufgehoben wird.

Das Dritte ist, Sie widersprechen sich zum zweiten Mal in Ihrem Antrag schon allein mit der Überschrift, nämlich die „Aufhebung“ des Angelverbotes oder der Begrenzung, und in Punkt 3 sprechen Sie dann wiederum von einer Begrenzung, was unter anderem die Größe anbetrifft. Ich glaube, die 45 Zentimeter auf der einen Seite zu fordern, sie aber für die Brandungsangler auszuschließen, kann so nicht richtig sein.

Insofern möchte ich noch mal unterstreichen, die Angelfischerei ist ein touristisches Highlight in diesem Lande, und selbstverständlich ist auch das Herausfahren von den 33 Kuttern, die wir haben, eine besondere Attraktion in diesem Bundesland. Wir wollen das erhalten. Ich bin im Übrigen den Kutteranglern und den Betreibern dieser Kutter sehr dankbar, dass sie sich mittlerweile umgestellt haben und dass die Verluste, die prognostiziert waren, uns bis heute nicht endgültig dargestellt worden sind. Also entnehme ich daraus, dass die Situation hoffentlich besser ist als das, was wir am Anfang des Jahres so übermittelt bekommen haben.

Insofern gehe ich davon aus, dass gerade in den nächsten Wochen und Monaten die Urlauberinnen und Urlauber, die Gäste aus dem In- und Ausland Mecklenburg-Vorpommern, auch was den Angelsport oder diese Passion anbetrifft, genießen werden. Ich gehe davon aus, dass wir im Herbst, im Oktober, spätestens im November eine Art von Entlastung bekommen. Aber mir geht es auch darum, die Bestände sich erholen zu lassen, weil – das ist mein letzter Satz – wir davon ausgehen können, dass das erste Meer der Welt, nämlich die Ostsee, tatsächlich die Nachhaltigkeitsschwelle erreicht und wir in der Zukunft mit Beständen umgehen können, die sich von sich heraus wieder erholen können, und damit für die Angler und die Fischer eine sehr gute Perspektive besteht. Insofern bedarf es hier keiner weiteren Aufforderung.

Im Übrigen weise ich ausdrücklich darauf hin, dass ich dieses Thema zum Thema der Agrarministerkonferenz

gemacht habe, weil wir hier innerhalb der Koalition bei der Abstimmung der Anträge die eine oder andere Diskussion hatten. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Minister Harry Glawe: Sehr gut.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Kliewe.

Holger Kliewe, CDU: Meine sehr verehrte Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste! Auch ich war recht verwundert über den Antrag der AfD, Herr Borschke, da wir gerade im April uns über dieses Thema ausführlich hier im Landtag unterhalten haben.

Unsere Fraktion, unser Arbeitskreis war in Rostock im Thünen-Institut, so wie – wie uns bestätigt wurde – auch Ihre Fraktion,

(Holger Arppe, AfD: Ja.)

und Sie haben sich dort auch berichten lassen durch Herrn Zimmermann, wie die Fischbestände in der Ostsee gegenwärtig zu sehen sind und wie sie sich entwickelt haben. Ich weiß nicht, ob Sie auf einer anderen Veranstaltung waren, aber wir haben aus dieser Veranstaltung etwas andere Schlüsse gezogen. Es wurde uns dort klar signalisiert, dass sich viele Fischbestände gut erholen haben,

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

aber gerade beim Dorsch eben die Sache noch kritisch gesehen wird, und deswegen diese Fangbegrenzungen, wie sie jetzt vom Europäischen Fischereirat festgelegt wurden und auch jedes Jahr auf der Ministerkonferenz wieder neu beschlossen werden, einfach nötig sind und dass man dazu übergegangen ist, hier nicht nur die Berufsfischer, sondern auch die Freizeitfischer in die Reglementierung mit einzubeziehen.

Der Minister hat es gerade ausgeführt, ich kann das auch nur unterstreichen, was hier gesagt wurde, der Dorschbestand scheint sich etwas zu erholen. Man geht davon aus, dass wir wahrscheinlich Fangquotenerhöhungen von etwa zehn Prozent bekommen werden. Von dieser Quotenerhöhung werden dann sicherlich auch die Freizeitfischer profitieren. Und ich denke mal, es liegt auch gar nicht in unserem Ermessen, hier als Landtag über dieses Thema mit genauen Zahlen zu beschließen, sondern das ist dem Europäischen Fischereirat vorbehalten.

Deswegen wird unsere Fraktion Ihren Antrag ablehnen, obwohl wir auch ein Herz für die Freizeitfischer haben, diese unterstützen wollen. Aber die jetzigen Zahlen, die vorliegen, die Fische, die jetzt geangelt werden dürfen, stellen ja nicht die Existenz der Freizeitfischerei infrage, und wir müssen hier beiden Gruppen gerecht werden, sowohl den Freizeit Fischern als auch den Berufsfischern. Deswegen warten wir ab, was im Herbst entschieden wird. Ich hoffe, es gibt beim Dorsch eine Erhöhung, und dann werden wir allen Seiten gerecht werden. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Dr. Weiß.

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dreimal gekocht, macht auch den Dorsch nicht besser. Ich fasse mich darum kurz. Die Ablehnung des vorliegenden Antrages durch meine Fraktion macht diesbezüglich auch nicht nötig, dass ich mich weitschweifig auslasse.

Egal, wie man den Antrag dreht, er ist einerseits sachlich falsch – denn wenn es um die Quoten für 2017 geht, sind ja die Messen schon längst gesungen –, und er ist andererseits völlig überflüssig, da im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU Fangquoten für die einzelnen Fischarten sowieso ständig angepasst werden.

Die Vorschläge der Wissenschaftler im Beirat liegen auf dem Tisch. Wie bereits mehrfach erwähnt, wird es voraussichtlich zu einer Erhöhung der Fangquoten kommen. Warten wir also ab, was die Fischereiminister im Herbst dazu sagen! Sicherlich werden trotzdem auch die Angler in dem Jahr Einschränkungen erfahren. Aber das wird von den meisten Anglern sogar mitgetragen, denn es ist einerseits wissenschaftlich begründet und andererseits ist zumindest die Einsicht da, dass auch von den Anglern ein Beitrag zum Erhalt oder besser gesagt zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes des Dorsches in der westlichen Ostsee kommen muss. Der Landesverband weiß selbst, dass es bei allem zwischenzeitlichen Optimismus bald noch weniger zu angeln geben wird, wenn die Bestände sich nicht signifikant erholen können, was ohne eine aktive Bestandspflege zurzeit kaum möglich ist.

Die Punkte 2 und 3 des Antrages kann ich im Zusammenhang behandeln. Die hier genannten Forderungen sind Vorschläge des Landesanglerverbandes. Sie sind durchaus plausibel und sinnvoll. Allerdings können wir uns nicht in Mecklenburg-Vorpommern per Landtagsbeschluss in diese Angelegenheit reinmogeln. Die EU-Verhandlungen zu den Quoten für 2018 laufen derzeit. Richtigerweise müssten die Punkte 2 und 3 so formuliert werden, dass Mecklenburg-Vorpommern vorschlägt, Deutschland sollte solche Fangbegrenzungen als eigene Position in die Verhandlungen zur Gemeinsamen Fischereipolitik einbringen. Sie haben es so nicht formuliert.

Das hat der Anglerverband aber bereits getan, öffentlich und in Gesprächen an der richtigen Stelle. Meine Fraktion bedankt sich hier ausdrücklich für die Arbeit des Landesanglerverbandes. Dieser Verband bringt sich fachkundig in die Diskussion ein, nicht nur als Lobbyist in eigener Sache, sondern auch in Sachen Umwelt-, Natur- und Tierschutz.

Ich selbst – wie wahrscheinlich die meisten von uns – kann nicht einschätzen, ob die derzeitigen Beschränkungen weniger sinnvoll sind als die Vorschläge des Landesanglerverbandes. Darum vertraue ich dem Sachverstand und den Empfehlungen jener Wissenschaftler, die auf diesem Gebiet die Profis sind. Wenn man aber seitens der AfD der Öffentlichkeit suggerieren will, der Landtag möge seine eigene Fangquotenpolitik machen, dann ist das nichts anderes als negativ populistisch.

(Thomas Krüger, SPD: So ist das.)

Meine Fraktion und sicher auch die Kollegen von der SPD- und der CDU-Fraktion sind jedenfalls froh, dass es

eine gemeinsame europäische Fischereipolitik gibt, die dafür sorgt, dass es auch in Zukunft noch etwas zu fischen und zu angeln gibt.

Darum möchte ich noch eines an die Adresse der Mitglieder der AfD-Fraktion loswerden: Das, was Sie heute als nicht hinnehmbar an der EU-Fischereipolitik anprangern, sind die Folgen eines jahrzehnte- und jahrhundertelangen Raubbaus an der Natur, der größtenteils eben nicht nachhaltige Fischerei war. Eine hundertjährige Erfahrung kann auch bedeuten, es wurde hundert Jahre lang was falsch gemacht, so, wie man gerade vor Kurzem erst festgestellt hat, wovon der Dorsch überhaupt lebt. Die bisherigen Defizite im Basiswissen über die Nahrung des Dorsches fußen auf einer fehlerhaften Studie aus den frühen 1960er-Jahren. Schauen Sie in die „Ostsee-Zeitung“ vom 11.07. und Sie werden feststellen, wovon ich rede. Bevor wir den Dorsch freigeben, brauchen wir einfach mehr Wissen, damit dieses Ziel, von dem der Minister gerade gesprochen hat, die Ostsee zu einem nachhaltigen Meer zu machen, auch erreicht werden kann. Bis dahin lehnen wir solche Anträge ab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Butzki.

(Zuruf aus dem Plenum:
Der Angelexperte!)

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Ja, der Angelexperte, ich spreche jetzt, glaube ich, mehr zum Fisch als zur Schule. Also das hätte ich vorher auch nicht so erwartet. Aber ich will das heute ganz kurz machen, bewusst.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Ich will mal Herrn Borschke erinnern, wir waren ja vor Kurzem bei den Kutter- und Küstenfishern in Velgast. Und da erinnern Sie sich – ich habe das heute in dieser Fachzeitschrift noch mal herausgesucht –, was der Vorsitzende Günther Grothe dort sagte, und ich zitiere jetzt mal: „Wir schimpfen auf die EU-Bürokraten, aber das bringt den Fisch auch nicht zurück. Und ein eigenes, gemeinsames Konzept zur dauerhaften nachhaltigen Bewirtschaftung unserer Bestände vor unseren Küsten haben wir auch nicht. Wir arbeiten nicht mit den Fischereibiologen zusammen, betrachten sie als unsere Feinde, obwohl ihre immer planmäßigere Forschung mehr Erkenntnisse zusammenbringt, die wir dringend benutzen sollten.“ Zitatende.

Wir haben beide nebeneinandergesessen, wir haben das von dem Vorsitzenden dieses Verbandes gehört. Da muss man wirklich deutlich sagen, die Verbände sind teilweise schon wesentlich weiter als einige, die das immer nicht hören wollen. Das Thünen-Institut und Herr Dr. Zimmermann sind auch schon erwähnt worden. Die Fischbestände – das sagte man auch auf dieser Veranstaltung – in der Ostsee sind insgesamt gut und es gibt lediglich Probleme beim westlichen Ostseedorsch und auch beim westlichen Ostseehering. Das ist die Folge davon, dass man sieben Jahre lang nicht den Empfehlungen der Fachleute gefolgt ist.

Damit will ich im Prinzip meine Ausführungen abschließen. Es wurde von den Vorrednern alles gesagt.

(Marc Reinhardt, CDU:
Hervorragend!)

Unsere Fraktion lehnt diesen Antrag auch ab.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Borschke.

(Marc Reinhardt, CDU: Ich denke,
dass er den Antrag zurückziehen will.)

Ralf Borschke, AfD: So, im Prinzip können wir es kurz machen.

(allgemeine Unruhe –
Beifall Peter Ritter, DIE LINKE)

Den besten Beitrag hat Herr Butzki gebracht.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Dorsch...

Ralf Borschke, AfD: Da war wirklich ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... Borschke.

(allgemeine Heiterkeit –
Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE)

Das war jetzt die Strafe für die vergessene Anrede. Also ...

Ralf Borschke, AfD: Also ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Auch beim letzten Tagesordnungspunkt muss man das Präsidium anreden. Darum bitte ich an dieser ...

(allgemeine Heiterkeit)

Ralf Borschke, AfD: Ich komme zurück zum Thema. Herr Butzki, das war ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte, bitte, Herr Borschke, vergessen Sie nicht die Anrede.

Ralf Borschke, AfD: Ja.

Herr Butzki!

(allgemeine Heiterkeit)

Sehr geehrtes ...

(allgemeine Heiterkeit)

Ruhe jetzt! Geht los!

Sehr geehrtes Präsidium! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir können es kurz machen. Herr Butzki war dran. Das war eine glatte Fünf, setzen, kann ich da sagen.

(Thomas Schwarz, SPD: Nein, nein, nein! –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Wirklich, das war ein sehr dünner Beitrag. Das war gar nichts.

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Im Übrigen muss ich feststellen, es war ein vollkommen unpolitischer Antrag. Was Herr Weiß daraus gemacht hat, das ist schon genial, muss man sagen. Da einen populistischen Antrag draus zu machen, da gehört was zu. Bombenleistung!

Herr Minister, ich bin Ihnen dankbar, Sie haben ja meinem Antrag eigentlich bestätigt, dass er gut ist,

(Marc Reinhardt, CDU: Oha!)

dass Sie ihn sogar mittragen.

(allgemeine Heiterkeit –
Marc Reinhardt, CDU: Was?!)

Sie wollen das ja anscheinend wohl auch umsetzen. Ich stelle fest, es war ein sehr guter Antrag, der auch vom Minister getragen wird. – Danke.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Andreas Butzki, SPD:
Gibts da einen Mitschnitt zu?)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(allgemeine Heiterkeit)

Ich schließe die Aussprache.

(allgemeine Heiterkeit –
Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE)

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/776 zur Beratung an den Agrarausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? –

(Zurufe aus dem Plenum: Alle!)

Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, bei Zustimmung der Fraktion der AfD abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/776. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/776 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Freitag, den 14. Juli 2017, 9.00 Uhr ein.

Bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich daran erinnern, dass sich die Mitglieder des Energieausschusses im Raum 357 im Anschluss zu einer Sitzung einfinden. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 21.18 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Elisabeth Aßmann, Burkhard Lenz und Erwin Sellering.

Namentliche Abstimmung

über den
Antrag der Fraktion DIE LINKE
Abschiebungen nach Afghanistan bis auf Weiteres aussetzen
– Drucksache 7/784 –

Jastimmen

DIE LINKE

Holter, Helmut
Kolbe, Karsten
Koplin, Torsten
Kröger, Eva-Maria
Larisch, Karen
Oldenburg, Simone
Ritter, Peter
Rösler, Jeannine
Dr. Schwenke, Mignon
Dr. Weiß, Wolfgang

Dr. Jess, Gunter
de Jesus Fernandes, Thomas
Komning, Enrico
Kramer, Nikolaus
Kröger, Jörg
Lerche, Dirk
Dr. Manthei, Matthias
Obereiner, Bert
Reuken, Stephan J.
Strohschein, Jürgen
Dr. Weber, Ralph
Weißig, Christel
Wildt, Bernhard

Neinstimmen

SPD

Albrecht, Rainer
Dr. Backhaus, Till
Brade, Christian
Brodkorb, Mathias
Butzki, Andreas
da Cunha, Philipp
Dachner, Manfred
Dahlemann, Patrick
Drese, Stefanie
Friedriszik, Dirk
Gundlack, Tilo
Hesse, Birgit
Krüger, Thomas
Pegel, Christian
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Stamer, Dirk
Tegtmeier, Martina
Wippermann, Susann

CDU

von Allwörden, Ann Christin
Berg, Christiane
Caffier, Lorenz
Ehlers, Sebastian
Eifler, Dietmar
Friemann-Jennert, Maika
Glawe, Harry
Kliewe, Holger
Kokert, Vincent
Liskow, Egbert
Liskow, Franz-Robert
Reinhardt, Marc
Renz, Torsten
Schlupp, Beate
Waldmüller, Wolfgang

Enthaltung

Bretschneider, Sylvia

AfD

Arppe, Holger
Borschke, Ralf
Grimm, Christoph
Hersel, Sandro
Holm, Leif-Erik

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen 63
Gültige Stimmen 63
Jastimmen 10
Neinstimmen 52
Enthaltungen 1